

Stenografischer Bericht

29. Sitzung des Landtages Steiermark

XVIII. Gesetzgebungsperiode 26. April 2022

Beginn: 10:00 Uhr

Entschuldigungen: LTAAbg. Derler, LTAAbg. Schweiner

B1. Einl.Zahl 2142/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: *Umsetzung des geforderten Maßnahmenpaketes Elementarpädagogik*

Frage: KO LTAAbg. Klimt-Weithaler (6032)

Beantwortung: Landesrätin Dr. Bogner-Strauß (6033)

Zusatzfrage: KO LTAAbg. Klimt-Weithaler (6033)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Bogner-Strauß (6033)

B2. Einl.Zahl 2171/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: *Pulverisiert die aktuelle Teuerungswelle die Baukostenkalkulationen für das Leitspital Liezen?*

Frage: KO LTAAbg. Kunasek (6034)

Beantwortung: Landesrätin Dr. Bogner-Strauß (6035)

B3. Einl.Zahl 2175/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: *Maßnahmen im Kinderbildungs- und Pflichtschulbereich für ukrainische Kinder und Jugendliche*

Frage: LTAAbg. Nitsche, MBA (6036)

Beantwortung: Landesrätin Dr. Bogner-Strauß (6037)

B4. Einl.Zahl 2183/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: Aufwandsentschädigung von Praktika in Pflegestudiengängen einführen

Frage: KO LTAbg Swatek, BSc (6040)

Beantwortung: Landesrätin Dr. Bogner-Strauß (6041)

Zusatzfrage: KO LTAbg Swatek, BSc (6042)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Bogner-Strauß (6042)

BA1. Einl.Zahl 2172/1

Besprechung der Antwort eines Regierungsmitgliedes (§ 67 GeoLT)

Betreff: *Raus aus Öl-Fernwärme!*

Wortmeldungen: LTAbg. Dipl.-Ing. (FH) Köck (6043), Landesrätin Mag. Lackner (6045), LTAbg. Ahrer (6048), LTAbg. Dr. Murgg (6049), KO LTAbg. Krautwaschl (6051), KO LTAbg. Riener (6051), KO LTAbg. Schwarz (6052)

D1. Einl.Zahl 2177/1

D r i n g l i c h e A n f r a g e der FPÖ an Landesrätin Dr. Bogner-Strauß

Betreff: *Vernichtender Landesrechnungshofbericht belegt mangelhafte Pflegepolitik der schwarz-roten Landesregierung und verlangt nach umgehender Kurskorrektur!*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Mag. Hermann, MBL (6157)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Dr. Bogner-Strauß (6162)

Wortmeldungen: LTAbg. Kügerl (6166), KO LTAbg Krautwaschl (6169), KO LTAbg. Klimt-Weithaler (6172), LTAbg. Reif (6175), LTAbg. Karelly (6178), LTAbg. Zenz (6181), LTAbg. Majcan, BSc MSc (6183), KO LTAbg. Riener (6185), KO LTAbg. Klimt-Weithaler (6189), Landesrätin Mag. Kampus (6192), Landesrätin Dr. Bogner-Strauß (6193), KO LTAbg. Krautwaschl (6197), Landesrätin Dr. Bogner-Strauß (6198)

Beschlussfassung: (6199)

D2. Einl.Zahl 2185/1

D r i n g l i c h e A n f r a g e der Grünen an Landesrätin Dr. Bogner-Strauß

Betreff: *Droht eine Verschlechterung der notärztlichen Versorgung in der Steiermark?*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Schwarzl (6200)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Dr. Bogner-Strauß (6205)

Wortmeldungen: LTAbg. Schwarzl (6211)

Beschlussfassung: (6212)

M.

Mitteilungen (§ 39 GeoLT)

Betreff: Mitteilungen gem. § 39 GeoLT

1. Einl.Zahl 167/8

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Klimaschutz

Betreff: *Gesetz vom [...] mit dem das Gesetz über die Erhebung von Abgaben auf Zweitwohnsitze und Wohnungen ohne Wohnsitz (Steiermärkisches Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz – StZWAG) erlassen und das Steiermärkische Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz sowie das Gesetz über den Tourismus in Steiermark (Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992) geändert werden*

Wortmeldungen: KO LTAbg. Swatek, BSc (6054), KO LTAbg. Swatek, BSc (6058), LTAbg. Mag. Dr. Dolesch (6058), LTAbg. Mag. Hermann, MBL (6062), LTAbg. Dirnberger (6066), LTAbg. Royer (6069), LTAbg. Schönleitner (6071), LTAbg. Dr. Murgg (6074), LTAbg. Grubesa (6076), KO LTAbg. Swatek, BSc (6079), LTAbg. Moitzi (6080), LTAbg. Mag.(FH) Hofer (6082), LTAbg. Karelly (6083), LTAbg. Thürschweller (6085)

Beschlussfassung: (6086)

2. Einl.Zahl 1892/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Klimaschutz

Betreff: *Steiermarkweites Tierrettungssystem*

Wortmeldungen: LTAbg. Schwarzl (6088), LTAbg. Skazel (6089), LTAbg. Forstner, MPA (6090)

Beschlussfassung: (6091)

3. Einl.Zahl 2056/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen

Betreff: *COVID-19-Krise Maßnahmenpakete Land Steiermark Bericht zum 31.12.2021*

Wortmeldungen: KO LTAbg. Swatek, BSc (6091), KO LTAbg. Kunasek (6092), LTAbg. Dipl.-Ing. Kinsky (6094)

Beschlussfassung: (6096)

4. Einl.Zahl 2119/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Bus Verkehrsbündel Graz Südwest 2023-2032; Sommerferienbeginn Juli 2023 bis Sommerferienbeginn Juli 2032; Kosten des Landes: maximal rund 33.551.000 Euro*

Wortmeldungen: LTAbg. Ahrer (6097), LTAbg. Forstner, MPA (6098), LTAbg. Dr. Pokorn (6099), LTAbg. Mag. Hermann, MBL (6100), LTAbg. Hebesberger (6101)

Beschlussfassung: (6102)

5. Einl.Zahl 1891/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Rahmenvertrag für Primärversorgungseinheiten*

Wortmeldungen: LTAbg. Schwarzl (6102), LTAbg. Dr. Pokorn (6103)

Beschlussfassung: (6104)

6. Einl.Zahl 1966/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Suchtprävention rechtzeitig vor erwartbarem Anstieg ausbauen*

Wortmeldungen: LTAbg. Schwarzl (6104), LTAbg. Mag. Dr. Holasek (6105), LTAbg. Izzo (6106)

Beschlussfassung: (6107)

7. Einl.Zahl 2125/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Psychosoziale Versorgung*

Wortmeldungen: LTAAbg. Schwarzl (6107), KO LTAAbg. Riener (6108), LTAAbg. Reif (6110), LTAAbg. Majcan BSc MSc (6111), LTAAbg. Triller, BA MSc (6112), LTAAbg. Mag. Dr. Holasek (6114), LTAAbg. Zenz (6114)

Beschlussfassung: (6115)

8. Einl.Zahl 165/12

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Klimaschutz

Betreff: *Novellierungen des Stmk. Raumordnungs- und des Stmk. Baugesetzes*

Wortmeldungen: Dritter Präsident LTAAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (6116), LTAAbg. Mag. Dr. Dolesch (6120), KO LTAAbg. Krautwaschl (6123), LTAAbg. Dr. Murgg (6126), Landesrätin Mag. Lackner (6129), LTAAbg. Schönleitner (6132), LTAAbg. Dirnberger (6136), LTAAbg. Mag. Dr. Murgg (6140), LTAAbg. Ing. Holler, BA (6140), LTAAbg. Reif (6141), LTAAbg. Fartek (6144), KO LTAAbg. Krautwaschl (6146), LTAAbg. Mag. Pichler-Jessenko (6149), Dritter Präsident LTAAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (6150), LTAAbg. Dirnberger (6153), LTAAbg. Karelly (6212), LTAAbg. Mag. Dr. Dolesch (6214), Landesrat Seitinger (6216), KO LTAAbg. Krautwaschl (6220), KO LTAAbg. Schwarz (6220), KO LTAAbg. Klimt-Weithaler (6223), KO LTAAbg. Kunasek (6224), KO LTAAbg. Schwarz (6224)

Beschlussfassung: (6225)

9. Einl.Zahl 2071/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

Betreff: *Verfahrensservice für Großinvestoren bei UVP-Verfahren*

Wortmeldungen: KO LTAAbg. Swatek, BSc (6227), LTAAbg. Mag. Pichler-Jessenko (6228), KO LTAAbg. Klimt-Weithaler (6230), Landesrätin Mag. Lackner (6231), Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl (6233)

Beschlussfassung: (6234)

10. Einl.Zahl 1881/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft

Betreff: *Steirische Landwirtschaft auf die Klimakrise vorbereiten!*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Pinter (6234), LTAbg. Royer (6235), LTAbg. Ing. Holler (6237), LTAbg. Hubert Lang (6238), Landesrat Seitinger (6240)

Beschlussfassung: (6241)

Erste Präsidentin Khom: Hohes Haus! Es findet heute die 29. Sitzung des Landtages Steiermark in der XVIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Anwesenden, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie alle Zuseherinnen und Zuseher, worüber ich mich sehr freue, und jene, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen.

Ich darf die Regierungsmitglieder bitten, Platz zu nehmen. Vielen herzlichen Dank. Und dann begrüße ich ganz besonders die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit unserem Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer an der Spitze.

Entschuldigt für heute sind der Herr Abgeordnete Patrick Derler und die Frau Abgeordnete Cornelia Schweiner.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Die Gesamtredezeit der heutigen Landtagssitzung wurde gemäß § 57 Abs. 4 GeoLT in der Präsidialkonferenz beraten und beträgt 5,5 Stunden. Ich ersuche gemäß § 55 Abs. 1 GeoLT um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung.

Sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus, ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben, denn bevor ich zur Tagesordnung übergehe, habe ich die traurige Pflicht, eines verdienten Mitgliedes unseres Hauses zu gedenken.

Am 16. März dieses Jahres verstarb der ehemalige Landtagsabgeordnete Karl Rainer im 86. Lebensjahr. Lassen Sie mich aus diesem Grund einiges aus dem Leben und Wirken des Verstorbenen in Erinnerung rufen.

Karl Rainer wurde am 9. April 1936 in Oberhart bei St. Martin im Sulmtal geboren. Die Volksschule und Hauptschule sowie auch die Berufsschule besuchte er in Wies. Nach seiner Meisterprüfung als Schlosser trat er in die B-Gendarmarie, dem Vorläufer des Österreichischen Bundesheeres, ein. 1962 absolvierte er nachträglich die Matura.

Mit 19 Jahren heiratete Karl Rainer seine Gattin Helga, mit welcher er 67 Jahre lang bis zu seinem Tod verheiratet war. Aus dieser Ehe ergingen eine Tochter und ein Sohn, worauf später auch Enkel- und Urenkelkinder folgten.

Ab 1966 widmete Karl Rainer seinen Einsatz der Gewerkschaft der Privatangestellten. Er begann als Angestellter der Arbeiterkammer sowie der Gewerkschaft, wo er bis zu seiner Pension mit Leidenschaft wirkte. An der Sozialakademie der Arbeiterkammer in Mödling bildete er sich in allen Themengebieten fort, die wichtig für seine Tätigkeit als Gewerkschafter waren. Nach fast 20 Jahren wurde er 1984 schlussendlich Landessekretär der Gewerkschaft der Privatangestellten. Zudem war er über viele Jahre lang als Aufsichtsratspräsident der Merkur Versicherung tätig.

Als Abgeordneter in diesem Hause wurde Karl Rainer im Oktober 1981 angelobt und war fast exakt 10 Jahre, also bis Oktober 1991, Abgeordneter. Karl Rainer war in dieser Zeit engagiertes Mitglied in einer Vielzahl an Ausschüssen, wie beispielsweise Obmann des Finanzausschusses, oder Mitglied im damaligen Ausschuss für Arbeitsplatzsicherung, dem Verfassungs- und Verkehrsausschuss. Darüber hinaus war er auch viele Jahre lang gewählter Ordner in diesem Haus.

Für seine sozialen Verdienste und seinen Fleiß zeit seines gewerkschaftlichen und politischen Wirkens wurde Karl Rainer das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark überreicht.

Am 16. März 2022 ist er friedlich entschlafen. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie, besonders seiner Gattin Helga, seinen Kindern, Enkelkindern und seiner Schwester. Sein Tod hinterlässt Schmerz und Trauer.

Hohes Haus, namens des Landtages Steiermark und im eigenen Namen danke ich Herrn Karl Rainer für die erbrachte Lebensleistung im Interesse und zum Wohle des Landes Steiermark. Der Landtag Steiermark wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Bekundung der Trauer und die Anteilnahme.

Bevor ich zu den Tagesordnungspunkten übergehe, freue ich mich ganz besonders, dass wir nach langer, langer Zeit in diesem Haus wieder Besucher und Besucherinnen empfangen können und ich begrüße ganz besonders die Damen und Herren des Vorstandes der Seniorenstadtgruppe Fürstenfeld unter der Leitung von Herrn Landesgeschäftsführer Herbert Ferstl. Herzlich willkommen! (*Allgemeiner Beifall*)

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass vier Anfragen an ein Mitglied der Landesregierung gemäß § 69 GeoLT zur Behandlung vorliegen.

In diesem Zusammenhang darf ich sowohl die Fragesteller und die Fragestellerinnen als auch das beantwortende Mitglied der Landesregierung um die gebotene Kürze ersuchen.

Gemäß § 69 Abs. 8 GeoLT ist beim Aufruf der gegenständlichen Tagesordnungspunkte die Frage mündlich zu wiederholen. In Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz werde ich lediglich eine kurze, präzise und auf die Fragestellung hinführende Begründung zulassen.

Gemäß § 69 Abs. 2 GeoLT hat die Beantwortung der Frage durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt.

Nach Beantwortung der Frage können die Fragesteller bzw. die Fragestellerinnen eine kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Diese darf nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten und muss mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Über die Beantwortungen der Anfragen finden keine Wechselreden statt.

Ich komme nun zur Behandlung der ersten Befragung, mit der Einl.Zahl 2142/1:

Am Montag, dem 04. April 2022 wurde von Frau Klubobfrau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler namens des Landtagsklubs der KPÖ eine Anfrage an Frau Landesrätin Dr. Juliane Bogner-Strauß betreffend **„Umsetzung des geforderten Maßnahmenpaketes Elementarpädagogik“** eingebracht.

Ich ersuche die Fragestellerin, Frau Klubobfrau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler die Frage mündlich am Redepult zu stellen. Bitte schön, Claudia.

KO LTAbg. **Klimt-Weithaler – KPÖ** (10.06 Uhr): Danke Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmann, geschätzte Frau Landesrätin, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Auditorium und via Livestream!

Ja, es geht in unserer Befragung um die Umsetzung des geforderten Maßnahmenpaketes Elementarpädagogik. Am 03. April wurde seitens der IFEB, der Initiative für elementare Bildung, des steirischen Berufsverbandes für Elementarpädagogik und „Kinder brauchen Profis“ ein Maßnahmenpapier ausgeschickt. Das erging an alle Bildungssprecher_innen der im Landtag vertretenen Parteien, es ging an die Gewerkschaft, es ging an Netzwerkpartner_innen, es ging auch an die Frau Landesrätin und an die Medien. In diesem Maßnahmenpaket fordern die Initiativen vor allem ein Bekenntnis der steirischen Landesregierung, in die Elementarpädagogik zu investieren und zwar bereits spätestens ab Herbst 2022, alles andere wäre zu spät. Uns beschäftigt dieses Thema ja schon sehr lange in diesem Haus und wir glauben auch, dass es wichtig ist, dass den Worten endlich Taten folgen. Die Vertreter_innen der Elementarpädagog_innen fordern eben sofortige Maßnahmen und Anreize. Für das Personal, für das Jahr 2022, sei bisher ausschließlich die Finanzierung des Verstärkungspools beschlossen, aber keine weiteren Maßnahmen finanziell im Budget berücksichtigt worden. Es ist zu befürchten, dass bis Herbst keine dieser Maßnahmen angegangen wird. Angesichts der prekären Personallage und dem baldigen Auslaufen der kurzfristigen Notlösung – unter Führungszeichen, Sie wissen ja alle, dass wir oder, dass hier in diesem Haus auch eine Novelle des Anstellungserfordernisgesetzes stattgefunden hat, die ist in zwei Jahren vorbei – braucht es baldige Qualitätsverbesserungen und eine effektive Attraktivierung des Berufes in den elementaren Bildungseinrichtungen, sonst wird hier nichts weitergehen. Ich darf deshalb an dich, Frau Landesrätin, folgende Anfrage stellen:

„Welche Maßnahmen aus dem von den Elementarpädagogik-Initiativen vorgelegten Maßnahmenkatalog wirst du umgehend zur Umsetzung bringen?“

Ich bitte um Antwort. Danke schön. (Beifall bei der KPÖ – 10.09 Uhr)

Erste Präsidentin Khom: Ich bitte Frau Landesrätin Dr. Juliane Bogner-Strauß um Beantwortung. Bitte schön, Frau Landesrätin.

Landesrätin Dr. Bogner-Strauß - ÖVP (10.09 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, werte Kolleginnen, werter Kollege aus der Landesregierung, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, geschätzte Zuhörerinnen, Zuhörer im Haus und via Livestream!

Die an mich gerichtete Frage beantworte ich wie folgt:

Im Dezember 2021 haben wir mit dem Dialog Elementarpädagogik 2030 begonnen. Seither habe ich zahlreiche Gespräche geführt, sowohl in großen Runden, aber auch in vielen Einzelgesprächen. Es ist das Wesen eines Dialogs, diesen respektvoll zu Ende zu führen und Maßnahmen, die sich daraus ergeben, nach Abschluss zu verkünden und umzusetzen. Die Maßnahmen – das habe ich hier bereits einige Male erwähnt – werden sowohl die Betreuungsqualität, die Rahmenbedingungen für Personal und Kinder als auch die Ausbildung umfassen. Die Dialogrunden sind, vorbehaltlich jener zur Ausbildung, abgeschlossen. Diese Dialogrunde zur Ausbildung findet diese Woche noch statt. Insbesondere aus Respekt gegenüber den Dialogpartnerinnen und -partnern und aus Respekt gegenüber den laufenden Gesprächen, werden tragfähige Ergebnisse erst nach Abschluss des Prozesses präsentiert werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.11 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Ich sehe, es gibt eine Zusatzfrage. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (10.11 Uhr): Danke Frau Präsidentin, danke Frau Landesrätin!

Meine Zusatzfrage lautet: Wann wird deiner Meinung nach dieser Prozess abgeschlossen sein und wann werden diese Maßnahmen dann präsentiert?

Erste Präsidentin Khom: Frau Landesrätin, ich bitte dich um Beantwortung.

Landesrätin Dr. Bogner-Strauß - ÖVP (10.11 Uhr): Frau Klubobfrau, ich möchte es wiederholen. Ich glaube, du weißt es: Es gibt ein klares Bekenntnis der Steirischen Landesregierung in die Elementarpädagogik zu investieren, der Prozess wird so schnell wie möglich abgeschlossen und danach wird das Maßnahmenpaket präsentiert. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.12 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Ich komme nun zur Behandlung der zweiten Befragung, Einl.Zahl 2171/1:

Am Donnerstag, dem 21. April 2022 wurde um 11.33 Uhr von Herrn Klubobmann LTAbg. Mario Kunasek namens des Landtagsklubs der FPÖ eine Anfrage an Frau Landesrätin Dr. Juliane Bogner-Strauß betreffend **„Pulverisiert die aktuelle Teuerungswelle die Baukostenkalkulationen für das Leitspital Liezen?“** eingebracht.

Ich bitte den Herrn Klubobmann um die Fragestellung.

KO LTAbg. Kunasek – FPÖ (10.12 Uhr): Danke Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Regierungsbank, Hohes Haus!

Wie wir alle wissen, plant ja die ÖVP gemeinsam mit der SPÖ, drei, aus unserer Sicht sehr gut funktionierende Spitäler zu schließen und ein neues, eine Zentralklinik in Stainach-Pürgg zu bauen. Zur Erinnerung: Laut den Plänen von ÖVP und SPÖ wird dieses Krankenhaus rund 250 Millionen Euro kosten. Wir gehen davon aus, zumindest die Regierung, dass im Jahr 2027 dieses Krankenhaus auch in Betrieb geht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen aber auch, dass aufgrund der Teuerungen, die uns erreicht haben, diese Berechnungen wohl nur Wunschdenken sein werden, wenn man sich den Baukostenindex ansieht – der Kurier hat berichtet –, ein Plus von 10,4 % im letzten Jahr, auch heuer eine eklatante Preissteigerung in vielen Bereichen, auch im Bereich des Straßenbaues, im Brückenbau, im Siedlungswasserbau und vor allen Dingen auch im Wohnbau. Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Preisentwicklungen werden auch große Auswirkungen haben auf das Projekt in Stainach-Pürgg. Sie wissen, die Freiheitliche Partei und auch alle anderen Oppositionsparteien stehen ja diesem Projekt sehr kritisch gegenüber. Dennoch ist es, glaube ich, auch Gebot der Stunde, zu hinterfragen, ob diese Preisentwicklungen auch in den Planungen seitens der Landesregierung bereits eingepreist und eingeplant sind. Ich darf folgende Anfrage stellen:

„Inwiefern wurden die bereits erfolgten bzw. die in den kommenden Jahren noch zu erwartenden massiven Preisanstiege im Bausektor bereits in die Baukostenkalkulationen für das Leitspital Liezen einbezogen?“

Ich bedanke mich für die Beantwortung. (*Beifall bei der FPÖ - 10.14 Uhr*)

Erste Präsidentin Khom: Ich bitte Frau Landesrätin Juliane Bogner-Strauß um Beantwortung. Bitte schön.

Landesrätin Dr. Bogner-Strauß - ÖVP (10.14 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, geschätzte Kolleginnen und Kollege auf der Regierungsbank, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete der FPÖ, zuerst möchte ich schon anmerken, dass ich leicht verwundert bin über die Fragestellung, da die derzeitige Entwicklung der Baukosten kein spezifisches – kein spezifisches – Problem des Projektes Leitspital Liezen ist. Vielmehr ist es so, dass diese Frage für sämtliche in Umsetzung befindlichen Bau- und Erhaltungsprojekte des Landes relevant ist. Natürlich wird von allen Verantwortlichen die Situation sorgfältigst beobachtet und entsprechend für alle relevanten Projekte evaluiert. Die KAGes – das möchte ich hier nicht unerwähnt lassen – investiert jährlich rd. 85 bis 120 Millionen Euro in diverse Infrastrukturmaßnahmen: Neubau, Zubau, Erhaltung und Renovierung. All diese Projekte sind leider gleichermaßen von der Entwicklung des Baupreiskostenindex betroffen. Ich kann mir angesichts Ihrer Anfrage aber nicht vorstellen, sehr geehrte Damen und Herren der FPÖ, dass sie sich angesichts der derzeitigen Entwicklung wünschen, sämtliche Investitionen der KAGes auf diesem Gebiet auf Eis zu legen und die damit verbunden medizinischen Weiterentwicklungen und Verbesserungen für Patientinnen und Patienten zu unterbinden.

Die an mich gerichtete Frage beantworte ich gerne wie folgt:

Das Leitspital Liezen befindet sich derzeit in der Wettbewerbsphase, d.h. wir sind genau im Plan. Die genannten Gesamtkosten von 261,3 Millionen Euro mit einer Preisbasis von Juni 2027 beinhalten eine Risikovorsorge in Höhe von knapp zehn Millionen Euro. Die in der Anfrage genannten, zu erwartenden, massiven Preisanstiege im Bausektor wurden bis dato nicht gesondert berücksichtigt. Im weiteren Projektverlauf aber erfolgt eine laufende Evaluierung der Gesamtkosten, erstmalig mit Vorliegen des Siegerprojektes aus dem Generalplaner-Wettbewerb, das wird im Sommer 2022 sein. Sobald sich eine Überschreitung der Gesamtkosten inkl. der genannten Risikovorsorge abzeichnen sollte, werden natürlich entsprechende Entscheidungen zu treffen sein. Die KAGes wird im Bedarfsfall als Projektabwickler zeitgerecht an den Eigentümer bzw. die Gesamtprojektleitung herantreten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.17 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Herr Klubobmann, gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Ich komme nun zur Behandlung der dritten Befragung, Einl.Zahl 2175/1:

Am Donnerstag, dem 21. April 2022 wurde um 13.40 Uhr von Frau LTAbg. Veronika Nitsche namens des Landtagsklubs der Grünen eine Anfrage an Frau Landesrätin Dr. Juliane Bogner-Strauß betreffend „**Maßnahmen im Kinderbildungs- und Pflichtschulbereich für ukrainische Kinder und Jugendliche**“ eingebracht.

Ich ersuche die Frau Kollegin Abgeordnete Veronika Nitsche die Frage am Rednerpult zu stellen.

LTAbg. Nitsche, MPA - Grüne (10.18 Uhr): Vielen Dank Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer – es ist schön, auch wieder Zuschauer zu haben!

Wie es aussieht, wird uns der Krieg in der Ukraine wohl auch weiter beschäftigen und auch wir als Land Steiermark werden auch weiter gefordert sein, und es geht um kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen. Kurzfristig glaube ich, dass wir da sehr viel geleistet haben und dass auch viel funktioniert. Die Registrierungen funktionieren, die Zivilgesellschaft leistet wieder Unglaubliches, hat das geleistet und leistet das auch weiterhin. Wenn es jetzt aber um die kurz- und um die mittelfristigen Maßnahmen geht, dann geht es um eine Planung. Und genau darum geht es in unserer Anfrage oder in unserer Befragung, nämlich, wir würden gerne wissen, welche Maßnahmen im Kinderbildungs- und Pflichtschulbereich für ukrainische Kinder und Jugendliche geplant sind. Es sind ja bereits über 6.000 Vertriebene in der Ukraine erfasst, davon sind rund 1.200 Kinder und Jugendliche unter 14 Jahre. 700 von ihnen besuchen bereits eine steirische Schule und ungefähr 100 sind eben im Kindergartenalter, also des Pflichtkindergartenjahres. Da aber ein Ende der Kriegshandlungen leider nicht absehbar ist, ist mit weiteren Vertriebenen zu rechnen, auch weiteren Kindern und Jugendlichen, zusätzlich gibt es auch Kinder, die versuchen, ihren Abschluss noch über online-Unterricht in der Ukraine zu machen. Und es kommt auch noch dazu, dass ja auch erwartet wird, dass die Menschen, die hierhergekommen sind, die Eltern, vor allem die Mütter auch anfangen zu arbeiten, also da sind dann auch Kinder, da geht es

auch um den elementarpädagogischen Bereich, auch unter dem Pflichtkindergartenjahr. Also das heißt, es ist mit einigen hundert Kindern zu rechnen und das gerade in einem Bereich, wo die bestehenden Systeme schon recht unter Druck sind, nämlich bei den Kinderbildungseinrichtungen und Pflichtschulen, die bereits vor Herausforderungen stehen auch durch die Corona-Krise oder auch wie in der Anfrage der KPÖ angesprochen und die natürlich jetzt mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert sind. Es braucht also auch in der Steiermark entsprechende Maßnahmen und zusätzliche finanzielle Mittel, um eben eine qualitätsvolle Kinderbetreuung und -ausbildung für eben alle Kinder in diesem Land – das bezieht sich jetzt nicht nur auf die ukrainischen Kinder, sondern für alle in der Steiermark lebenden Kinder – zu gewährleisten.

Es wird daher der Antrag gestellt ... die Anfrage gestellt, Verzeihung:

„Welche konkreten Maßnahmen planen Sie aufgrund des zusätzlichen Bedarfs durch ukrainische Kinder und Jugendliche im Bereich der Kinderbildungseinrichtungen und Pflichtschulen, um allen in der Steiermark lebenden Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Bildungschancen zu ermöglichen?“

Ich ersuche um Beantwortung. Danke sehr. *(Beifall bei den Grünen - 10.21 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Frau Landesrätin, ich bitte dich um Beantwortung.

Landesrätin Dr. Bogner-Strauß - ÖVP (10.21 Uhr): Danke Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen auf der Regierungsbank, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, werte Zuseherinnen und Zuseher im Haus und im Livestream!

Die an mich gerichtete Frage beantworte ich wie folgt:

Die Bilder die uns seit mehr zwei Monaten aus der Ukraine erreichen sind erschreckend und sie machen uns fassungslos. Unser Ziel ist es, nicht nur Gastfreundschaft anzubieten, sondern allen Vertriebenen ihren Platz in unserer Gesellschaft zu geben. Es wurde bereits erwähnt: Es befinden sich Hunderte, Tausende Kinder und Jugendliche im Kinderkrippen-, Kindergarten- und Pflichtschulalter in der Steiermark. Es sind derzeit 580 unter 6-Jährige und rund 1.400 Kinder und Jugendliche im Pflichtschulalter und es werden sicher noch mehr kommen. Um dieser großen Anzahl an Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildung zu ermöglichen, hat das Land Steiermark bereits zahlreiche Maßnahmen gesetzt. Ich darf diese ausführen.

Betreffend die Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen:

Die Gemeinden und die privaten Träger als wesentlichste Säule des Systems nehmen ihren Versorgungsauftrag in der Kinderbildung und –betreuung sehr ernst und sind auch jetzt ausnahmslos sehr bemüht, auf aktuelle und mitunter sehr spontane Nachfrageänderungen unmittelbar zu reagieren. Ein großes Danke von meiner Seite. In Einrichtungen, die freie Plätze haben, können jederzeit Kinder aufgenommen werden und es wurden auch bereits viele Kinder aufgenommen. Als Land Steiermark sind wir in ständigem Austausch mit den Gemeinden, und wir unterstützen, wir können unterstützen und wir werden unterstützen. Bis zum Sommer kann mittels Formular niederschwellig um eine geringfügige Überschreitung der Kinderhöchstzahl angesucht werden. Diese Ansuchen werden vom Referat Kinderbildung und -betreuung innerhalb weniger Tage bearbeitet. Zahlreiche Initiativen haben auch bereits flexible, lokale Betreuungsangebote ins Leben gerufen, um Behördenwege, Bewerbungsgespräche und dergleichen für die Begleitenden der vertriebenen Minderjährigen zu ermöglichen. Der Besuch des Kindergartens ist durch die Aufnahme in die Grundversorgung im Rahmen des Sozialstaffelsystems für Drei- bis Fünfjährige kostenlos. Die Kosten für den Besuch werden über Ersatzleistungen zur Gänze vom Land getragen. Für Kinder unter drei Jahren, für Schulkinder sowie für jene drei- bis fünfjährigen Kinder, die eine Einrichtung besuchen, die keine Sozialstaffel anbietet, kann die Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe gewährt werden.

Betreffend Pflichtschulen:

Derzeit besuchen etwa 780 vertriebene Kinder und Jugendliche die Schulen in der Steiermark. Sie sind in Regelklassen der Volksschule, Mittelschule oder der AHS – Unterstufe integriert oder besuchen eine Deutschförderklasse. Unterrichtsmaterialien werden in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Steiermark den Schulen online zur Verfügung gestellt. Das Institut für Diversität & Internationales und das BIMM – Bildung im Kontext von Migration und Mehrsprachigkeit – der Pädagogischen Hochschule Steiermark bieten eine bundesweite Webinarreihe zum Thema “Unterrichtsgestaltung und Begleitung von Schüler*innen mit Fluchtbiografie” an. An steirischen Pflichtschulen wurden zusätzlich 17 Deutsch-Förderklassen eingerichtet.

Was bieten wir noch? Digitaler Muttersprachenunterricht: Schülerinnen und Schülern wird ein zusätzliches Förderangebot für den Muttersprachenunterricht Ukrainisch auf freiwilliger Basis mit einer ukrainischen Lehrperson ermöglicht. Dieser Unterricht wird von einer ukrainischen Pädagogischen Hochschule und einer Schule in einer westukrainischen Stadt durchgeführt.

Weiters gibt es digitalen Unterricht mit Deutsch als Zweitsprache: Individuell Deutsch als Zweitsprache-Unterricht entweder mit einer Einzelbetreuung oder mit maximal zwei Kindern wird als Intensivkurs von österreichischen DaZ-TrainerInnen, die zusätzlich Fremdsprachenkenntnisse in Ukrainisch und/oder Russisch aufweisen, organisiert und durchgeführt.

Was den Einsatz von Lehrpersonen angeht: Lehrpersonen bzw. vertriebene ukrainische Lehrpersonen können sich registrieren und unterstützend an Schulen für Deutschförderklassen als Stütz- und Begleitlehrpersonen eingesetzt werden. Derzeit haben wir bisher 16 zusätzliche Lehrkräfte angestellt.

Betreffend die Schulsozialarbeit bzw. steirische Schülerinnen und Schüler als Buddys: Vertriebene Kinder werden natürlich auch im Rahmen der Schulsozialarbeit vor Ort mitbetreut. Ich glaube, da ist die Steiermark wirklich in einer Vorbildwirkung. Jugendliche in der Sekundarstufe 1, also zehn- bis 14-Jährige, verfügen auch bei uns in der Steiermark – das hat kürzlich eine Studie gezeigt – über gute Kenntnisse der englischen Sprache. Das heißt, das Buddysystem trägt nicht nur zur Integration und in weiterer Folge zum Lernerfolg der vertriebenen Jugendlichen bei, sondern es stärkt auch die sozialen und sprachlichen Kompetenzen der gesamten Klassengemeinschaft.

Natürlich bieten wir auch Dolmetschleistungen an. Über den Dolmetschpool der Fachabteilung Gesellschaft sind derzeit sechs Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Ukrainisch im Einsatz. Ehrenamtliche Unterstützung ukrainisch sprachkundiger Personen ist natürlich auch an Schulen möglich.

Die Abteilungen des Landes, die Bildungsdirektion und alle wichtigen Stakeholder stehen ständig im Austausch, um möglichst schnell und unbürokratisch dort Möglichkeiten zu schaffen, wo sie gebraucht werden. Danke schön. *((Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.27 Uhr))*

Erste Präsidentin Khom: Frau Abgeordnete gibt es eine Zusatzfrage? (LTAbg. Nitsche, MPA: „Ich möchte mich für die ausführliche Antwort bedanken!“) Sehr schön, vielen Dank, das ist nämlich sehr selten.

Dann komme ich nun zur Behandlung der vierten Befragung, Einl.Zahl 2183/1:

Am Freitag, dem 22. April 2022 wurde von Herrn Klubobmann LTAbg. Nikolaus Swatek namens des Landtagsklubs der NEOS eine Anfrage an Frau Landesrätin Dr. Juliane Bogner-Strauß betreffend **„Aufwandsentschädigung von Praktika in Pflegestudiengängen einführen“** eingebracht.

Ich bitte den Herrn Klubobmann um die Fragestellung am Rednerpult. Bitte schön.

KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (10.28 Uhr): Werte Frau Landtagspräsidentin, werter Herr Landeshauptmann, liebe Mitglieder der Landesregierung, werte Zuseherinnen und Zuseher!

Wir alle wissen, wie wichtig das Thema Pflege ist. Gleichzeitig müssen wir in der Steiermark aber auch feststellen, dass es an Pflegefachkräften fehlt. Das geht sogar so weit, dass Betten und Stationen laut der Landesvorsitzenden der österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbandes Raiger in der Steiermark geschlossen werden müssen, weil das Personal fehlt. Sie selbst rechnet sogar damit, dass rund 1.000 zusätzliche Personen, Fachkräfte im Bereich der Pflege benötigt werden. Umso wichtiger wäre es in der Steiermark dafür zu sorgen, dass die Ausbildung zu unseren Pflegeberufen so attraktiv wie möglich gestaltet wird. Doch das ist in der Steiermark leider nicht immer der Fall, denn Absolvent_innen des Studienganges Gesundheit- und Krankenpflege der FH Joanneum, die von Gesundheitseinrichtungen händeringend gesucht werden, kämpfen in ihrem Studium mit der einen oder anderen Hürde. Denn das Bachelorstudium enthält 2.300 Praktikumsstunden. Stunden, die nicht entlohnt werden. Stunden, die nicht entlohnt werden, obwohl es Nachtdienste gibt und obwohl man teilweise auch an Sonn- und Feiertagen im Einsatz ist. Die Dienstplanungsgestaltung in diesen Praktikumszeiten geht sogar so weit, dass es kaum möglich ist, nebenbei noch einen Nebenjob anzunehmen. Diese Faktoren führen natürlich dazu, dass die Ausbildung sehr unattraktiv ist, denn man ist, um dieses Studium überhaupt antreten zu können, auf finanzielle Hilfe durch die Eltern angewiesen. Diese Personen werden

aber händeringend von den Betrieben gesucht. Daher stellt der Rechnungshof auch richtig fest und empfiehlt der Landesregierung in dem letzten Bericht, dass der Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege die vorgesehenen Praktikas auch angemessen entlohnt werden. Mit so einer Aufwandsentschädigung für Praktikas in der Gesundheits- und Krankenpflege könnte ein erster richtiger, wichtiger Schritt gesetzt werden, um die Ausbildung für Pflegeberufe in der Steiermark zu attraktivieren.

Daher meine Frage an Sie:

„Werden Sie der Empfehlung des Landesrechnungshofs folgen und zukünftig die Pflichtpraktika der Gesundheits- und Pflegestudiengänge der FH Joanneum in den steirischen Fondskrankenanstalten mit einer angemessenen Aufwandsentschädigung vergüten?“

Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS – 10.30 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Frau Landesrätin, ich bitte dich um Beantwortung.

Landesrätin Dr. Bogner-Strauß - ÖVP (10.30 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen auf der Regierungsbank, geschätzte Abgeordnete, werte Zuseherinnen, Zuhörerinnen, Zuhörer und Zuseher!

Die an mich gerichtete Frage beantworte ich wie folgt:

Zuerst würde ich gerne laut Geschäftsverteilung aufklären. Auch der Bericht des Landesrechnungshofes stellt dar, dass die politische Zuständigkeit für Fachhochschulen und Fachhochschul-Studiengänge, und damit für den Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ nicht in meiner Ressortzuständigkeit liegt. Dennoch habe ich viel Verständnis für die geforderte Maßnahme, aber – und das möchte ich hier schon ganz klar zum Ausdruck bringen – die geforderte Maßnahme müsste von allen begünstigten Einrichtungen finanziell abgegolten werden, unabhängig davon, ob es sich um KAGes-Häuser, fondsfinanzierte Krankenanstalten oder sonstige Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen handelt, irrelevant, ob private, privat-gewerbliche und privat-gemeinnützige. Eine Aufwandsentschädigung für Pflichtpraktika im Rahmen dieser Ausbildung erscheint mir und vermutlich uns allen auf den ersten Blick grundsätzlich selbstverständlich begrüßenswert. Anzumerken ist aber, dass derartige Aufwandsentschädigungen in weiterer Folge im Sinne der Gleichbehandlung auch für Praktika im Rahmen anderer Ausbildungen zu gewähren wären.

Zusammengefasst möchte ich hier nicht meine Meinung verhehlen, dass es hiezu wohl eine bundeseinheitliche Meinung bräuchte und ich gehe davon aus, dass der Bund dieses auch im Rahmen der Pflegereform diskutiert. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.32 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Ich sehe, es gibt eine Zusatzfrage. Bitte schön, Herr Klubobmann.

KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (10.33 Uhr): Ist ja keine Frage der Fachhochschule an sich, aber in der FH Joanneum gibt es bereits Praktikas, die entlohnt werden. Es ist die Frage, ob die Fondsanstalten und die KAGes auch hier vorangehen und Praktikas entlohnen. Daher meine konkrete Frage an Sie, Frau Gesundheitslandesrätin: Werden Sie in Ihrer Funktion als Gesundheitslandesrätin im Land Steiermark dafür sorgen, dass Praktikas in den Fondsanstalten in Zukunft auch entlohnt werden oder nicht? Das ist nämlich keine Frage des Bundes, ob das in der Steiermark passiert. *(Beifall bei den NEOS – 10.34 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Frau Landesrätin, ich bitte dich um Beantwortung.

Landesrätin Dr. Bogner-Strauß - ÖVP (10.34 Uhr): Eigentlich habe ich versucht, das in meinem vorletzten Satz der Beantwortung dementsprechend zu beantworten, um das geht es mir nämlich. Es geht da darum, dass sich die Einrichtungen sozusagen gegenseitig im Moment die Praktikantinnen, die Praktikanten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abwerben. Deshalb bin ich schon ganz klar der Meinung: Sollte es eine finanzielle Abgeltung von Praktika geben, so sollten das wirklich alle Einrichtungen tun: Fondsfinanzierte, KAGes-Häuser, nicht KAGes-Häuser und auch die Pflegewohnheime, egal wie sie geführt werden, ob privat-gewerblich und privat-gemeinnützig. Die Steiermark hat das gleiche Thema wie alle Bundesländer. Wir haben ganz klar zu wenig Personal. Das ist überhaupt ein europäisches Phänomen im Gesundheits- und Pflegebereich. Deshalb würden wir uns ja nur gegenseitig das Wasser abtragen und deshalb bin ich hier ganz klar für eine bundesweit einheitliche Lösung. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.35 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Damit sind die Befragungen beendet und ich fahre mit der Besprechung der Anfragebeantwortung fort.

Von Abgeordneten der Grünen wurde ein Antrag, Einl.Zahl 2172/1, auf Besprechung der Anfragebeantwortung von Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner, Einl.Zahl 2022/2, betreffend „**Raus aus Öl-Fernwärme!**“ eingebracht.

Ich weise auf die Bestimmung des § 67 Abs. 5 GeoLT hin, wonach die Besprechung der Anfragebeantwortung von Frau LTAbg. Dipl.-Ing Lara Köck eröffnet wird, wobei die Redezeit zehn Minuten beträgt. Danach kann sich je eine Rednerin/ein Redner pro Klub mit einer Redezeit von fünf Minuten zu Wort melden.

Stellungnahmen von Regierungsmitgliedern dürfen nicht länger als 10 Minuten dauern.

Ich weise des Weiteren auf die Bestimmung des § 67 Abs. 6 GeoLT hin, wonach bei der Besprechung der Anfragebeantwortung der Antrag gestellt werden kann, der Landtag nehme die Beantwortung zur Kenntnis oder nicht zur Kenntnis. Dem Antrag kann eine kurze Begründung beigegeben werden.

Zur Eröffnung der Besprechung erteile ich Frau LTAbg. Dipl.-Ing. (Lara KÖCK das Wort und verweise noch einmal auf die Redezeitbegrenzung. Bitte schön, Frau Kollegin.

LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Köck - Grüne (10.36 Uhr): Vielen Dank Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmann, werte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Steirerinnen und Steirer!

Im Februar haben wir eine Schriftliche Anfrage eingebracht, die sich mit der Frage beschäftigt hat, warum im Grazer Heizwerk in der Puchstraße zur Fernwärmeerzeugung statt Gas auf Öl zurückgegriffen wurde. Wie schon erwähnt, normalerweise läuft das ganze Werk mit Gas, doch aufgrund der massiv gestiegenen Gaspreise wurde in der Energie Steiermark die Entscheidung getroffen, auf billigeres Öl umzustellen. Der dadurch erhöhte Abgasausstoß ist nicht nur aus Sicht der Grazerinnen und Grazer, die ohnehin schon unter der erhöhten Feinstaubbelastung leiden, problematisch, sondern auch logischerweise unter dem generellen Aspekt des Klimaschutzes. Denn es ist ja schließlich kein Geheimnis, dass wir dringend von fossilen Energieträgern wegmüssen. Natürlich haben die Grazerinnen und Grazer ein Recht zu erfahren, wie denn ihre Fernwärme genau erzeugt wird und genau diese Fragen haben wir gestellt, doch die Antworten dazu waren leider schlichtweg unzureichend, nämlich dass diese Entscheidung, ob und wie viel Öl genutzt wird, einzig und allein von der Energie Steiermark abhängt. Jetzt ist aber das Land Steiermark zu 75 % Mehrheitseigentümer in der Energie Steiermark und zusätzlich ein wesentlicher Player, wenn es um die Umsetzung der steirischen

Klimaschutzziele geht. Da liegt natürlich die Frage auf der Hand, wie Sie, Frau Landesrätin, sich vorstellen, auf die Energie Steiermark einzuwirken, um eben genau diese Klimaziele effektiv voranzutreiben. Wissen Sie, welchen Eindruck ich aus der Beantwortung gewinne? Dass Sie schlichtweg resigniert haben. Einmal sind Sie nicht zuständig, ein anderes Mal wird ein Gesetz im Unterausschuss verhandelt, in dem Sie wortwörtlich gesagt haben, dass Sie sich nicht einmischen wollen, ein andermal müssen Sie auf irgendwelche Vorgaben vom Bund warten. Liebe Frau Landesrätin, das Land Steiermark ist nach der Bundesverfassung für wichtige Bereiche in den Fragen des Klima- und Umweltschutzes zuständig. Nicht nur das, auch zusätzlich nach der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung, die immerhin eine verbindliche Verordnung ist, sind Sie zuständig für Umwelt, Raumordnung und Energiefragen. Und ich frage Sie: Wer oder was hindert Sie, diese Aufgaben zu erfüllen? Wenn Sie jetzt als zuständige Landesrätin z. B. Ziele festlegen, dass wir in den nächsten acht Jahren den Anteil der erneuerbaren Energien auf 40 % anheben wollen, was dezidiert ein festgeschriebenes Ziel in der Klima- und Energiestrategie des Landes Steiermark ist, dann kann diese Rechnung nicht ohne den wichtigsten und relevantesten Player in der Steiermark, nämlich die Energie Steiermark gemacht werden. *(Beifall bei den Grünen)* Und wenn ich jetzt aus der Energie Steiermark höre, dass aber keine Abstimmung passiert, geschweige denn ein regelmäßiger Austausch oder noch weniger, eine akkordierte Vorgehensweise, wo man gemeinsam an einem Strang zieht, dann muss man sich ernsthaft fragen, wie Sie Ihren Job als Klimaschutzlandesrätin auslegen. Dass die Energie Steiermark tut, was sie allein für richtig hält, haben wir auch zu Ostern wieder eindrücklich miterleben dürfen, als auf der Homepage der Energie Steiermark der Umstieg auf Gasheizungen beworben wurde. Und wir wissen alle: Die Gaspreise sind explodiert seit dem Krieg von Russland gegen die Ukraine, aber die Preise waren auch schon davor auf einem unfassbar hohen Preisniveau. Dass die Preise natürlich dann durch diese geopolitische Lage sich noch wesentlich verschärft und zugespitzt haben, liegt auf der Hand. Und dann in solchen Zeiten, dass der Landesenergieversorger Werbung macht für den Umstieg auf Gasheizungen, ist absurd und zynisch. Wohlgermerkt wurde nach einem Aufschrei in der Twitterblase und medialer Berichterstattung die Werbung Gott sei Dank wieder aus dem Netz genommen.

Jetzt zurück zu Ihrer Stellungnahme. Auch hier kommt ja wieder ganz klar Ihr *ceterum censeo* hervor, was vermutlich auch in der Wortmeldung gleich wiederkommen wird: „Der Bund liefert ja nichts!“ *(KO LTAvg. Schwarz: „Das ist ja wahr!“)* Doch das kann man so einfach halt nicht stehen lassen. *(KO LTAvg. Schwarz: „Die Wahrheit muss ja zumutbar sein!“)* Es ist

ein fadenscheiniges Abputzen und Ablenkungsmanöver – fast tagtäglich hören wir die Ausreden, wer was nicht liefert. Und lustigerweise sind es immer die anderen. (*KO LTA* *Abg. Schwarz*: „*Die Grünen, die ihre Verantwortung nicht wahrnehmen!*“) Aber Sie sind halt zuständig, wie schon gesagt, nach der Bundesverfassung und der Geschäftsordnung der Landesregierung. Aber was liefern Sie? Wir warten sehnsüchtig, wirklich sehnsüchtig, auf die aktualisierte Fassung der Klima- und Energiestrategie seit zwei Jahren, auf das angekündigte Sachprogramm Erneuerbare Energien und natürlich auf ein umfassendes Ölkesseltauschverbot, aber das sind nur einige Beispiele. (*Beifall bei den Grünen*) Und genau so funktioniert Klimaschutz eben nicht. Wenn jeder nur darauf schaut, was der andere tut, was mein Nachbar macht und darauf wartet, dass mein Nachbar sich richtig verhält und alles für den Klimaschutz tut, dann wird das diese Klimakrise nicht stoppen. Jeder und jede muss in seinem Verantwortungsbereich das Möglichste beitragen. Und es ist nun mal genau Ihr Job als zuständige Landesrätin, den Klimaschutz im Land voranzutreiben ohne Ausreden, ohne den Schwarzen Peter immer jemand anderem zuzuschieben. Das ist das, was sich die Steirerinnen und Steirer erwarten und was sie verdient haben. Danke. (*Beifall bei den Grünen - 10.42 Uhr*)

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Landesrätin Ursula Lackner. Bitte schön, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Lackner - SPÖ (10.42 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmann, Landeshauptmannstellvertreter, werte Abgeordnete, Besucherinnen und Besucher im Besucherraum und geschätzte Interessierte, die via Livestream zugeschaltet sind!

Ja, manches verbindet uns, Frau Abgeordnete Köck: Wenn wir sehnsüchtig auf etwas warten. Ich komme noch später dazu, aber ich darf vorausschicken, dass Klimaschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, eine Querschnittsmaterie im klassischen Sinn und dass jeder und jede einen entsprechenden Beitrag dazu leisten kann und muss. Das gilt gesamtgesellschaftlich für jeden und für jede, das gilt aber auch in der Politik für alle Ebenen, die wir hier vorhanden haben. Und in dieser Legislatur habe ich die Aufgabe, im Rahmen des Klimakabinetts diese Beiträge und das Monitoring, was den Fortschritt der Maßnahmen betrifft, zu koordinieren und verantworten zu dürfen. Das mache ich sehr gerne. Und ich kann Ihnen Allen auch versichern, dass es unglaublich viele Maßnahmen und Fortschritte sind, die

wir in den letzten fast zweieinhalb Jahren erreicht haben, in der Frage des Klimaschutzes. Das Allerwichtigste und die Alternativlosigkeit ist die, dass wir raus aus den fossilen Energieträgern müssen, das bedeutet, raus aus Öl, aus Gas und aus Kohle. Dieser Umstieg, diese Energiewende, diese Transformation ist, wie gesagt, unabdingbar und alternativlos. Nicht erst der Krieg in der Ukraine hat uns gezeigt, dass wir diesen Schritt zu absolvieren haben und dass wir damit natürlich auch dem Klimawandel und der Klimakrise etwas entgegenstellen können. Die Frage, die immer wieder aufgeworfen wird von den Grünen, was die Zuständigkeiten betrifft – und ich sage es heute, und ich werde es wieder sagen, wenn ich gefragt werden –, ich habe meine Ressortzuständigkeit, was die betreffenden aufgeworfenen Fragestellungen betrifft, sehr ausführlich beantwortet in der Fragestellung und dem Ressortprinzip, entsprechend der Fragestellungen, die sich auf meinen Zuständigkeitsbereich beziehen. Und die Vertretung der Interessen des Landes Steiermark obliegt mir gemäß der Geschäftsverteilung nicht, weswegen ich auch diese Beantwortung der diesbezüglichen Fragen nicht vornehme und vornehmen werde.

Zum Zweiten: Klimaschutz ist unabdingbar. Die Bewältigung der Klimakrise geht aber nicht von heute auf morgen. Es liegt auf der Hand und es ist immer mehr evident geworden in den letzten Wochen, und nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine, dass wir die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern nicht von heute auf morgen, aber stoppen und eindämmen werden müssen. Aber in diesem Zusammenhang, was die Energie Steiermark und die Fernwärmeversorgung der Bevölkerung im Großraum Graz betrifft, muss ich auch erwähnen – und das tue ich und meine Fraktion mehr als die Grünen es tun –, aus den Gesichtspunkten der Versorgungssicherheit und der Preisstabilität sind wird darauf angewiesen, kurzfristig auch Maßnahmen zu ergreifen, und das ist die Frage des Einsatzes von Öl, die im Sinne des Klimaschutzes nicht an oberster Stelle stehen. Das ist eine Tatsache, die ich nicht verschweigen möchte und die ich auch nicht verschweige, aber diesbezüglich haben auch der Vizekanzler und die zuständige Ministerin Gewessler diesen Zusammenhang so festgestellt. Und ich darf schon eines dazusagen: Mein Ressort und die Arbeiten, die wir zusammen als Klimakabinett tätigen, zeigen viele Aktivitäten, die in der Anfragebeantwortung natürlich auch angeführt worden sind. Selbstverständlich unterstützen wir den Prozess der Umstellung der Fernwärme Graz, diese Dekarbonisierung, und da ist viel geleistet worden seit dem Jahr 2013. Es hat sich damals ein Kernarbeitsteam gebildet, die Wärmeversorgung 2020/2035, das entspricht Maßnahme E23, wo es gelungen ist, über diese Zeit bis zum heutigen Datum die Wärmeaufbringung in Graz in einem unglaublichen Ausmaß

auf biogene Stoffe und Energieträger auszuweiten. Ursprünglich waren es drei Einspeiser, die die Fernwärme oder das Fernwärmenetz versorgt haben und inzwischen sind es beinahe 20 Einspeiser. Da hat sich natürlich auch die Zahl der versorgten Wohnungen in Graz von 2013 bis 2019 erhöht, um über 20.000 Wohneinheiten. Der Wärmebedarf im Großraum Graz wurde sozusagen auch ausgebaut, die Netzlänge wurde ausgebaut, die Abwärmenutzung aus der Papier- und Zellstofffabrik Sappi wurde in einem hohen Ausmaß auch genutzt. Ein weiterer Versorger oder Einspeiser ist die Biomasseanlage in Hart bei Graz. Es erfolgt die Erweiterung der Abwärmenutzung im Stahl- und Walzwerk Marienhütte und da könnte ich noch vieles anführen, was aber auch nachzulesen ist in Berichten, die wir Ihnen auch abliefern, nämlich was die Wärmebereitstellung betrifft, die fernwärmeversorgenden Objekte im Großraum Graz, sehr aktuell und jederzeit immer nachzulesen, aber auch in elektronischer Form. Das heißt, die Dekarbonisierung geht voran und ist ein ganz wichtiger Faktor, dass wir das erreichen, was wir unter Klimaneutralität, diese Ziele, die formuliert worden sind, auch im Auge haben. Aber ich möchte schon eines dazusagen: Die Vorwürfe, die Sie an die Energie Steiermark machen, was den Gasanschluss betrifft, wenn man genauer liest – und empfehle auch, in diese Materie einzutauchen –, ist es so, dass es noch immer kein Bundesgesetz gibt, das den Einbau einer Gasheizung im Neubau verbieten würde. Und Sie wissen alle, dass ich dieses Einbauverbot im Neubau befürworte. Ich habe das vorige Woche gesagt und das war immer mein Credo, dass wir das nicht weiter machen dürfen. Aber geschätzte Grüne, die Wahrheit ist auch Ihnen zumutbar: Es gibt das Gesetz nicht, das diesen Einbau verbietet. Und dieses Erneuerbare-Wärme-Gesetz, das ist das, was ich sehnsüchtig erwarte im Sinne der Steirerinnen und Steirer, auf das warten wir. Wir warten auf ein Klimaschutzgesetz, das haben wir auch nicht und wir brauchen auch ein Energieeffizienzgesetz, um besser zu werden, was die Zielerreichungen betrifft. Ja, Lara Köck nickt mit dem Kopf, sie wird das immer wieder hören: So lange diese Gesetzesmaterie nicht da ist, muss der Energieversorger, der Gasnetzbetreiber sogar verpflichtet für diesen Anschluss sorgen. Das ist keine Sache, die sich ein Energieversorger, ein Gasnetzbetreiber aussuchen kann. Grosso modo haben wir in der Steiermark viele Ziele erreichen können, es gibt den überarbeiteten Aktionsplan mit vielen Maßnahmen, weil wir die Zeit genutzt haben, obwohl wir kein Gesetz haben, das uns die Ziele vorgibt, an denen wir uns orientieren können betreffend die Energiestrategie des Landes Steiermark. Aber wir müssen alle die gleich gesetzliche Grundlage haben, alle in der Steiermark, alle in Österreich, damit wir Ziele gut erreichen können. Da geht es darum, heute auch in dieser Sitzung festzuhalten, dass wir die entsprechenden Zielformulierungen nicht

haben, weil die Gesetze nicht vorliegen. Und wieso wir die Klima- und Energiestrategie nicht angepasst haben, das ist begründbar mit der Tatsache, dass wir das Gesetz nicht haben, aber wir haben die Zeit genutzt. Wir haben uns orientiert an den von der EU definierten Zielen „Fit for 55“, wir haben nicht darauf gewartet, dass der Bund die entsprechenden Gesetze erlässt, wir haben aufgrund der Tatsache, dass Zielformulierungen seitens der EU vorliegen auch den Maßnahmenkatalog, den Aktionsplan überarbeitet. Da haben über 200 Stakeholder, Sozialpartner, NGOs, Experten und Expertinnen dran gearbeitet und dieser Maßnahmenkatalog, den wir auch in der Vergangenheit sukzessive abgearbeitet haben, den haben wir in finaler Fassung in der nächsten Zeit vorliegen, der wird dann auch präsentiert werden. (*Erste Präsidentin Khom: „Frau Landesrätin, ich bitte dich, zum Schluss zu kommen!“*) Und das ist der Punkt, wo ich Ihnen sagen kann: Wir haben die Zeit in der Steiermark genutzt in einem großen Zusammenschluss der Ressorts mit den Gemeinden zusammen, um Klimaziele erreichen zu können, mit dem Ziel, eine lebenswerte Steiermark auch für die nächste Generationen zu haben. (*Erste Präsidentin Khom: „Frau Landesrätin, ich bitte dich um deinen Schlusssatz!“*) Aber das, was notwendig ist, sind Gesetze, die vom Bund kommen müssen und ich bedanke mich dafür, wenn Sie da Ihrerseits Druck machen auf die entsprechende Ministerin. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.53 Uhr*)

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Helga Ahrer. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTabg. Ahrer – SPÖ (10.54 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Frau Landesrätin und sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen im Plenum und liebe Zuseherinnen und Zuseher hier im Haus, aber auch zuhause via Livestream!

Nun, unsere Frau Landesrätin hat, glaube ich, ganz klar in ihren Ausführungen dargelegt, wie die Dinge sind, bzw. diese Beantwortung gut durchgeführt. Ich möchte mir vielleicht noch eine kleine Bemerkung erlauben, nämlich, weil hier sehr viel von Verantwortung gesprochen wurde. Verantwortung heißt auch, dass wir jetzt endlich zum EAG, das ja Gott sei Dank jetzt endlich vorliegt, aber was fehlt sind die dazugehörigen Verordnungen. Auch hier vielleicht von unserer Seite eine Empfehlung, hier wirklich Druck auszuüben, damit wir dementsprechend dann hier vorankommen. Mir obliegt es jetzt nur noch, den Antrag zu

stellen auf Kenntnisnahme der Beantwortung. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.
(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.55 Uhr)

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Werner Murgg. Bitte schön, Herr Abgeordneter. (Auszug der Abgeordneten von ÖVP, SPÖ und NEOS aus dem Plenarsaal)

LTabg. Dr. Murgg – KPÖ (10.55 Uhr): Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Landesregierung!

Der Herr Landeshauptmann ist auch nicht mehr da, er wäre eigentlich zuständig gewesen. Sie wollten ja im Wesentlichen hören, wie es mit der Fernwärme weitergeht. Und wenn ich Sie richtig verstanden habe, liegt Ihnen sozusagen auf der Seele, dass jetzt statt Gas, was eigentlich auch nicht unbedingt klimaschutzverträglich ist, noch dazu mit Öl geheizt wird. Aber Eigentümervertreter der Energie Steiermark ist der Herr Landeshauptmann und von ihm hätte ich mir eigentlich ein paar Worte dazu erwartet. Ich möchte doch, weil es, ich will nicht sagen, ein Steckenpferd von mir ist, aber weil ich mich immer wieder beschäftige mit der Fernwärme, ein bisschen was dazu sagen. Es ist so, die Frau Landesrätin hat es ja angesprochen: Zwei Drittel der Fernwärmeerzeugung derzeit von Graz kommt aus dem Bereich Gas – lassen wir das vorübergehende Öl jetzt weg –, das ist der Verbund in Mellach, wenn es auch eine Kraftwärmekupplung ist. Es ist besser, als die Abwärme geht in die Mur, sie wird für die Fernwärme in Graz genutzt, aber es ist gasbasiert. Es ist die Puchstraße, die sogenannte Puchstraße Alt, die Grundlast der Fernwärme in Graz wird davon gedeckt. Gas, es ist die Puchstraße Neu, das angeblich nur als Ausfallreserve benutzt wird. Aber wer aufmerksam das Areal beobachtet, wird sehen, dass sehr oft die drei Kamine Dampf zeigen, also da wird auch, abgesehen von der Ausfallsreserve, Fernwärme erzeugt mit Gas. Und dann gibt es einige andere Dinge, was ja erfreulich ist, die Frau Landesrätin hat es gesagt: Es ist Sappi, aus der Papierlauge, aber auch hier wird natürlich mit Gas zugearbeitet, bis vor kurzer Zeit sogar mit Kohle; ist die Marienhütte; Waagner-Biro-Straße, ist nicht genannt worden, gehört der Energie Graz, ist ein gasbetriebenes Werk; und dann gibt es die Biomasse in Hart und die Solargeschichte auf der ehemaligen Deponie in Messendorf, aber das sind Strichstärken. Aber was die Frau Landesrätin nicht gesagt hat und was eigentlich interessant ist in diesem Zusammenhang, natürlich denkt die Energie Steiermark und auch die Energie Graz über Alternativen nach. Es soll eine Müllverbrennungsanlage am Standort Sturzgasse

gebaut werden, da könnte man ca., habe ich mir sagen lassen, 17 % der Fernwärme aus dem Müll gewinnen. Es ist darüber nachgedacht, da ja in einigen Jahren der Klärschlamm nicht mehr auf Felder gebracht werden darf, in Gössendorf eine Klärschlammverbrennungsanlage zu machen, die letztlich auch Fernwärme einspeisen wird und – ich glaube, das ist auch schon in den Medien gewesen – es wird als Alternative zu dem, zuerst hat es Big Solar geheißen, jetzt heißt es Bio Solar, aber das wird sich nicht realisieren lassen. Würde jetzt zu weit führen, das zu diskutieren. Es wird darüber nachgedacht, in Kavernen im Plabutschtunnel diesen großen Speichersee anzulegen. Also da werden die Kavernen mit Beton ausgegossen – nicht im Plabutschtunnel, im Plabutsch natürlich – und man könnte einen riesigen Speichersee dort aufheizen und letztlich wäre der dann eine Art Pufferspeicher für diese kalten Wintertage, wo eben die übrige Fernwärme dann nicht reicht. Also das sind doch Projekte, wo darüber nachgedacht wird. Aber eines habe ich mir von allen Experten sagen lassen: Auf absehbare Zeit – fünf Jahre, sechs Jahre, vier Jahre, ich weiß es nicht – wird man auf Gas für die Fernwärmeerzeugung in Graz nicht verzichten können. Und wir können alle nur hoffen, ich meine, ich bin kein Prophet, niemand weiß, wie die Gaspreise nächstes Jahr, in zwei oder drei Jahren sind, eines weiß ich: So hoch wie jetzt werden sie nicht bleiben und so billig wie sie waren werden sie auch nicht sein. Aber wo das dazwischen sich letztlich einpendeln wird, weiß niemand von uns. Es wird eine geraume Zeit dauern, bis wir diese Fernwärmeerzeugung für Graz vollkommen auf erneuerbare Energien umgestellt haben werden. Aber in den nächsten fünf, zehn Jahren – zehn Jahre ist vielleicht zu weit gegriffen – wird man um den Energieträger Erdgas bei der Fernwärme in Graz nicht herumkommen. Aber was ich da jetzt eigentlich sagen wollte, ist: Ich hätte mich gefreut, wenn die Frau Landesrätin da ein bisschen in die Breite gegangen wäre, es gibt einige, meiner Meinung nach, hochvernünftige Projekte, wo Energie Graz und Energie Steiermark darüber nachdenken, die Fernwärme umzustellen, man wird sehen, was sich letztlich, was in den nächsten Jahren realisiert wird und was nicht. Aber der wirkliche Anfragebeantworter (*Erste Präsidentin Khom: „Herr Abgeordneter, ich bitte dich um deinen Schlusssatz!“*) hätte heute eigentlich der Herr Landeshauptmann sein müssen, was nämlich Ihr Begehren – und das kann ich nachvollziehen – mit dem Öl in der Puchstraße Alt betrifft. Danke. (*Beifall bei der KPÖ – 11.01 Uhr*)

Erste Präsidentin Khom: Die Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl hat sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Klubobfrau. (*Einzug der Abgeordneten von ÖVP, SPÖ und NEOS in den Plenarsaal*)

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (11.01 Uhr): Danke Frau Präsidentin!

Es ist mir wichtig, mich kurz zur Geschäftsordnung zu melden, weil ich eine der Ersten war, die sehr klar kommuniziert hat, dass ich den Abgeordneten Murgg zum Rücktritt auffordere, wenn er sich nicht deutlich und unmissverständlich distanziert vom Besuch in der selbsternannten unabhängigen Volksrepublik Donezk und den diversen Bildern, die da entstanden sind. Aber er ist dieser Aufforderung nicht nachgekommen aus unserer Sicht, deswegen bleibt auch diese Forderung aufrecht. Ich habe ganz klar gesagt – und ich möchte es hier wiederholen –, dass ich es scheinheilig finde, so einen Besuch, eine Solidarisierung mit einem prorussischen Separatisten als Friedensmission verkaufen zu wollen. Das ist ganz klar keine ausreichende Entschuldigung, möchte ich an dieser Stelle betonen. *(Beifall bei den Grünen)* Deswegen bleibt selbstverständlich meine Forderung aufrecht. Gleichzeitig möchte ich aber auch sagen, dass wir uns von den so wichtigen Debatten, die wir heute führen, hier nicht ablenken lassen werden. Wir werden diese Debatten führen, wir werden über Klimaschutz reden. Ich fände es auch wichtig, dass die Regierungsmitglieder sich diesen Debatten nicht entziehen, vor allem dem ganz, ganz wichtigen Thema Bodenschutz, das wir heute noch behandeln werden und das im Wesentlichen dazu beitragen könnte, wenn wir hier eine gescheite Reform machen ... *(KO LTAbg. Schwarz: „Was ist jetzt die Geschäftsordnungsfrage?“)* eben wesentlich dazu beitragen könnte, diese furchtbare Abhängigkeit zu beenden. *(Erste Präsidentin Khom: „Frau Klubobfrau, ich bitte dich ...“)* Danke sehr. *(Beifall bei den Grünen - 11.04 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat sich Frau Klubobfrau Barbara Riener gemeldet. Bitte zur Geschäftsordnung.

KO LTAbg. Riener – ÖVP (11.04 Uhr): Danke sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, wertere Mitglieder der Landesregierung!

Ich möchte auch klarstellen an dieser Stelle, wie schon bei der letzten Sitzung mein Kollege Erwin Dirnberger: Wir haben hier in diesen Reihen einen Abgeordneten, der volksrechtswidrige Handlungen sozusagen in einer Form anerkannt hat, indem er in die Ostrepubliken der Ukraine gefahren ist, und das ist die Basis von diesem Krieg, der momentan herrscht. Für uns ist es wichtig ein Zeichen zu setzen in diesem Haus, und zwar ein sichtbares Zeichen. Ich sehe das nicht als Entziehung der Debatte, weil bei der Debatte sind wir anwesend. Und außerdem gibt es überall Livestream, aber bei der Debatte sind wir

anwesend, ausgenommen die Aufmerksamkeit des Kollegen Murgg, die hat der Kollege Murgg so lange nicht, (*Erste Präsidentin Khom: „Frau Klubobfrau, auch dich bitte ich, zur Geschäftsordnung zu kommen!“*) und das hat mit der Geschäftsordnung, Frau Präsidentin, etwas zu tun, weil wenn die ... danke Frau Präsidentin, dass das Mikrofon wieder eingeschaltet wurde. Ich wollte gerade erklären, warum diese Aussage auch mit der Geschäftsordnung auch etwas zu tun hat, nämlich wenn die großen Parteien ausziehen, gibt es keine Abstimmung, und das wollen wir auch erklären. Wir ziehen nicht einfach aus, sondern nur bei einem Redner, um ein Zeichen nach außen zu setzen, ein sichtbares Zeichen. Und solange keine Entschuldigung und Distanzierung vom Kollegen Murgg da ist, wird das in weiterer Folge bei jeder Wortmeldung des Kollegen Murgg so sein. Das ist die Begründung auch zur Geschäftsordnungsdebatte. Danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.06 Uhr*)

Erste Präsidentin Khom: Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat sich Herr Klubobmann Hannes Schwarz gemeldet und ich bitte alle Redner, die sich zur Geschäftsordnung melden, auch zur Geschäftsordnung zu sprechen. Bitte schön, Herr Klubobmann.

KO LTAbsg. Schwarz – SPÖ (11.06 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte Folgendes sagen: Nachdem wir in der letzten Plenarsitzung ja gesagt haben, dass solange der Herr Kollege Murgg sich nicht von seinen Aussagen distanziert, wir bei jeder seiner Reden das Haus verlassen werden, werden wir das in Zukunft auch tun, nachdem der Herr Murgg sich in keinster Weise distanziert hat von seiner Vorgangsweise. Das ist für einen Abgeordneten dieses Hauses inakzeptabel und deswegen werden wir auch im Rahmen der Geschäftsordnung, wenn er spricht, hier aus diesem Saal weiter ausziehen. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.07 Uhr*)

Erste Präsidentin Khom: Es wurde gem. § 67 Abs. 6 GeoLT ein Antrag auf Kenntnisnahme der Beantwortung gestellt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag auf Kenntnisnahme ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Die Besprechung der Anfragebeantwortung ist beendet und ich fahre mit den Mitteilungen fort.

Am Donnerstag, dem 21. April 2022 wurde von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 2177/1, an Frau Landesrätin Dr. Juliane Bogner-Strauß betreffend „Vernichtender Landesrechnungshofbericht belegt mangelhafte Pflegepolitik der schwarz-roten Landesregierung und verlangt nach umgehender Kurskorrektur!“ eingebracht.

Am Montag, dem 25. April 2022 wurde von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 2185/1, an Frau Landesrätin Dr. Juliane Bogner-Strauß betreffend „Droht eine Verschlechterung der notärztlichen Versorgung in der Steiermark?“ eingebracht.

Die Behandlung der Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen.

Es wurden 21 Anfragen gemäß § 66 Abs. 1 GeoLT eingebracht. Weiters wurden 54 Anfragebeantwortungen gemäß § 66 Abs. 3 GeoLT von Mitgliedern der Landesregierung eingebracht. Die Anfragen sowie die Anfragebeantwortungen sind gem. § 78 Z 4 GeoLT auf der Homepage des Landtages Steiermark veröffentlicht.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT über.

Wir kommen zu TOP

1. Bericht des Ausschusses für Klimaschutz, Einl.Zahl 167/8, betreffend Gesetz vom [...] mit dem das Gesetz über die Erhebung von Abgaben auf Zweitwohnsitze und Wohnungen ohne Wohnsitz (Steiermärkisches Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz – StZWAG) erlassen und das Steiermärkische Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz sowie das Gesetz über den Tourismus in Steiermark (Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992) geändert werden zu den Anträgen von Abgeordneten der SPÖ und ÖVP, Einl.Zahl 167/1, der Grünen, Einl.Zahl 234/1 und 1639/1 und der KPÖ, Einl.Zahl 1621/1.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Nikolaus Swatek. Bitte schön, Herr Klubobmann.

KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (11.09 Uhr): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, werter Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, werte Zuseherinnen und Zuseher!

Ja, ÖVP und SPÖ möchten heute hier in einer Husch-Pfusch-Aktion eine Leerstands- und eine Zweitwohnsitzabgabe durch den steirischen Landtag jagen, und das ohne eine Begutachtung, ohne Expertinnen und Experten oder auch Ministerien, ohne dieses Gesetz beurteilen zu lassen und Fehler aufdecken zu lassen. Da sollten bei jedem von uns die Alarmglocken schrillen. Ich möchte aber einen kurzen Weg zurückgehen und zwei grundlegende Fragen stellen – zwei grundlegende Fragen stellen, die man sich immer stellen sollte, wenn man ein Gesetz beschließt. Die erste Frage ist: Löst das Gesetz Probleme? Und die zweite Frage ist: Ist das Gesetz überhaupt verfassungskonform und kann ich so etwas beschließen? Beginnen wir mit der ersten Frage: Löst das Gesetz meine Probleme? Und die Antwort, die kennen wir alle und das Problem kennen wir vor allem: Die Steiermark ist zersiedelt. Die Raumordnungspolitik der letzten Jahrzehnte hat versagt und aus der grünen Mark wird nach und nach die graue Mark. Und in vielen Regionen der Steiermark werden besonders die aus dem Boden sprießenden Chalet-Dörfer als Ärgernis empfunden und das verstehe ich, denn sie sorgen oft dafür, dass die Grundstückspreise für Einheimische in astronomische Höhen schnellen und sie sind auch oft nicht dem Landschaftsbild dienlich. Aber auch der Leerstand, der da und dort auch herrscht, der sorgt dafür, dass die Preise nach oben getrieben werden, auch wenn man an der Stelle festhalten muss, dass wir Leerstand in der Steiermark noch nicht einmal erhoben haben. Das sind beides Probleme, die man mit einer klugen Raumordnungspolitik lösen kann. Aber statt auf Experten zu hören, entschließt man sich hier seitens der Landesregierung, eher den populistischen, ideologischen Weg zu gehen, um in einer Abgabe einfach zu versuchen, Probleme zu bekämpfen und damit die Steirerinnen und Steirer unnötig zur Kasse zu bitten und das mit unfassbaren 1.000 Euro im Jahr. Jetzt muss man sich schon die Frage stellen: Welchen Lenkungseffekt haben 1.000 Euro im Jahr eigentlich? Für jemanden, der ein Chalet-Dorf baut oder sich Leerstand leisten kann, weil er ein oft zitierter Immobilien-Hai ist, dem ist das ziemlich egal, der hat 1.000 Euro in der Portokasse. Damit hat diese Abgabe eindeutig keinen Lenkungseffekt. Diese Abgaben treffen aber vor allem jene Familien, die wenig Geld in der Tasche haben, die nicht Millionen Euro in der Tasche haben. Da möchte ich noch ein ganz konkretes Beispiel geben, ein

Beispiel, das sehr, sehr häufig auch passiert: Stellen Sie sich vor, in einer Familie stirbt die Großmutter und sie hat eine klassische Nachkriegswohnung oder von mir aus auch ein kleines Häuschen. Die Wohnung ist logischerweise abgewohnt, wenn man 50 Jahre drinnen wohnt, ja dann gehört die eigentlich restauriert. Die Familie steht jetzt vor der enormen Frage: Kann sie sich die Renovierung leisten, ja oder nein? Und vor allem jetzt angesichts der schnellenden Preise nach oben, wird die Antwort leider sehr oft ein Nein sein. Dann kommt noch die Frage hinzu: Was passiert eigentlich, wenn ich die Wohnung aktuell gerade nicht vermieten kann? Zwei Dinge werden passieren – die Leerstandsabgabe wird das Budget der Familie weiter belasten und sie wird die Wohnung wohl oder übel schnellst möglich verkaufen müssen, wenn sie sich die nicht leisten kann. Oder der zweite Fall tritt ein – die Familie versucht, die Wohnung, die nicht in gutem Zustand ist, zu vermieten. Jetzt gibt es einen wesentlichen Unterschied im steirischen geplanten Gesetz und in dem Gesetz, das z. B. in Tirol oder in Salzburg in der Begutachtung war. In Tirol und Salzburg, da ist es vorgesehen gewesen, dass wenn es eine Familie nicht schafft, ihre Wohnung in einem gewissen Zeitraum zu vermieten, sie von dieser Leerstandsabgabe befreit wird. Im steirischen Gesetz ist das nicht vorgesehen, aber eine Ausnahme gibt es schon in diesem Gesetz, nämlich eine für Gebietskörperschaften, also ist das Land Steiermark oder auch Gemeinden, die Objekte nicht vermieten können, von so einer Abgabe ausgenommen. Also beim Bürger kassieren und sich selber rausnehmen, das ist alte Privilegienpolitik auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und sollte in dieser Form definitiv nicht mehr beschlossen werden. Kommen wir aber zur zweiten Frage: Ist das Gesetz verfassungskonform? Und hier muss man ein wenig in der Zeit zurückblicken, denn es gab schon einmal eine Leerstandsabgabe in Österreich, nämlich 1985 in Wien und die wurde damals durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben, da sie als verfassungswidrig eingestuft wurde. Genau, um diesen Fehler nicht noch einmal zu begehen, hat die Stadt Wien erst kürzlich einen Antrag an die Bundesregierung gestellt: „Bitte eine Leerstandsabgabe einzuführen oder zumindest für die Bundesländer die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen“. Und der Bund hat auch schon in Form einer Stellungnahme auf diesen Antrag der Stadt Wien geantwortet und darin hält das Finanzministerium ganz klar fest, dass die Leerstandsabgabe ein Eingriff in das Grundrecht auf die Unverletzlichkeit von Eigentum wäre. Das ist natürlich schlecht, denn wenn man Eigentum verletzt, dann verletzt man auch unsere Verfassung und damit wäre so ein Gesetz verfassungswidrig. Das Ministerium hat aber auch noch weitere Kritikpunkte, unter anderem auch, dass es wesentliche negative Folgen auf Mieter haben könnte, denn die Maßnahme könnte zu mehr kurzfristigen Mietverträgen

führen, das will man natürlich nicht, und außerdem könnte die Abgabe in den Mietzins miteingerechnet werden und damit auf die Mieter abgewälzt werden. Also werden die Mieten durch so eine Abgabe teurer und genau darum lehnt das Ministerium die Einführung einer Leerstandsabgabe auch ab. Punkte, die man offensichtlich bei uns nicht berücksichtigt hat. Interessant ist jetzt, dass unsere Landesregierung und auch den Parteien SPÖ und ÖVP diese Stellungnahmen ja sehr wohl bekannt sind, aber man offensichtlich keinen Wert auf Expert_innenmeinungen und auf Meinungen des Ministeriums legt, anders kann man es sich auch nicht beantworten, dass es hier keine Begutachtung gab. Irgendwie ist das auch nicht ganz verwunderlich, dass man eine Begutachtung abgelehnt hat bei so einer wichtigen Materie. Denn wer das Gesetz aufmerksam liest, der wird merken, dass sich ÖVP und SPÖ hier sehr stark inspirieren haben lassen – inspirieren haben lassen vom Gesetz in Salzburg, das in Begutachtung ging und dort teilweise auch Paragraphen wirklich eins zu eins abgeschrieben haben. Man hat nur einen wesentlichen Fehler gemacht: Die Salzburger haben ihr Gesetz aufgrund der vernichtenden Kritik nicht beschlossen, die Steiermark hat Paragraphen eins zu eins übernommen, die vernichtende Kritik einfach ignoriert und steht jetzt hier mit Paragraphen, die unter anderem auch verfassungswidrig sein können. Gut, ein paar Dinge, die wir kritisiert haben ... am Anfang ist es ja als Blödsinn abgehandelt worden, dass wir kritisiert haben, dass das Gesetz eins zu eins abgeschrieben worden ist. Gestern hat man sich dann doch dazu entschlossen, zwei Dinge noch schnell still und heimlich praktisch zu ändern, weil halt die Kritik doch irgendwo fruchtet. Ob damit die Probleme gelöst sind, vor allem was die Abgabenordnung betrifft, bleibt offen, könnte man reden nach einer Begutachtung, doch das hat man nicht getan. Die Hauptkritik am Gesetz in Salzburg, die bleibt jedoch stehen. Die Hauptkritik am Gesetz in Salzburg, die ist im steirischen Gesetz nach wie vor eins zu eins enthalten, weil man eins zu eins in diesem Bereich das Gesetz abgeschrieben hat. Das Gesetz ist verfassungswidrig, weil es Datenschutz mit Füßen tritt und für die Abgabe unnötige Daten gesammelt und verarbeitet werden. So, jetzt möchte ich dafür nicht die Lorbeeren einstreuen, dass wir das herausgefunden haben, sondern diese Kritik an dem Datenschutz, die kommt aus dem Justizministerium und ist in der Stellungnahme zu dem Salzburger Gesetz, dass in diesem Bereich ja eins zu eins abgeschrieben wurde, ja auch dezidiert festgeschrieben. (*KO LTabg. Riener: „Aber das haben wir nicht übernommen!“*) Doch, das wurde eins zu eins übernommen – eins zu eins. Man hat nicht einmal einen Beistrich daran geändert, nur der Gesetzesparagraf ist ein anderer, aber ansonsten ist das Gesetz eins zu eins übernommen worden. Damit gilt diese Kritik natürlich nach wie vor noch. Also, wir stehen jetzt hier mit

einem Gesetz, das stellenweise abgeschrieben wurde, obwohl man weiß, dass das Justizministerium hier klare Verfassungsbedenken hat und man steht mit einem Gesetz da, das die Probleme nicht löst. Und Gesetze, die verfassungswidrig sind und Gesetze, die Probleme nicht lösen, die braucht man eigentlich auch nicht, denn dieses Gesetz löst zwar keine Probleme, aber es schafft wesentliche neue. Für alle Gemeinden, die in Zukunft vorhaben, eine Leerstandsabgabe oder Zweitwohnsitzabgabe einzuführen, die werden mit jahrelangen Rechtsstreitereien zu kämpfen haben, weil natürlich Menschen dieses Gesetz beeinspruchen werden und sich natürlich dagegen wehren werden, hier 1.000 Euro verfassungswidrig zu bezahlen. Es gibt also in diesem Fall nur ein Gesetz: Machen wir diesen Husch-Pfusch rückgängig! Schieben wir das Gesetz zurück in den Ausschuss und nehmen wir uns noch einmal die Zeit zusammen mit Expertinnen und Experten, ein Gesetz uns durchzuüberlegen und dann auch in Begutachtung zu schicken.

Daher möchte ich den Antrag einbringen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen neuen Gesetzesentwurf zum Steiermärkischen Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstands-Abgabegesetz zu erarbeiten, in dem auf bereits bekannte Bedenken eingegangen wird, diesen einer vierwöchigen Begutachtungsverfahren zu unterziehen um Stellungnahmen zu ermöglichen und zu berücksichtigen und damit den steirischen Gemeinden jahrelange Rechtsstreitigkeiten zu ersparen.

Ich persönlich habe übrigens auch noch keinen Bürgermeister getroffen, der sich auf das Gesetz wirklich freut – auf beide Gesetze, die sehen beide sehr kritisch. *(KO LTAbg. Schwarz: „Dann reden Sie aber nicht mit vielen Bürgermeistern. Sie reden wahrscheinlich nur mit NEOS-Bürgermeistern! – Durcheinanderrufen unter den Abgeordneten der SPÖ und ÖVP“)*

Am Ende hier möchte ich noch kurz festhalten, dass ich mich an dieser Stelle auch noch einmal zur Geschäftsordnung melden möchte. *(Erste Präsidentin Khom: „Ich ersuche um ...!“ – Beifall bei den NEOS – 11.20 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Der Herr Klubobmann hatte sich zu Wort gemeldet noch einmal zu einem Geschäftsbehandlungsantrag und ich darf ihn bitten, diesen gleich zu stellen. Bitte schön, Herr Klubobmann.

KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (11.20 Uhr): So, ich muss jetzt noch laut § 52 einen Geschäftsordnungsantrag einbringen, gerade um sicherzustellen, dass hier nichts Verfassungswidriges beschlossen wird muss dieses Gesetz von der Tagesordnung genommen werden und zurück in den Ausschuss verfrachtet werden.

Daher möchte ich den Antrag einbringen: Der Landtag wolle beschließen:

Von der Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 1 (EZ/OZ: 167/8) wird im Rahmen der Landtagssitzung vom 26. April 2022 abgesehen und der Bericht wird an den Ausschuss für Klimaschutz zur neuerlichen Vorberatung zurückverwiesen.

Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS – 11.20 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Wolfgang Dolesch. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (11.21 Uhr): Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine lieben Regierungsmitglieder, Damen und Herren Abgeordneten, Zuseherinnen und Zuseher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ja, wohnen zählt wohl unbestritten zu den Grundbedürfnissen des menschlichen Lebens. Wohnen soll, meiner festen Überzeugung nach, auch in der entsprechenden Qualität und Quantität leistbar zur Verfügung gestellt werden. Meiner festen Überzeugung nach darf Wohnen auch kein Spekulationsobjekt sein. *(Beifall bei der SPÖ und der ÖVP)* So, und damit sind wir beim wesentlichen Punkt: Wir können alle feststellen, dass seit vielen Jahren, ob das jetzt im Ballungsraum Graz ist – in den Tourismusregionen zunehmend insbesondere seit dem Jahr 2008, wo ich immer süffisant gerne sage: „Wie vor und nach Christi Geburt“, in Bezug auf die Finanzwelt – ist seither so viel gebaut worden, wie selten wie nie eigentlich zuvor. Der Boom an Ferienwohnungen, an Zweitwohnungen, an Anlegerwohnungen ist ein ungebrochener, das sieht man an allen Ecken und Enden unserer Steiermark. Der Wohnraum wird immer teurer, er wird vielfach auch für die jeweils einheimische Bevölkerung unleistbar oder zumindest schwer leistbar. Die Gemeinden selbst haben mit hohen Infrastrukturkosten zu kämpfen, ohne dass ihnen die entsprechenden adäquaten Ertragsanteile im Bund-Länder-Gemeinden-Finanzausgleich gegenüberstehen. Dieses zunehmende Missverhältnis, wenn ich es so sagen darf, zwischen den Hauptwohnsitzen einerseits und den Neben- bzw. Zweitwohnsitzen und den leerstehenden andererseits, wirkt sich auch auf die Gesellschaft aus,

auch auf die Vereine, auch auf die Einsatzorganisationen, insbesondere wenn Menschen abwandern müssen, in andere Gemeinden ziehen, wo dann letztendlich wieder ein Effekt erzielt wird, den wir alle nicht wollen, nämlich dass weitere Böden in Anspruch genommen werden, weitere Versiegelungen stattfinden etc. Die Ortskerne verwaisen, die Probleme sind bekannt, das werden wir eh im Laufe des heutigen Tages, denke ich, noch einmal ausführlich diskutieren. So, und jetzt sind wir bei der jetzt vorliegenden Gesetzesmaterie. Wir wollen hier einerseits Anreize schaffen, um leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen und andererseits ganz klar, meine sehr geehrten Damen und Herren, zukünftige monetäre Anreize für einen Wohnungsleerstand hintanhalten. Bei beiden Abgaben, nüchtern gesagt, handelt es sich um Gemeindeabgaben, d.h. die Erträge fließen auch den Gemeinden zu, die finanziellen Belastungen für diese Zweitwohnsitze und Leerstände sollen damit entsprechend abgedeckt werden. Die Gemeinden werden ermächtigt, diese Abgaben einzuheben, sie müssen es aber natürlich nicht tun, d.h. wir haben es mit einer Kann-Bestimmung zu tun – Kann deshalb, weil die Gemeinden unterschiedliche Voraussetzungen haben. Man kann nicht beispielsweise Schladming mit Eisenerz gleichsetzen und vergleichen oder meine eigene Heimatgemeinde Neudau mit der Landeshauptstadt Graz beispielsweise. Die Abgabepflichtigen haben die Abgabe selbst zu berechnen, die Abgabeerklärung entsprechend abzugeben und einzureichen am Gemeindeamt, die Abgabe auch entsprechend selbst zu bezahlen. Abgabepflichtig ist die Eigentümerin oder der Eigentümer des Gebäudes, im Falle eines Baurechts die baurechtsberechtigte Person. Die Höhe der Abgabe ist durch Gemeinderatsbeschluss, d.h. durch Verordnung des Gemeinderates entsprechend herbeizuführen, wobei sich der Verkehrswert der Liegenschaften in den Gemeinden, in der jeweiligen, entsprechend berücksichtigt werden muss und natürlich auch die finanziellen Belastungen der Gemeinde in Bezug auf die Zweitwohnsitze sind hier entsprechend einzubauen und darauf ist Bedacht zu nehmen. Die Höhe der Abgabe, meine sehr geehrten Damen und Herren, richtet sich auch nach der Größe der Wohnung, beträgt maximal die heute schon angesprochenen 1.000 Euro für maximal 100 m², wenn es mehr ist, ist das der sogenannte Deckel. Und damit bin ich bei einem der wesentlichen Punkte, die auch mein Vorredner angesprochen hat, Herr Klubobmann Nikolaus Swatek: Die Grenze, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat ganz klar verfassungsrechtliche Gründe. Wir dürfen festhalten: Wer sich die höchstgerichtlichen Urteile wirklich durchgelesen hat, insbesondere auch jenes in Wien, warum diese damalige Leerstandsabgabe sozusagen gekippt worden ist, wird klar und schnell feststellen, dass es sich hier zum damaligen Zeitpunkt um eine sogenannte Erdrosselungssteuer, meine sehr geehrten

Damen und Herren, gehandelt hat, wo man also verpflichtet war, zu vermieten oder zu verkaufen. Wenn man es unter diesem Gesichtspunkt anlegt, ja natürlich, dann hätten wir auch seitens der beiden Regierungsparteien entsprechende Bedenken, das ist das eine. Das Zweite ist, ich weise ganz klar zurück, dass das eine sogenannte Husch-Pfusch-Aktion ist, so nach dem Motto: Ganz schnell wird hier wörtlich etwas durchgepeitscht. Ich darf in Erinnerung rufen: Wir diskutieren seit Jahren mittlerweile – seit Jahren – darüber, das Thema ist kein unbekanntes. Und jetzt so zu tun: „So auf die Schnelle, husch, husch, und alles nur Mist, was hier gebaut wird“, das weise ich auf das Entschiedenste zurück. *(Beifall bei der SPÖ und der ÖVP)* Zum sogenannten Lenkungseffekt, ja, man kann natürlich darüber diskutieren, ob der Lenkungseffekt im Sinne der Größenordnung ein entsprechender ist. Manche hier herinnen würden sich wahrscheinlich wünschen, dass die Abgabe gar nicht kommt, wie man im Vorfeld bereits kundgetan hat, manche werden sagen: „Die Abgabe ist zu niedrig“, aber ich verweise darauf, dass hier nirgends abgeschrieben wurde nach dem Motto: „Wir sind zu faul in der Steiermark oder zu unwissend“, man könnte vielleicht auch salopp sagen: „Unkreativ“, oder Ähnliches, das ist es ausdrücklich nicht.

Ich möchte vielleicht noch etwas zum Datenschutz sagen, vielleicht baue ich das noch zuerst ein. Datenschutzrechtliche Bedenken gibt es dahingehend nicht, weil es ja ausschließlich nur für diesen Zweck verwendet wird, wo es also zu einer Verknüpfung des Wohnungs- und Gebäuderegisters einerseits, mit dem Melderegister andererseits kommt, wenn jemand der Abgabe nicht nachkommt oder wenn die Mutmaßung da ist, dass die Gemeinde hier nachjustieren muss. Und dann ist es hinterher, wenn die Sache sozusagen erledigt ist, zu löschen und es muss den Gemeinden eine Möglichkeit eingeräumt werden und das ist vorab geklärt – *(KO LTAbg. Swatek, BSc: Unverständlicher Zwischenruf)* Herr Klubobmann, Sie können dann eh gleich herausgehen, jetzt bin ich am Wort –, und das ist entsprechend abgeklärt, diese Verknüpfung ist hier entsprechend zulässig. Ja, ausgenommen – und dann komme ich auf das andere noch zu sprechen – von den Zweitwohnsitzabgaben oder auch von der Leerstandsabgabe sind natürlich auch Personen zum einen, was den Zweitwohnsitz betrifft, wenn er aus beruflichen Gründen, also wenn er Pendlerin oder Pendler ist, zu Ausbildungszwecken für Studium, für Lehre, für Präsenzdienst, für Zivildienst einen Zweitwohnsitz errichten muss, auch wenn es im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes notwendig ist, aus gesundheitlichen oder Altersgründen. Gleiches gilt für pflegende Personen oder wenn jemand sozusagen für einen Pflegeaufenthalt sich woanders aufhält, dass man hier ausgenommen ist. Beim Leerstand ist es so, dass diese Abgabe anfällt, wenn man

zumindest 26 Wochen oder mehr keine Hauptwohnsitzmeldung oder einen sonstigen Wohnsitz vorfindet. Neben den vorerwähnten Rahmenbedingungen in Bezug auf Größe, Höhe, etc., da wiederhole ich mich nicht, gibt es auch bei der Leerstandsabgabe Ausnahmen, die betrifft beispielsweise Gebietskörperschaften, gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen, betriebliche Wohnungen, wenn sie notwendig sind, wenn Gebäude mit maximal drei Wohnungen vorhanden sind, wobei hier der Hauptwohnsitz des Gebäudeeigentümers in einer der Wohnungen sein muss. Wenn es behördlich nicht möglich ist – und damit bin ich wieder beim Herrn Klubobmann, das Beispiel mit der Oma, ich sage in aller Deutlichkeit: Wenn die Wohnung so schlecht beisammen ist, dass sie behördlich gesperrt werden muss, fällt es ohnehin in die Ausnahmen und wenn das nicht der Fall ist, wer sich eine Wohnung leisten kann oder leisten möchte, der soll sie dann doch bitte entweder vermieten, man kann auch einen Hauptwohnsitz ummelden. *(KO LTabg. Swatek, BSc: Unverständlicher Zwischenruf)* Im Übrigen, ich als Bürgermeister, mit mir haben Sie nicht gesprochen, Herr Klubobmann, weil sonst hätte ich Ihnen gesagt, dass ich meinem Gemeinderat in Neudau sehr wohl diese beiden Abgaben vorschlagen werde. Und ich denke, dass ich damit in der Steiermark nicht alleine sein werde. *(Beifall bei der SPÖ und der ÖVP)* Bei den Ausnahmen ist auch dabei, wenn sich die Wohnung im Eigentum eines fremden Staates befindet für diplomatische Vertretungen etc. etc.

Zusammenfassend und abschließend zugleich: Wer sich einen Zweitwohnsitz oder einen Leerstand bewusst leisten möchte, der wird sich auch diese Abgabe leisten können müssen und da ist nicht dieses Beispiel mit der armen Oma zweckführend, das ist bewusst eine Verzerrung der Tatsachen. Das sage ich in aller Deutlichkeit. Und gemeinsam mit den Änderungen im Steiermärkischen Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabengesetz schaffen wir hier einen Beitrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu einer größeren Gerechtigkeit. Es ist der Weg des Machbaren, den wir hier beschreiten und in diesem Sinne bedanke ich mich herzlichst für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.31 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Stefan Hermann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Mag. Hermann, MBL – FPÖ (11.31 Uhr): Vielen Dank Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmann, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Damen noch auf der Regierungsbank, meine sehr geehrten Damen und Herren, geschätzte Zuseher!

Insbesondere im Ausseerland und im Ennstal sind wir damit konfrontiert, dass Anlegerwohnungen und Zweitwohnsitze die Bevölkerung massiv belasten. Und während die Chalet-Dörfer wie die Schwammerln aus dem Boden wachsen, werden Einheimische durch explodierende Grundstückspreise ja geradezu aus ihren heimischen Ortschaften vertrieben. Ein Problem, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen, ein Problem, das wir mit diesem Gesetz nicht lösen werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Wir Freiheitliche, allem voran unser Abgeordneter Alber Royer aus dem Ennstal, wir haben bereits im Jänner 2020 einen entsprechenden Antrag gestellt, sich dieser Problematik anzunehmen und jetzt im April dieses Jahres wurde uns im Ausschuss für Klimaschutz dieser Entwurf präsentiert. Es ist so einiges gesagt worden, eine Zweitwohnsitzabgabe soll kommen, die bei 100 m² mit rund 1.000 Euro limitiert ist, eine Wohnungsleerstandsabgabe, wenn die Wohnung mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr leer steht mit 1.000 Euro und auch die Nächtigungsabgabe soll erhöht werden. Schutzhäuser von einem Euro auf 1,50, Campingplätze von 1,20 auf zwei Euro und bei Beherbergungsbetrieben die Nächtigungsabgabe von 1,50 auf 1,20 Euro. Sie haben von einem großen Sprung für Gerechtigkeit gesprochen, Herr Abgeordneter Dolesch – was daran gerecht ist in Zeiten einer Teuerungswelle, in Zeiten der höchsten Inflation seit dem Jahr 1981, bestehende Abgaben zu erhöhen und noch neue Abgaben einzuführen ohne Lenkungseffekt, das müssen Sie den Leuten erst einmal erklären, was daran sozial gerecht ist, Herr Abgeordneter. *(Beifall bei der FPÖ)* Unsere Linie ist klar: Keine neuen Steuern und Abgaben – keine neuen Steuern und Abgaben ohne erkennbarem Lenkungseffekt. *(Beifall bei der FPÖ)* Da sind wir genau beim Lenkungseffekt und auch bei der Kritik an diesem Gesetz. 1.000 Euro, meine sehr geehrten Damen und Herren, 1.000 Euro Leerstandsabgabe oder Ferienwohnungsabgabe im Jahr für einen Großinvestor im Ennstal ist nichts, da kostet im Chalet der Kaminsessel mehr als diese 1.000 Euro. 1.000 Euro sind aber für einen Arbeiter, der sein Leben lang gearbeitet hat und sich eine kleine Ferienwohnung oder ein kleines Haus am Packer Stausee leistet, verdammt viel Geld, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Eine Steuer heißt deshalb Steuer, weil sie lenken soll. *(LTabg. Mag. Dr. Dolesch: Unverständlicher Zwischenruf)* Sie können sich gerne zu Wort melden, bitte nachher. Und es ist fraglich – was

sind noch weitere Kritikpunkte? – es ist fraglich, ob nicht auch Abwanderungsgemeinden sich diese Abgabe nehmen werden, um den Haushalt entsprechend zu sanieren. Wir sehen kritisch, was eine Selbstbemessungsabgabe ist, die einerseits Tür und Tor für Missbrauch öffnet, andererseits aber auch eine Belastung für den Abgabenschuldner darstellt. Die Ausnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind überhaupt nicht klar, alles andere als klar. Es hat uns auch im Zuge des Gesetzwerdungsprozesses niemand erklären können. Und ich habe dir genau zugehört, Herr Abgeordneter Dolesch, als der Herr Kollege Swatek die alte Oma gebracht hat als Beispiel mit dem Haus, das sie nicht verkaufen wollte. Sie haben da ein bisschen von Ausnahmen geredet und haben dann gemeint: „Ja, es ist ja jeder, der sich eine zweite Wohnung leisten kann, der kann sich diese 1.000 Euro ja wohl leisten oder er kann ja seinen Hauptwohnsitz ummelden!“ Na hallo, das ist quasi die Anstiftung hier zu einer Umgehung, also auch spannend. Also das ist ein Eingeständnis von Ihnen, dass die Ausnahmen alles andere als treffsicher sind. *(Beifall bei der FPÖ)* Die datenschutzrechtlichen Bedenken hat der Kollege Swatek schon ausgeführt. Und auch wen diese Leerstandsabgabe betrifft – wir beschließen nämlich ein Landesgesetz heute –, hat uns auch niemand erklären können, weder im Unterausschuss, noch wie viele Personen trifft es: 6.000, 10.000, 20.000, 30.000? Wir wissen es nicht. Auf meine Frage im Unterausschuss hieß es: „Ja, dann schaut halt im ZMR nach!“ Auf dieser Basis kann doch ein Parlamentarier nicht allen Ernstes hier ein Landesgesetz beschließen. Und weil eben so viele Dinge unklar sind, weil es in anderen Bundesländern auch Probleme mit der Verfassungsmäßigkeit gegeben hat, da hätten wir uns ein Begutachtungsverfahren gewünscht. Ein echtes Begutachtungsverfahren, nicht zehn Tage über die Karwoche, wie wir es heute auch noch diskutieren werden, ein echtes Begutachtungsverfahren.

Unterm Strich bleibt über: Eine Belastung für jene, die es nicht belasten soll, kein Lenkungseffekt für jene, die es lenken soll und ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich angesichts der Teuerungswelle dazu, keine neuen Abgaben einzuführen oder solche zu erhöhen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag nach Durchführung eines ordentlichen Begutachtungsverfahrens eine Regierungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine Lösung der Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsproblematik beinhaltet.

Ich bitte hier um Annahme. *(Beifall bei der FPÖ)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es steht außer Frage, dass die Schaffung eines solchen Gesetzes in einem Land wie der Steiermark mit unterschiedlichen Gemeinden, unterschiedlichen Regionen, unterschiedlichen Problemstellungen schwierig ist, sehr schwierig ist, weil es Abwanderungsregionen gibt, es gibt den Grazer Zentralraum, es gibt Tourismusregionen, die Steiermark ist nicht gleich. Deshalb wäre ein Begutachtungsverfahren so wichtig geworden, um all jene mit an Bord zu nehmen und deren Meinung zu hören, die damit dann auch arbeiten müssen. Aber lassen Sie mich noch ein paar Worte verlieren zur Vorgangsweise, zur Art, wie dieser Vorschlag, dieser Antrag heute hier zustande gekommen ist. Es war in einem Unterausschuss – ich weiß nicht, ob es heuer war, oder war es im Dezember letzten Jahres, ich habe mir das Datum nicht genau rausgesucht –, da ist uns Abgeordneten eine Punktation übergeben worden von den Regierungsparteien. Eine Punktation, ich glaube, mit sieben, acht Punkten, wo Schlagworte oben gestanden sind. Es gab noch keinen Entwurf, es gab keine Erläuterungen, es war so eine Art Willensbekundung, und alle haben gesagt: „Ja, schauen wir es uns einmal an, was da raus kommt!“ Noch während diese Unterausschusssitzung getagt hat, hat die SPÖ über den Social-Media-Kanal vom Hannes Schwarz, aber auch über die SPÖ-Seite die Leerstandsabgabe medial abgefeiert. Da ist davon gesprochen worden, dass man dem Großkapital endlich den Kampf angesagt hat und den Spekulationen mit den Wohnungen wurde ein Riegel vorgeschoben. Ja, Gratulation, ein großer Erfolg, den Sie da abgefeiert haben, Wahnsinn, Bravo. „Völker hört die Signale“, möchte man fast rufen. Sie haben das abgefeiert, ohne dass irgendwo eine Diskussion stattgefunden hat. *(Durcheinanderrufen bei den Abgeordneten der SPÖ)* Und ich bin jetzt kein Träumer oder irgendein Fantast, ich gehe nicht davon aus, dass in einem Unterausschuss irgendetwas, was ich sage oder was die Opposition sagt, allen Ernstes von Ihnen da Berücksichtigung findet. Aber zumindest verstehen und hören möchte ich, was Ihre Ideen sind und ich möchte mich dort einbringen. Es kann nicht sein, dass noch vor einer Diskussion, bevor es einen Entwurf gibt, ihr das schon medial abfeiert, liebe SPÖ. *(Beifall bei der FPÖ)* Diese Punktation ging dann offensichtlich an den Hofrat Kindermann, den ich auch ganz herzlich begrüßen möchte, mit seinem Team von Legisten, die in der Kürze der Zeit ein durchaus brauchbares Gesetz zusammengeschnitzt haben. Gratulation und danke schön auch an die zuständigen Juristen. Dann haben wir in einer nächsten Unterausschusssitzung diesen Entwurf diskutiert und die Abgeordneten haben Fragen gestellt. Es hat noch keine Erläuterungen gegeben, aber wir haben Fragen gestellt. Fachlich hat der Herr Hofrat sämtliche Fragen beantworten können. Als ich dann nach den Motiven fragte, meinte der Herr

Hofrat, es sei eine politische Entscheidung. Also habe ich meine Frage an den Kollegen Dolesch gestellt und wissen Sie, was die Antwort war, warum denn dieses Gesetz, warum denn diese Formulierung? „Weil wir der Meinung sind, dass das für die Steiermark das Beste ist!“ Pathetisch ja, aber sicherlich keine Erklärung, um die ratio legis, nämlich den Grundgedanken des Gesetzes zu verstehen. *(Beifall bei der FPÖ)* Der Kollege Swatek hat von einem Husch-Pfusch-Gesetz gesprochen, das habe ich mir auch aufgeschrieben gehabt, aber nachdem sich der Kollege Dolesch so empört hat, werde ich versuchen, es anders zu erklären. Das Gesetz jetzt über die Zweitwohnsitz- und Ferienwohnungsabgaben, auch nachher die Raumordnung, ist ein Kompromiss, ein fauler Kompromiss. Ich habe einen Professor an der Uni gehabt, der hat immer gesagt: „Ein Kompromiss ist dann gut, wenn es bei beiden Seiten ein bisschen weh tut, dann ist es ein guter Kompromiss.“ Das habt ihr offensichtlich geschafft, meine Herren von SPÖ und ÖVP, den im gesamten Prozess hat sich kein einziges Regierungsmitglied jemals zu Wort gemeldet, also außerdem „tut“ ... es schaut so aus, als ob dieser Kompromiss ÖVP und SPÖ weh tut. Das Problem dabei ist, es tut nicht nur Ihnen weh, es tut jedem weh, der es anwenden muss, es tut jedem weh, der damit arbeiten muss und es tut am Ende auch den Steirerinnen und Steirern weh. *(Beifall bei der FPÖ)*

Deshalb darf ich, auch wenn es doppelt gemoppelt ist, noch einmal einen Antrag zur Geschäftsbehandlung auch hier einbringen, einfach deshalb, um unseren Willen auch zu bekunden, dieses Gesetz zurückzuschicken und noch einmal im Ausschuss zu diskutieren.

Der Landtag wolle beschließen:

Von der Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 1 – „Gesetz vom [...] mit dem das Gesetz über die Erhebung von Abgaben auf Zweitwohnsitze und Wohnungen ohne Wohnsitz erlassen und das Steiermärkische Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabengesetz sowie das Gesetz über den Tourismus in Steiermark geändert werden“ wird im Rahmen der Landtagssitzung vom 26. April 2022 abgesehen und der Bericht des Ausschusses für Klimaschutz, der das „Gesetz vom [...] mit dem das Gesetz über die Erhebung von Abgaben auf Zweitwohnsitze und Wohnungen ohne Wohnsitz erlassen und das Steiermärkische Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabengesetz sowie das Gesetz über den Tourismus in Steiermark (Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992) geändert werden“ beinhaltet, an den Ausschuss für Klimaschutz zur neuerlichen Vorberatung zurückverwiesen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ – 11.41 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Damit es zu keiner Verwirrung kommt, warum der Herr Klubobmann der NEOS eine eigene Wortmeldung abgegeben hat, ein Antrag zur Geschäftsbehandlung wird von der normalen Redezeit ausgenommen. Aus diesem Grund haben wir das getrennt. Für die FPÖ war das in Ordnung, dass das bei der Redezeit mitbehandelt wird. Nur zur Erklärung, warum es hier unterschiedliche Anträge gegeben hat. Wir werden diese Anträge gemeinsam am Ende, wenn es zu den Abstimmungen kommt, abstimmen lassen.

Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident Erwin Dirnberger. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Dirnberger – ÖVP (11.42 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werde Landesrätinnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werde Damen und Herren als Zuhörer, Zuseher!

Ich darf mich auch zu diesem Tagesordnungspunkt melden. Das Gesetz über die Erhebung von Abgaben von Zweitwohnsitzen und Wohnungen ohne Wohnsitz, also Wohnungsleerstands-Abgabengesetz und Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabengesetz, sowie das Steiermärkische Tourismusgesetz werden geändert. Ich habe da aufmerksam zugehört, Herr Kollege Hermann, ein bisschen hast du dich widersprochen. Auf der einen Seite hast du den Herrn Hofrat Kindermann gelobt, dass er einen brauchbaren Vorschlag vorgelegt hat, gleichzeitig sei es husch-pfusch und alles zu verwerfen. (*LTAbg. Mag. Hermann, MBL: „So habe ich es nicht gesagt. Du hast mir nicht zugehört!“*) So ist es bei mir angekommen, habe ich es vielleicht nicht richtig verstanden, kann schon sein. Ich muss ein bisschen auf die Historie zurückblenden. Wir hatten bereits bezüglich Zweitwohnsitz ein Gesetz und haben es noch, das Ferienwohnungsabgabengesetz, also grundsätzlich ist das nichts Neues, es wechselt jetzt nur in der Thematik. Es war 2019, wo eine Reihe von Bürgermeistern auf uns zugekommen ist, vor allem aus der Dachstein-Tauern-Region: „Freunde, da entstehen so viele Zweitwohnsitze, da muss man etwas unternehmen!“ Das heißt, die Höhe ist ja geregelt in unserem Ferienwohnungsabgabengesetz, nach Größen 30 m², von 30 bis 70, von 70 bis 100, über 100 m², und dann hat die Gemeinde noch die Möglichkeit, per Verordnung diese Beitragshöhe zu erhöhen. Das heißt, aktuell ist es so, dass der höchste Satz ist, wenn die Gemeinde die Verordnung beschließt, über 100 m², dass man 400 Euro Abgabe bezahlt und wenn die Wohnungen kleiner sind, dementsprechend weniger.

Das erspare ich euch, dass ich da jetzt im Einzelnen darauf eingehe. Das ursächliche Ziel dieser Abgaben ist, dass man bestehenden Wohnraum einer Nutzung zuführt – einer Nutzung, bevor wieder neu gebaut werden muss. Und sollte jemand sagen: „Okay, ich leiste mir diesen Wohnraum, ich lasse ihn leer stehen oder doch als Zweitwohnsitz“, dann glaube ich, ist es legitim in dieser Höhe, dass man den Bürger und die Bürgerin verpflichtet, einen solidarischen Beitrag an die Gemeinde zu leisten, die Infrastruktur zur Verfügung stellt. Das hat Kollege Dolesch schon sehr gut ausgeführt. Die Gemeinden leisten Infrastruktur in verschiedenster Form, das sind Kosten. Und da glaube ich, ist es legitim, dass man auch diese Bürger zur Kasse bittet, wie sonst die Gemeinde bei Hauptwohnsitz über die Ertragsanteile aus dem Steuerkuchen auch quasi Steuermittel bekommt, damit sie diese Aufgaben erfüllen kann. Da war der enorme Wunsch: „Das muss weh tun. Mit dieser Höhe geht nichts!“ Dann haben wir uns Gedanken gemacht und die erste Unterausschusssitzung war, glaube ich, im März 2020, da haben wir ein bisschen philosophiert, vorher mit den Bürgermeisterkollegen: „Da gehen wir ganz hoch hinauf, bei über 100 m² auf 2.800 Euro!“ Gut, dann haben wir es gestaffelt, haben das sogar noch im Unterausschuss eingebracht, so eine quasi plakative Darstellung. Es wurde dann von der Aufsichtsbehörde, von Dr. Kindermann usw. geprüft, dann sind wir am Boden der Realität zurückgeholt worden, weil es natürlich uns im Land, auf Grund der Finanzverfassung nicht möglich ist, unbeschränkt Abgaben zu beschließen. Das heißt, uns ist vorgegeben: Die Abgabe muss im Verhältnis eine angemessene Relation darstellen. Das war dann bei dieser Ferienwohnungsabgabe der Bezug zur Nächtigung, 300 Nächtigungen mal 1,50 ergibt 450 Euro, wenn man den Spielraum etwas ausweitet, sind wir bei 600 Euro. In weiterer Folge ist dann die Diskussion bezüglich Leerstand entstanden: „Was tun wir mit den Leerstehenden; weil die switchen ja vom Zweitwohnsitz in den Leerstand.“ Die Gemeinde kann dem nachlaufen und feststellen: Ja, da wohnt ja doch jemand, oder wohnt doch niemand. Das ist das Mühsame an der Ferienwohnungsabgabe, nämlich festzustellen, ob das tatsächlich ein Zweitwohnsitz ist oder nicht. Aus dieser Diskussion, wie man das anlegen soll, ob es eine geteilte Abgabe zwischen Land und Gemeinde ist, ist dann entstanden: Es ist eine reine Gemeindeabgabe und die ist eine Kann-Bestimmung für die Gemeinden, wo es notwendig ist, die können es beschließen und die anderen müssen es nicht. Daraus ist das entstanden, was da alles hier schon erklärt wurde mit Ausnahmen, ich möchte nicht näher darauf eingehen. Zehn Euro pro Quadratmeter ist der höchste Level, d.h. 50 m²-Wohnungen werden halt nur mit 500 Euro quasi belegt werden können und 100 m²-Wohnungen mit 1.000 Euro, 140 m²-Wohnungen mit 1.400 Euro. Ist aber generell der Mietpreisspiegel

wesentlich niedriger, ist in der Verordnung auch der niedrige Level einzupreisen. Ich darf bei der Gelegenheit für die fundierte, sachliche Aufarbeitung – Prüfung, ob das verfassungsrechtlich möglich, welchen Spielraum gibt es – sehr herzlich beim Hofrat Dr. Manfred Kindermann von der A 7 bedanken und auch von der A 4 bei Hofrat Dr. Martin Pözl. Herzlichen Dank für die wirklich konstruktive Arbeit. *(Beifall bei der ÖVP und der SPÖ)* Das, was jetzt manche Bürgermeister fordern, Differenzierung zwischen Einheimischen und Auswärtigen, okay, das verstehe ich, ist aber verfassungsrechtlich nicht möglich. Wir müssen die Bürger gleich behandeln. Das, was manche verlangen, 1.000 Euro pro Monat, 12.000 Euro pro Jahr, damit es wirklich weh tut, ist zwar legitim, aber undenkbar. Weil wenn das Gesetz geprüft wird, würde es sicher kippen. Wir glauben aber jetzt, dass es verfassungsrechtlich okay ist, die Ausnahmen sind verankert, es ist auch aus unserer Sicht der Datenschutzverordnung Genüge getan. Im § 13 3 und 4 ist das auch geregelt, wir sind sehr zuversichtlich, dass das auch hält, wenn es geprüft wird. Die Beweislastumkehr ist ganz wichtig, weil die Gemeinden bei der Ferienwohnungsabgabe, wie ich früher schon erwähnt habe, große Probleme hatten, festzustellen: Ist es wirklich eine Ferienwohnung oder nicht? Das heißt, eigentlich muss der betroffene Bürger die Abgabe erklären und abliefern und sollte das nicht erfolgen, dann hat die Gemeinde die Möglichkeit, hier einen Bescheid zu erstellen, der natürlich selbstverständlich auch bekämpft werden kann.

Die ganze Geschichte muss man auch im Zusammenhang mit dem Raumordnungsgesetz sehen. Hier gibt es die Vorbehaltsgemeinden, d.h. die Vorbehaltsgemeinden können auch Zweitwohnsitze ausschließen. Die Beweislastumkehr, die jetzt verankert wird auch im Raumordnungsgesetz und die Zweitwohnsitzabgabe, die Leerstandsabgabe, glaube ich, sind wirklich legitime und wichtige Instrumente, um hier, wie gesagt, das oberste Ziel, bestehenden Wohnraum einer Nutzung zuzuführen, umzusetzen. Weil wenn das Hauptwohnsitze werden, dann bekommen die Gemeinde auch Ertragsanteile aus dem Finanzausgleich und wenn es dann tatsächlich nicht der Fall ist, dann ist diese Abgabenhöhe, glaube ich, legitim. Wie schon erklärt, dem einen wird es zu hoch sein, dem anderen viel zu wenig. Das, glaube ich, wie wir es jetzt angelegt haben, ist, auch verfassungskonform. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit. Datenschutz habe ich ganz kurz schon erwähnt, ich glaube nicht, dass hier Riesenprobleme auf die Gemeinden zukommen werden. Fakt ist, dass wir ermächtigt werden, wenn es notwendig ist, die Daten der Bürger kurzfristig zu verwenden, zu schauen, ob dort jemand gemeldet ist oder nicht. Ist es ein

Zweitwohnsitz, kommt die eine Abgabe, ist es ein Leerstand, kommt die andere Abgabe und wenn es ein Hauptwohnsitz ist, ist das Problem sowieso nicht gegeben.

Ganz kurz noch zur Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabe. Die Ferienwohnungsabgabe läuft natürlich mit Ende des Jahres aus und die Nächtigungsabgabe erhöht sich jetzt, wie schon erwähnt vom Kollegen Hermann. In weiterer Folge wird auch das Steiermärkische Tourismusgesetz abgeändert in der vorliegenden Form.

So darf ich auch den Abänderungsantrag einbringen, der schriftlich vorliegt und ich ersuche um Zustimmung. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.52 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: In diesem Haus gibt es eine Geschäftsordnung, die das Miteinander in diesem Hause regelt. Eines der Dinge ist, dass Verhandlungen in Unterausschüssen vertraulich sind. Dann ist es schwierig, wenn ein Abgeordneter aus Unterausschüssen zitiert, denn alle andern, die sich an Regeln halten, können dann nicht darauf antworten oder es richtigstellen. Darum möchte ich bitten, dieses Miteinander in Zukunft in Unterausschüssen vertraulich miteinander sprechen zu können, auch zu wahren. Bitte – danke. *(Beifall bei der ÖVP und der SPÖ)*

Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Albert Royer. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Royer – FPÖ (11.53 Uhr): Danke Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Frau Landesrätinnen, Hoher Landtag!

Ja, das neue Gesetz, da kommt natürlich keine Freude auf bei uns und wahrscheinlich auch in meiner Heimat oben im Ennstal nicht, weil es einfach eine große Problemstellung gibt in dieser Sache seit Jahren und eine sehr, sehr hohe Erwartungshaltung. Und diese Erwartungshaltung, diese Probleme zu lösen, wird natürlich mit diesem Gesetz heute sehr schwer enttäuscht werden. Es hat, wie schon gesagt worden ist von meinen Vorrednern, natürlich keine Lenkungseffekte, was sehr zu bedauern ist. Es heißt, diese Preistreiberei in dem Immobiliensektor, wo eben diese Baugründe, aber auch Wohnungen, mittlerweile aber auch die Mieten für die einheimische Bevölkerung kaum mehr leistbar ist, wo die Leute, wie wir schon besprochen haben, von Schladming dann ringförmig nach Gröbming, zuerst nach Aich, dann nach Gröbming und dann weiter runter ins Tal ziehen und auch da die Preise sich verdoppeln – die Preise haben sich ja in den letzten sechs bis acht Jahren wirklich verdoppelt,

also das ist gigantisch, was sich da abspielt. Vielleicht zur Chronologie der ganzen Sache, des Problems ein bisschen: Der Erste, der dafür ein Bewusstsein geschaffen hat, wo es uns allen miteinander noch gar nicht so als Problem bewusst war, war der leider viel zu früh verstorbene Chefredakteur des Ennstalers, der Joachim Lindner. Joachim Lindner hat da jahrelang recherchiert und war da sehr, sehr tief drinnen in der Materie. Bei uns im Tal angefangen hat das Ganze mit dem Chalet-Dorf in der Nähe der Hauser Kaibling Seilbahn. Wie der Herr Lindner recherchiert hat, ist das ganze Modell aber aus dem Salzburgerischen gekommen, in Zell am See hat es das schon vorher gegeben. Niemand von uns hat, glaube ich, gewusst, was „buy to let“ heißt, mittlerweile wissen wir das natürlich, dass diese Objekte für sehr, sehr viel Geld an internationale Anleger verkauft werden und die dann touristisch genutzt werden für einen vertraglich fixierten Rahmen. Also was man so hört, dem Vernehmen nach, meistens so um die 14 Jahre, und dann geht das Ganze natürlich in das Eigentum über und ist dann aller Wahrscheinlichkeit nach der touristischen Nutzung ein Zweitwohnsitz. Teilweise ein illegaler Zweitwohnsitz in Raumordnungszonen, wo Zweitwohnsitze ja gar nicht genehmigungsfähig gewesen wären. Also da wird vieles umgangen, wo sehr viel Probleme – es ist sehr, sehr vieles schon gesagt worden –, eben wo internationales Geld, billiges Geld aus dem Finanzsektor da hineingeflossen ist. Bei diesen Buy-to-let-Modellen werden fünf Prozent Rendite versprochen. Da hat man eigentlich überhaupt keine Antwort darauf im neuen Gesetz. Das wird man mit der ganzen Sache überhaupt nicht unterbieten können. Vielleicht, wenn man die Ortschaften ganz kurz durchgeht, also Schladming hat 26 % Zweitwohnsitze schon im Vorjahr gehabt. Im Bundesland Salzburg gibt es ein Gesetz, wo man über 22 % Zweitwohnsitze gar nicht kommen darf, wo es eben einen Deckel nach oben gibt. Haus im Ennstal, wie gesagt, in Haus war ja nicht nur das eine Chalet-Dorf-Projekt in der Nähe der Seilbahn, sondern noch einige andere. Es hat ja letztlich bei der Gemeinderatswahl dem früheren Bürgermeister auch den Sessel gekostet, sehr stark betroffen diese Gemeinde, der neue Bürgermeister bemüht sich natürlich sehr, in die andere Richtung zu wirken, wird aber enttäuscht sein von diesem Gesetz heute. Ramsau am Dachstein ist sehr stark betroffen, ist natürlich eine Gemeinde, die sehr attraktiv ist für Anleger, wo sehr viel Geld hinauffließt, wo der Bürgermeister auch sehr kämpft in dieser Sache seit vielen, vielen Jahren. Es geht mittlerweile weiter, in Öblarn gibt es ein sehr umstrittenes Projekt, wo ein ehemaliges Gasthaus – Bäck'n Hansl nennt sich das – wo nur noch vorne die Fassade stehen bleiben soll und dann soll ein moderner Baukörper dahinter für Zweitwohnsitze errichtet werden, was man so hört, mit holländischen Anlegern.

Insofern tragisch fast, weil Öblarn einen sehr, sehr historischen Ortskern hat mit einer sehr interessanten Gebäudefront, was da zerstört wird. Tauplitz hat ähnliche Probleme, natürlich der ganze Ausseerraum, allem voran Altaussee die gleichen Probleme. Aigen im Ennstal, Wohnen am See, am Putterersee, Investoren – da hat es diese Berufsschule, die Landesschule für Tourismus gegeben, die geschlossen worden ist, wo das Grundstück dann vom Land veräußert worden ist. Da hat die Gemeinde Aigen dann auch noch den Fehler gemacht, im Jahr 2014 haben sie die Bebauungsdichte eigentlich ohne Not verdoppelt. Der neue Investor hat natürlich seine Freude mit dieser Bebauungsdichte und reizt das jetzt bis aufs Letzte aus und da werden sehr, sehr große Baukörper mit sehr, sehr vielen Wohnungen in Seenähe, Putterersee, hingestellt. Alles insgesamt natürlich Entwicklungen, die die Preise massiv in die Höhe treiben. Wie gesagt, die Einheimischen verstehen diese Entwicklung nicht, vor allem verstehen sie nicht, warum niemand in der Politik in der Lage ist, diese Entwicklung zu stoppen. Insofern war eben die Erwartungshaltung in der Region an das neue Gesetz eine sehr, sehr große, die, wie gesagt, heute enttäuscht wird. Es gibt keine Lenkungseffekte. Die Problematik ist weiterhin ungelöst und damit ist das heute eine vertane Chance. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 11.58 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächstes zu Wort meldet hat sich Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner. Bitte Herr Kollege.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (11.58 Uhr): Danke Frau Präsidentin, werte Frau Landesrätinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hinten, auch die, die uns via Livestream zuhören!

Ich glaube, es ist ein wichtiges Thema. Vielleicht wundert es manche, dass ich jetzt als Pro-Redner hier draußen stehe, aber das hat einen Grund. Man muss in der Politik auch fähig sein – man ist ja versucht, es manchmal nicht zu sein, aber in diesem Fall sind wir es –, zu differenzieren. Wir haben heute zweifellos – und da gebe ich meinen ganzen Vorrednern, auch der Opposition Recht – eine große Thematik hier im Haus, wo die Zukunftsfragen der Steiermark nicht gelöst werden, gar nicht verstanden werden, wo wir letztendlich – und da geht es um die Raumordnung und das Baugesetz – es völlig verabsäumt haben, dieses Land in seiner ganzen Schönheit, in seiner Bedeutung und vor allem, was den Boden anlangt, abzusichern. Aber ich glaube, man muss schon auch in der Lage sein – und da wende ich mich jetzt ein bisschen in Richtung FPÖ und auch der NEOS – Dinge anzuerkennen, die in

die richtige Richtung gehen. Und dass eine Leerstandsabgabe in die richtige Richtung geht, das kann man in der Südsteiermark schon sehen bei manchen Dingen, das sieht man speziell in der Stadt Graz, man sieht es aber auch dort, Kollege Albert Royer, wo du jetzt berichtet hast – viele Berichte waren richtig, die du da hier gegeben hast, dass man dort schon sagen muss: Die Leerstandsabgabe und die ganze Zweitwohnsitzproblematik, diese Abgabengeschichte, war schon auch ein Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, auch der Bürger vorn, das weißt du natürlich ganz genau. Die sind bei uns im Unterausschuss gewesen, haben uns ihre Dinge auf den Tisch gelegt und haben gesagt: „Es ist unerlässlich ...“, dieses kleine Segment, das wird nicht alles lösen, das ist nur ein kleiner Teil der Gesamtproblematik, die sicher über 90 % mit diesen Novellen, die wir heute hier beschließen, nicht gelöst sind. Aber die Leerstandsabgabe ist trotzdem wichtig. Und darum auch unsere Zustimmung zu dieser Leerstandsabgabe und es ist einfach nicht ganz richtig, wenn ihr sagt: „Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister“, ich habe auch mit etlichen geredet, „sind generell gegen diese Leerstandsabgabe“, ganz im Gegenteil. Sie sagen uns, sie ist grundsätzlich richtig, ein wichtiger Pflock, der eingeschlagen wird, aber sie sagen uns auch – da habt ihr wieder Recht, darum die Differenzierung: „Es ist ganz einfach zu niedrig, die wird wenig Lenkungseffekt haben“, das ist richtig. Aber wenn man verfassungsmäßig versucht, sich heranzutasten, an die maximale Höhe zu gehen, dann ist ja zumindest ein Bemühen erkennbar. Dass es aber zu wenig ist – wir haben ja diesbezüglich dann auch einen Entschließungsantrag in diese Richtung –, das muss man sagen. Wir sind auch der Meinung, die Steiermark hat da noch Luft nach oben, sogar verfassungsrechtlich, Herr Dr. Kindermann, wir haben uns etliche Expertisen auch eingeholt. Es wird auch wichtig sein, rasch zu evaluieren: Wie kann man das noch verbessern und stufenweise nach oben gehen? Aber eines ist mir schon wichtig zu sagen, es ist ganz wichtig in diesem Bereich mit einer neuen gesetzlichen Grundlage, einen Pflock einzuschlagen, weil offenbar ist es so. Das betrifft nicht die kleinen benachteiligten Bürgerinnen und Bürger, vielfach auch andere, dass Leerstände gehortet werden, dass sie nicht in Wert gesetzt werden, dass sie nicht bewohnt werden. Und andere – völlig richtig, Albert, wie du gesagt hast – können sich den Wohnraum dann nicht leisten. Darum braucht es diese Umsteuerung. *(Beifall bei den Grünen)* Warum gibt es Steuern? Es gibt zwei Möglichkeiten, wir wissen alle, es gibt zwei Gründe für Steuern: Der eine Grund ist nur, um etwas einzunehmen und ein Budget irgendwie aufzubessern, oder Einnahmen zu haben – ist auch ein legitimer Grund manchmal, ist auch wichtig in einem Staat, dass man sich dazu bekennt – und der andere Teil ist der Lenkungseffekt. Man will mit

Steuern lenken. Wir stimmen deswegen zu, auch wenn wir mit vielen Dingen hier in dieser Form auch nicht komplett d'accord gehen. Wir stimmen deswegen zu, weil ein wichtiger Pflock eingeschlagen wird. Und ich kenne die Steiermark, ich bin Realpolitiker genug, ich sage euch: Wenn wir diesen Pflock heute nicht einschlagen in diesem kleinen Teil, wo es uns zumindest gelungen ist, einen minimalen Fortschritt zu machen, dann wird diese Regierung – und ich kenne sie gut – nie mehr mit einer Umsetzung daherkommen, das ist ganz klar. Darum werden wir aus diesem Grund, natürlich auch mit der Höhe argumentiert, wo man noch etwas tun muss, auch mit der Evaluierung argumentiert, dieser Lösung zustimmen. Und lasst mich noch etwas sagen zur FPÖ und zu den NEOS, wir sind ja in vielen Bereichen ganz parallel unterwegs gewesen bei diesen Dingen, aber ihr seid nicht ganz ehrlich, und offen wird diese Debatte nicht geführt, wenn ich euch zugehört habe und auch, wenn ich eure Anträge lese. Weil ihr sagt: „Das passt nicht, und das ist falsch und das ist zu wenig“, aber in Wirklichkeit, wenn man eure Anträge liest – und das ist ja legitim –, sagt ihr: „Wir wollen überhaupt keine Abgabe in diesem Bereich. Abgaben“, Kollege Stefan Hermann, hast du gesagt, „sind Belastung für die Bevölkerung.“ Das müsst ihr dann auch ehrlich sagen. Aber ihr tut so, ihr habt ein bisschen so getan, es ist euch eh nicht gut gelungen, aber ein bisschen habt ihr so getan, als wolltet ihr ein komplett tolles Supergesetz haben, was in diesem Bereich umsteuert und gleichzeitig sagt ihr aber in euren eigenen Anträgen, man braucht sie ja nur durchlesen: „Keine Belastungsmaßnahmen für die Bevölkerung, wir sind generell gegen neue Abgaben.“ Das ist nicht ganz ehrlich. Es ist ja völlig legitim, wenn ich die NEOS-Programmatik kenne und die Programmatik der FPÖ, dass ihr sagt: „Das wollen wir nicht.“ Aber tut dann bitte nicht so, dass ihr sagt: „Der Beistrich passt nicht und der Punkt passt nicht und drum ist es ...“, sondern im Kern seid ihr gegen diese Abgabe. Und ich sage euch, wir brauchen diese Abgabe. Wir brauchen sie in der Stadt Graz, wo wir große Leerstände haben, wir brauchen sie in den Tourismusregionen, natürlich mit einem Lenkungseffekt, das kann nur ein kleiner Teil davon sein, hoffentlich geht es in Zukunft höher. Aber ich glaube, es ist sinnvoll, in der Differenzierung der gesamten Problematik, die es bei Zweitwohnsitzen auch gibt, diesen wichtigen Pflock heute hier auch einzuschlagen. Das ist uns ganz, ganz wichtig. Die Beweislastumkehr war auch etwas, was von den Initiativen von draußen ins Haus gekommen ist. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben mir immer wieder gesagt bei jedem Gespräch: „Wir brauchen ein Instrument in der Hand, damit wir nicht hinterherrennen müssen, sondern dass diejenigen, die quasi Objektbesitzerinnen, Objektbesitzer sind, uns belegen müssen, ob das ein Hauptwohnsitz oder ein Nebenwohnsitz

ist oder was das eigentlich“, das ist mit der Novelle grundsätzlich auch gelungen. Also da muss man schon auch sagen, wenige Dinge, kleine Dinge, die von außen gekommen sind, gehen zumindest einmal vorweg in die richtige Richtung.

In diesem Sinn darf ich noch unseren Entschließungsantrag in dieser Sache einbringen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Abgabe auf Zweitwohnsitze und Wohnungen ohne Wohnsitz zeitnah zu evaluieren und
2. eine den Ergebnissen entsprechende Erhöhung sowie automatische jährliche Indexanpassung dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen - 12.05 Uhr*)

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Werner Murgg. (*Auszug der Abgeordneten von ÖVP, SPÖ und NEOS aus dem Plenarsaal*)

LTabg. Dr. Murgg – KPÖ (12.06 Uhr): Danke liebe Frau Präsidentin!

Ja, vorneweg, vielleicht noch ein Wort zu dem Hinaus- und Hineinrennen. Also eines ist klar und das ist Fakt: Die Quantität des Landtages sinkt dadurch, ob die Qualität dadurch auch sinkt, darüber darf spekuliert werden.

Aber jetzt wollte ich noch ein paar Bemerkungen machen, ich werde mich da kurz halten mit der Leerstandsabgabe. Der Kollege Hermann hat vieles richtig gesagt, auch der Kollege Schönleitner. Wir werden im Übrigen nicht zustimmen, aber trotzdem gebe ich Ihnen in einigen Punkten Recht, vor allem, wir werden diese Abgabe brauchen, da bin ich vollkommen bei Ihnen. Aber warum wir nicht zustimmen, wird sich aus meiner kurzen Wortmeldung ergeben. Eines ist klar: Die zahlreichen Ausnahmen, die es gibt, werden zu einem Rattenschwanz von Klagen führen. Da weiß jeder gelernte Österreicher, dass das kommen wird. Und das hängt nicht sosehr damit zusammen, dass der Hofrat Pölzl oder der Hofrat Kindermann einen Pfusch gemacht haben, sondern der Pfusch, glaube ich, ist auch woanders begraben, da liegt nämlich der Hase im Pfeffer, wie man sagt. Der Pfusch ist meiner Meinung nach der, dass das Problem der Leerstände – und da ist vor allem die Stadt Graz gemeint – und das Problem der Zweitwohnsitze in einem Gesetz behandelt wird und die Bemessung dessen, was jemand, der eine leerstehende Wohnung hat und einen Zweitwohnsitz hat, auf gleichem Niveau basiert. Mir ist klar, es ist ein Unterschied, ob es in Tieschen ist oder in Schladming, aber das sind zwei vollkommen verschiedene Schuhe. Und mir ist das auch erst

irgendwie in dieser Diskussion dann klar geworden: Man kann die Leerstandsproblematik von Investorenwohnungen nicht genauso behandeln, wie die Zweitwohnsitze einerseits eines Industriellen in Schladming und eines Arbeiters – um das Wort vom Kollegen Hermann aufzugreifen – am Packer Stausee, wo vielleicht in den 60er-Jahren vielleicht dort eine kleine Kaluppe, sage ich jetzt einmal, errichtet worden ist. Das gehört irgendwie auseinanderdividiert und das ist der Grund, dass dieses Gesetz nicht so ist, wie wir es uns allen vorstellen. Wir sind für die Abgabe und deswegen werden wir auch gegen den Entschließungsantrag der FPÖ stimmen. Ich bin da vollkommen d'accord, was die FPÖ schreibt, dass wir das eigentlich gründlicher diskutieren müssten. Aber bitte erklärt mir, Sie haben es ja auch gefragt, ohne irgendeine Lenkungsabgabe wird das nicht gehen. (*Beifall bei der KPÖ*) Aber die Lenkungsabgabe muss am Packer Stausee anders behandelt werden, als bei Investorenwohnungen in Graz. Und wenn der Albert Royer hier händeringend praktisch sagt, und wir haben das alles ja erlebt, die Bürgerinitiativen waren ja im Unterausschuss da und die Leute verstehen nicht mehr, dass wir hier, die Politik, nichts machen können. Letztlich ist das Dilemma, dass wir durch die ganze Liberalisierung der EU hier keine wirklichen Eingriffe mehr haben, dass z. B. der Kauf von Grund und Boden von Ausländern in großem Maßstab verunmöglicht werden kann. Das geht halt leider nicht mehr durch den EU-Beitritt. Das ist ein, nicht das alleinige, aber ein Dilemma.

Jetzt möchte ich noch zur Abgabenhöhe kommen, da habe ich schon etwas gesagt, das ist auch ein Punkt: Einerseits sind uns die Abgaben zu niedrig, da wird nichts herauskommen. Ich weiß nicht, wer gestern Radio Steiermark gehört hat, ich habe es zufällig aufgeschnappt, da war der Ramsauer Bürgermeister, der hat irgendwie gesagt: „Das könnt ihr vergessen, weil das zahlt die Aufräumefrau ...“, vom deutschen Industriellen, das hat er nicht gesagt, aber das hat er gemeint und das sage ich jetzt. Das ist der Fakt. Und für andere wird das möglicherweise, ich will nicht sagen, zu hoch sein, weil 1.000 Euro im Jahr werden niemanden umbringen, aber es ist eine unnötige Belastung für manche andere. Die Problematik der Anlegerwohnungen in Graz – und Sie haben da Beispiele genannt von holländischen Fonds im Bezirk Liezen –, das werden wir damit sicher nicht bekämpfen können. Und da können der Hofrat Pölzl und der Hofrat Kindermann noch so viel Hirnschmalz hineinstecken, das werden wir nicht lösen. Wir werden – irgendjemand hat es auch gesagt, wie das in Wien gescheitert ist – ein Bundesgesetz brauchen, das die Abgaben dort, wo sie notwendig sind, in deutlich andere Höhen schraubt und wo anders wird man vielleicht überhaupt darauf verzichten können. Mag sein, dass es notwendig ist, jetzt einmal

einen Pflock einzuschlagen, wir haben auch lange darüber nachgedacht, ob wir da jetzt zustimmen oder nicht, letztlich werden wir es nicht machen, aber brauchen werden wir etwas. Aber so, wie es ist, noch einmal, damit höre ich auf, also das werden manche dort, wo man eigentlich was machen müsste, letztlich aus der Portokasse zahlen. Und das wird nichts nützen und nehmt euch die Worte des Ramsauer Bürgermeisters zu Herzen, es ist so: Es wird vermutlich nicht viel bringen. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 12.12 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Danke Herr Abgeordneter Murgg. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Michaela Grubesa. Bitte Frau Kollegin. *(Einzug der Abgeordneten von ÖVP, SPÖ und NEOS in den Plenarsaal)*

Bevor ich aber jetzt der Frau Kollegin Grubesa das Wort erteile, möchte ich zwei ehemalige Abgeordnete aus diesem Haus recht herzlich begrüßen. Ich begrüße mit großer Freude die zwei Abgeordneten außer Dienst, Peter Samt und Edi Hamedl. Ich begrüße euch recht herzlich. *(Allgemeiner Beifall)*

Liebe Frau Kollegin Grubesa, jetzt bist du dann am Wort bitte.

LTabg. Grubesa – SPÖ (12.12 Uhr): Vielen Dank fürs Wort, Frau Präsidentin – Regierungsmitglieder sehe ich keine –, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende und Zusehende an den Bildschirmen und hier wiederum im Saal, ich freue mich sehr, dass ihr live zuhören könnt heute.

Der Kollege Dolesch hat dankenswerterweise inhaltlich, wie gewohnt, unser, dieses vorliegende Gesetz sehr, sehr gut erklärt. Und ich bin ihm dankbar, dass er auch die Feinheiten, die Problematiken teilweise dahinter, verfassungsgerichtliche Erkenntnisse dargelegt hat. Ich werde mir aber nicht sparen, doch einiges zu kommentieren, was manche meiner Vorredner hier dargeboten haben und behauptet haben. Ich möchte beginnen vielleicht beim Kollegen Swatek. Der hat einige Male in seiner Wortmeldung wiederholt, das Salzburger Gesetz hätten wir in irgendeiner Art und Weise abgeschrieben. Ich erinnere mich an Debatten vor einigen Monaten und vor einigen Wochen sogar noch, wo die NEOS von uns, von den Regierungsparteien ja sogar gefordert haben, Teile des Salzburger Gesetzes abzuschreiben. Man ist sich nicht ganz sicher, was Sie möchten. Finden Sie das Gesetz gut? Möchten Sie es schärfer haben? Möchten Sie es eigentlich ganz beiseitelegen, weil Ihnen Abgaben dieser Art nicht passen? Wie ist das eigentlich mit dem Datenschutz? Das hat heute der Kollege Klubobmann Swatek hier offenbar beurteilt. Ich weiß nicht, Sie müssen sich in

Ihrer Vita, glaube ich, schon entscheiden: Möchten Sie Abgeordneter sein oder höchster Jurist dieser Republik. Sie dürfen uns gerne erklären, was verfassungskonform ist und was nicht, wenn Sie Verfassungshofrichter sind. Aber als Abgeordneter bitte werden wir als Abgeordnete es noch schaffen, ein Gesetz zu beschließen und notwendigerweise wird sich das dann ein Gericht ansehen und darüber entscheiden, sehr verehrte Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ und der ÖVP*) Der Kollege Hermann – er ist jetzt leider vorhin rausgegangen, aber ich hoffe, er hört mich noch – hat überhaupt eine der besten Reden gehalten. Ich habe mich zurückerinnert bei meinem Professor, der hat immer zu mir gesagt: „Wissen Sie, in Ihrer Argumentation, sei es juristisch oder politisch, ist das Schlimmste was Sie machen können, einen Widerspruch in sich zu formulieren!“ Das hat der Kollege Hermann meiner Ansicht nach getan. Er hat sich hier herausgestellt und hat ein bisschen versucht, in die Ennstaler, Ausseer Richtung der Bevölkerung zu schmeicheln und zu sagen: „Ah, das ist alles huschpufsch, das ist zu wenig, das hat alles überhaupt keinen Lenkungseffekt, die Abgaben müssten höher sein!“ Auf der anderen Seite, in der zweiten Hälfte seiner Rede hat er wiederum gemeint: „Abgaben in dieser wirtschaftlichen Situation, das kann man den Menschen nicht antun.“ Und er hat sogar behauptet – das möchte ich ihm später noch einmal sagen – es gäbe in der Steiermark den kleinen Arbeiter mit einem Zweitwohnsitz an irgendeinem See. Ja, sehr geehrter Abgeordneter Hermann, da muss ich wirklich laut lachen, lasse mich aber gerne eines Besseren belehren, wenn Sie zwei oder drei einfache Arbeiter finden und mir vorstellen, die irgendwo in der Steiermark oder sonst wo sich einen Zweitwohnsitz leisten können und ihn aufgrund dieser heute zu beschließender Abgabe verkaufen müssen, dann schenke ich Ihnen sehr gerne inklusive einer Entschuldigung einen guten Roten, den diesen hat er offenkundig nötig, sehr verehrte Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ und der ÖVP*) Bei den Grünen bin ich ein wenig erstaunt, aber doch sehr froh über die unterstützenden Worte. Natürlich ist einigen Abgeordneten, egal welcher Fraktion – es sind nicht immer die Regierungsparteien – bewusst, dass wir nicht in bundesstaatliche Gefilde greifen können. Es gibt aus den 80er-Jahren – der Niko Swatek hat es, glaube ich, schon erwähnt – eine Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes und wir wollen, das sagen wir parallel zu drei anderen Bundesländern, eindeutig eine Landesabgabe schaffen. Da müssen wir uns eben in bestimmten Höhen bewegen. Es darf der private Wohnraum nicht teurer sein, als das Übernachten im Hotel, das ist eben ein Richtwert. Obwohl ich dem Kollegen Royer, der ja heute auch wiederum herausgegangen ist und einige richtige Dinge formuliert hat, zustimmen muss, wenn er sagt: „Das muss höher werden, es muss mehr werden.“ Ich täte mir auch

wünschen, es wäre nicht eine Abgabe von 1.000 Euro auf 100 m² hier heute zu beschließen, sondern von mir aus 10 oder 100.000 Euro im Bedarfsfall, wenn man sich ansieht, wie große internationale Konzerne bei uns im Ennstal, im Ausseerland und in der restlichen Steiermark bauen und in unser wunderschönes Land hier eingreifen. Aber es ist momentan leider nur das was vorliegt möglich. Vielleicht gibt es in Zukunft auch neue Erkenntnisse, darin kann sich, glaube ich, auch die Politik ein gutes Beispiel nehmen und sich orientieren. Wir sind auch offen für Evaluierungen, auch das ist schon gesagt worden. Ich bin ebenso der Meinung, wir müssen unbedingt darauf hinschauen: Wir wirkt das in den jeweiligen Gemeinden? Wie wirkt das in den Hot Spots in den Regionen? Wie wirkt das in der Stadt Graz? Leider haben ich dem Kollegen Genossen Murgg heute nicht zugehört, wie auch die letzten Male, aber sehr wohl der Bürgermeisterin Elke Kahr, die sich auch geäußert hat in Interviews und meinte: „Es ist eine tolle Geschichte für Graz, dass Leerstand auf einmal besteuert wird, das ist eigentlich kommunistisch, das wollten wir schon lange, aber Daten dazu gibt es überhaupt nicht. Das hat alles der Nagl irgendwie vorbereitet, aber nie fertig gemacht. Wir wissen überhaupt nicht, wie wir damit umgehen sollen.“ Ja, dann sage ich Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren von den Kommunisten: Große Überraschung, die Bürgermeisterin einer Landeshauptstadt wird sich ab und zu selbst um Dinge kümmern müssen. Und ich glaube, das wird besonders für Graz eine tolle Geschichte werden, abgabentechnisch, aber ich glaube auch als politisches Zeichen an die Bürgerinnen und an die Bürger, dass wir hier für Gerechtigkeit stehen, dass wir uns lange und intensiv mit diesen Dingen beschäftigen und dass wir schauen, dass es denjenigen zumindest ein bisschen im Börserl wehtut, denen es auch wehtun soll und nicht den Arbeitern mit dem Zweitwohnsitz am Packer See, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich bin sehr stolz darauf, dass die Regierungsparteien so gut kooperiert haben. Für meinen Teil darf ich behaupten, habe ich ein bisschen beleidigend gefunden, Kollegen Hermann, dass auch die Opposition sehr gute Ideen eingebracht hat. Ich habe nämlich sehr wohl zugehört, es ist nicht so, dass sich die Regierungsparteien überhaupt nicht für andere Ideen interessieren. Ich glaube, dass wir auch in Zukunft gut miteinander kooperieren und sprechen können im Sinne der Steiermark und im Sinne dieses revolutionären Gesetzes, das wir hier heute hoffentlich beschließen werden. Glück Auf! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.19 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Danke Frau Abgeordnete. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Nikolaus Swatek. Bitte, Herr Klubobmann.

KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (12.20 Uhr): Hu! Eine wunderbare Rede von der Abgeordneten Grubesa. Das sozialdemokratische Herz blüht hier auf: „Es soll denen wehtun, denen es wehtun soll. Wir nehmen den Reichen jetzt 1.000 Euro weg. Jawohl!“ Diese Leerabstandabgabe, die bringt’s, die wird die Steiermark verändern, das spürt man hier im Raum, die Energie, der Aufbruch, die Sozialdemokratie, es fließt durch die Räumlichkeiten, gewaltig gut! (Beifall bei den NEOS und der FPÖ) Blöd nur, dass es erstens nur 1.000 Euro sind (LTA

bg. Zenz: „Das Lächerlichmachen steht Ihnen nicht, dieses Oberlehrerhafte!“) und zweitens, die Frau Abgeordnete Grubesa hat ihren Vorrednern offensichtlich auch nicht zuhört. Denn ja, Gott sei Dank bin ich nicht höchster Verfassungsrichter hier im Raum, ich habe einfach nur in der Schule schon lesen gelernt. (LTA

bg. Grubesa: „Ein unglaublicher Vorwurf!“) Und jeder, der von uns lesen kann, der wird hier in diesem Gesetz zwei Dinge finden. Das Erste: Das Gesetz wurde in Bezug auf die Eingabe von Daten eins zu eins abgeschrieben. Und das Zweite: Es gibt auf diesen Paragraphen hin Kritik vom Justizministerium. Und weil das offensichtlich nach wie vor der Fall ist, dass Sie, werte Abgeordnete, das Gesetz noch nicht gelesen haben, möchte ich stellenweise noch einmal die zwei Gesetze miteinander vergleichen. Das Salzburger Gesetz, dort ist es Paragraph 15, in der Steiermark ist es Paragraph 13, beginnt mit Absatz 1. Absatz 1: „Die Gemeinden und der Magistrat der Stadt Salzburg sind verantwortlich nach Art. 4 Z 7 der Datenschutzgrundverordnung.“ Artikel 13 Abs. 1 im steirischen Gesetz – passen Sie ganz genau auf: „Die Gemeinden und der Magistrat der Stadt Graz sind verantwortlich nach Art. 4 Z 7 der Datenschutzgrundverordnung.“ Gratulation, Sie haben Salzburg mit Graz ausgetauscht. Absatz 2: „Die nach Abs. 1 Verantwortlichen dürfen, sofern sie den Zweck ... blablabla ...“, Absatz 2 im steirischen Gesetz: Die nach Abs. 1 Verantwortlichen dürfen, sofern sie den Zweck der Erhebung der nach diesem Gesetz ... blablabla ...“, aha, auch das Gleiche, kein Unterschied hier. Man hat am Ende dieses Absatzes gegendert, von Eigentümer geht man auf Eigentümerinnen und Eigentümern. Gratulation, nur verändert das das Gesetz nicht. Identifikationsdaten ident, natürliche Personen ident, juristische Personen ident – alles ident bis zum letzten Absatz. Und genau hier hat das Justizministerium auch sein Problem. Und da Sie diese Gesetze offensichtlich vielleicht noch nicht kennen, ich weiß es ja nicht, vielleicht haben Sie das Salzburger Gesetz auch noch nie angeschaut, (Unruhe unter den Abgeordneten der SPÖ) war ich so freundlich und habe es für Sie auch ausgedruckt und werde sie Ihnen auch übermitteln samt der Kritik des Justizministeriums. Einen Punkt haben sie auch noch nicht aufgenommen hier, die Kritik vom Finanzministerium, geäußert, ich

glaube, vor zwei Wochen gegenüber der Stadt Wien, wie es mit den Eigentumsrechten bei einer Leerabstandsabgabe aussieht, aber das wurde nicht diskutiert. Dann zurück zum Beispiel der Oma: „Es soll die treffen, die es sich leisten können“, ja blöd nur, wenn ich eine Wohnung erbe und ich die Wohnung nicht am Markt vermieten kann, dass ich sofort zahlen muss. Das Salzburger oder auch das Tiroler Gesetz haben einen wesentlichen Unterschied zum steirischen Gesetz, nämlich dass es Ausnahmeregelungen gibt, wenn die Wohnung am Markt nicht vermietbar ist. Und die gibt es in diesem Gesetz nicht, das heißt, hier werden nicht die Reichen nach sozialistischer Idee endlich von ihrem Geld getrennt, sondern es trifft einzig und alleine die, die es sich nicht leisten können, weil denen tun 1.000 Euro weh. Jemand, der ein Chalet-Dorf baut, dem tun 1.000 Euro einfach nicht weh.

Insofern kann man durchaus zusammenfassen: Abgeschrieben, keine Einsicht beim Abschreiben, keine Wirkung des Gesetzes, es lenkt nicht, die Reichen werden nicht ärmer nach sozialdemokratischer Manier, es passiert einfach nichts. Das Gesetz wird nur Rechtsstreitereien mit sich bringen und ist daher ganz klar in dieser Form abzulehnen. Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS – 12.24 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wolfgang Moitzi. Bitte Herr Kollege.

LTAbg. Moitzi – SPÖ (12.24 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Landesrätinnen!

Ich muss ehrlicherweise sagen, ich fühle mich ein bisschen in eine Parallelwelt versetzt bei der jetzigen Diskussion. Und wenn Niko Swatek gerade gemeint hat, das sozialdemokratische Herz geht auf bei dieser Debatte, dann gehen bei der Wortmeldung von dir, lieber Niko, wahrscheinlich die Herzen der Oberen Zehntausend der Immobilienbranche auf, weil nichts anderes als die Interessen von jenen vertritt die NEOS. Es ist euer gutes Recht, das hier herinnen zu machen, aber dann sollte man die Dinge auch beim Namen nennen. Nur jetzt, um einmal die Realität zu reden, die sich gerade in der Steiermark abspielt: Seit 2010 sind die Mietpreise um knapp 50 % gestiegen, der VPI ist um 20 % gestiegen. Und jene, die jetzt gegen die Leerstandsabgabe und die Zweitwohnsitzabgabe anreden, vertreten die Interessen jener, die Wohnungen haben und nicht die breite Masse von Steirerinnen und Steirer, die sich die Mieten nicht mehr leisten können, weil mieten immer teurer wird. Und die steirische Landesregierung tritt zum Glück mit dem Ansinnen heran, dass wir endlich den Wohnraum

dafür wieder verwenden, für das er gebaut wird, nämlich zum Wohnen und nicht zum Spekulieren, und das finde ich extrem wichtig. *(Beifall bei der SPÖ und der ÖVP)* Und weil dann angesprochen worden ist, die 1.000 Euro seien nicht genug und weil auch gesagt worden ist, das ganze Gesetz sei nicht verfassungskonform. Ich möchte aus einem Rechtsgutachten, das der Gemeindebund in Tirol in Auftrag gegeben hat, zitieren: „Überschreiten würden die Länder ihre Kompetenz dann, wenn die Abgabe eine solche Intensität entwickeln würde, dass der Abgabepflichtige wirtschaftlich zu einem bestimmten Verhalten nahezu gezwungen werden würde.“ *(KO LTAvg. Swatek, BSc: „Das ist die richtige Diskussion. Es geht nicht um die Höhe!“)* Deshalb haben wir eine Leerstandsabgabe von jetzt 1.000 Euro maximal eingeführt. Ich persönlich würde es mir wünschen und auch viele andere Bundesländer, dass der Verfassungsgesetzgeber auf Bundesebene auch eine Leerstandsabgabe ermöglicht, die genau diesen Lenkungseffekt im Wohnraum auch wirtschaftlich ermöglichen würde. Das dürfen wir als Land nicht, aber das ist einmal der erste Schritt, dass wir insgesamt eine Leerstandsabgabe jetzt in der Steiermark als erstes Bundesland und in nächster Folge hoffentlich Salzburg und Tirol einführen, damit einmal die Gemeinden die Kosten, die sie haben, gedeckt bekommen. Das ist einmal wichtig. Dann möchte ich noch einen Punkt sagen, weil immer so getan wird, als ob es keine Immobilienspekulation gäbe. Es geben große Firmen wie S-Real mittlerweile zu, die ganz offen auch sagen: „Es hat in den letzten Jahren eine Verlagerung gegeben, dass viele institutionelle Geldanleger von Wien nach Graz ausgewichen sind.“ Und wer mit offenen Augen durch Graz geht, kann doch bitte überhaupt nicht bestreiten, dass es da eine große Wohnspekulation gerade gibt. Genau deswegen finde ich das Vorgehen der KPÖ ehrlicherweise ein bisschen zwieträftig, wenn man andererseits in Graz einen Wahlkampf führt, indem man sagt: „Der Bauboom muss gestoppt werden“, und dann im Landtag diesem Gesetz nicht zustimmt, wo wir das erste historische Bundesland sind, das eine Debatte beendet, die seit den 80er-Jahren geführt wird, nämlich ob Länder eine Leerstandsabgabe einführen können. Ich glaube, das ist heute wirklich ein großer legislatischer Wurf, den wir gemeinsam da beschließen. Dass die KPÖ dazu Nein sagt, lässt mich ehrlicherweise ziemlich erstaunt zurück. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Ja, in diesem Sinne, glaube ich, ist das heute wirklich ein freudiger Tag für den steirischen Landtag. Wir schaffen damit eine ganz neue Rechtsgrundlage, die bis jetzt noch kein Bundesland gehabt hat, die es in Österreich noch nie gegeben hat seit den 80er-Jahren, damit wir endlich das Spekulieren mit Wohnraum beschränken. Ich sage noch nicht, dass das das Allheilmittel ist. Aber ich bin mir sicher im Gegensatz zum Niko Swatek, dass viele

Gemeinden diese Werkzeuge, die der steirische Landtag heute in ihre Hände gibt, auch benutzen werden und dass wir dann auch, wenn das als Gegenargument kommt, endlich einmal konkrete Zahlen wissen. Eine der ganz großen Probleme ist ja, dass wir bis jetzt nicht einmal noch eine Rechtsgrundlage gehabt haben, wo wir sagen haben können: Wie ist der Leerstand z. B. in der gesamten Steiermark? Und all das schaffen wir jetzt mit der Leerstandsabgabe, damit es die Gemeinden einführen. In diesem Sinne, ja, Niko, mein sozialdemokratisches Herz geht wirklich auf mit einer Leerstandsabgabe und in diesem Sinne freut es mich. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.09 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Stefan Hofer. Bitte Herr Kollege.

LTAbg. Mag. (FH) Hofer – SPÖ (12.29 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Landesrätinnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Weil sich der Kollege Swatek schon Sorgen gemacht hat – und da kann ich nahtlos an meinen Vorredner Wolfgang Moitzi anschließen –, dass es keinen Bürgermeister gibt in der Steiermark, der dieses neue Gesetz umsetzen wird bzw. sich freuen, dass es diese neue Möglichkeit nun geben wird: Hier steht ein Bürgermeister, der sich sehr freut, dass vor allem in ländlich und in touristisch geprägten Gemeinden nun diese Möglichkeit besteht, zukünftig eine Leerstand- und auch eine Zweitwohnsitzabgabe einzuführen. Denn, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der siedlungspolitische Druck auf die Gemeinden ist in letzter Zeit, verstärkt auch durch Corona, immer stärker geworden. Das spüren wir in den steirischen Gemeinden. Dieses Gesetz ist daher nicht husch-pfusch, sondern ein sinnvolles und wirksames Instrument, wie ich finde. Und ein Exkurs aus der Praxis, weil da gibt es ja immer wieder Mängel beim Kollegen Swatek, wie wir wissen – in der Theorie ist er vielleicht gut, in der Praxis hat er noch Aufholbedarf –, Geringverdiener, in meiner Gemeinde zumindest, beschäftigt nicht die Frage, ob sie sich 1.000 Euro für den Zweitwohnsitz leisten können aus einem einfachen Grund: Sie haben keinen Zweitwohnsitz. Diese Geringverdiener haben viel mehr damit zu kämpfen, sich überhaupt das Heizen für den Hauptwohnsitz leisten zu können. Daher war es eine sinnvolle Maßnahme von dieser steirischen Landesregierung, den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark in der letzten Heizperiode kräftig zu erhöhen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei der SPÖ und der ÖVP)* Natürlich freut man

sich als kommunalpolitischer Verantwortungsträger, wenn Menschen in seiner Gemeinde wohnhaft bleiben bzw. neue Menschen zuziehen. Aber gerade Zweitwohnsitze und noch mehr die Leerstände von Wohnraum verhindern den Verbleib der heimischen Bevölkerung, weil die Preise dadurch massiv in die Höhe getrieben werden. Sie verstärken gleichzeitig den Wegzug von jungen Menschen und sie erschweren den Gewinn neuer Hauptwohnsitze und die sind sehr wichtig, wie es der Präsident Dirnberger schon gesagt hat, was die Ertragsanteile in den Gemeinden betrifft. Daher werden wir in meiner Gemeinde, wie ich eingangs schon gesagt habe, diese neuen Abgaben ganz sicherlich umsetzen und ich werde das meinem Gemeinderat auch so vorschlagen. Auch deswegen, weil, wie Abgeordneter Dolesch und Abgeordneter Dirnberger schon ausführten, wer sich einen Zweitwohnsitz bzw. einen Leerstand leisten kann, der oder die wird sicher auch das Geld für diese Abgaben besitzen. Und schließlich nutzen gerade auch „Zweitwohnsitzler“ – das ist auch schon angesprochen worden – die Infrastruktur, die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird und daher sollten diese auch ihren Beitrag leisten. Das ist auch durchaus eine Frage der Gerechtigkeit. Ich danke abschließend allen, die bei dieser Gesetzeswerdung allen Widerständen zum Trotz mitgewirkt haben. Und weil insbesondere vom Kollegen Stefan Hermann heute das Finden eines Kompromisses kritisiert wurde, darf ich nur auf den vielfach zitierten deutschen Altkanzler Helmut Schmidt hinweisen, der einmal gemeint hat: „Wer zum Kompromiss nicht fähig ist, der ist auch nicht fähig für die Demokratie!“ Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.09 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Silvia Karelly. Bitte, Frau Kollegin.

LTabg. Karelly – ÖVP (12.33 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Landesrätinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuschauer hier vor Ort in der Landstube und via Livestream zuhause vor den Bildschirmen, vor dem Computer!

Ich muss dem Kollegen und Bürgermeisterkollegen Stefan Hofer Recht geben, auch ich bin eine Bürgermeisterin, die diese neue Abgabe umsetzen wird. Die Ferienwohnungsabgabe wird bei uns bereits vollzogen und sie wird jetzt durch die neue Zweitwohnsitzabgabe ersetzt. Es ist kein Husch-Pfusch-Gesetz, wie Sie es beschrieben haben. Ich darf ausdrücklich unserem geschätzten Herrn Hofrat Dr. Kindermann danken, auch Hofrat Dr. Pölzl, für die

wirklich gewissenhafte und sorgfältige Ausarbeitung des Gesetzes. (*Beifall bei der ÖVP und der SPÖ*) Diesem Gesetzesentwurf sind ja umfassende Beratungen, Diskussionen vorausgegangen, Anhörungen der besonders betroffenen Gemeinden im Unterausschuss, wie es Präsident Dirnberger bereits ausgeführt hat. Wir haben die Anliegen der betroffenen Gemeinden wirklich aufgenommen und ernstgenommen und nun einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der vielen Wünschen Rechnung trägt. Da so mancherorts noch die Höhe als zu gering eingestuft wird, hat ja gute verfassungsrechtliche Gründe, denn wir mussten ausloten: Inwieweit, was ist verfassungsrechtlich möglich, bis zu welcher Höhe kann eine Zweitwohnsitz- oder Leerstandsabgabe erhoben werden? Die Voraussetzungen, wie wir es heute schon gehört haben, sind in den Gemeinden durchaus unterschiedlich. Die Herausforderungen sind verschiedene landauf, landab, besonders betroffenen Gemeinden werden vielleicht den Betrag als zu gering erachten, aber ich denke auch an Gemeinden wie in meinen Breiten, wie in Fischbach, auch wir haben einen Anteil von rund 200 Nebenwohnsitzen, darunter sind sehr viele, die gut verankert sind in der Gemeinde, die schon lange diesen Nebenwohnsitz pflegen, diese Ferienwohnung, diesen Zweitwohnsitz. Und ich glaube, da muss auch mit Maß und Ziel vorgegangen werden. Diese Möglichkeit eröffnet uns das freie Beschlussfassungsrecht der Gemeinde. Es gibt eine Höchstgrenze, die mit 1.000 Euro auf 100 m²-Wohnungen bemessen ist und in diesem Bereich können wir uns bewegen. Das heißt, wir haben auch mit dem Inkrafttreten des Gesetzes, mit 01. Oktober 2022, ausreichend Möglichkeit, Beratungen dazu in den Gemeinderäten vorzunehmen, einen entsprechenden Entwurf dann auch zur Abstimmung zu bringen und eine Verordnung zu erlassen, die diesen örtlichen Gegebenheiten auch Rechnung trägt und natürlich angemessen sein wird dem, was wir in den Ortschaften eben vorfinden. Dass Gemeindewohnungen aus gutem Grund ausgenommen sind, das ist ganz klar: Wenn eine Gemeinde eine Wohnung nicht vermieten kann, weil zu wenig Nachfrage ist, kann sie auch nicht mit einer Leerstandsabgabe belastet werden. Wir haben etwas geschafft mit der neuen Zweitwohnsitzabgabe, was früher in der Ferienwohnungsabgabe nicht möglich war, denn wir können auch auf Mieter zugreifen. Bisher hat die Ferienwohnungsabgabe nur auf Eigentum abgestellt, nun ist es auch möglich, jemand, der eine Wohnung gepachtet, gemietet hat, ein Haus gemietet hat bzw. dem es überlassen wurde, zur Zweitwohnsitzabgabe herangezogen zu werden. Das ist, glaube ich, ein ganz entscheidender Vorteil. Früher haben sich manche da aus dieser Verpflichtung herausgewunden, die haben wir nicht erwischt auf gut steirisch gesagt. Jetzt haben wir die Möglichkeit, von diesen die Abgabe einzuheben, ist auch berechtigt, denn auch diese nutzen

die Infrastruktur. Wenn es für den einen oder anderen einen Anreiz geben sollte, seinen Nebenwohnsitz in einen Hauptwohnsitz umzuwandeln, dann ist das erfreulich und durchaus auch gerechtfertigt, denn es gibt ja auch viele „Nebenwohnsitzler“, die sich sehr oft und regelmäßig in den Wohnungen in der Ortschaft aufhalten. Wenn daraus ein Hauptwohnsitz wird, dann spricht ja wohl nichts dagegen. Die Verwendung der ZMR- und AGWR-Daten als Grundlage ist natürlich ein geeignetes Mittel für uns als Gemeinde, diese Abgabe auch zu bemessen und zu kontrollieren. Es tut nicht weh, Herr Abgeordneter Hermann, wie Sie gesagt haben, die Gemeinden werden das vollziehen, sie werden das gut machen. Es werden die Gemeinden für sich entscheiden, ob sie die Abgaben zur Anwendung bringen und es ist keine vertane Chance, Kollege Royer. Wir haben diese Chance jetzt genutzt, für die Gemeinden eine Möglichkeit zu schaffen. Wenn ihr einen besseren Vorschlag habt, dann hättet ihn in die Beratungen, in den Ausschüssen eingebracht, da habe ich nichts gehört davon. Also in dem Sinne ein steirisches Glück Auf, wir gehen es gemeinsam an in Gottes Namen! *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.37 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Danke, liebe Frau Kollegin. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich noch ein Bürgermeister, Herr Abgeordneter Andreas Thürschweller. Bitte Herr Kollege.

LTabg. Thürschweller – SPÖ (12.38 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Frau Landesrätinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich war eigentlich nicht vorgesehen für eine Wortmeldung heute, aber der Kollege Swatek hat es geschafft, dass ich hier zu diesem Thema noch einmal herausgehe, weil er gesagt hat, er kennt keinen Bürgermeister, der sich auf das neue Gesetz freut. Also alleine schon in diesem Raum da herinnen, freuen sich, najo, freuen, ja, was soll einem bei einem Gesetz freuen? Diese Hochnäsigkeit, diese Kaltschnäuzigkeit, die Sie besitzen, diese Lächerlichkeit, wie Sie das Ganze da, wie Sie das uns preisgegeben haben, wenn das die Menschen da draußen sehen, und ich hoffe, das sehen viele, und das werden auch viele sehen, dafür Sorge ich, dann werden sie einmal sehen, für was die NEOS stehen und für was wirklich Sie, Herr Klubobmann stehen, das ist nämlich wirklich unglaublich, was Sie da von sich gebracht haben. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Auf ein Gesetz freuen wir uns nicht, sondern ein Gesetz werden wir uns sachlich diskutieren, da setzen wir uns an einen Tisch und dann wird das präsentiert. Und dieses Gesetz ist gut. Es wurde heute von meinen Vorrednern schon des Öfteren gesagt. Dem

Herrn Kollegen Schönleitner muss ich danke sagen, das war ein sehr gutes Einschätzen dieser Lage und das sehen wir als Bürgermeister genauso. Natürlich kann man über Geld streiten und man kann 1.000 kassieren, man kann 5.000 kassieren, wenn es aber nicht möglich ist, können wir es auch nicht machen. Das heißt, in Zukunft werden wir da dranbleiben und dieses Gesetz wird noch einige Novellierungen hinter sich bringen. Nur jetzt ist es einmal Zeit was zu tun. Unsere Gemeinden in der Peripherie, wenn ich so sagen darf, ja, bin selber Bürgermeister von einer ländlichen Gemeinde, wir werden dieses Gesetz zu 100 % umsetzen, weil wir es einfach brauchen. Es gibt in der Südsteiermark genug Beispiele, wo das nicht gutgegangen ist und wo es schlecht läuft. Die Obersteiermark wurde angesprochen. Wir müssen zumindestens jetzt einmal einen Fuß hineinkriegen. Wenn wir das heute nicht machen, wann machen wir es dann? Wollen Sie es in fünf Jahren wieder diskutieren oder in zehn, wenn dann die NEOS sagen, es gefällt uns. Nein, das tun wir nicht. Die ÖVP und die SPÖ haben das jetzt so durchgearbeitet und wird das beschließen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Was mich noch freut ist natürlich, Kollege Hermann ist nicht da, ich schätze ihn ja sehr, aber dieses Beispiel mit dem Haus am See, das ist wirklich ein bisserl schiefgegangen. Herr Klubobmann, ich glaube, da müsst ihr nochmal reden bei einem Getränk, das war nicht ganz richtig. *(KO LTAvg. Kunasek: Das gibt's. Es gibt Facharbeiter, die sich was erspart haben.)* Na, selbstverständlich, selbstverständlich. *(LTAvg. Moitzi: „Meine Eltern haben kein Haus am See.“)* Aber ich freue mich dann, wenn er sich ein Haus leisten hat können und ich wünsche mir das auch für die Zukunft für die Facharbeiter, aber dann kann er sich den Tausender oder die zwei auch leisten. So, in dem Fall gibt es nur mehr eines zu sagen und das liegt mir heute wirklich noch auf der Zunge, Herr Kollege Swatek, das ist so ein Spruch, ich habe den jetzt ein bisserl umgeschrieben für mich: Wenn die NEOS die Hoffnung der Bürgermeister, so wie das heute herübergekommen ist, wären, dann möchte ich nicht wissen, was dann Verzweiflung ist. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.41 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Es wurden seitens des Landtagsklubs der FPÖ, mit der Einl.Zahl 167/11 sowie seitens des Landtagsklubs der NEOS, mit der Einl.Zahl 167/12, Geschäftsbehandlungsanträge betreffend Zurückverweisung an den Ausschuss gemäß § 52 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung gestellt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Geschäftsbehandlungsantrag auf Zurückverweisung an den Ausschuss ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei und der NEOS und der KPÖ, danke Claudia, nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der ÖVP und SPÖ, betreffend Gesetz vom [...] mit dem das Gesetz über die Erhebung von Abgaben auf Zweitwohnsitze und Wohnungen ohne Wohnsitz (Steiermärkisches Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstands-Abgabegesetz – StZWAG) erlassen und das Steiermärkische Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz sowie das Gesetz über den Tourismus in Steiermark (Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992) geändert werden ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Grünen die Mehrheit gefunden.

Ich komme nun zu den Entschließungsanträgen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei, Einl.Zahl 167/10, betreffend Keine neuen Abgaben in der Steiermark ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei und der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der NEOS, Einl.Zahl 167/13, betreffend Zurück an den Start- Begutachtung Leerstandsabgabe II ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei, der KPÖ und der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme zum letzten Entschließungsantrag:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, mit der Einl.Zahl 167/15, betreffend Höhere Abgaben für Leerstände und Zweitwohnsitze – zeitnahe Evaluierung ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen und der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich schreite in der Tagesordnung voran.

Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Klimaschutz, Einl.Zahl 1892/5, betreffend Steiermarkweites Tierrettungssystem zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 1892/1.

Ich ersuche um Wortmeldungen. Als Erstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Georg Schwarzl. Bitte Herr Abgeordneter.

LTabg. Schwarzl – Grüne (12:44 Uhr): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherinnen und Zuseher!

900 Ausfahrten, 8.000 Anrufe, 56.751 zurückgelegte Kilometer, das ist die Statistik der Tierrettung im Jahr 2020. Auch in der Stellungnahme werden einige Zahlen vorgebracht, bei denen es sich aber nur um die amtstierärztlichen Einsätze handelt, die, wie wir auch aus der Praxis wissen, nicht von Privatpersonen besonders oft in Anspruch genommen wird, denn die meisten Privatpersonen rufen direkt bei der Tierrettung an. Nichts desto trotz gilt festzuhalten, dass all diese Aufgaben, all diese Ausfahrten seit Mai 2020 aufgrund von finanzieller Engpässe von einem einzigen Tierrettungsauto in der Steiermark gemacht werden. Laut dem Tierschutzgesetz, laut § 30, hat die öffentliche Hand einen sehr klaren Auftrag: Die öffentliche Hand, die Behörden haben die Aufgabe, entlaufene, zurückgelassene, verletzte Tiere zu versorgen und diese, wenn möglich, weiterzuvermitteln. Aus diesem Grund fordern wir auch nach wie vor ein steiermarkweites Tierrettungssystem, damit diese Aufgabe auch steiermarkweit umgesetzt werden kann. Denn ein ganz wichtiges Thema, was sich auch immer wieder in den Gesprächen bestätigt, ist, dass bei jungen Menschen, der Tierschutz einfach ein sehr wichtiges Thema ist, dass uns jungen Menschen, der Umgang mit allen Lebewesen besonders wichtig ist. Es ist daher auch erfreulich, dass laut Stellungnahme der

Landesregierung ein Pilotprojekt in der Obersteiermark gestartet wird. Was wir aber an dieser Stelle dringlich einfordern, dass es sich dabei auch um eine Wildtierrettung handelt und nicht nur, wie jetzt erwähnt, um Haustiere. In diesem Sinne freuen wir uns auf eine hoffentlich erfolgreiche Pilotphase und die baldige Umsetzung eines steiermarkweiten Tierrettungssystems. Danke schön. *(Beifall bei den Grünen – 12.46 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Maria Skazel. Bitte Frau Kollegin.

LTabg. Skazel – ÖVP (12.46 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer via Livestream!

Das steiermärkische Tierrettungssystem, die Tierrettung in Österreich ist gesetzlich nicht geregelt. Rechtlich gibt es da eine Grauzone und zuständig für den Transport der beschlagnahmenden Tiere ist im Grunde genommen niemand. Bei Notfällen und Fundtieren hängt derzeit viel vom privaten Engagement von Tierschützern mit Unterstützung von Spendern ab. Laut § 30 des Tierschutzgesetzes hat die Behörde für die Versorgung von entlaufenen, ausgesetzten oder abgenommenen Tieren zu sorgen. Für die Gesetzgebung ist der Bund zuständig. Dies ist angesiedelt im Sozialministerium. Das heißt, in den Gemeinden ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister bzw. in weiterer Folge die Gemeinde verpflichtet, eine tierschutzkonforme Verwahrung von entlaufenen, gefundenen Tieren zu gewährleisten. Auf Initiative der Stadtgemeinde Knittelfeld wurde von der BDO Murtal ein Konzept zur Haustierrettung „Murtal gemeinsam“ mit verschiedenen Netzwerkpartnern, wie Tierärzten, dem Tierheim Murtal, Feuerwehr und Polizei entwickelt. Eine Basisfinanzierung von rund 170.000 Euro ist notwendig, um einen bedarfsgerechten Betrieb der Haustierrettung durchzuführen. Realistisch sagt man, seien Kosten von 200.000 Euro pro Jahr. Für eine Gemeinde allein ist das unleistbar. Eine künftige Haustierrettung soll als aktive Netzwerkstelle fungieren, die auch Erlöse durch Dienstleistungen, wie Transportfahrten, Eintritte bei Veranstaltungen, Sponsoring etc. erzielen kann. Es wurden mit den Gemeinden im Murtal Gespräche aufgenommen, um ein Finanzierungskonzept zu erreichen. Auch seitens des Landes Steiermark unterstützt man dieses Pilotprojekt, um auch in weiterer Folge in anderen Regionen der Steiermark dieses nachhaltig umsetzen zu können. Dies ist vor allem auch ein Anliegen unseres für Tierschutz zuständigen Landeshauptmannstellvertreters Anton

Lang. Ich zitiere den Bürgermeister von Knittelfeld Harald Bergmann: „Wir müssen einen Weg finden, die Tierrettung langfristig zu finanzieren. Vielleicht auch in der Förderschiene, aber alles was mit Geld zu tun hat, ist für Gemeinden momentan ein heikles Thema.“ Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.49 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank Frau Kollegin. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Armin Forstner. Bitte Herr Kollege.

LTAbg. Forstner, MPA – ÖVP (12.50 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte nur kurz gerade in der ganzen Diskussion sagen, lieber Georg, wir haben zum Beispiel so ein System entwickelt im Bezirk Liezen. Wir sind flächenmäßig sehr groß, wir haben ein Tierheim in Trieben, Gott sei Dank, und wir haben in der Regionalentwicklung im Ausschuss in der Verbandsversammlung dazu beschlossen, und der Lambert war auch dabei und die Michi und der Albert, dass die Gemeinden pro Einwohner zehn Cent zahlen an das Tierheim Trieben, womit wir das Tierheim Trieben auch in weiterer Form absichern, das wird vom Land auch schon dermaßen unterstützt. Und der Besitzer des Tierheimes in Trieben, unser Bezirk ist wahrlich sehr groß, fährt auch dort hin, wie die Frau Kollegin schon gesagt hat, in die Gemeinden, und ist es ja richtig, als Bürgermeister oder als Gemeinde bist du ja verpflichtet, wenn irgendetwas passiert oder den Menschen, die Haustiere besitzen oder sonstiges, dass du natürlich in weiterer Folge für die Tiere verantwortlich bist. Das ist auch ein Weg, der nicht schlecht funktioniert. War auch nicht so ein einfacher Beschluss, dass die Gemeinden das zahlen, aber mit dem System zum Beispiel haben wir jetzt einmal langfristig bei uns im Bezirk das soweit abgesichert, wo die Gemeinden auch dieses System unterstützen. Ich sage, wenn du 2.000 Einwohner hast mit 200 Euro im Jahr, das war früher auch nicht selbstverständlich. Und ich glaube, es ist jetzt ein/zwei Jahre her, Lambert, wo wir das beschlossen haben in der Regionalversammlung, und ich glaube, das hat auch irgendwo einen Sinn, über solche Systeme kann man auch nachdenken und ist auch wichtig, für das allgemeine Tierwohl. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.51 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank Herr Kollege Forstner. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 1892/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag hat gegen die Stimmen der Grünen und der NEOS die Mehrheit gefunden.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Finanzen, Einl.Zahl 2056/2, betreffend COVID-19-Krise Maßnahmenpakete Land Steiermark Bericht zum 31.12.2021 zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2056/1.

Als Erstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Nikolaus Swatek. Bitte Herr Klubobmann.

KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (12.52 Uhr): Vielen Dank Frau Landtagspräsidentin!

Am Anfang der Pandemie, da war uns allen klar, dass es schnell und vor allem unbürokratische Hilfe braucht, dass das aber nicht immer gelungen ist, das hat der Rechnungshof kürzlich auch in einem Bericht verschriftlicht. Wenn man sich Österreich anschaut, dann findet man 528 verschiedene Corona-Hilfsmaßnahmen, 43 davon in der Steiermark. Und daher ist es nicht verwunderlich, dass viele von diesen Förderungen nicht zur Gänze ausgeschöpft wurden. Zum einen natürlich, weil diese Vielzahl an Förderungen natürlich auch zu einer gewissen Verwirrung gesorgt hat. Wenn ich 528 Möglichkeiten habe, mir finanzielle Mittel zu holen, dann verliert man da sehr schnell den Überblick und zum anderen auch, weil viele komplex waren und gar nicht so leicht anzufordern waren. Ich möchte hier unter anderem auch kurz auf unsere Gemeinden eingehen. Es gab ja das Investitionspaket des Bundes und dann auch noch die Unterstützung des Landes Steiermark für diese Gemeinden, dass man nicht nur 50 % gefördert bekommt, sondern das Land Steiermark noch einmal mit 25 %, so dass sich der Selbstbehalt der Gemeinden am Schluss bei Investitionen nur bei 25 % beläuft, dann sehen wir aber leider im Bundesländer Ranking, dass die Steiermark derzeit den letzten Platz belegt und von diesen 137 Millionen gerade einmal 64 % ausgeschöpft wurden und 50 Millionen Euro noch zum Abholen da wären. Da sind die anderen Bundesländer wesentlich weiter als wir. Aber nicht nur auf Bundesebene sieht man, dass unsere Gemeinden noch viele Mittel abholen könnten, sondern auch wenn es um das Investitionspaket des Landes geht. Und da stellt sich jetzt im Nachhinein heraus, dass

sehr oft die Gemeinden auch hier an bürokratischen Hürden gescheitert sind, weil der Bund weit vor dem Land seine Richtlinien beschlossen hat. Einige Gemeinden dann natürlich um die Bundesförderung angesucht haben und dann unterschiedliche Richtlinien des Landes diesen Gemeinden nicht die Möglichkeit gegeben haben, noch um eine Förderung beim Land anzusuchen. Und da möchte ich auch ganz konkret ein Beispiel nennen. Das war auch in den Medien. Und zwar war die Gemeinde Maria Lankowitz eine der ersten Gemeinden die österreichweit um eine Förderung angesucht hat. Um genau zu sein, war sie der 13. Antrag, der beim Bund einging, am 01. Juli. Es ging da um eine Kultur- und Sporthalle. Diese Förderung wurde auch bald genehmigt. Das Problem ist nur, die Richtlinien des Landes für diese Zuschüsse kamen erst zwei Wochen nachdem Maria Lankowitz hier die Gelder beim Bund beantragt hat und da die Richtlinien des Landes sich von denen des Bundes unterscheiden, fällt die Gemeinde hier um die Mittel des Landes um. Also war man hier in dem Fall für das Land könnte man fast sagen zu schnell und geht deswegen ohne Geld aus. Und genau hier sollte man meiner Meinung nach ansetzen. Dort wo das Land Steiermark, wo Gemeinden diese zwei Wochen zu schnell angesucht haben, sollten diese Gemeinden auch die Möglichkeit bekommen, jetzt noch Landeszuschüsse gewährt zu bekommen und daher unser Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Lösung für jene Gemeinden zu schaffen, welche aufgrund einer frühen Antragsstellung beim Bund für Zuschüsse aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2020 unverschuldet keine Möglichkeit mehr haben, Landeszuschüsse abzuholen. Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS – 12.56 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank Herr Klubobmann Swatek. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht..., bitte Herr Klubobmann. Bisschen Geduld, nach dem du, lieber Herr Klubobmann dich spontan jetzt gemeldet hast.

KO LTAbg. Kunasek – FPÖ (12.56 Uhr): Ja, danke Frau Präsidentin!

Ja, ist alles nicht so einfach, jetzt hätte es mich fast erwischt. Die eigene Redezeit hätte mich fast überrollt. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich werde es auch kurz machen, aber Sie wissen ja, dass wir seit Beginn auch der Pandemie diese Pakete, diese Unterstützungen, eher kritisch begleitet haben, nicht deshalb, weil sie sie gegeben hat, sondern weil wir von Treffsicherheit und von Niederschwelligkeit gesprochen haben. Und genau unsere Kritik auch im letzten Jahr spiegelt

sich auch im vorliegenden Bericht wider. Wir wissen jetzt, und das hat der Klubobmann Swatek ja richtig auch dargestellt, dass viele Teile der Mittel nicht abgeholt worden sind. Zum einen in Bereichen, auch angesprochen, der Gemeinden. Da ist mir auch völlig bewusst, dass die Situation im Moment keine einfache ist, aber zum anderen in anderen Bereichen, wo ich glaube, dass die Treffsicherheit eben nicht vorhanden war bzw. auch die Flexibilität nicht vorhanden war. Ein Beispiel: die Förderung der Telearbeitsplätze. Der Topf war, glaube ich, innerhalb kürzester Zeit ums Doppelte in Wirklichkeit überschritten, war man nicht bereit in diesen Bereichen der Pakete auch umzuschichten. Es wäre notwendig gewesen, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht mir eigentlich jetzt gar nicht darum, das zu kritisieren, sondern es geht jetzt darum, heute festzumachen, was tun wir jetzt mit den Mitteln, die jetzt noch vorhanden sein sollten? Und ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zeichen der Zeit stehen auf Entlastung der Bevölkerung. Wir erleben, wie heute schon mehrmals angesprochen, Teuerungswellen, die sehr breite Teile der Bevölkerung treffen, nämlich Unternehmer gleich wie Arbeitnehmer, Pensionisten gleich wie Familien und es wäre deshalb auch Gebot der Stunde, rasche Maßnahmen zu setzen. Wir haben auch in der letzten Landtagssitzung entsprechende Anträge eingebracht, die leider nicht angenommen worden sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren, hinsichtlich des Faktums, dass, wie gesagt, nur rund 37 % der Mittel abgeholt worden sind, wäre es wichtig heute ein Zeichen zu setzen und ein klares Zeichen zu setzen, nämlich zu sagen: Ja, wir wollen eine klare Entlastung der steirischen Bevölkerung. Ich weiß, die Argumentation wird wieder in die Richtung gehen, wie auch schon bei den Corona-Maßnahmen: Schauen wir einmal was der Bund macht und dann tun wir ergänzen. Aber ich glaube, für diese politische Argumentation ist eigentlich kein Platz und keine Zeit mehr und ich darf deshalb folgenden Antrag einbringen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die im Rahmen der Covid-19-Maßnahmenpakete budgetierten, jedoch nicht ausgeschöpften Finanzmittel zur Abfederung der aktuellen Kostenexplosionen einzusetzen und dazu ein umfassendes Anti-Teuerungspaket zu schnüren, wobei dieses jedenfalls

1. eine Verdoppelung des Heizkostenzuschusses,
2. die Einführung eines Stromkostenzuschusses,
3. die Anpassung der Pendlerbeihilfe sowie
4. ein entsprechendes Unterstützungspaket für heimische Unternehmen

beinhalten sollte und die geplanten Maßnahmen anschließend dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages und darf auch ankündigen, dass wir dem Entschließungsantrag der NEOS betreffend die Gemeinden auch unsere Zustimmung geben werden, weil dieser Antrag in die richtige Richtung geht und deshalb auch unterstützenswert ist. Ich bedanke mich sehr herzlich. *(Beifall bei der FPÖ – 13.00 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Danke Herr Klubobmann. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Andreas Kinsky. Bitte Herr Kollege.

LTAbg. Dipl.-Ing. Kinsky – ÖVP (13.00 Uhr): Danke schön. Liebe Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Steirerinnen und Steirer!

Ja, zum wiederholten Male diskutieren wir über die Covid-19-Maßnahmen-Pakete und zum wiederholten Male, du hast es ja schon vorweggenommen, Herr Klubobmann, versuchen wir hier, Herr Landeshauptmannstellvertreter und auch ich und auch der Klubobmann Schwarz euch zu erklären, wie unsere steirische Strategie hier gewesen ist. Und du hast vollkommen recht und ich glaube, der Erfolg gibt uns auch recht, die steirische Strategie hat sich an die Bundesmaßnahmen angelehnt, weil es ja wenig Sinn macht und auch kein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeld ist, wenn man doppelt und dreifach Förderungen macht und erstmal irgendwelche Dinge auf den Weg bringt, die nicht mit dem Bund akondiert sind. Und nur um den Steirerinnen und Steirern und auch dir lieber Herr Klubobmann die aktuellsten Zahlen per Ende März vom Bund auch wieder vor die Augen zu halten, wir haben als Covid-19-Maßnahmenpaket ausgezahlt, und lieber Klubobmann Swatek, wenn du sagst, das war alles sehr bürokratisch und schwierig, immerhin haben wir 43,5 Milliarden Euro als österreichischer Staat an Unternehmen, an Bürgerinnen und Bürger ausbezahlt um durch diese Covid-19 Pandemie zu kommen. Also 43 Tausend 500 Millionen Euro. Muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, was dieses Land, *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* was die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hier bewältigt haben und selbstverständlich ist es in der Chronologie auch dazu gekommen, dass wir hier Maßnahmenpakete in der Steiermark beschlossen haben, die dann in der Folge von neuen Maßnahmen des Bundes vielleicht obsolet geworden sind oder zu viel geworden sind und deswegen sind auch vielleicht die eine oder andere Maßnahme nicht vollkommen

ausgeschöpft oder noch nicht vollkommen ausgeschöpft. Und wenn man von der Treffsicherheit und dem Erfolg von irgendwelchen Maßnahmen spricht, dann muss man sich anschauen, was ist daraus geworden? Wie ist die Bevölkerung davon getroffen worden? Was ist denn passiert? Und lieber Herr Klubobmann Mario Kunasek und Herr Klubobmann Swatek, ihr könnt beide die Fakten nicht von der Hand weisen, dass wir in der Steiermark nach dem Ende der Lockdowns in sehr schneller Form Vollbeschäftigung quasi in vielen Bezirken wieder gehabt haben, dass wir eine Höchstbeschäftigung haben, dass wir ein Wirtschaftswachstum, was noch nie dagewesen ist, gehabt haben. Und all das, ist auch ein Zeichen, dass die Maßnahmen, die wir im Bund, aber eben auch im Land auf den Weg gebracht haben, so schlecht nicht gewesen sein haben können, sonst wäre all das nicht passiert. Muss man auch einmal sagen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Die Steiermark ist da im Übrigen auch ganz vorne mit dabei. Wir haben noch bis Ende Mai, glaube ich, keine aktuellen Wirtschaftswachstumszahlen aus dem Jahre 2021. Aber das was ich höre, lässt Gutes vermuten, dass wir da bei den Bundesländer-Rankings auch ganz vorne mit dabei sind. Eure Vorschläge, weil wir hier ja auch eine Debatte führen, lieber Niko Swatek, ich kann dich beruhigen, mit den Gemeindemitteln ist es so, dass, wenn irgendwo mal Probleme auftauchen sollten und sie gewissen Förderrichtlinien nicht entsprechen, dann kann der Bürgermeister nachbessern und im Gespräch mit dem Gemeindereferenten, sowohl mit unserem wie mit dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter hier auch Lösungen finden, und wir haben in vielen Bereichen hier natürlich auch noch gewisse Mittel nicht abgerufen, weil unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verantwortungsvoll wirtschaften und wenn Preise am Höchststand sind, wenn die Baufirmen alle überbelastet sind, vielleicht nicht im höchsten Niveau Aufträge vergeben, sondern warten, bis es vielleicht wieder etwas besser ist. Und da haben sie bis Ende des Jahres auch noch Zeit. Was euren Vorschlag betrifft, lieber Mario Kunasek, das finde ich einigermaßen originell, ja, dass man jetzt als Freiheitliche Partei sagt, wenn wir zusätzliche Mittel, die wir aus Grund einer Notsituation heraus geschaffen haben, nicht vollständig auszahlen müssen, dass wir dann nicht sagen, danke, wir verschulden uns ein bisschen weniger, sondern, dass wir hergehen und sagen, das haben wir jetzt gespart und das sichten wir jetzt um und geben es für was Anderes aus. Ich freue mich schon auf die Debatte zum Budget und zu dem Rechnungsabschluss, wo ich dann sicherlich von euch wieder hören werde, dass wir viel zu viel Geld überall ausgeben und dass wir keine Einsparungen vornehmen. Anstatt, dass wir uns darüber freuen, und natürlich werden wir es mit der Teuerung auch wieder so machen, wie mit den anderen Maßnahmen, dass wir uns am

Bund orientieren und dort, wo es notwendig ist, zielgerichtet als Land auch beisteuern. Wir haben ja beim Heizkostenzuschuss usw. schon einiges getan, aber dass wir nicht ins Blaue hinaus, irgendwelche Maßnahmen wieder erfinden, (*KO LTabg. Kunasek: „So war es nicht gemeint.“*) nur, weil wir uns bei den Covid-19-Hilfspaketen ein bisschen was vielleicht erspart haben, das ist keine verantwortungsvolle Finanzpolitik und so würde auch niemand verantwortungsvoll handeln, der hier in der Verantwortung ist. Ich glaube, der Herr Landeshauptmannstellvertreter steht dafür, dass wir verantwortungsvoll und richtig handeln und der Erfolg der Wirtschaftsdaten da draußen gibt uns auch recht und wir werden auch mit der Teuerung ein gutes Handhaben hier im Land haben. Danke. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.05 Uhr*)

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Eine weitere Wortmeldung liegt mir jetzt nicht vor. Ich komme zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 2056/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag hat mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Grünen die Mehrheit gefunden.

Wir haben da noch zwei Entschließungsanträge.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei, mit der Einl.Zahl 2056/3, betreffend Verwendung nicht ausgeschöpfter Corona-Hilfsgelder im Rahmen eines Anti-Teuerungspakets ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei und der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der NEOS, mit der Einl.Zahl 2056/4, betreffend Keine Gemeinde zurücklassen – Kulanzklausel beim steirischen Gemeindegeldpaket ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der Freiheitlichen Partei, der KPÖ und der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 2119/2, betreffend Bus Verkehrsbündel Graz Südwest 2023-2032; Sommerferienbeginn Juli 2023 bis Sommerferienbeginn Juli 2032; Kosten des Landes: maximal rund € 33.551.000,00 zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2119/1.

Als Erstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Helga Ahrer. Bitte Frau Kollegin.

LTAbg. Ahrer – SPÖ (13.07 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werter Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Publikum und via Livestream!

Ja, dieses Verkehrsbündel Graz Südwest für den Zeitraum 2023 bis 2032 hat ja ein Volumen von weit über 33,5 Millionen Euro und wird eben für diesen Zeitraum hier heute zum Beschluss kommen. Was passiert? Es ist bereits so, dass die betroffenen Gemeinden ja bereits einbezogen wurden und auch allfällige Wünsche auch abgefragt wurden, damit hier eine gute Verbindung bzw. Infrastrukturleistung wieder entsteht. Und die Vergabe und Beauftragung der Verkehrsdienstleistungen wird durch den Verkehrsverbund Steiermark erfolgen. Nun in diesem gegenständlichen Bündel Graz Südwest ist vorgesehen, dass die Regionalbuslinien 79, 600, 602, 618, 620 bis 692 sowie den Shuttlebus zum Schwarzlsee, die bisher von unterschiedlichen Verkehrsunternehmen, wie zum Beispiel Grünerbus, Unternehmensgesellschaften, Hans Tropper GmbH, aber auch der Österreichische Postbus und auch im Zuge der Steiermarkbahn und Bus GmbH neu zu vergeben sind. Wir im Land Steiermark haben uns ja ganz klar zum Bestbieterprinzip bekannt und ich habe das, glaube ich, schon mehrmals ausgeführt, dass das eine gute Bekenntnis ist, weil wenn ich immer wieder in andere Bundesländer schaue, und ein paar haben ja inzwischen umgeschwenkt und auch auf dieses Bestbieterprinzip umgestellt, haben wir auch ganz klar mit unseren Ausschreibungskriterien, wo wir auch ganz klar gegen Lohn- und Sozialdumping aber auch ganz klare Qualitätskriterien vorgeben, mit unseren Ausschreibungskriterien, eben ganz klare Vorgaben um hier verschiedene Tendenzen zu unterbinden bzw. dass sie gar nicht zum Vorschein kommen. Im Zuge dieser Planungen wurde versucht, auf Wünsche der Region eben einzugehen und das Fahrbahnangebot auf ein höheres Niveau zu heben. Dies bezieht sich auch auf die bessere Erschließung und Verbindung der Ortsgebiete von Premstätten nach Kalsdorf bzw. Dobl und Lieboch sowie von Lieboch nach Dobl und Lannach, Stärkung der

radialen Buslinien von Graz über Premstätten bis Wundschuh bzw. Zwaring, Einführung von Tangentiallinien von Pirka/Seiersberg nach Raaba, von Premstätten nach Hausmannstätten, Raaba und weiter nach Graz sowie von Zwaring über Wundschuh nach Werndorf, Herstellung von verbesserten Anschlüssen vor allem zur S-Bahn und eine generell einfachere und übersichtlichere Gestaltung des Verkehrsangebotes. Die Betriebsaufnahme soll mit dem Sommerferienbeginn 2023 erfolgen bzw. ist sie vorgesehen. Und diese Leistungserbringung ist bis 2032 vorgesehen. Es wird voraussichtlich im Jahr 2025 dann auch noch einmal zu einer Anpassung kommen, weil sich hier natürlich auch die Zugfahrpläne verändern werden, und da ist es umso wichtiger hier noch einmal eine weitere Anpassung bzw. Evaluierung im Busbereich durchzuführen. Ich glaube, mit dem heutigen Beschluss zu dieser Regierungsvorlage ist ein weiterer Schritt getan, dass es für unsere steirischen Zuggäste, aber auch für viele, die zu uns ins Land kommen, wieder eine Verbesserung Richtung Infrastruktur, Ausbau des öffentlichen Verkehrs gegeben ist. In diesem Sinne danke für eure Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.11 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Armin Forstner. Bitte lieber Herr Kollege.

LTAbg. Forstner, MPA – ÖVP (13.11 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen und Kollegen!

Verkehrsbündel TOP 4 Graz Südwest um zirka 33,5 Millionen Euro. Die Regionalbuslinien werden neu vergeben. Betriebsaufnahme soll mit Sommerferienbeginn 2023 erfolgen und mit Sommerferienbeginn 2032 wieder enden. Ein weiteres Busbündel. Die Erfolgsgeschichte, die sogenannte Busrevolution geht weiter. Was soll dadurch erreicht werden? Mehr Menschen zum Umstieg und zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu bewegen, ist das Ziel unseres Verkehrslandesrates. Natürlich wird die Bahn immer wieder das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs bleiben, dennoch müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass der ÖV nur dann attraktiv ist, wenn es Haltestellen und Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten so nah als möglich bei den Wohngebieten in den Ortschaften gibt. Durch die vielen finanziellen Zuschüsse konnten auch in der Preisgestaltung wichtige Anreize geschaffen werden. Stichwort, darf ich erwähnen: das Klimaticket. Konkret gelingt uns mit diesem Busbündel eine weitere Verbesserung in der Erschließung und Verbindung der Ortsgebiete von Premstätten nach

Kalsdorf bzw. Dobl und Lieboch sowie von Lieboch nach Dobl und nach Lannach. Eine Stärkung von Buslinien, die vom Zentrum Graz über Premstätten bis Wundschuh bzw. Zwaring geführt werden. Die Einführung von Buslinien, die rund um das Zentrum von Graz gehen und so die umliegenden Zentren wie Pirka/Seiersberg nach Raaba von Premstätten nach Hausmannstätten, Raaba und weiter nach Graz sowie von Zwaring über Wundschuh nach Werndorf verbinden. Und die Herstellung natürlich, wie es bereits von meiner Kollegin Helga Ahrer schon erwähnt worden ist, zum Anschluss der S-Bahn. Danke an das Land Steiermark. Danke an dich, geschätzter Herr Verkehrslandesrat, für deine Initiative zum Busbündel dies weiter zu forcieren und das Anhören – was eigentlich ganz wichtig war – der Region und die Wünsche der Region in dieses Verkehrsbündel zu berücksichtigen. Ich bitte um Annahme. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.14 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Matthias Pokorn.

LTAbg. Dr. Pokorn – ÖVP (13.14 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, sehr geehrte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen und natürlich werte Steirerinnen und Steirer!

Ja, die Region der GU 6 von Seiersdorf, Pirka, Kalsdorf, Werndorf, Feldkirchen, Wundschuh und Premstätten und auch mit den miteingeschlossenen Gebieten von Dobl, Zwaring und Lieboch mit zirka 50.000 Bürgerinnen und Bürgern ist die stärkst wachsende Wirtschafts- und Bevölkerungsregion der Steiermark, wenn nicht gesamt Österreichs. Und hier wird jetzt mit dem öffentlichen Verkehr, der wird hier jetzt wesentlich gestärkt und ist zusammen mit dem im letzten Landtag beschlossenen Busbündel Graz Südost wirklich ein Meilenstein gelungen für den gesamten öffentlichen Verkehr im Grazer Süden. In Zahlen: Ja, es kommt zu einer Steigerung von 1,6 Millionen öffentlichen Kilometern pro Jahr auf knapp 2,35 Millionen Kilometer pro Jahr, also einem Plus von über 50 %. Jetzt gelingt hier endlich eine Ost-West-Verbindung in Graz Umgebung herzustellen. Es gelingt eine Verbindung von drei Bahnhöfen mit unterschiedlichen Bahnlinien zu kombinieren, eine Erhöhung der Taktung nach Graz, eine Verbindung in den Süden nach Wildon bzw. in den Bezirk Leibnitz und nach Westen in den Bezirk Deutschlandsberg herzustellen. Premstätten darf hier das Drehkreuz für den Grazer Süden sein mit einem Busbahnhof für sechs Buslinien. Ich möchte mich da wirklich beim Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang einerseits als Bürgermeister von Premstätten und

andererseits als Abgeordneter für diese Region recht herzlich bedanken. Das ist ein wichtiger aber auch ein notwendiger Schritt, dass dieser notwendige Schritt seitens der Landesregierung gegangen wurde. Ebenso möchte ich mich bei allen Bürgermeisterinnenkolleginnen und –kollegen der beteiligten Gemeinden bedanken, die dieses Zukunftsprojekt im öffentlichen Verkehr auch genau mit so einer Wichtigkeit sehen und auch die finanziellen Mittel für die nächsten zehn Jahre so in die Hand nehmen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.16 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Stefan Hermann. Bitte Herr Kollege.

LTAbg. Mag. Hermann, MBL – FPÖ (13.16 Uhr): Danke schön, Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Frau Landesrätin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Zuseher!

Da es ja auch meinen Wahlkreis, meinen Heimatbezirk und auch meine Heimatgemeinde betrifft, möchte ich es nicht versäumen, mich hier zu Wort zu melden und mich auch den Vorrednern anzuschließen. Also ein großes Dankeschön aus dem Grazer Süden. Also die Investitionen sind wirklich sehr gut und sinnvoll. Der Busverkehr wird ausgebaut. Man hat es ja gar nicht glauben können, vor eineinhalb Jahren gab es in Feldkirchen bei Graz, Vorort von der Hauptstadt Graz nicht einmal einen Taktfahrplan, das hat man mittlerweile. Also es wird attraktiver, wenn auch mit kleinen Schönheitsfehlern. So ist es unverständlich, zum Beispiel, dass die Linien 600 und 630 an einem Sonntag auf der B67, immerhin die am stärksten befahrene Straße in unserem Bezirk, gar nicht verkehren. Also vielleicht kann man da noch etwas nachschärfen. Man darf aber nie bei aller Investition in den ÖV, und das ist auch mein Appell jetzt an die Landesregierung und auch an Sie, meine Damen und Herren, auf den Individualverkehr vergessen. Ganz ohne Individualverkehr, ganz ohne den PKW wird es nicht funktionieren. Das heißt, es braucht auch weitere Investitionen in die Straßeninfrastruktur. Das passiert rund um den Flughafen, wenn ich an neue Ampelanlagen denke, die dort errichtet werden müssen, und, und, und. Wir müssen dranbleiben, um den Ausbau der Autobahn A9 auch sicherzustellen. Eine wichtige Verbindung aus dem Süden in die Landeshauptstadt. Wir müssen daran arbeiten, auch Park&Ride Plätze auszuarbeiten. Das wäre eine perfekte Ergänzung zu diesem wichtigen Busbündel, der mit den Ost-West-Verbindungen, die jetzt geschaffen worden sind, wirklich eine Fortentwicklung bringt, die

allen nutzt. Die den Arbeitnehmern nutzt, die von Lannach zur Firma Wagna jeden Tag pendeln bzw. Firma Knapp in Hart, also wirklich eine tolle Geschichte, aber Appell bei allen Ausbauplänen für den ÖV, nicht auf den Autofahrer, auf den Pendler in seinem PKW vergessen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 13.18 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Udo Hebesberger.

LTAbg. Hebesberger – SPÖ (13.18 Uhr): Geschätzte Präsidentin, geschätzter Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es wurde schon vieles gesagt, aber auch ich möchte nicht anstehen, noch einmal auch hier meinen Dank auszusprechen für die Investition in die Regionen in den öffentlichen Verkehr. Ich habe mich eh in der letzten Sitzung sehr ausführlich dazu geäußert, was den Südosten betroffen hat, aber es ist natürlich von wesentlicher Bedeutung, dass wir das Ganze nicht in Einzelregionen denken, sondern die unterschiedlichen Regionen zusammenführen. Und auch diese Zweitangentiallinie mit der Line 510 und 610 zwischen Südwesten und Südosten sind ganz, ganz wesentliche Verbesserungen, die wir im öffentlichen Verkehr künftig in Graz Umgebung haben. Ich möchte meinen Dank der letzten Sitzung erneuern, sowohl an das Land, an die Abteilung, an den Landeshauptmannstellvertreter, als auch an die Gemeinden und die Bürgermeister, weil ich weiß, dass die Mitfinanzierung in den Verhandlungen sowohl im Südosten als auch im Südwesten ein ganzes Stück Arbeit waren. Aber die Bürgermeister haben gezeigt, dass es, wenn es darum geht, etwas zu bewegen, um etwas Großes, man auch weit über die eigenen Ortsgrenzen hinaus denken kann und Gutes bewegen kann und damit auch sehr Gutes bezwecken kann. Wir werden in Graz Umgebung im Süden künftig einen öffentlichen Verkehr haben, der dichter ausgebaut ist, der gut miteinander vernetzt ist und dank Anreizsystemen, die es gibt sowohl vom Land, als auch Gemeinden wird die Nutzung des öffentlichen Verkehrs auch leistbar sein und insofern sehe ich da positiv in die Zukunft. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.20 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 2119/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat..., Gegenprobe:

Ich kann es nicht glauben, einstimmig. Vielen herzlichen Dank.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 1891/5, betreffend Rahmenvertrag für Primärversorgungseinheiten zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 1891/1.

Als Erstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Georg Schwarzl. Bitte, Herr Kollege.

LTAbg. Schwarzl – Grüne (13.21 Uhr): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherinnen und Zuseher!

Die Primärversorgung ist eine Chance für die Steiermark. Die Primärversorgung ist eine Chance, vor allem für das österreichische Gesundheitssystem. Der Mehrwert, dass klassische Hausärztinnen und Hausärzte gemeinsam mit den verschiedenen Gesundheitsberufen, mit diplomierten Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern, mit PhysiotherapeutInnen, mit der Psychotherapie bis hin zur Sozialarbeit zusammenarbeiten, ist enorm. Ganz zentrale Themen, wie die chronische Versorgung von Diabetikern, die Wundversorgung, können qualitativ und vor allem auf kurzem Wege erledigt werden. Und es ist richtig, dass wir in der Steiermark mit insgesamt 12 Einheiten bezüglich der Anzahl, Vorreiterin sind. Wir können wirklich froh sein, dass es in der Steiermark so viele Menschen im Gesundheitsbereich gibt, die schon früh angefangen haben, neue Wege zu gehen. Ein ganz entscheidender Punkt findet sich aber eben in der Anfragebeantwortung. Alle 12 Einheiten sind mit Einzelaufträgen und Einzelverträgen beauftragt. Und das hat auch seine Berechtigung. Gerade am Anfang von neuen Systemen braucht es flexible Zugänge. Und wir werden das wahrscheinlich auch vom Kollegen Dr. Pokorn, von dir Matthias, wieder hören, dass wir da eben Vorreiterin sind. Um was es uns aber ganz konkret geht: Wir brauchen vor allem auch langfristige und nachhaltige Rahmenbedingungen. Wir brauchen klare Regeln, klare rechtliche und wirtschaftliche Perspektiven auch für die nächste Generation im Gesundheitsbereich. An diesem Punkt, an dem wir jetzt stehen, in dieser Entwicklung in diesem System, brauchen wir mehr

niederschwellige Möglichkeiten. Und bei diesem konkreten Punkt geht es vor allem auch wieder eben um die Rahmenverträge für die Primärversorgung. Diese müssen geschaffen werden, wie es eben auch schon viele andere Bundesländer geschafft haben. Und ja, Sie, als Landesrätin, die Landesregierung an sich, kann diese Verträge nicht selber aufstellen, aber es ist trotzdem die dringende politische Verantwortung, sich mit der Ärztekammer Steiermark, sich mit der ÖGK zusammzusetzen, zu vermitteln und dafür zu sorgen, dass dieser Rahmenvertrag für die Gesundheit und für die Gesundheitsagenden auf nachhaltige Beine gestellt wird. Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen – 13.23 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Matthias Pokorn. Bitte Herr Kollege.

LTAbg. Dr. Pokorn – ÖVP (13.23 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Steirerinnen und Steirer!

Ja, ich möchte mich wie gesagt auch zum Tagesordnungspunkt Rahmenvertrag für Primärversorgungseinheiten melden. Ja, du hast recht, die Steiermark erfüllt als einziges Bundesland die Vorgaben der Zielsteuerung Gesundheit und es wurden bis Ende 2022 elf bzw. jetzt 12 Primärversorgungseinheiten bzw. –zentren auf Grundlage des Primärversorgungsgesetzes in Betrieb genommen. Die bestehenden Vereinbarungen zur Vergabe und den Betrieb der PVE werden zwischen der Sozialversicherung, vertreten durch die Österreichische Gesundheitskasse und der Ärztekammer Steiermark abgeschlossen. Alle PVE Projekte wurden, wie du es auch schon gesagt hast, mittels Einzelverträgen beauftragt. Es besteht derzeit auch ohne Gesamtvertrag die Möglichkeit, Primärversorgungseinheiten und –einrichtungen auf Basis des bestehenden Honorierungsmodelles zu gründen bzw. fortzuführen. Diesbezüglich gibt es auch konstruktive Gespräche in Graz Reininghaus und Liebenau. Seitens der ÖGK besteht jedenfalls der Wille bestehende PVE bei Auslaufen der Befristungen weiter zu verlängern, unabhängig vom zeitnahen Zustandekommen einer gesamtvertraglichen Vereinbarung mit der Ärztekammer. Mangels Kompetenz kann hier die Landesverwaltung keine diesbezüglichen Verhandlungen führen, aber es wurde schriftlich und ausdrücklich an die ÖGK herangetreten, um einen PVE Gesamtvertrag bis Sommer 2022 abzuschließen. Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich festhalten, dass der fortgesetzte Betrieb dieser 12 Standorte und die Einrichtung zusätzlicher Standorte auch künftig nicht

gefährdet sein werden. Ich bitte um Beschlussfassung. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.25 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 1891/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag hat mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Freiheitlichen Partei die Mehrheit gefunden.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 1966/5, betreffend Suchtprävention rechtzeitig vor erwartbarem Anstieg ausbauen zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 1966/1.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Georg Schwarzl.

LTAbg. Schwarzl – Grüne (13.26 Uhr): Ja, ich darf mich in kurzer Zeit gleich mehrmals bei Ihnen bedanken Frau Präsidentin und mehrmals alle hier Anwesenden begrüßen, natürlich auch die Zuseherinnen und Zuseher!

Wir alle wissen, Suchterkrankungen können Existenzen zerstören. Wir alle wissen, dass Suchterkrankungen eine massive Belastung für Menschen, für Familien in der Steiermark sind. Suchterkrankungen haben, aber vor allem auch, gerade in schwierigen Zeiten, in Zeiten von Pandemie, Klimakrise und Krieg, in Zeiten, wo es gerade für junge Menschen schwierig ist und oft nicht schaffbar ist, positiv in die Zukunft zu schauen, einen fruchtbaren Boden. Genau aus diesem Grund fordern wir als Grüne, gerade jetzt, die Suchtprävention vor einem erwartbaren Anstieg auszubauen. Besonders positiv an dieser Stelle ist die VIVID, die Fachstelle für Suchtprävention, zu erwähnen, die nicht nur schon lange enorm wichtige Arbeit in diesem Bereich leistet, sondern eben auch die Notwendigkeit erkennt und benennt, in diesen Zeiten noch mehr zu tun. Noch mehr auf vulnerable Gruppen einzugehen, noch mehr in Regionen zu gehen, in denen bis jetzt die Angebote nicht so stark angenommen worden

sind und eben auch auf junge Menschen einzugehen. Aus diesem Grund, und in dem Moment kann ich es auch recht kurzhalten, werden wir der Stellungnahme der Landesregierung zu unserem ursprünglichen Antrag zustimmen und hoffen, dass die Suchtprävention auch in Zukunft diesen Stellenwert in der Steiermark genießt. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 13.28 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Sandra Holasek. Bitte Frau Kollegin.

LTAbg. Mag. Dr. Holasek – ÖVP (13.28 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, geschätzte Damen und Herren!

Es ist ein wichtiger Tagesordnungspunkt. Suchtprävention ist aber auch ein Schwerpunkt in der Steiermark schon über viele, viele Jahre und genau in den Zeiten der Krise, die wir jetzt erleben, ist es noch wichtiger hinzuschauen, welche Möglichkeiten haben wir, wie können wir tatsächlich den Menschen schnell und effizient helfen. Die Steiermark hat also eine lange Tradition und eine lange Aufbauarbeit hinter sich, in diesem Bereich, vor allem eben – und der Kollege Schwarzl hat es schon erwähnt – durch die Fachstelle für Suchtprävention VIVID, die seit 1997 besteht und damit auch diesen Auftrag ganz, ganz stark in den Mittelpunkt bringt. Unsere Frau Landesrätin hat auch ganz persönlich den Bereich der Suchtprävention noch stärker in die Aufmerksamkeit mitgenommen und auch in ihrer Stellungnahme sehen Sie auch sehr schön, wie Bereiche, wie zum Beispiel der Schwerpunkt Jugend eine gute Abbildung finden. Jugend- und Kinderwohl war immer auch ein Schwerpunkt in der Suchtprävention in der Steiermark von Beginn an. Ganz aktuell sehen wir jetzt auch die Weiterführung von Lebenskompetenzprogrammen, die seit 2022 auch in Kooperation gemeinsam mit GO-ON, dieses Suchtpräventionsprogramm flächendeckend über das ganze Land weiterlaufen. Und dieser Pilot, der wird dann auch in der Planung für 2023 in die Regelbetriebe mitaufgenommen werden. Ab dem heurigen Jahr gibt es auch persönlich ein Coaching, eine Coaching-App, die sich „ready4life“ nennt, für Lehrlinge, also auch für die Jugend, die Unterstützung der Jugendlichen in Stresssituationen, in der Bewältigung von täglichen Aufgaben. Auch der Schwerpunkt Lehrlinge wird bereits seit dem Jahr 2006 bearbeitet und findet mit diesem Programm eine sehr innovative Fortsetzung. Auch ab 2022 startet eine qualitative Weiterbildung von Mitarbeitern im Bereich der Suchthilfe und in psychosozialen Beratungsstellen. Da ist, glaube ich, ganz entscheidend, auch wieder diese

Schnittstellenarbeit im Bereich der Übergänge zwischen verschiedenen Professionisten, im medizinischen Bereich, in der Therapie, in psychosozialen und suchtspezifischen Strukturen, um hier optimiert die Ziele zu erreichen, nämlich das große Ziel, der schnellen und effizienten Hilfe für Betroffene. Ein wichtiger Punkt sind die ländlichen Regionen und auch das Abholen der Bedarfe in den Regionen. Wir wissen, dass ambulante Suchthilfe-Einrichtungen dort leider noch immer zu wenig in Anspruch genommen werden und aus dieser Erhebung heraus, hat sich jetzt eben die Planung entwickelt, hier Suchthilfe-Konferenzen in den Regionen zu planen, um damit eben auch dort, die Möglichkeiten besser zu nutzen und damit den Menschen direkt potentiell gefährdeten, suchgefährdeten Personen noch stärker direkt helfen zu können in Beratung und Behandlung. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.32 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Cornelia Izzo. Bitte Frau Kollegin.

LTabg. Izzo – ÖVP (13.32 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Steirerinnen und Steirer!

Zuerst möchte ich mich wirklich bei dir bedanken, dass Ihr diesen Punkt eingebracht habt, weil er ist einfach so wichtig. Und ja, wir sind in der Steiermark so gut aufgestellt und wir haben so viele gute Organisationen, die uns im täglichen Leben behilflich sind, Sucht zu erkennen, Sucht zu bekämpfen, aufmerksam zu machen, was Sucht mit uns macht, dass wir durch Sucht nicht mehr selbstbestimmt sind. Und ich als Wirtin, als Gastronomin verkaufe natürlich täglich Suchtmittel und sehe, dass es natürlich nicht immer abhängig macht oder so oft nicht abhängig macht und wir gut damit umgehen können. Aber wir haben gerade in dieser schwierigen Zeit viele Beispiele in der nächsten Umgebung, auch oft in der eigenen Familie, in dem Jugendliche weg vom Alkohol eher in Richtung „rauchen wir einen Joint“, „beamen wir uns ein bisserl weg“, „ich will die Probleme nicht sehen“ und ja, natürlich ist es Suchtpotential im ersten Moment ein geringeres als mit anderen Mitteln und ja, auch ich dachte, eine Legalisierung in die Richtung ist kein Problem. Aber in der echten Erfahrung, im echten Leben musste ich leider erkennen, dass diese Verharmlosung ein echtes Problem bedeutet, weil in meinem Umfeld, in meinem Bekanntenkreis kommen diese Einstiegsdrogen, ja sie sind halt nur Einstiegsdrogen, und leider Gottes fahren diese Kinder mit dieser Einstiegsdroge. Erst gestern habe ich wieder ein Erlebnis gehabt mit jemanden, der das unterschätzt, Unfälle baut, andere Menschen gefährdet, weil es halt eh nur ein Joint war. Also

bitte ich jetzt bei uns, in diesem Kreis, sind wir wirklich aufmerksam, sind wir uns bewusst, was das bedeutet und nutzen wir die Institutionen, die wir schon haben. Machen wir bitte auch aufmerksam am Land, schauen wir genauer hin, versuchen wir zu erkennen, wenn jemand Hilfe braucht und nutzen wir unsere Infrastruktur, die wir natürlich noch ausbauen müssen und natürlich noch mehr brauchen. Ich bedanke mich noch einmal bei dir, dass du das eingebracht hast, dass du das so gut besprochen hast, bei unserer Landesrätin, dass Sie da 100 %ig hinter uns steht und dass wir die Möglichkeit haben, Hilfe für uns und für die Angehörigen anzufordern. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.35 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank Frau Kollegin. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 1966/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 2125/3, betreffend Psychosoziale Versorgung zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 2125/1.

Als Erstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Georg Schwarzl. Bitte Herr Kollege.

LTAbg. Schwarzl – Grüne (13.36 Uhr): Noch einmal. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Landesrätin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher!

Bereits im Herbst 2020 gab es konkret für Österreich Daten und Fakten, wie belastend die Corona-Krise für junge Menschen, für Schülerinnen und Schüler ist. Zig Studien und Medienberichte später, zuletzt auch die groß angelegte Ö3 Umfrage unter 16- bis 25-Jährigen bestätigt dieses Thema. Ganz zentrale Punkte dieser Umfrage sind vor allem auch die Folgenden: Der Krieg in der Ukraine ist mit Abstand die größte Sorge. Eine Generation, meine Generation kennt Krieg vor der Tür nicht. Die großen Zukunftsthemen, allen voran die

Klimakrise werden ständig verdrängt und auch Gleichberechtigung und Gleichstellung sind lange nicht da, wo wir heutzutage sein sollten. Es ist kein großes Geheimnis und auch das darf an dieser Stelle einmal gesagt sein, dass alle Ebenen, junge Menschen, Schülerinnen und Schüler in der Krise viel zu lange nicht ausreichend mitbedacht haben und nicht miteingeschlossen haben. Die Politik hat viel zu lange keine Antworten auf die dringenden Fragen geliefert. Eine dieser dringenden Fragen ist ganz klar die psychische Gesundheit. Und wir wissen auch, Lippenbekenntnisse werden nicht dazu beitragen, dass die notwendigen Angebote geschaffen werden, nicht dazu beitragen, dass junge Menschen entlastet werden. Ich fordere ganz klar, psychische Gesundheit, eben auch finanziell in der Zukunft politisch zu verankern. Denn wir wissen, dass es die finanziellen Mittel braucht, um auch wirklich neue Angebote, niederschwellige Angebote zu schaffen, denn die Nachfrage ist mittlerweile stark gewachsen und sie wird wahrscheinlich auch noch stark wachsen. Genau diese finanziellen Schwerpunkte braucht es und es braucht eben mehr Geld. Junge Menschen brauchen in diesen Zeiten mehr Perspektiven, mehr Hilfsangebote für die psychische Gesundheit und deswegen fordere ich auch ganz klar, Sie Frau Landesrätin auf, Verbündete zu werden, die psychische Gesundheit von jungen Menschen zu fördern. Schauen wir nicht tatenlos zu, denn es ist unsere politische Verantwortung die psychische Gesundheit von jungen Menschen, von Schülerinnen und Schülern in der Steiermark sicher zu stellen. *(Beifall bei den Grünen – 13.38 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Danke, Herr Kollege Schwarzl. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Barbara Riener. Bitte Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Riener – ÖVP (13.39 Uhr): Danke. Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Pro und Kontra hat mich jetzt ein bisserl überrascht. Herr Kollege Schwarzl, wir haben und ich weiß, das ist dir ein Herzensanliegen, so wie mir auch, andere Dinge, die psychosoziale Versorgung in diesem Haus sehr intensiv immer wieder debattiert. Ihr bringt regelmäßig Anträge ein, ist alles gut so. Wir haben aber auch einen Unterausschuss, wo psychosoziale Versorgung sehr intensiv diskutiert wurde. Du warst da dabei. Wir haben dort vom Gesundheitsfonds die Psychiatriekoordinatorin gehabt, den Verantwortlichen auf der medizinischen Ebene, auch den Geschäftsführer, und ich kann mich erinnern an den Unterausschuss, wo dann durchaus ein Erstaunen da war, was wir alles in der Steiermark

eigentlich schon haben, ja. Das war der Fall, weil das habe ich links von mir mitbekommen. Ich denke, man sollte auch wirklich schauen, was ist bei uns schon alles in den Gängen. Es sind viele Projekte finanziell unterstützt, auch über den Gesundheitsfonds und auch über die Abteilung 8, wie zum Beispiel GO-ON, die Suizidprävention, die flächendeckend inzwischen in allen Bezirken agieren. Wir haben eine Hotline mit der Internet-Adresse www.plattformpsyche.at/erstehilfe wo alle sämtlichen Erstansprechstellen verankert und aufgezählt sind. Wir haben Prävention GO-ON Verrückt? Na und! in den Schulen. Das sind jetzt nur einige Beispiele, die eben präsentiert wurden, auch im Rahmen der Unterausschusssitzung, auch in diesem Abänderungsantrag verankert, nämlich in dem Abänderungsantrag von voriger Sitzung verankert. Das heißt, inhaltlich gut dargestellt. Ihr habt dann am 14. April im Landtag einen Entschließungsantrag wieder mit euren ursprünglichen Forderungen eingebracht, gut. Und Ihr habt einen wortgleichen Antrag als Selbstständigen Antrag eingebracht. Und das ist jetzt innerhalb eines Monats für uns die gleiche Antwort. Bei uns ist in der Steiermark sehr viel Angebot, aber ich bin bei dir. Wir müssen die Leute zu dem Angebot bringen. Das ist jetzt unsere Aufgabe und zu schauen, was ist dann trotzdem noch notwendig. Immer nur mehr, mehr, mehr ist nicht der Sinn, sondern es geht darum, haben wir die richtigen Angebote und schauen wir, dass wir die Menschen zu diesen Angeboten bringen. Und österreichweite Umfragen zeigen nicht, wie es bei uns in der Steiermark ist. Du hast die Frau Landesrätin und auch mich an deiner Seite, wenn es um die Unterstützung der Menschen im psychosozialen Bereich in der Steiermark geht. Das zeigt auch die ganze Auflistung, was bereits getan ist, aber deswegen glauben wir, dass es wichtig ist, nicht einmal so und einmal so eine Antwort zu geben, sondern wir bleiben bei unserer Darstellung und achten: Wirkt sich das was wir jetzt aufgebaut haben tatsächlich gut für die Bevölkerung aus? Wenn ja, sind wir alle froh, wahrscheinlich auch du, als Facharzt, als angehender Facharzt für diesen Bereich und wenn was nachzujustieren ist, ist nachzujustieren. Aber deswegen innerhalb eines Monats schon wieder etwas anders zu machen, ist nicht unser Weg. Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.43 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Danke Frau Klubobfrau. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Robert Reif. Bitte Herr Kollege Reif.

LTabg. Reif – NEOS (13.43 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Steirerinnen und Steirer!

Die psychosoziale Versorgung in der Steiermark ist etwas in der Steiermark, wie es meine Vorrednerin, die Frau Klubobfrau, schon angesprochen hat, was wir hier schon oft diskutiert haben und auch bestimmt noch öfter diskutieren werden. Und ich sehe das Problem gar nicht darin, dass es zu wenig Angebot gibt, sondern wirklich darin, dass halt teilweise einfach das Geld fehlt bzw. auch die Personalreserven fehlen. Und es ist gerade durch die Pandemie verstärkt worden, die Nachfrage an psychosozialen Angebot. Einsamkeit, Homeschooling, Kurzarbeit, Homeoffice, all diese Dinge haben natürlich auf die Psyche gedrückt und verlangen auch ein dementsprechendes Angebot. Und jetzt kommt leider auch noch eine exorbitant hohe Preisentwicklung dazu für Heizung, Strom, Grundnahrungsmittel. Eine Inflation, die durch die Decke rauscht. All diese Dinge treffen leider wieder einmal die kleinen und mittleren Einkommen und dabei sehr, sehr viele Frauen. Dem Ganzen nicht genug, herrscht, wie wir alle wissen, und wie wir auch schon gehört haben, leider auch Krieg in Europa und damit kommen weitere Ängste hinzu. Ängste der Ungewissheit. Wie endet dieser Krieg? Gibt es eine atomare Katastrophe? Das ist etwas, was die Menschen, vor allem auch in der Steiermark, wie wir aus diversen Umfragewerten wissen, sehr, sehr beschäftigt. Und zusätzlich wird aber auch in der Flüchtlingshilfe psychologische Hilfe benötigt und das nicht nur bei den Geflüchteten, sondern auch bei den Helferinnen und Helfern. Es gibt dort zum Glück auch sehr, sehr gute Anlaufstellen, wie das KIT, wo sich auch Helferinnen und Helfer hinwenden können, wenn es einfach einmal zu viel wird. Ich möchte mich an dieser Stelle wirklich einmal recht, recht herzlich bedanken, bei allen Menschen, die die Flüchtlinge oder die Personen, die bei uns einfach Unterschlupf suchen, Schutz suchen, so herzlich empfangen, die an den Grenzen sind, die in Graz beim Ankunftszentrum sind, die bei der Caritas arbeiten, die in den Gemeinden ehrenamtlich arbeiten, die Veranstaltungen abhalten oder die einfach auch nur als Gast bei Veranstaltungen sind und dadurch ihre Unterstützung leisten und dafür möchte ich heute einfach einmal ein riesengroßes Danke aussprechen. *(Beifall bei den NEOS, ÖVP und SPÖ)* Und um all diese Herausforderungen, die uns jetzt auch in den letzten Monaten sehr, sehr stark getroffen haben und auch leider noch treffen werden, braucht es einfach, meiner Meinung nach, auch mehr Geld. Das Angebot, glaube ich, ist da. Es gibt viele Organisationen, viele gute Organisationen und die brauchen einfach viel Geld und es kostet einfach auch viel Geld. Und ich glaube, wir müssen einfach die Psyche der Menschen an erster Stelle stellen und vor allem bei Kindern und Jugendlichen, müssen wir

zusätzliche Budgetmittel freimachen, damit wir das psychosoziale Angebot in der Steiermark ausbauen können, um so niederschwellig und schnell als möglich Hilfe leisten zu können. Und wie gesagt, ich glaube, es gibt Angebote, es gibt viele Angebote, viele gute Angebote, es bedarf halt wirklich oft nur an mehr Personal und mehr Geld. Herzlichen Dank. *(Beifall bei den NEOS – 13.47 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Julia Majcan. Bitte.

LTAbg. Majcan, MSc, BSc – ÖVP (13.47 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer im Livestream!

Lieber Georg, danke, dass du es wieder auf die Bühne bringst. Frau Klubobfrau hat es schon angesprochen, über die Vorgangsweise könnte man noch einmal nachdenken, aber es ist wichtig, dass wir es hier ins Hohe Haus bringen und wir sind definitiv meinungsbildend, wir sind bewusstseinsbildend hier, wir bringen die Themen über unsere Kanäle raus, über social media, über die Zeitung usw. und deshalb ist es auch wichtig, das noch einmal zu thematisieren. Wir wissen, die psychischen Erkrankungen sind einfach noch immer ein Tabuthema in den Familien, man redet nicht so darüber, wenn in der Familie oft Fälle sind, wird das eher klein gemacht und oft hört man auch, nein, reden wir nicht darüber, das soll ja keiner wissen, was werden denn die Leute sagen usw. Also ich glaube, da können wir definitiv noch beitragen zu Endtabuisierung von psychischen Erkrankungen, auch in diesem Haus. Seit 2012 gibt es in der Steiermark im Gesundheitsfonds aber die Koordinierungsstelle für die Psychiatrie, und da hat uns dieser permanente Strukturaufbau schon in der Krise auch geholfen, ist uns sehr zugute gekommen und hat das breite Angebot auch erst zugänglich gemacht: Von den Beratungsstellen über die laufenden Projekte, über den ambulanten oder den stationären Bereich. Weil das einfach so ein Bereich ist, wo so viele unterschiedliche Stakeholderinnen und Stakeholder ineinandergreifen müssen. Und natürlich, die Frau Landesrätin hat es beim letzten Mal auch angesprochen, es geht um eine ständige Weiterentwicklung, auch bei der psychosozialen Versorgung in der Steiermark. Wir haben es gesehen, die Zahlen sprechen für sich. Junge Menschen sind einfach diejenigen gewesen, die in der Coronazeit extrem betroffen waren und da tut aber die Landesregierung sehr, sehr viel um hier zu unterstützen. Im Jänner 2022, und ich werde nicht müde, das hier zu erzählen und

zu erwähnen, ist im LKH Hartberg die Ambulanz für die Kinder- und Jugendpsychiatrie eröffnet worden oder auch die Sozialversicherung, die hier massiv auch ihr Stundenkontingent aufgestockt hat. Nur jetzt mehr Geld zu fordern, wird sich nicht ausgehen, denn man muss auch das Personal mitentwickeln, das Personal ausbilden. Man muss auch schauen, dass sich die unterschiedlichen Trägerorganisationen nicht gegenseitig die Leute abgrasen, weil wir wissen, gerade Personal ist die essentiellste Ressource. Das ist einmal ganz punktgenau auch hier zu unterstützen. Und nur mit mehr Geld wird es nicht gehen. Es ist in der Steiermark ein großartiges Angebot bereits vorhanden und falls nicht, wird es punktgenau ergänzt. Und hier möchte ich auch dir, lieber Georg, noch sagen, auf Bundesebene wird hier auch einiges getan. Bundes- und Landesebene greifen hier wirklich ineinander. Die Frau Staatssekretärin Plakom und der Herr Bundesminister Mückstein haben im Februar 2022 ein Paket „Gesund aus der Krise“ präsentiert. Das Paket ist knapp 13 Millionen schwer und da geht es genau darum, eine Beratungsstelle, eine Anlaufstelle einzuführen, so als One-Stop-Shop, wo dann gleich ein Acquiring durchgeführt wird und falls ein Bedarf da ist für eine Behandlung, auch diese Behandlung dann anbieten kann, also in Einzeltherapie, in Gruppentherapien. 13 Millionen Euro, also am Geld scheitert es nicht von dieser Bundes- und von dieser Landesregierung. Natürlich und das möchte ich auch in eure Richtung geben, liebe grüne Fraktion, Psychotherapie auf Krankenschein, wäre für uns alle, glaube ich, toll, wenn der Bund hier auch ganz klar auch finanziert. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* In diesem Sinne, ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.51 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank Frau Kollegin. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Marco Triller. Bitte Herr Abgeordneter.

LTAbg. Triller, BA, MSc – FPÖ (13.51 Uhr): Danke schön, Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher!

Wir haben jetzt mittlerweile von fast allen Fraktionen schon sehr viel über die psychosoziale Versorgung gehört und ich glaube, wir sind uns in einem Punkt auf jedem Falle einig, dass es große Herausforderungen für die Zukunft gibt. Die Frau Klubobfrau Riener hat es ja auch angesprochen, es gibt natürlich Einrichtungen, sind vorhanden in der Steiermark, sie sind da. Und ich will auch nicht abstreiten, dass es zu wenig Einrichtungen sind, aber es gibt natürlich Optimierungsbedarf nach oben, auch da sind wir uns, glaube ich. Und wir haben im letzten Jahr bereits eine Anfrage gestellt, ist auch groß medial dann präsentiert worden, wie schaut so

die psychosoziale Versorgung in der Steiermark aus. Interessanterweise hat man Corona miteinfließen lassen können und es sind die Patientenzahlen schon nach oben gegangen, das ist einfach Faktum. Gerade auch im Kinder- und Jugendbereich. Und was sind die größten Probleme und Herausforderungen gewesen oder nach wie vor? Es sind Depressionen, es sind Belastungsstörungen, Anpassungsstörungen, es sind Aufmerksamkeitsstörungen. Es betrifft vor allem auch Kinder und Jugendliche. Und ich glaube, für uns als politische Verantwortungsträger ist es einfach wichtig, die dementsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, dass diese Kinder und Jugendlichen oder alle anderen, die eine psychosoziale Versorgung benötigen, auch rasch zu behandeln. Weil, wenn es nicht gleich behandelt wird, dann haben wir vielleicht irgendwann einmal ein Problem mit Kriminalität oder sonst irgendetwas. Und die rasche Behandlungsmöglichkeit ist vielleicht gerade im letzten Jahr nicht so rasch gegeben gewesen. Gerade im ambulanten Bereich aber auch im spezifischen therapeutischen Bereich. Da hat man bis zu sechs Monate Wartezeiten auch gehabt. Das ist eine sehr lange Zeit. Und da ist es für uns wichtig, dass man alles daransetzt, diese Wartezeiten zu reduzieren, dass eben Patienten so rasch als möglich behandelt werden können, um vielleicht eine Verschlechterung der Situation dann zu verhindern. Im Jahr 2021 haben wir ebenfalls das Problem mit den Facharztstellen gehabt. Da waren 7,85 der sieben Facharztstellen in der Steiermark besetzt. Also unsere Forderung als Freiheitlichen war es ja immer, dass man einerseits eben die Wartezeiten auf Therapieplätze reduziert und andererseits auch die Kassenarztstellen erhöht und auch die Aufstockung der Kapazitäten in den LKH's fördert. Also das fehlt mir noch Frau Landesrätin. Ich glaube, da haben wir Aufholbedarf und Optimierungsbedarf und es ist eine Forderung von uns Freiheitlichen, wo ich wirklich dringendst an dich appelliere, dass das gleich einmal umgesetzt wird, weil ohne eine rasche therapeutische Möglichkeit und ohne die Anzahl an Fachärzten werden wir irgendwann in Zukunft ein Problem haben und dieses Problem, das sage ich, das möchten wir als politische Verantwortungsträger nicht, wir wollen das auch unseren Patienten ersparen, dass das in Zukunft noch schlimmer wird. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 13.54 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Sandra Holasek. Bitte Frau Kollegin.

LTabg. Mag. Dr. Holasek – ÖVP (13.55 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin!

Psychosoziale Versorgung, psychosoziale Gesundheit geht uns wirklich alle an und das spüren wir gerade in diesen Zeiten. Die Steiermark und unsere Frau Landesrätin betont das auch immer wieder, steht in diesem Bereich auch natürlich für Innovation und Weiterentwicklung. Viele neue Erkenntnisse müssen auch in den entsprechenden Projekten Niederschlag finden. Der Gesundheitsfonds verfolgt hier einen starken Ausbauplan und versucht eben hier die innovativen Ansatzbereiche mitaufzunehmen. Wir haben regional ambulante Versorgungsangebote, die über die Plattform Psyche schon über 20 Jahre koordiniert werden. Unsere Frau Klubobfrau hat hier auch die entsprechenden Daten dazu geliefert. Und mit dieser Covid-19 Krise ist natürlich auch eine stärkere Nutzung dieser Plattform spürbar, was auch gut ist. Die Steiermark hat als einziges Bundesland flächendeckend Suizid-Präventionsprogramme und zusätzlich zu den Beratungsstellen verfügt die Steiermark über ein reglementiertes Versorgungsnetzwerk für Psychotherapie auf e-Card. Was aber ganz wichtig ist, meine ich, ist, dass wir es ein Stück geschafft haben, die Stigmatisierung und die Ablehnung von Psychotherapie aufzuweichen. Es ist nicht mehr so schlimm, wenn ich mir eine Therapie zuführen lasse. Das ist etwas, was sich die Steiermark sicher auch auf die Fahnen heften kann. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.57 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Klaus Zenz. Bitte Herr Abgeordneter.

LTabg. Zenz – SPÖ (13.57 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich bedanke mich ausdrücklich bei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern, für diese wirklich sehr profunden Beiträge zu dieser Thematik, die uns ja, Kollege Reif, hat es glaube ich gesagt, auch immer wieder beschäftigen wird. Aber lassen Sie uns doch feststellen, das muss man auch feststellen, dass die Steiermark wirklich über ein gutes Netzwerk an Anbietern, an Leistungen, die sie anbietet, hat. Wir haben das gesehen. Ich glaube, die Frau Klubobfrau Riener hat aber extra darauf hingewiesen, in diesem Unterausschuss, wir haben gesehen, was hier zur Verfügung steht und wir werden uns alle dafür einsetzen, dass dies, was wir haben, auch so angeboten wird, und ich glaube, dass das genau der richtige Punkt ist,

nämlich niederschwellig, regional, effizient und vor allen Dingen professionell angeboten wird. Und da haben wir wirklich gute Partner an unserer Seite, denen hier auch Dank auszusprechen ist, dass sie in einer Zeit wie dieser, und ja, es ist ohne Zweifel so, Pandemie, das Umfeld hat viele Menschen etwas aus dem Gleichgewicht geworfen, und darum auch wichtig, dieses Tabu, sich eine Therapie verschreiben zu lassen, zu einer Therapie zu gehen, auch jetzt Gott sei Dank brechen und sagen, wir brauchen diese Leistungen. Ich denke, das ist auch gut so und in diesem Zusammenhang glaube ich auch, dass wir in der Steiermark sehr gut aufgestellt sind. Ich glaube auch, dass unsere Partner in diesem Zusammenhang, die Krankenkassen, die Zeichen der Zeit sehr gut erkannt haben und auch in diesem Bereich sozusagen noch verstärkt und stärker investieren. Dass es auch hier einen Mangel an professionellen Ärztinnen und Ärzten gibt, das sei auch festgestellt. Das ist ein Thema, dass sich heute, glaube ich, wie ein roter Faden durch viele unsere Themen, die wir heute hier behandeln, ziehen wird, aber auch hier, werden Schritte gesetzt und richtige Schritte gesetzt und ich hoffe, dass diese Debatte, die jetzt ausgebrannt ist in der Steiermark, wer ist jetzt wo für was zuständig, ich hoffe, dass diese schnell vom Tisch ist, weil das ist das Allerwenigste, was wir jetzt brauchen würden in der Verteilung dieser Gott sei Dank jetzt vorhandenen zusätzlichen Therapieeinheiten, einen Streit ausbrechen zu lassen. Wie gesagt, ein Danke, wir sind in der Steiermark gut aufgestellt und können auch die Schritte, die auf uns zukommen, mit Zuversicht auch nehmen. In dieser Hinsicht ein Danke an die Frau Landesrätin und ein Danke für diese gute Diskussion, die wir in diesem Haus hier führen können. Danke schön.
(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.00 Uhr)

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank Herr Abgeordneter Zenz. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 2125/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag hat mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Klimaschutz, Einl.Zahl 165/12, betreffend Novellierungen des Stmk. Raumordnungs- und des Stmk. Baugesetzes zu den Anträgen von Abgeordneten der SPÖ und ÖVP, Einl.Zahl 165/1 und 166/1, der FPÖ, Einl.Zahl 1276/1 und 1627/1, der Grünen, Einl.Zahl 397/1, 399/1, 402/1, 501/1, 605/1, 1013/1, 1124/1, 1125/1, 1334/1, 1421/1, 1422/1, 1492/1, 1493/1, 1640/1, 1680/1 und 1744/1, der KPÖ, Einl.Zahl 1435/1 und der NEOS, Einl.Zahl 525/1 und 1644/1.

Als Erstes zu Wort gemeldet hat sich der Dritte Landtagspräsident Gerald Deutschmann. Bitte Herr Kollege.

Dritter Präsident LTAvg. Dipl.-Ing. Deutschmann – FPÖ (14.01 Uhr): Danke dir Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Heute, werte Damen und Herren, ist ein, glaube ich, schlechter Tag für unseren zu planenden allgemeinen Raum. Viele mediale Stellungnahmen sind ja schon eingegangen um diesen Prozess zu begleiten oder zu dokumentieren, die durchwegs negativ ausfallen und das ist angesichts der Vorgangsweise von den Regierenden in diesem Fall keine große Überraschung. Bevor ich mich inhaltlich in der Debatte dann zur Raumordnung zu Wort melden werde, werde ich ein paar Worte zu diesem Prozedere, der zu diesem heute zu beschließenden Gesetz geführt hat zu Wort melden oder etwas dazu beitragen um aufzuklären, wie beispiellos unfassbar diese Entstehungsgeschichte zu diesem heutigen Prozess ist. Ich darf Sie erinnern, geschätzte Damen und Herren, dass ungefähr sieben Jahr lang an der Novelle der Steiermärkischen Bau- und Raumordnungsänderung, des Gesetzes gebastelt wurde und nun liegt uns ein Beschluss vor, ein Gesetzeskonvolut, der aus meiner Sicht, und wenn man die Inhalte ansieht und auch die Reaktionen ansieht, sicherlich kein toller Wurf ist, wenn man bedenkt, wie viel schon darüber diskutiert wurde und wie lang der parlamentarische Prozess gedauert hat. Ich darf ein paar Zahlen oder ja Zahlen in Erinnerung rufen: Begonnen hat ja diese Debatte in Wahrheit mit der Baukulturenquete am 15. Mai 2014. Zu diesem Zeitpunkt hat man erkannt, wer auch immer, dass es so mit der Raumordnung nicht weitergehen kann. Wir haben ein Problem mit unseren Zersiedlungsfaktoren, wir haben ein Problem mit unserer Versiegelung, wir verbrauchen zu viel Grund und Boden, und ich habe es eh schon einmal gesagt in diesem Rahmen, kommt nicht von mir, aber von Tarek Leitner, und außerdem ist es „schiach“ in der Steiermark. Einsetzung eines Unterausschusses

Raumordnungsgesetz im 14er Jahr, unzählige Initiativen, Ansätze und Sitzungen führten zu keinem Ergebnis in dieser Zeit. Die Fortführung wurde dann erst nach der Landtagswahl wieder aufgenommen. Dann gab es einen Unterausschuss Raumordnungsgesetz am 14.07.21, am 15.12.21, am 02.03.22 und am 22.03.22, also nicht einmal ein halbes Jahr. Die erste Punktion, geschätzte Damen und Herren, und sind wir uns ja wohl einig, wurde uns am 15.12. mehr oder weniger auf den Tisch geknallt, wo eigentlich schon alles in Text vorgeschrieben war und am 18.03.22 mit Text, Gegenüberstellung und Erläuterungen erörtert. So weit so gut. Ich meine, zuerst hat man die Raumordnung und deren Probleme ignoriert und zwar lange Zeit, hat auch auf Anrufen von Abgeordneten der Oppositionen auf Unkenrufe reagiert, nämlich nach der Enquete ist man untätig geblieben, wie schon Gemeinden, auf einmal, plötzlich siehe da kann es nicht schnell genug gehen. Das ist eigenartig in diesem Prozess. Zuerst wird eine Punktion, wie schon gesagt, hergelegt, wird vorgestellt unter dem Motto „take it or leave it“, weil viel dazu gesagt, konnte nicht mehr werden und dann wird auf einmal der heutige Tag als Beschlusstermin fixiert. Soweit so gut. Anfänglich wollte man, glaube ich, sogar dieses Gesetz ohne Begutachtungsverfahren durchlaufen lassen, was aufgrund der Opposition dann doch zum Einlenken geführt hat, obwohl und man höre und staune, sich ja angeblich nichts mehr ändern wird, weil ohnehin mit allen gesprochen wurde und alle notwendigen Stellen waren ja eingebunden in diesen Prozess. Ich komme dazu später noch. Eines einmal sicher, es wurde dann auf Druck ein Begutachtungsverfahren durchgeführt. Sehr effizient, in der Karwoche für neun Tage, sehr sinnvoll, weil am Karfreitag hat dann diese Begutachtungsfrist geendet und der nächste Ausschuss war dann am Dienstag nach Ostern. Jetzt kann man sich vorstellen, was von Karfreitag über die Osterfeiertage bis Dienstag Namhaftes passiert ist, um diese 37 Stellungnahmen einzuarbeiten, respektive auf Anfragen oder Einbindungen der Opposition einzugehen. Wir wollten diese Begutachtungsfrist noch verlängern, aber das war nicht möglich, man hat sich auf diese neun Tage versteift. Es sind bis Karfreitag bekanntermaßen 37 dieser Stellungnahmen eingegangen. Allesamt, das kann man so sagen, man kann es ja nachlesen, mit nicht sehr positivem Inhalt, was uns ja nicht wundern darf. Die einzige positive Rückmeldung war die Landwirtschaftskammer, denen ist diese Änderung noch zu wenig gewesen. Vielleicht hätte man noch ein bisserl mehr im Freiland bauen sollen, ich weiß es nicht. Aber das war die einzige von 37, die etwas Positives gefunden haben. Interessanterweise, geschätzte Damen und Herren, hat man bei der Entstehungsgeschichte auch auf die Profis vergessen. Wenn vorhin gesagt wurde, es wurde mit allen gesprochen, höre und staune, hat meine Kammer, der

ich hier angehöre seit 34 Jahren, der Architekten- und Zivilingenieurkammer nichts gewusst und war auch nicht eingebunden in den Prozess, was umso bedauerlicher ist, weil gerade das die Menschen sind, die das draußen umsetzen müssen das Gesetz, die als Raumplaner das Recht und die Pflicht haben, die Bürgermeister zu beraten und schlussendlich diese Flächenwidmungspläne, die Entwicklungskonzepte und in weiterer Folge auch die Bebauungspläne zu verfassen haben. *(Beifall bei der FPÖ)* So, geschätzte Damen und Herren, gibt es jetzt ein paar hochinteressante Stellungnahmen, da möchte ich Ihnen ein paar nicht vorenthalten, weil sie nämlich beispielgebend sind für diesen so traurigen Prozess. Ich sage ja nicht, dass diese Raumordnung, sage ich einmal, so schwierig sein kann, denn aus vielen diesen Dingen, die wir in dem Zenit gesehen haben: Zersiedelung stoppen, Flächenverbrauch stoppen und, und, und, also wichtige Dinge, die wir in unseren Grundfesten im Raumordnungsgesetz in den Grundsetzen haben, umzusetzen, kann nicht so schwer sein. Ist mir aber klar, wenn man einen Kompromiss finden muss, zwischen zwei großen Fraktionen, die sich auch offensichtlich in vielen Bereichen ja nicht einig sind, über einen Kompromiss hat heute der Kollege Hermann schon einmal was gesagt, das ist genau so ein Fall. Das ist jetzt der Punkt, genau so ein Fall, wo wir jetzt dastehen und sagen: Das ist eigentlich nichts. *(Beifall bei der FPÖ)* Wenn zum Beispiel das Justizministerium meint, dass es Zweifel hege, dass dieses Konvolut im Einklang mit der Bundesverfassung steht oder das Finanzministerium hegt Bedenken, hinsichtlich der Verfassung oder sogar manche sehen einen Anschlag auf die Demokratie, was bei dieser Vorgangsweise auch kein Wunder ist. Geschätzte Damen und Herren, wenn die Kammer für Ziviltechniker für Steiermark und Kärnten schon einmal über die Sorgfaltspflicht dieser Gesetzeswerdung sich mokiert und vor allem über jene Dinge, die ich schon seit, weiß ich nicht, 12 Jahre bin ich jetzt im Landtag, immer wieder predige, dass diese Auffüllung weggehört, weil das ist die erste dezentrale Baulandausweisung per se, die ist Geschichte, bleibt stehen, die Ziviltechnikerkammer spricht sich klar dagegen aus. Der Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlichen zertifizierten Sachverständigen Österreichs, Landesverband Steiermark und Kärnten bemängelt die kurze Begutachtungsfrist. Und das mit Recht, weil nach dem Volksrechtegesetz hätten wir bis 12.5. diese Begutachtung laufen lassen müssen und nicht in der Karwoche bis Karfreitag. Vielleicht hat das irgendwie eine Metapher. Sogar die Wirtschaftskammer, geschätzte Damen und Herren, und das ist hochinteressant, ich zitiere: „Das nunmehr durchgeführte Begutachtungsverfahren wird daher von uns grundsätzlich begrüßt, weißt aber im Zusammenhang mit der äußerst kurzen Begutachtungsfrist und dem

angekündigten Zeitplan zur Umsetzung der Novellen deutliche demokratiepolitische Defizite auf.“ Es gibt auch Gemeinden, die die Auffüllung als negativ sehen, vor allem aber, und da gibt es einige Stellungnahmen in diese Richtung, unmissverständlich und völlig aus der Luft gegriffen, ist die Vergrößerung der Bruttogeschoßwohnfläche auf 300 Quadratmeter im Freiland, eine zusätzliche Baulandausweisung, die völlig unverständlich ist. Wenn man den Freilandparagrafen 33 einmal ansieht, hat man alle Möglichkeit, auch wenn ich dort Landwirt bin, mich zu bewegen, aber nein, offensichtlich, darum hat vielleicht die Landwirtschaftskammer, ein Schelm der Böses dabei denkt, als einzige eine positive Stellungnahme abgegeben. Die anderen 36 waren alle negativ. Auch die Stellungnahme die Initiative für ein unverwechselbares Graz sieht ein Problem in der Zersiedelung und vor allem in der Versiegelung, was für die Stadt Graz ja klar ist, weil da sind wir ja langsam schon am Ende. Geschätzte Damen und Herren, und es geht in diesem Bereich so weiter, muss ein bisserl auf mein Zeitkalkül schauen, weil ich komme nachher noch ein zweites Mal noch heraus, möchte dann noch ein bisserl reflektieren, auf das was die Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsparteien zu sagen haben. Alles in allem ist dies eine sehr bedenkliche Entwicklung dieses Prozesses, also möchte ich vorweg einmal einen Antrag einbringen, der hier heißt, nämlich einen Geschäftsbehandlungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Von der Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 8 – „Novellierungen des Stmk. Raumordnungs- und des Stmk. Baugesetzes“ (EZ/OZ: 165/12) wird im Rahmen der Landtagssitzung vom 26. April 2022 abgesehen und der Bericht des Ausschusses für Klimaschutz, der das „Gesetz vom [...], mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 2010 und das Steiermärkische Baugesetz geändert werden (Raumordnungs- und Baugesetznovelle 2022)“ beinhaltet, an den Ausschuss für Klimaschutz zur neuerlichen Vorberatung zurückverwiesen.

Ich bitte um Annahme. Geschätzte Damen und Herren, gemäß Faust sage ich: Es irrt der Mensch, solange er strebt. Sie können gescheitert werden, nehmen Sie diesen Antrag an, beginnen wir noch einmal inhaltlich und ordentlich zu diskutieren, vielleicht bringen wir was Besseres zusammen. Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ – 14.12 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Danke, Herr Präsident. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wolfgang Dolesch. Bitte Herr Kollege.

LTabg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (14.12 Uhr): Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, meine lieben Abgeordnetenkolleginnen und -Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer, Zuseherinnen und Zuseher!

Die Raumordnung zählt wohl unbestritten zu den ganz sensiblen Bereichen. Ich denke zumindest soweit sind wir uns jedenfalls einig, wirkt sie doch letztendlich nicht nur direkt oder indirekt für uns alle jetzt, sondern auch ganz klar für die nächsten Generationen, also für die Zukunft. Es gilt, wenn man so möchte, die Herausforderungen der Zeit mit den unterschiedlichsten Interessen unter einen sprichwörtlichen Hut zu bringen. Eine enorme Herausforderung, diese Gratwanderung, und gleichzeitig sollen die Menschen hier aber auch eine Rechtssicherheit und eine Planungssicherheit haben. Und um diese jetzt nun vorliegende, aus meiner Sicht, umfassende Novelle ist ja schon, wie es auch mein Vorredner schon erwähnt hat, jahrelang diskutiert worden, auch entsprechend in den Unterausschüssen und Ausschüssen. Die einzelnen Parteien haben im Vorfeld ihre Positionen klar auf den Tisch gelegt, klar bezogen, also man kann daher schon ganz gut auch das Abstimmungsverhalten, das mutmaßliche, ableiten. Und ich möchte nur in Erinnerung rufen, es ist realpolitisch, meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz klar, wenn wir sechs im Landtag vertretene Parteien sind, dass es dann eben eigentlich unrealistisch ist, dass eine Partei 100 % ihrer Vorstellung durchbringt, das Leben ist eben auch in der Politik oft ein Kompromiss. Betonen möchte ich, dass die beiden Regierungsparteien nicht nur ihre eigenen Inhalte eingebracht haben, sondern, dass wir wirklich bemüht waren, und das möchte ich hervorstreichen, all jene Inhalte, die wirklich grundvernünftig waren, auch von den Oppositionsparteien entsprechend anteilig hier in diese Novelle einfließen zu lassen. Worum geht es nun bei dieser Novelle, in den wesentlichsten Eckpunkten zumindest? Das Ziel ist einerseits eine Bodenpolitik zu betreiben, wo wir den Flächenbedarf absenken, auf Sicht gesehen zumindest, es gilt einen vernünftigen Umgang mit den Ressourcen zu pflegen. Grundsätzlich auch im Zusammenhang mit den Klimazielen gilt eine Entwicklung von innen nach außen, das ist einfach so festgeschrieben. Es sind also mit anderen Worten geeignete Flächen, die für die Verbauung vorgesehen sind, dieser zuzuführen, um andererseits jene, die wir eben nicht verbauen wollen, freizuhalten. Damit soll letztendlich auch, wie wir es jetzt in der Vergangenheit leider, sage ich ganz persönlich dazu, hatten, ein zu starkes Ausufern in die Freiflächen hintangehalten werden. Zu diesem Zweck sind beispielsweise Bestimmungen aufgenommen, wo alle Grundstücke ab einer Größenordnung von 1.000 Quadratmeter, bis jetzt waren es 3.000 Quadratmeter im Hinblick auf die Bebauung sozusagen zu berücksichtigen sind, diese sind zu mobilisieren. Es

gilt eine Bebauungsfrist von jetzt fünf Jahren, also zukünftig fünf Jahre, bis jetzt waren es zehn Jahre. Diese Grundstücke sind wie gesagt dann entsprechend zu nutzen. Wenn man das nicht möchte, diese Möglichkeit gibt es, dann ist in Zukunft eine Raumordnungsabgabe in der Größenordnung von zwei Prozent des Quadratmeterpreises des jeweiligen Grundstückes in der Gemeinde, wo eben dieser Quadratmeterpreis von der Statistik Austria festgelegt wurde, zu bezahlen. Bis jetzt, wenn ich in Erinnerung rufen darf, hatten wir eine Investitionsabgabe von einem Euro pro Quadratmeter und Jahr. Und man sieht auch hier, dass man auf die Gemeinden, auf die Regionen hier entsprechend Rücksicht nimmt. Alternativ ist natürlich auch eine entschädigungslose, ich betone, eine entschädigungslose Rückführung in Freiland möglich. Das wird man insbesondere bei den Ortsrändern entsprechend forcieren. Bis jetzt ging das nur oder geht das nur mit einer entsprechenden Entschädigung. Unbenommen sind natürlich die gesamten privatwirtschaftlichen Vereinbarungen, sprich Optionsverträge. Ausgenommen von dieser Regelung sind ökologisch wertvolle Zonen, dem Grüngürtel von Graz beispielsweise, aber auch in den regionalen Zentren, denn wir würden hier sonst einen gegenteiligen Effekt, von dem, was wir eigentlich wollen, erzielen. Ausgenommen sind natürlich auch Gemeinden oder gemeinnützige Wohnbauträger bzw. sind Flächen in der Nähe von Tierhaltungsbetrieben anteilig ausgenommen. Die Gemeinden können, aber sie müssen nicht, auch für Gewerbe, Industrie und Einkaufszentrumsflächen bodenpolitische Maßnahmen setzen, Flächen für Betriebserweiterungen sind hier ausgenommen, damit man auch auf den jeweiligen Betrieb entsprechend eingehen kann. Die Novelle sieht auch die Möglichkeit von Vorbehaltsflächen für den kommunalen förderbaren Geschoßwohnbau vor. Bis jetzt hatten wir nur den förderbaren Wohnbau, und es sind natürlich auch Flächen für ausschließlich Hauptwohnsitze möglich bzw. Flächen für die Sicherung von Industrie und Gewerbeflächen. Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz als solchen, wie schon vorher erwähnt, ist zum einen die Entwicklung von innen nach außen klar festgeschrieben und in die Ziele aufgenommen wurde, also in die Raumordnungsziele aufgenommen, in die Grundsätze aufgenommen wurden außerdem so wesentliche Inhalte, wie das leistbare Wohnen, Flächenrecycling bzw. Wiedernutzbarmachung, dass also nicht leere Hallen beispielsweise weiter ungenutzt, wenn man so möchte, in der Gegend herumstehen. Insbesondere gesagt, bei gewerblicher Nutzung und Energieerzeugungsanlagen wird das angewendet. Es ist auch die Stärkung von Ortszentren, von Stadtkernen vorgesehen. Stichwort: Sachbereichskonzept Energie, mit einem System der kurzen Wege bzw. die Zurverfügungstellung von Raumwärme. Wir haben auch die Möglichkeit, dass ein entsprechender Grünflächenfaktor,

ein Mindestfaktor für die Bebauungspläne festgelegt wird. Die Kerngebiete in den Zentrumszonen, in den Siedlungsschwerpunkten sind hier entsprechend, die Kerngebiete sind nur mehr in den Zentrumszonen in Siedlungsgenossenschaften möglich, Siedlungsschwerpunkten, pardon, möglich, das wird sich insbesondere meine Damen und Herren meiner Einschätzung nach, bei so Klassikern, wenn man es so möchte, wie Lebensmittelmärkte auswirken. Wir haben bis jetzt, überspitzt gesagt, ja oft die Situation gehabt, dass diese Lebensmittelmärkte an die Ortsränder verlegt wurden, man hat dort dann eine Umfahrungsstraße gebaut, den sprichwörtlichen Kreisverkehr dazu, und dann war es eine Frage der Zeit, bis auch schon das Einkaufszentrum bzw. der Lebensmittelmarkt dort gestanden ist. Das wird in Zukunft in dieser Form nur mehr schwer möglich sein und an die Zentrumszone sind auch Förderungen koppelbar. Handelsbetriebe werden zu einer flächendeckenden Bebauung animiert. Das heißt, ab einer Verkaufsfläche von 400 Quadratmetern ist zweigeschossig zu bauen, das heißt nicht, dass man die Verkaufsfläche auf zwei Geschoße zwingend aufteilen muss, man kann ja auch Büros oder Wohnraum darüber schaffen. Und ab einer Fläche von 800 Quadratmetern, also Verkaufsfläche meine ich, sind Parkflächen in Form eines Parkdecks oder einer Tiefgarage entsprechend auszuweisen. Bis 800 Quadratmetern kann man jene Anzahl sozusagen der Verkaufsfläche auch in die Fläche mit Parkplätzen bereits unverändert nutzen. Wesentlich erscheint mir auch, dass es eine Regelung für die Photovoltaikanlagen und für die Geruchszonen geben wird. Letztere sind sozusagen in fünf Prozent-Abstufungen entsprechend in einem Deckungsplan zur Flächenwidmungsplanergänzung darzustellen. Bei den Tierhaltungsbetrieben schaut es so aus, dass all jene Betriebe, die ihre Stallungen länger als zehn Jahre nicht nutzen, hier herauskommen aus dieser Berechnung. Das heißt, dass der baurechtliche Konsens zwar aufrecht bleibt, nicht jedoch der Nutzungskonsens. Und im Hinblick auf die Zweitwohnsitze und die touristische Beherbergung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist zu sagen, dass es nun neu auch Vorbehaltsflächen für die Hauptwohnsitze gibt und man damit auch entsprechende Beschränkungen für die Begründung von Zweitwohnsitzen vorfindet und dass man hier auch touristische Nutzungen anteilig ausschließen kann, damit eben die ortsansässige Bevölkerung auch ausreichend den eigenen Wohnbedarf sozusagen decken kann. Die Gemeinde kann insbesondere den Faktor 0,5 herabsetzen, wenn es um diese Zweitwohnungen geht. Und die Zweitwohnsitzmeldungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier haben wir eine Beweislastumkehr, wie es auch Präsident Erwin Dirnberger heute schon erwähnt hat, unter Tagesordnungspunkt 1, wo also die Eigentümerin oder der

Eigentümer nachweisen muss, dass man eben nicht einen Zweitwohnsitz hat. Bis dato muss das die Gemeinde machen. Die Auffüllgebiete, wie gesagt, da gibt es unterschiedliche Meinungen, hier entfällt die Auffüllung nach außen, nach innen bleibt sie. Und eine Erweiterung im Freiland bis 250 Quadratmeter ist in Zukunft zulässig, wenn man zehn Jahre hindurch den eigenen Hauptwohnsitz hier hatte und das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild gewahrt bleibt. Die Erweiterung ist für maximal zwei Wohneinheiten zulässig. Nachdem die Uhr blinkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist meine Redezeit damit um. Zu sagen gäbe es noch entsprechend viel. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.23 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl.

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (14.23 Uhr): Die Zeit läuft schon. Ich brauche noch einen Moment. Danke. Herr Präsident!

Keine Sorge, ich habe keinen Pflock mitgebracht, sondern was viel Netteres. Und nachdem meine beiden Vorredner schon sehr viel über die technischen Abläufe und den Inhalt dieser Novelle gesprochen haben, möchte ich eigentlich gleich mit dem Wesentlichen dieses Tages beginnen, zu dieser entscheidenden Stunde, nämlich damit, dass wir heute ganz sicher keinen Pflock einschlagen, wenn es darum geht, den steirischen Boden in Zukunft besser zu schützen. Das steht einmal ganz fest. *(Beifall bei den Grünen)* Und warum, das werde ich jetzt im Weiteren auch noch erläutern. Aber ganz, ganz entscheidend ist, dass uns allen bewusst sein sollte, dass der heutige Tag, ein Schicksalstag ist, für die Menschen in der Steiermark und für unsere Zukunft in der Steiermark. Es war in den letzten Wochen mehrfach von einer Zeitenwende die Rede und es war sehr viel die Rede von Fehlern der Vergangenheit bei anderen Themen, bei sehr, sehr dramatischen Themen, wo wir jetzt sehen, was passiert, wenn wir nicht zur richtigen Zeit die richtigen Entscheidungen treffen. Der Kollege Deutschmann hat es eh schon angesichts dieser Thematik auch gesagt, wir haben beim Thema Bodenschutz in der Steiermark schon sehr, sehr, sehr, sehr lange nicht die richtigen Entscheidungen getroffen. Viel zu lange! *(Beifall bei den Grünen)* Deswegen ist heute der Tag, wo wir über eine Zeitenwende in der Steiermark entscheiden können. Und deswegen enthülle ich jetzt das, was ich euch hier mitgebracht habe, eigentlich wollte ich es umgekehrt enthüllen *(Frau Klubobfrau enthüllt ein Herz, auf einer Seite grün und mit Blumen geschmückt, die andere*

Seite ist grauer Beton.) Wir entscheiden nämlich heute, ob wir die Steiermark als grünes lebendiges Herz erhalten oder ob es wirklich zu diesem grauen zubetonierten Herz wird, dass es droht zu werden, wenn wir so weitermachen wie bisher. Und um diese Zeitenwende jetzt endlich einzuleiten, um wirklich das was in den letzten, ich sage jetzt einmal, 20 Jahren in der Steiermark falsch gelaufen ist, zu verändern, braucht es jedenfalls viel, viel mehr als das, was heute, als Novelle, als Reform, aus meiner Sicht, als Reförmchen vorgelegt wird. Wir haben viel über die Fehler der Vergangenheit geredet und auch die Landesregierungsmitglieder haben in den Wochen und Monaten vor dem heutigen Tag viel über Fehler geredet, sogar Fehler der Vergangenheit eingestanden, das hat mir eine gewisse Hoffnung gegeben und auch uns als Landtagsklub eine gewisse Hoffnung gegeben, dass nämlich wirklich etwas vorgelegt wird, was diesen Namen verdient, den Namen Reform und was uns hilft, den lebendigen Boden in der Steiermark zu bewahren. Und ich möchte jetzt wirklich noch einmal an alle, die heute hier sitzen und diese Entscheidung dann in der Abstimmung treffen werden, appellieren: Wir haben heute die Chance, eine Zeitenwende im positiven Sinn herbeizuführen, dieses grüne Herz zu bewahren oder wir machen weiter wie bisher – und auch das wurde von meinem Vorredner schon sehr deutlich anhand der vielen, vielen Stellungnahmen, die wir gelesen haben, die eingegangen sind, herausgearbeitet – oder wir betonieren weiter zu, wir machen weiter falsch, was schon in den letzten 20, 30 Jahren falsch gelaufen ist. (*Beifall bei den Grünen*) Und das, was heute auf dem Spiel steht, das ist etwas Unwiederbringliches. Lebendigen Boden kann uns niemand mehr zurückgeben, wenn er einmal zerstört ist, wenn er tot ist. Und wir haben in der Steiermark in den letzten Jahrzehnten mehr toten Boden produziert als alle anderen Bundesländer. Und das wisst ihr ganz genau und da gibt es, ich muss das jetzt schon mit dieser Klarheit auch noch mal sagen, keine Ausrede. Auf keiner anderen Ebene, keine Bundesregierung, keine EU kann etwas dafür, dass wir hier in der Steiermark die Europameister im Zubetonieren sind und doppelt so viel fast verbrauchen an Boden, wie das nächste Bundesland. Das habe ich auch schon sehr, sehr oft gesagt, das ist einzig und allein die Verantwortung der Landesregierungen der letzten Jahre und Jahrzehnte und es wäre jetzt die Verantwortung hier eine ganz, ganz klare Veränderung herbeizuführen für unser Leben, für unsere Zukunft, für unsere Ernährungssicherheit. Lebendiger Boden kann uns ernähren, zubetonierter Boden kann das nicht. Wir brauchen den Boden als Wasserspeicher, angesichts der Klimakrise, wird es immer, immer wichtiger und dringlicher. Wir haben das in den letzten Jahren gesehen und letztes Jahr in Graz, was passiert, wenn der Boden einfach kein Wasser mehr aufnehmen kann. Und ganz wichtig, weil heute schon so

viel vom Klimaschutz die Rede war und auch da möchte ich mich auf die ExpertInnenrunde beziehen, die wir einberufen haben, nachdem ihr nicht dazu bereit wart, ExpertInnen entsprechend im Vorfeld einzubinden. Der Boden ist ein wesentlicher Faktor für den Klimaschutz. Eine ausgewiesene Raumordnungsexpertin, die Gerlind Weber und ein Experte der Hagelversicherung haben uns bestätigt, dass es ohne entsprechenden effizienten Bodenschutz unmöglich ist, die Klimaschutzziele zu erreichen – völlig unmöglich ist. Und ihr glaubt wirklich, dass ihr mit diesen kleinen Anpassungen, die als große Reform verkauft werden sollen, das gewährleisten könnt. Niemals! Das geht sich niemals aus. Und das sagen nicht nur wir als Grüne, das wisst ihr auch genau, das sagen alle wesentlichen Player in dem Bereich. Der Kollege Deutschmann hat schon gesagt, die Ziviltechnikerkammer, die hat im Übrigen ein sehr schönes Bild verwendet, das möchte ich auch hier noch einmal wiedergeben. Weil es sehr klar zum Ausdruck bringt, warum wir heute diesem Reförmchen nicht zustimmen können: Der Techniker, der bei uns war in unserem Expertengespräch hat ganz klar gesagt, diese Reform ist wie ein Gugelhupf ohne Treibmittel ohne Backtreibmittel, wo man dann am Schluss ein paar Streusel draufstreut (*KO LTA*bg. Riener: „Aber ein Gugelhupf ist es.“) und das reicht nicht, das reicht nicht! (*Beifall bei den Grünen*) Wie gesagt, die Verantwortung der Landesregierung ist hier völlig klar, ist hoffentlich auch in diesem Fall unbestritten und es ist auch ganz klar, woran es liegt, dass wir in der Steiermark diese Situation haben. Es liegt an unserem schlechten Raumordnungsgesetz bisher und wenn wir heute das beschließen was vorliegt, wird es auch weiterhin an diesem schlechten Raumordnungsgesetz liegen. Und ihr alle werdet dann in 10, 15, 20 Jahren irgendwie euren Kindern oder Enkelkindern erklären müssen, warum ihr diese Chance nicht genutzt habt, das endlich zu verändern. Das werdet ihr erklären müssen und wir werden inzwischen ganz viel weiteren wertvollen lebendigen Boden verbaut haben in diesem Land. Und das ist eigentlich unerträglich. Besonders enttäuscht bin ich eigentlich, und ich bin froh, dass der Herr Landesrat heute hier ist, ja, aber darüber bin ich besonders enttäuscht, dass die Landesregierung in den letzten Wochen sich in keinsten Weise eigentlich zu diesem Reförmchen geäußert hat, so als wäre es einem selber vielleicht unangenehm oder würde man sich eh genieren dafür, dass, nachdem man groß angekündigt hat, dass man Fehler nicht in die Zukunft fortschreiben will, dass man aus den Fehlern lernen wird, dass man dann genau zulässt, dass das passiert, was heute möglicherweise passieren wird, dass etwas beschlossen wird, was nicht einmal annähernd den Herausforderungen, vor denen wir stehen in der Steiermark, gerecht werden wird. Was heißt das jetzt für uns? Ich möchte daraus überhaupt

kein Geheimnis machen. Ich werde das auch ganz bestimmt in den nächsten Wochen und Monaten immer wieder sagen, für uns als Grüne bedeutet es, nach der Novelle ist vor der Novelle. Wir werden ab heute weiter um ein Raumordnungsgesetz kämpfen, dass der Ernsthaftigkeit dieses Problems gerecht wird. Wir werden dafür Seite an Seite mit den Menschen in der Steiermark kämpfen. Und ich weiß nicht, ob es euch nicht auch vielleicht so gegangen ist oder geht, uns jedenfalls schreiben immer mehr Menschen genau darüber. Sie schreiben über ihre Sorge, dass wir nicht mehr den Boden haben um unser Essen anzubauen, dass der Boden seine Funktion verliert als Kühlung, als Grünraum, als Erholungsraum für unsere Lebensqualität, aber wie gesagt, ganz, ganz entscheidend als Raum, wo unsere Nahrung in Zukunft wachsen wird. Und ihr wisst alle ganz genau und das hat sich in den letzten Wochen massiv verschärft, wie entscheidend das sein wird, dass wir nicht nur abgesehen von dieser Energieabhängigkeit dieser furchtbaren auch noch bei den Lebensmitteln immer mehr in Abhängigkeit geraten. Ja, es blinkt auch bei mir schon. Ich habe eine zweite Wortmeldung, wo ich auch noch einmal auf unsere zahlreichen Verbesserungsvorschläge eingehen werde noch in Vorbereitung. Aber eines ist ganz klar, wir werden nicht müde werden, diesen Boden in der Steiermark zu schützen. Wir werden es gemeinsam mit den Menschen in der Steiermark tun und ich fordere euch wirklich dringend auf, dem Antrag, dem gemeinsamen Antrag, den der Kollege Deutschmann schon eingebracht hat, heute zuzustimmen. Danke sehr. *(Beifall bei den Grünen – 14.34 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Frau Klubobfrau. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Werner Murgg. *(Abgeordnete von SPÖ, ÖVP und NEOS verlassen den Sitzungssaal.)*

LTabg. Dr. Murgg – KPÖ (14.34 Uhr): Danke, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es ist ja viel schon gesagt worden. Präsident Deutschmann hat eine exzellente Genese des verunglückten Geschehens dieses Raumordnungs- und Baugesetzes, dieser Novelle uns präsentiert. Die Kollegin Krautwaschl hat jetzt noch einmal das Thema aufs Tapet gebracht, worum es eigentlich geht. Es geht nämlich darum, den Bodenverbrauch zu stoppen. Ich glaube, das war das Hauptanliegen dieser Raumordnungsnovelle. So kann man das auf den Punkt bringen. Und wenn man die Frage stellt, wird die Novelle diesem Ziel gerecht, dann kann man tatsächlich nur mit „nein“ antworten. Es sind ein paar Punkte, die dagegensprechen,

dass wir dieses Ziel erreichen. Auf die möchte ich jetzt eingehen. Wir haben vor längerer Zeit schon einen Antrag eingebracht, ich glaube, es war nicht das erste Mal, es war schon öfter, und zwar da geht es um die Rückbauten brachliegender, vor allem Gewerbegrundstücke. Ob das jetzt Gewerbehallen sind, Einkaufszentren etc., für solche sollte nur mehr dann unserer Meinung nach eine Baubewilligung gegeben werden, wenn der Eigentümer sich verpflichtet, am Ende der Nutzung entweder dieses Grundstück neu zu bebauen mit einem neuen Objekt, passiert jetzt gerade in Graz in der Schönaugasse beim Hofermarkt oder wenn er das nicht macht, dieses Grundstück rückzubauen und wieder zu begrünen. Es geht um die Auffüllungsgebiete. Ich glaube, da sind wir uns alle, jedem, dem das wirklich zu Herzen liegt, diesen Bodenverbrauch zu stoppen, sind wir uns einig, die Auffüllungsgebiete müssen ersatzlos gestrichen werden. Ich höre immer, es ist jetzt irgendwie enthalten in dieser Novelle, dass man von innen nach außen geht. Aber wenn ich diese Auffüllungsgebiete, diesen Paragraphen mit anschau, dann macht man wieder zumindestens phasenweise das Außen zum Innen. Und das ist grundverkehrt. Es ist eh schon gesagt worden, jetzt plötzlich zu erlauben, dass wir statt 150 Quadratmeter 300 Quadratmeter in Freiland zubauen dürfen. Also diese Fläche verdoppeln, also das widerspricht einem vernünftigen und einem verantwortungsvollen Umgang mit unserem Boden. Und das ist für Graz ganz besonders wichtig. Es geht auch um die Bebauungsdichte. Wir haben schon öfter in Unterausschüssen darüber diskutiert, die Grazer sehnen sich eigentlich danach, dass man endlich eine klare Regelung hat, dass nämlich Balkone, Veranden, Loggias, etc. zur Bebauungsdichte zählen und nicht davon ausgenommen sind. Und das ist wieder nur in einer Bebauungsdichteverordnung geregelt und nicht im Gesetz. Dort gehört das nämlich hinein, damit ein für alle Mal Rechtssicherheit herrscht und die zuständigen Politiker und Beamten in den Kommunen wissen, was zu machen ist. Aber es ist auch und der Präsident Deutschmann hat es wirklich beachtenswert aufgelistet, noch einmal in Erinnerung gerufen, es ist diese gesamte Gesetzwerdung zu hinterfragen. Es ist die viel zu kurze Begutachtungsfrist, ein Konvolut von Vorschlägen liegt uns vor, du hast es eh teilweise vorgelesen und daraus zitiert: Wir sind zutiefst enttäuscht, reichen auch kleine Schritte nicht, wir brauchen einen großen Wurf, viel zu kurze Begutachtungsfrist. So geht es seitenweise und Stellung um Stellung dahin, also hier krankt es einmal. Es krankt aber auch, dass wir, wenn wir jetzt in unsere Tagesordnung schauen, ich glaube, 20 Anträge hier aufgelistet sind, die angeblich plötzlich von Grünen, von der FPÖ, von uns, von den NEOS, die angeblich plötzlich miterledigt sind. Ich behaupte, über diese Anträge ist überhaupt nie ernstlich diskutiert geworden. Es ist

einfach am Schluss der Diskussion gesagt worden, das ist damit erledigt – Pasta, Schluss, Aus – das können wir mit einem Handstreich, wenn wir nämlich diese Novelle jetzt beschließen, miterledigen. Und wer heute oder gestern aufgepasst hat, es war vor dem letzten Unterausschuss schon so, dass, ich weiß jetzt nicht genau, zwei Minuten 25 oder waren es 12 Minuten vorher, entscheidende Abänderungen gekommen sind und heute oder gestern sind schon wieder zwei Punkte, ich habe mir das gar nicht mehr angeschaut, weil eigentlich fühle ich mich gepflanzt, dass man nicht ernstlich über dieser Dinge diskutieren kann und dass offenbar die Väter und Mütter dieser Gesetzwerdung, also die Sozialdemokratie und die Volkspartei also immer wieder selber draufkommen, Hoppla, da müssen wir noch da und dort eine Stellschraube ändern und das passiert dann so aus der Hüfte, ohne dass man ernstlich darüber redet. Also das ist wirklich von A bis Z ein Pfusch und wir werden selbstverständlich diesen Anträgen zustimmen, dass man zurück an den Start gehe und einen Antrag möchte ich jetzt selbst noch einbringen. Ich bin ja heute wieder einmal, nicht wieder einmal, oft ist es ja nicht der Fall, aber heute ist es so, wunderbar in der Zeit, deswegen kann ich folgenden Antrag einbringen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag ehestmöglich eine Regierungsvorlage vorzulegen,

a.) mit der die Regelungen zur Auffüllung im Freiland ersatzlos gestrichen werden,

b.) mit der bei bestehenden und zukünftigen Einkaufszentren außerhalb von Kerngebieten den Einkaufszentrenbetreibern eine nach landesrechtlichen Bestimmungen zu regelnde Parkplatzabgabe vorgeschrieben wird,

c.) die eine landesgesetzliche Verpflichtung zum Rückbau von Gewerbeobjekten bzw. Einkaufszentren am Ende ihrer Nutzung durch die ErrichterInnen bzw. BetreiberInnen vorsieht,

d.) mit der eine Mehrwertabgabe auf Umwidmungsgewinne in der Höhe von zumindest 25 Prozent des Mehrwertes eingeführt wird

und schließlich

2. einen Freiflächenplan sowie eine Freiflächenbilanz für die gesamte Steiermark zur Ermittlung des Gesamtausmaßes der Befestigung sowie der Versiegelung zu erstellen, mit dem Ziel der Festlegung von quantitativen Zielwerten für die Bodenerhaltung nach Raumtypen bzw. für die Inanspruchnahme von Flächen und der Untersagung von Neuwidmungen bei Vorhandensein von Leer- und Brachflächen.

Ja, das war es und man kann letztlich wirklich nur darauf hoffen, dass, wenn das Gesetz oder die Novelle heute auch tatsächlich beschlossen wird, dass wir wirklich so viel Druck von außen und hier wir von innen vom Landtag erzeugen, dass man tatsächlich schon wieder in die Vorarbeit einer nächsten Novelle geht. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 14.42 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. *(Die Abgeordneten von SPÖ, ÖVP und NEOS kommen in den Sitzungssaal zurück)* Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Lackner – SPÖ (14.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, geschätzte ZuhörerInnen überwiegend über den Livestream!

Lassen Sie mich zum Anfang feststellen, dass Politik das Verhandeln von Interessen ist, um allgemein verbindliche Regeln des Zusammenlebens festzulegen. In ähnlicher Form wurde es heute schon bei einem anderen Tagesordnungspunkt auch ausgesprochen. Und gerade in der Bau- und Raumordnung treffen sehr unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse aufeinander. Daher ist es ganz und gar nicht verwunderlich, dass eine Novelle dieser Materien Zeit in Anspruch nimmt und zu inhaltlichen Debatten und Diskussionen führt. Der Landtag hat sich die notwendige Zeit genommen, verhandelt und eine umfassende Novellierung vorgelegt. Und selbstverständlich respektiere ich das Ergebnis, dass der Landtag heute in die Sitzung einbringt und in meiner Zuständigkeit werde ich in voller Umfänglichkeit dafür sorgen, dass dieses Gesetz, wenn es beschlossen wird, auch umgesetzt wird. Die Novelle der Steirischen Bau- und Raumordnung ist ein Herzstück dieser Legislaturperiode und entsprechend intensiv wurde sie diskutiert – auch medial. Es geht in ihr aber nicht um kleinere Änderungen, das möchte ich hier schon festhalten, sondern es geht darum, die Art und Weise, wie wir bauen und wie wir unseren Raum entwickeln, neu zu bewerten und für die kommenden Herausforderungen auch anzupassen, nämlich im Hinblick auf den Klimawandel, im Lichte unseres Bodenverbrauchs und im Lichte des Erhalts unserer Naturräume. Und dieses Ergebnis ist nicht der Kompromiss zwischen zwei Fraktionen, sondern es ist ein Verhandlungsprozess gelaufen, in dem es darum gegangen ist, mit Zielkonflikten konstruktiv umzugehen und tragfähige Lösungen zu erarbeiten. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Entgegen der oftmals verkündeten „einfachen“ Lösungen, die wir sehr oft gelesen und von der wir oft gehört haben, muss die Bau- und Raumordnung in einem Flächenbundesland, so wie es unsere Steiermark ist, einen rechtlichen Rahmen für sehr unterschiedliche Voraussetzungen in den Gemeinden

schaffen. Unsere Gemeinden sind sehr heterogen, sie unterscheiden sich in Größe, was Lage betrifft, in der Geografie/Topografie, in der demografischen Entwicklung, in der Wirtschaftskraft und in ganz vielem mehr. Und die steirische Bau- und Raumordnung muss alle Gemeinden dabei unterstützen, sich nachhaltig, zukunftsgerichtet und klimafreundlich entwickeln zu können. Diese Bau- und Raumordnungsnovelle liefert hierfür eine gute und sinnvolle Grundlage. Ich möchte das an drei Beispielen erläutern: Durch diese Novelle werden Zentren und Ortskerne in Zukunft gestärkt. Die Siedlungsentwicklung „von innen nach außen“ ist mit dieser Novelle kein abwägbares Ziel mehr, sondern sie wird zu einem Grundsatz, an dem sich künftig die raumordnungspolitischen Entscheidungen zu orientieren haben und daran werden sie gemessen. Auch wenn Entscheidungen der Vergangenheit mit dieser Novelle nicht einfach aufgehoben werden können, diese Novelle fördert kompakte Siedlungszentren für die Zukunft. Und das hilft uns auch dabei, Naturräume in der Steiermark zu erhalten. Ein zweiter Aspekt, das sind die Maßnahmen zur Baulandmobilisierung und die werden mit dieser Novelle sinnvoll nachgeschärft, um in Zukunft weniger Bauland auszuweisen und vor ein paar Stunden hat der Landtag bereits die Leerstandabgabe beschlossen, um leerstehende Wohnungen verfügbar zu machen. Auch ein unglaublich wichtiger Beitrag im Rahmen dieser Raum- und Bauordnungsnovelle auch so zu betrachten. Der dritte Punkt ist, dass ich mich als Klimaschutzlandesrätin sehr darüber freue, dass meine Vorschläge und die für den Klimaschutz zuständige Abteilung 15 in der Novelle berücksichtigt sind, weil sie wesentliche Bestimmungen für den Klimaschutz bereithält. Der voranschreitende Klimawandel, wir haben an anderer Stelle der Tagesordnung schon darüber gesprochen, macht eine umfassende Energiewende notwendig. Ich habe das an dieser Stelle schon des Öfteren gesagt nicht nur heute: Wir stehen vor gewaltigen Herausforderungen, wenn es darum geht, unsere Energie erneuerbar zu gewinnen und effizient zu verbrauchen. Das ist ein Aspekt, der immer wieder zu kurz kommt und deswegen ist die Raumordnung die Voraussetzung dafür, einen sparsamen Einsatz mit Energie genauso auch mitzubedenken. Sparsamkeit auch in der Frage der Infrastruktur, der Straßen, der Beleuchtung, der Nutzung von Energieträgern und letztlich auch damit einen Beitrag zu leisten, für einen verringerten Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Dieses kompakte Bauen, dieses Siedlungskonstrukt, das wir im Auge haben, das ist ein enormer Beitrag dafür, dass wir im Effizienzbereich aber auch was den Emissionsbereich von Treibhausgasen betrifft, ein gutes Stück vorankommen werden. Und die Steiermark war nicht nur eines der ersten Bundesländer, die eine PV-Verpflichtung auf

unseren neu gebauten, neu zu bauenden Dächern vorsieht, sondern mit dieser Novellierung des Raumordnungsgesetzes sind wir in der Steiermark auch Vorreiter in der Energieraumplanung. Weil künftig jede Gemeinde über ein Sachbereichskonzept Energie verfügen muss, um die Planungsgrundlage für erneuerbare Strom- und Wärmeversorgung und klimafreundliche Mobilität und noch vieles mehr in den Gemeinden zu schaffen. Ein völlig neuer Blick, den Gemeinden auf diese notwendigen Planungsarbeiten haben und wir wissen auch, dass die Gemeinden, die an diesem Angebot schon teilgenommen haben, dass sie großartige Ergebnisse auch erzielen konnten. Und alle weiteren Gemeinden werden hier folgen. Ich bin mir auch sicher, dass weitere Punkte im Zuge der Debatte auch diskutiert werden. Und ich bin überzeugt davon, dass manche Blickwinkel auch einen Wermutstropfen mit sich bringen. Aber ich denke, das ist in einem Verhandlungsprozess durchaus normal. Aber ich bin noch mehr davon überzeugt, dass dem Landtag heute ein wichtiger und wesentlicher Meilenstein gelungen ist, auf dem Weg, die Steiermark für die Zukunft genauso lebenswert zu erhalten, wie es heute und jetzt der Fall ist. Auch ich möchte mich bedanken bereits an dieser Stelle, bei all jenen, die Verantwortung übernommen haben für diese Novellierung. Auch wenn die Opposition heute gegen die Novellierung stimmen wird. Die Liste der Anträge, die von Ihnen gekommen ist, ist eine lange, die Diskussionen waren mit allen Fraktionen sehr intensiv. Manches ist ja nicht nur im Unterausschuss behandelt und diskutiert worden, sondern fließt auch in den Gesetzesentwurf ein. Auch dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken, aber vor allem auch bei den Klubs der Regierungsfractionen, den Verhandlungsführern und bei all jenen, die ihres dazu beigetragen haben, dass wir heute über diese Novelle diskutieren und sie auch darüber abstimmen werden. Sehr herzlich bedanke ich mich auch, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes der Landesregierung, die unter großem Einsatz die legistische Formulierung fertiggestellt und bereitgestellt haben. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Ihnen allen gebührt Dank dafür, dass der Steiermärkische Landtag heute, nämlich Sie, über eine Gesetzesnovelle abstimmen können, die mehr als geeignet ist, in meinen Augen, die Steiermark ein gutes Stück voranzubringen. Die Raumordnung in der Steiermark wird von Zukunftsthemen definiert, die dem Klimaschutz dienen und die für den Klimaschutz wirklich so viel zur Verfügung stellen werden, wie es nie zuvor der Fall gewesen ist. Ich verstehe diese Novellierung natürlich als klaren Auftrag, mit dem Boden in der Steiermark sorgsam umzugehen, Klimaschutz von Anfang an als Planungsgrundlage mitzubedenken und ich bin überzeugt davon, dass die Gemeinden ein wichtiges Instrument und wesentliche Hebel in die Hand bekommen, um all

diese Ziele zusammen mit dem Land Steiermark auch erreichen zu können. Ein Steirisches Glückauf! (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.53 Uhr*)

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (14.54 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Also es war ja nicht die kraftvollste Rede Frau Landesrätin, die du jetzt hier gehalten hast, aber das wäre noch nicht schlimm, wenn sie inhaltlich gepasst hätte. Sie hat aber auch inhaltlich viele Fragen aufgeworfen. Man muss sich einmal vorstellen, wenn eine Landesrätin einleitend beginnt mit den Worten: Selbstverständlich werde ich diese Reform umsetzen, ja. Ich meine, von dem gehen wir aus, dass Landesräte, die Gesetze, die wir beschließen, auch umsetzen. Ich sage es nur dazu, das hat mich schon ein bisschen irritiert. Im Übrigen dann auch noch auszumachen, wie am Schluss, so etwas hat es noch nie gegeben, hast du sinngemäß gesagt, (*Landesrätin Mag. Lackner: „Ja. Das ist eine Bestätigung, ja.“*) man kann es dann im Protokoll anschauen, dann muss ich sagen, so etwas hat es wirklich noch nie gegeben. Nämlich, dass nicht nur die Opposition, sondern nahezu alle Interessensvertretungen, alle Bürgerinitiativen, alle Bürgerforen der Steiermark, die Umweltanwaltschaft, die Ziviltechnikerkammer, der Kollege Deutschmann hat es gesagt, die Ministerien auch in legislativer Hinsicht, dass man ein derartiges klares Urteil über eine Novelle hat. Und dann stellst du dich her und sagst, alles ist bestens, alles ist gut. Der Kollege Dolesch hat es gleich gemacht, das kann doch nicht sein. Wenn so eine breite Ablehnung herrscht, wenn so ein klares Bild herrscht, wenn die Landesregierung in ihrem zentralsten Verantwortungsbereich und dort haben die Länder noch Verantwortung: In der Raumordnung, im Naturschutz, wenn man derartig versagt. Und es ist ein Versagen auf breiter Ebene. Ich möchte das ganz klar festhalten, das ist nicht nur unsere Definition der Sache, das ist die Definition von vielen Interessensvertretungen, anderen Organisationen in der Steiermark. Und da kann man nicht so einfach sagen, alles ist gut und alles ist bestens. Und im Übrigen frage ich mich schon, ja wo war denn die Landesregierung, Frau Landesrätin, in den letzten Wochen, Monaten, seitdem wir das diskutieren? Ja, de facto nicht vorhanden. Du bist am Beginn einmal in den Ausschuss gekommen, da hast du deine großen Zukunftsbilder uns gesagt, aber jetzt finden wir diese Zukunftsbilder in dieser Reform nicht wieder, ja. Und es wird der Trend, die große Umkehr,

die die Steiermark braucht, so nicht gelingen. Die steirischen Zahlen, die weißt du, das brauche ich dir nicht zu sagen und auch dem Landesrat Seitinger nicht, die sind eine Katastrophe. Wie sind Spitzenreiter bei der Verkaufsfläche im Einkaufszentrenbereich, ja, pro Einwohner, im europaweiten Vergleich, nicht nur österreichweit. Wir sind Spitzenreiter, Frau Landesrätin und Herr Landesrat, wenn es darum geht, Boden zu verbrauchen. Das zweitstärkste Bundesland Oberösterreich ist weit hinter uns. Wir verbrauchen enorm viel Boden in der Steiermark. Das grüne Herz Österreichs, so absurd es klingt, verbraucht am allermeisten Boden aller Bundesländer. Und dann haben wir eine Reform vorliegen, die in keiner Weise in Wirklichkeit etwas auf den Boden bringt. Die Totflächen im Gewerbebereich, die Brachflächen, die nicht genutzten Flächen in den Innenstädten, die Steiermark ist absoluter Spitzenreiter. Wir haben 5.000 Hektar, man führe sich diese Zahl vor Augen, 5.000 Hektar an bereits verbrauchten, versiegelten nicht genutzten Flächen, die wir nicht wieder in Wert setzen. Aber täglich gehen wir her und fransen unsere Siedlungsgebiete aus, zersiedeln weiter, verbetonieren weiter und dann gibt es eine Reform, die eigentlich und das ist der Konsens unter allen, die dieses Papier angesehen haben, eine Reform, die all das nicht stoppt. Und da frage ich mich, was ist mit der Landesregierung? (*Beifall bei den Grünen*) Was ist mit dieser Regierung? Da hinten habe ich mir heute die Presseaussendung angesehen, wie das Klimakabinett der Steiermark konstituiert wurde und der Landeshauptmann und der Landeshauptmannstellvertreter gesagt haben, wir werden nicht nur reden, haben sie vorsorglich dazu gesagt in der ersten Presseaussendung, weil sie gewusst haben, unter Umständen wird es am Ende so sein offenbar, haben Sie gesagt, wir werden die Dinge angehen: den Bodenschutz, die Raumordnung. Das sind Klimasicherheitsfragen, ich sage bewusst Sicherheitsfragen, weil da kann man noch diskutieren, können wir den Klimawandel noch aufhalten, ja oder nein? Wir werden ihn aufhalten müssen, aber auch für die unmittelbare Klimawandelanpassung ist die Raumordnung essentiell wichtig. Wenn unsere Böden weg sind, haben wir keine Aufnahmefähigkeit für Hochwasserereignisse, wenn die Dürreperioden, der Vertreter der Hagelversicherung hat uns das bei unserem Treffen ganz klar vor Augen geführt, das größte Problem sind die Dürren in der Landwirtschaft, da sind die größten Ausfälle, das ist der größte Versicherungsschaden, der ist noch höher, wie der Hagel selbst. Wenn wir uns diese Zahlen anschauen, dann wissen wir, Frau Landesrätin, wir haben de facto keine Zeit mehr. Und die Innovation unserer Zeit und der Zukunft ist sicher auch die Digitalisierung, keine Frage, aber mindestens so wichtig, und wir dürfen es nicht vergessen, und vor allem an diesem Tag, wo so eine verheerende Reform beschlossen wird, ist es auch

der Bodenschutz. Und wenn die Länder im zentralen Bereich nicht hergehen und ihre Hausaufgaben nicht diesbezüglich machen, dann ist ganz einfach etwas falsch. Der Wille, und das ist mir auch noch wichtig zu sagen, uns hat man damals schon, der Kollege Deutschmann hat die seinerzeitige Baukulturenquete erwähnt, gesagt, es geht auch um den Willen Top-Town zu planen, wenn ich heute hergehe in der Landeskompetenz, wo wir noch zentrale Verantwortung haben und dauernd den Gemeinden und den Bürgermeistern sage, ja es geht um eure Autonomie und wir werden euch stärken und alles ist gut (*KO LTAbg. Riener: „Bundesklimaschutzgesetz Top-Town.“*) und wir machen euch noch einmal 45 Kann-Bestimmungen hinein, weil wir den Mut nicht haben, Top-Town, die Verantwortung wahrzunehmen. (*KO LTAbg. Riener: „Bundesklimaschutzgesetz.“*) Ich sage euch was, und ihr wisst es auch genau: Ihr tut euch euren eigenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nichts Gutes, weil die natürlich draußen in Verantwortung stehen, sehr nah beim Bürger, und ihr den Mut nicht habt in der Landesverantwortung, ich meine die Raumordnung ist eigentlich klar gegliedert, das ist jetzt schon so, Landesentwicklungsprogramm, darunter die Regionalentwicklungsprogramme, darunter die örtlichen Entwicklungsprogramme, darunter die Flächenwidmungspläne, dann die Bebauungspläne, dann das Bauverfahren, alle die in den Gemeinden tätig sind, wissen das, und ganz oben versagt die Spitze des Landes und die Verantwortung wahrzunehmen und das nach unten durchzutragen. Und dann geht ihr her und sagt, die Gemeinden sollen selber machen. Ja, dann wird es nicht funktionieren. Das wissen wir doch. Wir haben viele Bürgermeister, weil sonst sagt der Wolfgang Dolesch dann zu mir wieder, wie gut er ist, ja glaube ich alles, die es richtig machen, aber viele, viele, lieber Wolfgang Dolesch machen es eben offenbar nicht richtig, weil sonst gäbe es ja nicht so viele, so viele Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern und so viel Widerstand. Ich kann dir dann einmal zeigen, was ich für Rückmeldungen auf diese Reform bekomme. Bürgerforum Ennstal zum Beispiel, wieder sehr eine gewichtige Stellungnahme. Die sehen ganz einfach, so kann es nicht mehr weitergehen mit den Zweitwohnsitzen zum Beispiel im Ennstal. Und das sind auch ethische Fragen, ja. Ich nenne euch jetzt zwei Beispiele. Ja, das sind ethische Fragen. Schladming, Dachstein-Tauern-Region, Hochpreisgebiet, wir wissen es. Die einheimische Bevölkerung kann dort kaum mehr bleiben und ich sage euch einmal was, (*KO LTAbg. Riener: „Kommunale Vorbehaltsflächen. Gemeinde muss vorsorgen.“*) wisst ihr, wie das für Menschen ist, ja, höre mir zu Barbara Riener, ich komme zu einem Beispiel: Wisst ihr, wie das für Menschen ist, die in einem Haus wohnen, das noch nicht von den Investoren übernommen wurde, wenn alle paar Wochen bei der Türe geläutet wird und ich kann dir viele

solche Beispiele bringen und die sagen, naja, das Grundstück hat 1000 Quadratmeter, da würden wir so und so viel zahlen und der Druck steigt bei Menschen, die seit Jahrzehnten dort wohnen mit ihren Familien, damit sie endlich abgeben. Das Gleiche bei den Bauernhöfen. Hat gerade einen umfassenden Zeitungsbericht in einer regionalen Zeitung gegeben, wo zu den Landwirten hingegangen wird und der Druck gemacht wird, die Millionen hinlegen, die haben auch schon einen Landwirt mit, damit alles schön harmlos ausschaut und sagen, ich will da meinen Hof errichten und in Wirklichkeit kauft man dann zwei Streichel-Lipizzaner und macht alles andere wie Landwirtschaft und sagt: Ich bin ein Landwirt. Und in Wirklichkeit wollen sie einfach rausschauen in die schöne Landschaft, die die Landwirte zuvor Jahrzehnte, Jahrhunderte in dieser Form gepflegt haben. Ja, da müssen wir was tun. Der Erwin Dirnberger kennt den Landwirt Josef Archan, glaube ich, heißt er bei dir draußen, der gegen die B70 ist, um ein Beispiel zu sagen. Ja, der sagt mir, das hat zum Beispiel mich auch sehr betroffen gemacht, ein Landwirt, kommt aus der ÖVP, nicht von uns, ich glaube er war sogar einmal Bürgermeister in einer Gemeinde, nicht in der, weil es zusammengelegt worden ist, in einer anderen, aber der hat folgendes Problem: Sein Sohn will den Hof übernehmen, möchte sogar wieder im Haupterwerb weitermachen, ja, und jetzt wird ihm sein Grund und Boden mit einer Straße durchzogen, ja. Und er sagt, so geht sich das für den nicht aus und er sagt noch etwas und das ist ein entscheidendes Bild, das sollten wir in dieser Debatte nicht vergessen: Es gibt keine Ersatzflächen für ihn als Landwirt. Er kann sich nicht woanders welche kaufen, weil eh schon alles weg ist. Grund und Boden verwirtschaftet. Und solche Dinge, das ethische Beispiel aus Schladming, wo schon geläutet wird, wie bald können wir euer Haus haben oder wo der Landwirt sagt, ich kann meinen Hof nicht übergeben, weil der Junior nicht weiterwirtschaften kann. Frau Landesrätin und auch du Herr Landesrat Seitinger, höre mir zu, du kennst ihn wahrscheinlich sogar, er ist ein Landwirt aus deinem Umfeld, dann muss etwas geschehen und da müssen wir auf die Bremse steigen. Da braucht es absolute Siedlungsgrenzen, da braucht es Verantwortung in der überörtlichen Raumplanung. Zudem gibt es eine überörtliche und örtliche, die ist verfassungsmäßig festgelegt, aber, wenn wir nicht den Mut haben, ja, die Bremse zu ziehen, wenn wir nicht den Mut haben, endlich etwas zu tun, dann wird am Ende nichts geschehen. Und wenn es noch Belege gebraucht hat, dann ist es der Willenparagraf, das hat auch der Kollege Deutschmann schon gesagt, ja, wenn ich hergehe und sage, früher haben wir gesagt, und das haben wir verstanden, wenn wer ein kleines Haus im Freiland hat, der muss auch die Möglichkeit haben, für seine Familie zuzubauen, ja, im gleichen Ausmaß, wie das Haus ist, also eine Verdoppelung. Jetzt gehen

wir her und gehen auf 300 Quadratmeter. Ja, ich kann euch sagen, wie es rund um Graz aussieht, wie es im Ausseerland aussieht, ja, überall, da geht es nicht um die Absicherung der landwirtschaftlichen Familien, im landwirtschaftlichen Bereich, da geht es darum, dass man sich Villen errichtet, dass man die kleinsten Hüttchen zu großen, komfortablen Cinderella-Villen ausbaut und in die Landschaft hinausschaut. Dann wird am Ende, alles reale Beispiele, ihr wisst, es ist nichts erfunden, ihr wisst es auch ganz genau, alles reale Beispiele, so kann es in Zukunft nicht mehr weitergehen. *(Beifall bei den Grünen)* Und ich würde mir wünschen, dass wir darüber nachdenken, *(Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: „Herr Abgeordneter, ich bitte dich zum Schluss zu kommen.“)* ja, ich komme zum Schluss Herr Präsident, dass wir darüber nachdenken, wie wir die Steiermark haben wollen. Ich sage euch, am Ende wird jeder touristische Betrieb versagen, wenn wir den Kerninhalt, den Hauptinhalt, nämlich unsere intakte Kultur- und Naturlandschaft verkaufen, wenn sie über den Ladentisch geht, wenn wir sie verbetonieren, dann wird es am Ende so sein, dass wir auch wirtschaftlich scheitern und das ist ein Problem für die Steiermark, das wünsche ich mir nicht, das grüne Herz Österreichs soll grün bleiben. Danke, für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 15.05 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erwin Dirnberger.

LTAbg. Dirnberger – ÖVP (15:05 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren Zuhörer und Zuseher!

Ich habe sehr aufmerksam zugehört und möchte jetzt gar nicht auf jeden eingehen, aber der Lambert hat immer die Gabe so Teilwahrheiten anzusprechen. Wir sind im Spannungsfeld zum einen sollen wir den Bodenverbrauch stoppen, Verdichten wollen wir auch nicht und zu betonieren. Gleichzeitig haben wir Wünsche, dass jeder seine eigene Wohnung und dgl. Hat vielfach auch ein eigenes Haus. Und das Spannungsfeld Grundeigentümer, wenn man vor allem von innen nach außen entwickeln will, was ja unser Heeresziel ist. Jede Gemeinde ist sehr interessiert, aber da bin ich vom Grundeigentümer abhängig, wie bereit ist er, zu verkaufen. Und das ist Privateigentum und da ist schon ein bisschen ein Realitätssinn anzubringen. Ich darf mich sehr herzlich bedanken, durchaus auch bei den Fraktionen, die Anträge gestellt haben, die wir sehr aufmerksam gelesen haben. Teilweise ganz gewürdigt,

teilweise nur Teile davon und ein paar davon haben wir überhaupt nicht gewürdigt. Ich darf mich auch bedanken bei den Gemeinden, weil das war ja ein zweiteiliges Verfahren. Die Raumordnungsnovelle hat angefangen, der Herr Präsident Deutschmann hat es ja angesprochen, mit der Enquete und in weiterer Folge dann mit der ganzen Diskussion. Wir haben eine erste Beschlussfassung im November 2019 durchgeführt und die zweite Etappe ist dann stehengeblieben. Inzwischen ist auch die Pandemie dazugekommen. Das hat eine gewisse Zeitverzögerung verursacht. Wir haben uns auch mit Raumplanern zusammengesetzt, mit diversen Interessensvertretungen, natürlich mit der Abteilung 13, die auch gewisse Ideen eingebracht hat. Ich darf mich auch sehr herzlich bedanken bei unseren Klubchefs, bei Herrn Hannes Schwarz und bei Frau Barbara Riener und ganz besonders bei unseren Mitarbeitern, bei Herrn Hofrat Dr. Walter Nerath und Mag. Wolfgang Russold. Und bei meinem Gegenüber bei der Diskussion, vielfach, beim Herrn Kollegen Bürgermeister und Abgeordneten Dr. Wolfgang Dolesch. Ich werde jetzt trotzdem auf ein paar inhaltliche Geschichten eingehen und wo man sieht, dass wir total nachgeschärft haben. Der Herr Kollege Dolesch hat ja so manches angesprochen, und auf die einzelnen Spannungsfelder, die da auch zu Widerspruch führen in der Opposition, unsere Meinung dazu äußern. Klar präzisiert wurde das Ziel innen nach außen. Innen nach außen, im Spannungsfeld, dass ich das Grundstück bekommen muss. Dazu haben wir Instrumente geschaffen mit der Bodenmobilisierung. Es ist klar verankert, weil wir Klimaziele erfüllen sollen, das Sachprogramm erneuerbare Energie, dass ab zehn Hektar die Landesregierung zuständig ist, dort aber wieder ein Spannungsfeld hat. Die Gunstlagen liegen wahrscheinlich auf Ackerflächen, was wir aber nicht wollen, weil wir eine landwirtschaftliche Produktion aufrechterhalten wollen. Verlagern wir es wieder in die Ungunstlagen, haben wir das Problem mit der Stromableitung. Also die Theorie ist ja sehr einfach, aber nachher in der Praxis ist das Umsetzen die Herausforderung. Wir haben ganz klar verankert, dass jede Gemeinde ein Sachbereichskonzept Energie quasi umsetzen muss im ÖEK, innerhalb drei Jahre. Ist, glaube ich, sehr sportlich. Die Landesregierung kann mit Verordnung für den Wohnbaulandbedarf auch den Leerstand hineinrechnen, sofern die Gemeinde quasi keine Leerstandabgabe einführt. Die Vorbehaltsflächen sind schon angesprochen worden für den kommunalen Wohnbau u.dgl. und der große Brocken – ich arbeite es nach den Paragraphen durch, weil sie so in Abfolge sind – war die intensivste Diskussion über die Tierhaltungsbetriebe. Das Spannungsfeld, wir haben Tierhaltungsbetriebe in unseren Dörfern, dort auch optimales Bauland und gleichzeitig geruchsbelastet. Wie gehen wir damit um, dass wir einen gewissen Schutz für die Tierhaltungsbetriebe schaffen und die

weitere Entwicklung der Dörfer nicht gänzlich verhindern. Und das war schon eine riesen Herausforderung. Erstens einmal gleichzustellen die Berechnungsmethode des Geruches, von der vorläufigen Richtlinie zur GRAL Methode. Die GRAL Methode ist die Grazer Methode, wie der Geruch festgestellt wird. Die wurde jetzt immer weiterentwickelt durch einen Landesbeamten in Zusammenarbeit mit einem Salzburger Landesbeamten und mit zwei Medizinerinnen. Die ist aber immer schärfer geworden und immer mehr Schutz für den Bewohner, dass eine Entwicklung der Tierhaltungsbetriebe überhaupt fast unmöglich geworden ist. Gleichzeitig wollen wir aber tierische Produktion. Das heißt, unser Zugang war, eine gewisse Geruchsbelastung in den Dörfern muss der Bewohner akzeptieren und wird auch größtenteils akzeptiert. Problem ist immer der Zuzug. Die, die dort wohnen, ich kenne es auch von meinen Dörfern, die leben dort neben dem Tierhaltungsbetrieb, die haben sich ein Haus dort gebaut und da riecht es gelegentlich. Ja, das ist selbstverständlich. Kommt ein Zuzügler, der das nicht kennt, dann geht es los. Das ist die große Herausforderung gewesen, wie wickeln wir das ab. Was sind die Grenzwerte? Wir waren der Meinung, da gibt es einen einheitlichen Prozentsatz. Man rechnet in Jahresgeruchsstunden, diese Grazer Berechnungsmethode sagt: „Eine Jahresgeruchsstunde ist, wenn 10 % von einer Stunde quasi der Geruch wahrnehmbar ist.“ Es ist egal ob es 50 Minuten sind, sechs Minuten sind ausschlaggebend. Wenn es 40 Minuten sind, ist es viel intensiver, aber so ist die Berechnungsmethode. Und dann haben wir uns mit Medizinerinnen darüber unterhalten und Medizinerinnen haben uns aber eines Besseren belehrt und haben gesagt: „Rindergeruch ist wesentlich eher akzeptiert wie Schweinegeruch und in weiterer Folge Hühnergeruch.“ Deswegen, die Abstufung ist auch im Gesetz so vorgesehen. Strengere Werte für das allgemeine Wohngebiet, keine Ausweisung von Bauland, wenn ein gewisser Prozentsatz überschritten wird. Dorfgebiete, da ist wieder mehr Akzeptanz anzusetzen, weil die Dorfgebiete klassisch für die Landwirte eigentlich vorgesehen waren. Und jetzt sind wir noch in einem weiteren Spannungsfeld. Wir müssen die Landesregierung ersuchen, dass sie per Verordnung diese Werte auch übernimmt, damit gleich gearbeitet wird im Raumordnungsverfahren und im Baugesetz. Weil, wenn das nicht stattfindet, ist es erst wieder ein Widerspruch. Wir wollen landwirtschaftliche tierische Produktion erlauben, auch gewisse Erweiterungsmöglichkeiten und gleichzeitig aber einen Schutz für den Bauern bieten und wenn jemand hinzieht soll er wissen, in welchem geruchsbelastenden Gebiet er jetzt sein Haus kauft, sein Haus baut. Da ist nur ein Punkt oder ein Kreis zu wenig. Da haben wir uns sehr intensiv damit beschäftigt – den lieben Plan habe ich vergessen, macht nichts. Das wird

planlich dargestellt die Geruchsbelastung, ausgehend von den Betrieben, abgestuft in verschiedenen Prozentsätzen und danach gibt es Rechtsfolgewirkungen, wie weit ein WA möglich ist, wo ein Dorfgebiet ist und wo wohnen vollkommen ausgeschlossen ist. Und in diesen Flächen, die minder belastet sind und ein Objekt errichtet wird, wird in Zukunft im Baubescheid vermerkt: „Lieber Bauwerber, du baust dein Haus in einem 15 % geruchsbelastenden Gebiet.“ Du weißt das und das hast du zu akzeptieren und damit ist auch zehn Jahre keine Einspruchsmöglichkeit mehr gegeben, wenn natürlich der tierhaltende Betrieb alle seine Auflagen erfüllt. Ein weiterer Punkt ist bei der Tierhaltung, und das ist ganz ein zentraler Punkt, wir haben so viele leerstehende Stallungen, die aber jederzeit das Recht haben in Betrieb zu gehen. Die müssen wir in die Berechnung hineinnehmen, das ergibt aber wesentlich größere Schutzbereiche, die dann tatsächlich nicht so stark geruchsbelastend sind. Was war die Überlegung? Die meisten dieser kleinen Betriebe, sind ja vor allen Dingen sehr kleine, werden nie mehr beginnen. Deswegen haben wir uns erlaubt, dass, wenn jemand zehn Jahre in seinem Stall keine Tiere mehr gehalten hat, dass die Nutzung nicht mehr mitbewertet wird. Das ist ein mutiger Schritt, aber ich glaube, er ist für die Praxis notwendig. Die anderen Baugebiete, die da angesprochen wurden, sind die Zentrumszonen, vollkommen neu. Nur in Zentrumszonen gibt es Kerngebiete und die Kerngebiete sind die klassischen Gebiete, wo Einkaufsmärkte errichtet werden. Da bin ich bei euch, das ist immer wieder so passiert, dass draußen ein Kerngebiet errichtet wurde und dort ist dann der Einkaufsmarkt hingekommen. Das ist in Zukunft vollkommen ausgeschlossen. Klare Definitionen für Kurgebiete, touristische Beherbergung, Zweitwohnsitzgebiete, das haben wir schon angesprochen, Vorbehaltsgemeinden, wo es keine Zweitwohnsitze gibt u.dgl. Die Beweislastumkehr, haben wir früher diskutiert, ist jetzt klar im Raumordnungsgesetz verankert. Die ganze Problematik der Photovoltaikanlagen, wie groß ist die Agrar-Photovoltaikanlage möglich, dass gebaut werden kann, wo nur die Baubehörde zuständig ist. (*Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: „Ich bitte dich zum Schluss zu kommen.“*) Danke, darüber hinaus bedarf es einer Sondernutzung des Gemeinderates. Ich werde mich später noch einmal zu Wort melden. Danke. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.16 Uhr*)

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, als Nächster am Wort ist der Abgeordnete Dr. Werner Murgg.

LTabg. Dr. Murgg – KPÖ (15.16 Uhr): *(Auszug der Abgeordneten ÖPV, SPÖ und Neos; sowie Regierungsmitglieder der ÖVP und SPÖ)*

Lieber Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte noch etwas bemerken und sagen zum Unselbstständigen Entschließungsantrag, der FPÖ 165/13. Da ist nämlich lang und breit ausgeführt, da geht es dann als Sukkurs der Forderung um drei Punkte. Ich würde darum bitten, dass wir hier eine getrennte Abstimmung machen. Danke. Jetzt habe ich doch noch kürzer gebraucht. *(Beifall bei der KPÖ – 15.17 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Holler.

LTabg. Ing. Holler, BA – ÖVP (15.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Landesräte – sind keine da -, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer!

Jetzt habe ich ein Glück gehabt, dass ich noch reingekommen bin. Das ist so schnell gegangen. Einen Satz nur zum Herrn Präsidenten Deutschmann. Mir brennt es wirklich auf der Zunge, ich muss es sagen. Herr Präsident, wir haben den gleichen Namen, den gleichen schönen Namen, was uns aber schon unterscheidet, ich würde im Zusammenhang der Steiermark das Wort „schiach“, auch wenn es in einem Zitat ist, nicht in den Mund nehmen. Da ist, glaube ich, die Wertigkeit doch sehr verschieden in dieser Ansicht. *(Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: „Gleich zur Korrektur: das sind nicht meine Worte gewesen, sondern die Worte von Tarek Leitner und ich habe ein Zitat gegeben.“)* Nicht einmal das würde ich tun, aber kein Thema. Ich glaube, zum Gesetz selbst, zu dieser Änderung muss man sagen, ich bin jetzt im Petitionsausschuss und in zehn bis 15 Petitionen, wird der Bodenschutz, Baustopp und Ähnliches verlangt. Und daher glaube ich ist es schon gegeben, dass hier also dieses Gesetz angepasst werden muss. Wir haben steigenden Bodenverbrauch, da sind wir uns einig. Wir haben steigende Leerstände, wir haben zugleich steigende Neubauten. Also hier muss man was tun, man muss das Bauordnungs- und Raumordnungsgesetz auf neue Füße stellen. Sogar die Hagelversicherung, wie es schon ein paar Mal angemerkt worden ist, hat Angst, dass es in Zukunft nichts mehr zum Versichern gibt. Ein paar Punkte nur, es ist ja schon fast alles gesagt worden, die mich zusätzlich noch bewegen. Mich haben in letzter Zeit immer wieder junge Leute, junge Bäuerinnen und Bauern: „Hör zu, wir müssen umbauen. Wir sehen der Druck auf Tierwohllhaltung steigt. Wir

müssen da was tun, was sollen wir tun?“ Ich habe eigentlich allen nur sagen können: „Bitte schön wartet, es muss das Gesetz erst geändert werden. Ihr könnt nicht einfach bauen, ohne dass schon etwas feststeht. Weil heute baust du einen Stall, einen Bucht mit 10 x 9 und plötzlich sagt dann aber das Landesgesetz, du musst es aber 9 x 10 bauen.“ Das hört sich alles so leicht an, hier geht es aber um riesige Investitionen. Wenn ich denke z.B. in Leitersdorf, der Tierwohlstall, zwei Millionen Euro. Das sind schon Dinge, da kann man sich nicht in kurzer Zeit entscheiden oder bzw. wieder umplanen und umbauen. Ein paar Dinge noch, ganz wichtig auch für mich, die Einbettung von großen Bauen, von landwirtschaftlichen Bauten in die Landschaft. Wir haben auch bei uns jetzt eine Broschüre aufgelegt, wo es Gewerbebauten, industrielle Bauten betrifft, dass diese in die Landschaft auch passen, eingebettet werden. Das heißt also Bauen mit Holz, dunkle Farben sind einfach wesentlich angenehmer und fallen oder stören weniger in diesem Bereich. Und ein großes Thema war bei uns oder ist bei uns in der Steiermark, Wasserabfluss, Hochwasserabschwemmung. Hier müssen wir reagieren und ich glaube, auch dieses Gesetz mit dem innen nach außen reagiert hier sehr stark und trägt dem Rechnung. Über die Tierhaltungsbetriebe hat der Erwin schon sehr vieles gesagt. Ich glaube, dieses Baugesetz ist in Richtung Herausforderungen der Zukunft richtig und wird uns die Versorgung mit landwirtschaftlichen Lebensmitteln, mit Energie, mit regionaler Energie den Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe, die Maßnahmen zum Klimaschutz, auch leistbares Wohnen, Schaffen von leistbarem Wohnen und die Wiederbelebung der Ortskerne garantieren. Ich hoffe, dass dies in diesem Sinne funktioniert und auch durchgeführt wird, weil meine Redezeit schon zu Ende ist. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.21 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Als Nächster am Wort ist der Abgeordnete Robert Reif.

LTAbg. Reif – NEOS (15.22 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, geschätzte Frau Landesrätin, liebe Steirerinnen und Steirer, liebe Abgeordneten Kolleginnen und Kollegen!

Der Flächenverbrauch in der Steiermark, das haben wir heute schon mehrmals gehört, ist und bleibt konstant hoch die der Steiermark droht vom grünen Herz zur grauen Mark zu werden. Und Jahrzehntelang ist hier wirklich einer verfehlten Raumordnung der Zersiedelung und dem Flächenfraß einfach zugesehen worden und man sieht es leider auch immer wieder, wenn

man durch die Steiermark fährt, was da passiert ist. Nun ist die Landesregierung darauf gekommen, dass man doch was machen muss und eine Änderung in der Raumordnung hergehört. Allerdings ist die Chance definitiv verloren gegangen, dass man wirklich die Raumordnung auf neue Beine stellt und auch nicht genutzt worden. Die Zeit wäre da gewesen, wir haben es heute schon gehört, der Herr Dritte Landtagspräsident hat das ausführlich geschildert, wie lange das Ganze jetzt schon geht und jetzt einfach das schnell, schnell das noch durchzubringen, ohne wirklich einer Begutachtungsfrist. Das verstehe ich überhaupt nicht und glaube ich, auch die meisten Steirerinnen und Steirer und auch die ganzen Stellungnahmen, die doch gekommen sind, sehen das auch so, dass das einfach viel zu kurz ist und ein nicht ausgereiftes Gesetz ist. Wir können nicht mehr korrigieren was passiert ist, aber wir können sehr wohl korrigieren was in Zukunft passiert. Und es ist leider in der Vergangenheit sehr, sehr viel falsch gelaufen und man sieht es an den Einkaufszentren, die vor Leibnitz sind, die vor Graz sind, die bei uns oben vor Judenburg sind, wo jetzt leider auch in Zeltweg wieder eines entstanden ist, das sind Baufehler, die wir nicht mehr korrigieren können, wo wirklich wertvollstes Ackerland einfach zubetoniert worden ist. Eines ist da immer wieder passiert und das ist auch etwas, was jetzt meiner Meinung nach viel zu wenig in diesem neuen Gesetz drinnen ist, dass ist, dass man wirklich einmal gegen den sogenannten Donut-Effekt ankämpft. Und das ist einfach, dass die Ortskerne aussterben, dass Städte leer sind und außen herum wird es immer fetter und fetter und es wird immer nur dazu gebaut und innen drinnen wird es immer leerer. Der Leerstand wird immer mehr. Wir haben es heute schon gehört, der Lambert hat gesagt, rund 5.000 Hektar in der Steiermark alleine was Leerstand sind. (*LTabg. Moitzi: „Leerstandsabgabe.“*) Mit der Leerstandsabgabe die 5.000 Hektar belegen, lieber Wolfgang Moitzi, viel Spaß. Es muss im Jahr 2022 selbstverständlich sein, dass wir über diese Dinge nicht mehr diskutieren, dass Ortskernverdichtung stattfinden muss. Es muss selbstverständlich sein, dass wir unsere Äcker schützen, dass wir unsere landwirtschaftlichen Flächen schützen, dass wir unsere grüne Steiermark schützen, dass wir die Wälder schützen usw. Das muss einfach selbstverständlich sein und das ist es leider nicht. Und das sehen wir wirklich in der gesamten Verbauung, die permanent voranschreitet. Wir sehen es leider auch darin, dass, jetzt ist die Photovoltaik schon mehrmals angesprochen worden, mich betrifft es selbst. Ich baue gerade eine Photovoltaikanlage auf meinem Bauernhaus und es ist irrsinnig aufwändig dieses Projekt umzusetzen und es ist auch kostentechnisch eigentlich ein Reinfaller, wenn man auf ein Haus rauf baut, weil es käme mir viel billiger, wenn ich irgendwo eine grüne Wiese hernehme und dort die Photovoltaikanlage

hinstelle. Und das darf es einfach nicht mehr sein. Und es ist auch ein Thema, das wir immer wieder hören und das auch in der Stellungnahmen der Gemeinden drinnen ist, dass sich eben die Bürgermeister eine Entlastung wünschen. Eine Entlastung, dass es wirklich klare Regeln gibt, wo darf was gebaut werden, um die Zersiedelung endlich einzudämmen. Und da zitiere ich: „Bitte gebt uns klarere Regeln, um gegen den Flächenfraß und die Zersiedelung vorgehen zu können.“ Ist aus der Stellungnahmen der Gemeinden drinnen. Nur diese klaren Regeln fehlen einfach. Eine mutige evidenzbasierte Neuorientierung der Raumordnungspolitik mit einem gesamtheitlichen Blick auf die wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen, gesellschaftlichen und nachhaltigkeitspolitischen Auswirkungen ist längst überfällig und gehört endlich gemacht. Und deshalb, hoffentlich geht diese Raumordnung zurück in den Ausschuss, damit wir das noch einmal korrigieren können und dass man da wirklich ein Gesetz auf die Beine stellt, was einen neuen, worüber heute schon mehrmals gesprochen worden ist, von einem revolutionären Gesetz, dass man da wirklich etwas Ordentliches zusammenstellt.

Ich stelle daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle zum Stmk. Raumordnungs- und des Stmk. Baugesetzes zu erarbeiten und diese einem vierwöchigen Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Dabei müssen folgende Punkte beinhaltet sein:

1. Die Gemeinden müssen stärker dazu verpflichtet werden, von innen nach außen zu entwickeln, damit der Flächenfraß durch Einkaufszentren an der Gemeindeperipherie endlich beendet wird.
2. Die überörtliche Raumplanung muss gestärkt werden
3. Auffüllungsgebiete müssen ersatzlos gestrichen werden
4. Beim Bau von Photovoltaikanlagen muss versiegelten Flächen klarer Vorrang gegenüber Freilandflächen gegeben werden.

Damit unser grünes Herz Österreichs auch grün bleibt und nicht grau verstaubt. Herzlichen Dank. *(Beifall bei den NEOS – 15.27 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter, als Nächster am Wort ist der Abgeordnete Franz Fartek.

LTabg. Fartek – ÖVP (15.28 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit dem heutigen Beschluss machen wir, so gehe ich davon aus, die Bau- und Raumordnung zukunftsfähiger. Liebe Sandra Krautwaschl, selbstverständlich, das schöne grüne Herz wollen wir bewahren und wir werden es bewahren. Es ist heute ein richtiger Schritt in die richtige Richtung und es sind die richtigen Antworten wahrscheinlich auch, und davon gehe ich aus, auf die aktuellen Herausforderungen. Vieles, was der Robert Reif jetzt dargestellt hat, ist ja möglich. Ich muss schon sagen, da hast du dich zum Teil da und dort schon widersprochen. Aber was das Thema Klimaschutz betrifft, das ist natürlich hier auch aktiv berücksichtigt und das ist ein Thema, da brauchen wir nicht wieder eine Klimaschutzdiskussion führen, weil es ein zentrales Thema war auch in dieser Bau- und Raumordnung, die wir heute am Tisch liegen haben. Der Bodenverbrauch und der Bodenschutz wurde ebenfalls von Wolfgang Dolesch schon sehr ausgiebig beleuchtet. Das ist auch etwas, das uns allen ein Anliegen ist. Da werden schon viele, viele Aktivitäten, vor allem seitens der Landwirtschaft hergemacht, aber auch die Gemeinden selber sind dahingehend sehr aktiv, aber natürlich braucht es hier in diese Richtung noch mehr und es wird auch in Zukunft dieses Augenmerk auf diesen Bodenschutz, auf diesen Boden, von dem wir leben, noch mehr gewichtet sein. Aber es geht darum, den Klimaschutz und Bodenverbrauch dementsprechend auch ganz stark ins Bewusstsein mitzunehmen. Es geht insgesamt um das Wohnen und das Leben und das Arbeiten und es geht um die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, für die Landwirtschaft und für die Gemeinden. Und natürlich prallen hier verschiedenste Interessen zusammen und es ist nicht einfach. Es ist auch in den ganzen Wortmeldungen, die hier gemacht wurden, auch zum Ausdruck gekommen. Aber, ich glaube trotzdem und ich bin fest davon überzeugt, heute haben wir den Umständen entsprechend eine gute Lösung auf dem Tisch. Es ist ein guter Kompromiss und am Ende dieser Verhandlungen haben wir auch, und das können wir schon sagen, gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, für die Landwirtschaft und für alle Beteiligten. Kollege Dolesch und der Kollege Dirnberger haben das wirklich sehr ausführlich gebracht. Man hat auch gespürt, wie die beiden Herren ihre Leidenschaft da wirklich zum Ausdruck gebracht haben. Das ist uns ein Herzensanliegen und lieber Lambert, wenn es dir auch ein Schmunzeln abringt, aber, wenn du hier gesehen hast, wie der Erwin Dirnberger erklärt hat mit welchen Herausforderungen diese Geruchsthematik zu sehen ist, und da muss man schon genau hinschauen, du kannst dich noch einmal zu Wort melden, das ist nicht einfach und geht es darum, dass wir auf der einen Seite die Landwirtschaft und den Bauern

schützen, aber auf der anderen Seite auch den Bürger schützen und da braucht es schon viel Fingerspitzengefühl (*LTA*bg. Schönleiter: *Unverständlicher Zwischenruf*) Das stimmt überhaupt nicht, du musst dich genau befassen mit dieser Thematik und wir sind selber vor Ort gewesen, wir haben Befragungen gemacht und haben uns das sehr genau angeschaut. Ich möchte schon und das ist mir wirklich ein Anliegen, dem Wolfgang Dolesch auf dieser Seite recht herzlich danken und vor allem dem Erwin Dirnberger. Sie haben uns immer auch mitgenommen in der Diskussion. Wir haben unsere Anliegen unsere Sorgen und Bedenken einbringen können und wir haben hier wirklich in unseren Reihen eine sehr gute Diskussion geführt. Und dafür wirklich ein herzliches Danke. Geschätzte Damen und Herren, wie in allen Bereichen, nichts ist von Dauer, nur die Veränderung. Das trifft auch auf die Bau- und Raumordnung zu. Und ohne Veränderung, und das möchte ich schon sagen, hätten wir uns auch nicht so gut entwickelt in der Steiermark. Und, wenn wir heute das beschließen wissen wir morgen, dass wir wiederbeginnen müssen. Liebe Sandra, ja, nach der Novelle ist vor der Novelle. Ja, selbstverständlich, das wird nie enden. Wir werden uns immer wieder neu befassen müssen damit, aber ein Schritt in die richtige Richtung, dem kann ein zweiter folgen. Und wie du heute schon viele Themen angesprochen hast, werden hier auch wichtige Dinge danach kommen. Ich möchte vielleicht auch noch einmal auf die Anträge eingehen. Es sind viele Anträge hereingekommen, und da möchte ich speziell die Grünen erwähnen. Ich glaube, vieles ist auch hier miteingearbeitet worden und ich glaube, wenn wir heute was beschließen, dann sind wir auch gefordert und vor allem auch die Opposition, dass sie sich auch zukünftig weiterhin einbringen und dass wir diesem Thema weiterhin sehr gut zuarbeiten. Ich möchte ein paar Dinge noch verstärken, wenn es um Klimaschutz, Bodenpolitik geht, aber auch um diese Ortskernstärkung. Wir haben diesem Thema wirklich maximale Aufmerksamkeit geschenkt. Und mit dieser Novelle, und das ist mir auch wichtig, wollen wir, und das ist ein wichtiger Punkt, die Versorgung der Steirerinnen und Steirer mit regionalen Lebensmitteln sicherstellen. Wir schaffen ein Planungsinstrument, das ist auch schon angeführt worden, für die Gemeinden, um Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und der Wohnbevölkerung möglichst hinten anzuhalten. Wir wollen unsere wertvollen Böden, und das Thema Boden ist ein zentrales Thema, schützen, daher wollen wir verbaute Flächen mit Maßnahmen zur Baulandmobilisierung geringhalten und dämmen damit gleichzeitig auch den Flächenverbrauch ein. Geschätzte Damen und Herren, meine Kollegen werden dann noch herauskommen, es geht auch um diese Regelung der Eindämmung des Flächenverbrauchs bei Neubauten von Handelsbetrieben. Flächenbezogene Verbauungen ab 400 m², es geht um

diese Parkplatzflächen bis 800 m² Handelsbetriebe, über 800 m². Das sind klare Regeln, die hier auch den Bodenverbrauch zuarbeiten. Es geht darum, Bestehendes zu stärken, Entfall der Auffüllungsgebiete. Das möchte ich auch nicht so hier stehen lassen, das wird so heruntergespielt. Liebe Freunde, die Abgrenzung nach außen ist ein ganz klarer Schritt, das ist ein positiver Schritt und, wenn wir nach innen verdichten, dann ist das auch etwas Positives und da soll man nicht immer so darstellen. Wir haben eine vorhandene Infrastruktur auch zu nutzen und auch dem müssen wir gerecht werden. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Für mich ist es natürlich schon ganz wichtig, das Programm erneuerbare Energie, das wird ebenfalls etwas Zukunftsweisendes sein, die zukünftige Energieraumplanung, mit dem sich die Gemeinden in den drei Jahrzehnten beschäftigen werden. Und eines möchte ich zum Schluss noch zum Ausdruck bringen: Geschätzte Damen und Herren, entgegen den Behauptungen gewisser Raumplaner, „dieses Bau- und Raumordnungsgesetz öffnet Zersiedelung Tür und Tor“ oder „der kleine Mann hat nichts davon, das ist reine Klientelpolitik“, das sind reine Unterstellung, das ist nicht in Ordnung. Raumplaner, Architekten sind unsere Partner. Wir müssen schauen, dass wir gemeinsam arbeiten. Es gibt auch viele Raumplaner, die dieses Bau- und Raumordnungsgesetz für sehr mutig und für sehr gut halten. Und übrigens, auch unsere Umweltanwältin Ute Pöllinger, sieht hier sehr gute Ansätze. Geschätzte Damen und Herren, ich glaube, ein guter Schritt, wir sind auf einem guten Weg und freue mich, wenn wir das heute beschließen und endlich wieder in die richtige Richtung weiterarbeiten können. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.36 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl.

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (15.36 Uhr): Danke, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Landesrätin, lieber Landesrat und werte Zuhörende!

Bevor ich auf der einen Seite unseren Abänderungsantrag und noch einen Selbstständigen Entschließungsantrag mit unseren wesentlichsten Hauptverbesserungsvorschlägen einbringe, möchte ich schon auf ein paar Wortmeldungen eingehen, denen ich jetzt hier gelauscht habe und wo ich dann teilweise schon, gelinde gesagt, ein wenig erstaunt bin. Zur letzten Wortmeldung und zu dem was du gesagt hast, ich möchte wirklich euch noch einmal bitten, lest euch diese 36 oder es sind im Endeffekt 37 Stellungnahmen durch. Da steht ganz klar sehr oft drinnen, dass dieses Gesetzeswerk, dieser Entwurf nicht dazu geeignet ist unseren

Boden zu schützen, dass er Zersiedelung weiter unterstützt durch die Punkte, die ich dann eh noch erläutern werde. Und natürlich und logischer Weise entsteht der Eindruck, dass hier noch immer noch ganz stark Klientelpolitik betrieben wird. Nämlich auch aus einem Grund, den der Kollege Dolesch geliefert hat mit der Aussagen, es geht darum, alle Interessen hier irgendwie hinein zu bündeln. Aber man hat das Gefühl, das ist genau das Problem. Das Hauptinteresse, den Boden zu schützen, das Hauptinteresse, unsere Lebensgrundlagen zu schützen, das ist mit diesem Gesetzesentwurf nicht erreicht, das kann nicht erreicht werden. *(Beifall bei den Grünen)* Und ich möchte ein paar Beispiele nennen, weil auch immer wieder, auch von der Frau Landesrätin und von mehreren Vorredner_innen das Thema Klimaschutz und die Wichtigkeit des Bodenschutzes für den Klimaschutz betont worden ist. Und im Übrigen steht das auch in Dokumenten, die die Landesregierung selbst herausgegeben hat. Es steht in der Klima- und Energiestrategie, dass die Auffüllungsgebiete, dass Bauen im Freiland, im Grünland ein dezidiertes Problem sind, um die Klimaziele zu erreichen. *(Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe von LTAbg. Fartek)* Das ist ganz klar dort festgehalten. Das führt dazu und das sagen auch nicht nur wir, sondern das sagen ganz, ganz viele Expertinnen *(LTAbg. Fartek: „Ihr spielt das ja immer nur hoch.“)* und da musst du dich wirklich einmal mit denen zusammensetzen, so wie wir das gemacht haben, das führt dazu, dass es immer weiter nach außen ausfranzt. *(LTAbg. Fartek: „Schau die Realität an, Sandra.“)* Wenn man so bauen will, dann kann man, wenn man dazu steht, Bauland ausweisen und alles andere führt eben zu mehr von dem, was wir schon haben. Mehr von dem, was wir schon haben ist Bodenverschwendung ohne Ende und führt dazu, dass wir irgendwann den Boden unter den Füßen verlieren werden in diesem Land. *(Beifall bei den Grünen)* Es wurde schon mehrfach erwähnt auch, neben den Auffüllungsgebieten, die aus unserer Sicht ersatzlos weggehören und wir wirklich das dort ermöglichen zu verdichten, wo es hingehört, nämlich in die Ortskerne. Das ist das eine, das Zweite ist der sogenannte Villenparagraf, der wiederum weiter über das bisherige ermöglicht zu bauen im Freiland. Und wenn ihr glaubt, dass ich etwas nicht verstehe, bitte, ich sage es euch. *(Unverständliche Zwischenrufe der ÖVP)* Warum regt ihr euch so auf. Redet doch einfach mit den Menschen, die wirklich Expertise habe. Redet mit denen, die wirklich Expertise haben, ob die glauben, dass das ausreicht. Sie glauben es nicht, sonst wären ja nicht all diese Stellungnahmen eingegangen. Im Übrigen, weil ja auch wir mit Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen reden und einer, nämlich aus euren Reihen, hat sich auch sehr klar geäußert, nämlich der Gleisdorfer Bürgermeister, der sitzt sogar im Nationalrat übrigens Hannes, die haben sich auch Großteils

sehr kritisch geäußert zu dieser Novelle, auch was die Umsetzbarkeit anbelangt. (*Lautstarke Unruhe bei der ÖVP*) Bist du gescheit, die Aufregung ist echt groß. Ich habe noch ein paar Minuten Zeit, ich warte, bis man mich wieder hört. Weil das jetzt auch gesagt worden ist, das finde ich eh schön, dass wir aus deiner Sicht auch weiterhin daran arbeiten. Das werden wir auch tun, wir werden wieder die Dinge einbringen, 15 unserer Anträge werden heute damit erledigt. Wir werden das weiterhin fordern, das haben wir auch schon gesagt. Aber auch Bürgermeister haben in 13 Petitionen gefordert, die von unseren Gemeinderäten eingebracht worden sind, dass es hier zu grundlegenden Verbesserungen kommen muss und die sind nicht enthalten. Die sind nicht ausreichend enthalten. Ich habe euch das Beispiel gesagt, ich finde dieses Bild sehr schön mit dem Streusel. Ihr habt ein bisschen was getan, aber es wird den Herausforderungen nicht gerecht. Und ein Letztes noch zum Boden selbst. Ich glaube, es wäre wichtig, weil ich glaube, das ist vielen nicht ganz bewusst hier: Grünland, freies Grünland speichert am allermeisten CO₂ von allen Bodenarten. Wenn es ein ordentlicher Boden ist, also sprich, wenn er eine gute Humusschicht hat, wenn er nicht verdichtet ist. Der speichert sogar doppelt so viel wie Wälder und doppelt so viel wie ein bewirtschafteter Ackerboden, aber er speichert vor allem, und das ist das Wichtigste, 100 % mehr als ein Betonboden oder ein Faltboden. Und genau deswegen ist das so wichtig. Nicht nur fürs Essen, fürs Essen an allererster Stelle, aber auch für den Klimaschutz. Ihr alle wisst ganz genau, wir werden die Emissionen nicht zu hundert Prozent alle einsparen können und deswegen brauchen wir um Klima neutral zu werden, den Boden so wichtig wie einen Bissen Brot. Und deswegen bringe ich noch schnell unsere beiden Anträge ein.

Als erstes den Abänderungsantrag, der sich eben auf die Auffüllungsgebiete und auf den Villenparagrafen bezieht.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag EZ 165/12 wird dahingehend geändert, dass in Artikel 1 die 39. Novellierungsanordnung entfällt und die 36. Novellierungsanordnung geändert wird wie folgt:

36. § 33 Abs. 3 Z 2 entfällt.

Das wäre eben diese Streichung der Auffüllungsgebiete.

Und dann haben wir noch einen Unselbstständigen Entschließungsantrag, der sich auf den Bodenfonds bezieht, das habe ich noch gar nicht ausführlich erwähnt, weil meine Zeit offensichtlich schon aus ist, aber es ist mir trotzdem noch wichtig. Der Bodenfonds, auch der wurde im Regierungsprogramm festgelegt, würde den Gemeinden dazu dienen, aktive

Bodenpolitik zu betreiben und wirklich strategisch in den Ortskernen Grundstücke zu erwerben und dort dann auch zu verdichten. Da bin ich ja voll bei euch, und auch verdichten erfordert aber in der jetzigen Situation, das zeigt die Situation oftmals in Graz im Sommer, Grünraum einzuplanen, auch beim Verdichten. Es wird nicht mehr anders gehen. Und deswegen braucht und würde es ganz dringend den Bodenfonds brauchen, aus unserer Sicht.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage zur Einrichtung des steirischen Bodenfonds (nach Tiroler Vorbild) dem Landtag vorzulegen.

Ich bitte um Annahme. *(Beifall bei den Grünen – 15.43 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke schön, als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Alexandra Pichler-Jessenko.

LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko – ÖVP (15.43 Uhr): Danke. Sandra Krautwaschl, es freut mich ja, ich glaube, wir sind gar nicht so weit auseinander. Ich glaube es nicht, ich glaube nur, dass wir oft einen anderen Blick auf die Dinge haben bzw. wir alle oft mit unseren Scheuklappen gefangen sind. Wir wollen gemeinsam, du, wir, die SPÖ, ich glaube auch alle anderen Fraktionen hier im Raum, die Ortskerne stärken. Und genau, was du jetzt gesagt hast, in den Ortskernen verdichten, in den Ortskernen alte Gebäude sanieren. Ich glaube, da braucht es auch noch andere Instrumente, wie eine entsprechende Förderung des Landes, dass es uns gelingt die Ortskerne lebendig zu halten. Es braucht, und genau das steht jetzt auch im Gesetz, Vorbehaltsflächen für einen leistbaren Wohnbau, auch in den Zentren. Also ich glaube, bei den Ortskernen sind wir nicht so weit bzw. eigentlich gar nicht auseinander. Ich glaube auch, für Ortskerne braucht es mutige Bürgermeister und Gemeinderäte, die dann auch Beispiel Bebauungsgrad, ich kann auch über einen Bebauungsgrad festlegen, welcher Teil bei einem Neubau sozusagen überbaut ist und welcher Teil Grünfläche braucht. Und jetzt zum Bodenverbrauch. Sandra, wenn du ein bisschen Zeit hast würde es mich wirklich freuen, wenn du mir kurz zuhörst. Dieses Thema Klientelpolitik, wenn wir, wie du uns vorwirfst, Klientelpolitik betreiben würden, dann hätte ich mir als Wirtschaftssprecherin schon schwergetan und müsste jetzt rausgehen oder könnte ich das hier auch nicht als gut verkaufen, diesen Passus mit den Handelsbetrieben, Lebensmittel über 800 m², denen wir vorschreiben, dass sie Garagen nur mehr auf dem Markt rauf oder quasi als Tiefgarage bauen können. Das ist eine wirklich wesentliche Maßnahme gegen die Versiegelung, die jetzt, nenne wir es

einmal, bei unserer Teilklientel, wenn wir so wollen, nicht unbedingt auf Gegenliebe gestoßen ist. Wir haben auch bei den Bauten ab 400 m² zumindest eine teilweise Zweigeschossigkeit, soweit das sinnvoll ist für den jeweiligen Betrieb, ja jetzt auch in diesem Gesetz drinnen. Also, wenn wir ausschließlich Klientelpolitik betreiben würden, dürften wir das, sage ich jetzt einmal, gar nie beschließen bzw. ich würde nicht heraußen stehen, weil ich es eben für ganz wichtig halte, dass Versiegelung hintangehalten wird und dass wir auch, nennen wir es Kreisverkehrstourismus, das hat bei uns jemand so treffend formuliert, dass der Handelsbetrieb von einem Kreisverkehr zum anderen zieht und dort wieder einen neuen Laden aufmacht und der Rest leer steht. Leider ist jetzt meine Redezeit schon am Ende. Erwähnen möchte ich noch, vielleicht ist das Klientelpolitik – nein, das ist jetzt ein Scherz – ist der Tausch der Feuerungsanlagen, der in Zukunft nur mehr meldepflichtig ist. Das ist eine Erleichterung für die Installateure aber natürlich auch für den Hauseigentümer. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.47 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Dritte Landtagspräsident Gerald Deutschmann. Bitte, Herr Kollege.

Dritter Landtagspräsident LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: Ich danke dir, Frau Präsidentin, auch für deine Unterstützung mich hier reden zu lassen, wenn ich den Vorsitz habe.

Frau Landesrätin, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Zu den vielen Rednerinnen und Redner gibt es natürlich einiges zu sagen, außerdem habe ich noch einen Entschließungsantrag einzubringen. Grundsätzlich vielleicht eines, man spricht hier niemanden ab, dass er nicht Raum ordnen will. Das ist einmal grundsätzlich so, das habe ich auch nie behauptet. Die Frage ist nur, in welcher Stärke und mit welcher Stringenz man gewisse Dinge umsetzt, sodass sie, auch wenn im Gesetz jetzt viel angegriffen wurde, das bestreitet ja niemand, die Frage wird sich dann weisen, was unter dem Strich dann wirklich herauskommt und was uns diese Gesetzeslage und die Novellen dann auch bescheren werden. Ich glaube, wenn wir den grundsätzlichen § 3 stehenden Raumordnungsgrundsatz Folge leisten, den wir ja schon viel früher beschlossen haben und der Grundsatz, der ja stehengeblieben ist, ich zitiere: „Die Nutzung von Grundflächen hat unter Beachtung eines sparsamen Flächenverbrauchs, einer wirtschaftlichen Aufschließung, einer Siedlungsentwicklung von innen nach außen sowie weitgehend Vermeidung gegenseitiger

nachteiliger Beeinträchtigungen zu erfolgen. Die Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden.“ Das sind einmal ein paar Worte, die eindeutig sind, so sollte man vorgehen. Dazu gibt es jetzt natürlich ein paar Ansätze, die in diesem Gesetzeskonvolut durchwegs auch aufgenommen worden sind. Es ist ja gesprochen worden, dass gewisse Dinge, die von der Opposition oder von anderen hereingekommen sind, besprochen worden sind, hat die Frau Landesrätin gesagt, und dann auch aufgenommen wurden – vieles sehe ich ja nicht –, aber man muss ja redlich bleiben bei einer Debatte, wo man auch anderer Meinung ist, die Vorbehaltsflächen, was den förderbaren Wohnbau anbelangt, ja, das ist eingeflossen, das ist gut so. Da erwarten wir, dass man dann in den Zentren auch den notwendigen Hebel haben, auch in der Wohnbauförderung oder auch nicht Wohnbauförderung, aber zumindest im Wohnbau, im förderbaren Wohnbau – ganz wichtig – auch Geschosswohnbauten hinzubringen, wo sie hingehören. Das ist einmal ein guter Ansatz. Die Zentrumszonen so auszuweiten, sie mit Kerngebieten zu junktieren und sie auch in siedlungsschwere Gebieten einzuordnen ist gut, ist auch richtig so. Besser, oder es gäbe noch einen Zugang, dass man die Siedlungsschwerpunkte aufwertet, um in den Siedlungsschwerpunkten das auch zu machen, was man andernfalls vielleicht in Auffüllungsgebieten nicht brauchen würde. Die Stadtkerne von innen nach außen zu entwickeln und zu stärken, ja, allein, Erwin, so wie du gemeint hast, dass die Energiegeschichte das mit aller Gewalt dann auch richten wird, glaube ich nicht ganz. Das ist ein guter Ansatz, ich glaube nur, dass in vielen Bereichen das nicht so funktionieren wird. Da müssen wir noch andere Hebel ansetzen, da müssen wir noch eine andere Grund- und Bodenpolitik machen, wenngleich ich weiß, dass der Grundeigentümer, Grundeigentümer ist und den kann ich zu nichts zwingen. Aber jetzt bin ich nicht der Jurist, aber vielleicht sollte man da nachdenken wie man das in Grund und Boden in den dichteren Gebieten von innen nach außen auch entwickeln kann, dass das nicht nur ein Slogan ist und eine Hülse, sondern auch mit Leben erfüllt wird. Die 400 m² zweigeschossig ist ein **un.....**, meine geschätzte Damen und Herren. Das ist unwirtschaftlich und jeder der baut wird sagen: „Freunde, zweigeschossig, 400 m², nein danke.“ Das kann ich Ihnen jetzt schon ins Stammbuch schreiben, auch wenn die Nutzung des Geschäftes nicht auf zwei Geschosse gedacht ist, ich habe das schon verstanden. Ich bin ja nicht mit dem Regenschirm am Nordbahnhof angekommen. Aber dem Grunde nach weiß ich, dass niemand, der bei 400 m² im zweite Geschoss eine Freude hat damit. Das hätte ich nicht gemacht. Die 800 m² mit Tiefgarage und/oder auf das Dach zu bauen. Ja, kann man machen, ist natürlich unwirtschaftlich, weil 800 m² Verkaufsfläche eine Tiefgarage zu bauen oder dann auf das

Dach parken zu müssen, auch hier werden sich die Investoren bedanken. Die Grünen sagen, sie kämpfen weiter. Das ist gut so. Klagt nicht kämpft, ist eh gut, wenn ihr kämpft. Ich sage euch nur, die nächsten zehn Jahre könnt ihr kämpfen, das wird euch nicht helfen, aber tut weiter so, es ist gut so. PV-Anlagen, da würde ich aufpassen. Da wird immer jetzt großflächig, was jetzt neu kommt, in großen Gebieten werden PV-Anlagen zugelassen, Hektar weise. Ich würde das nicht machen, denn eine PV-Anlage ist auch eine Bodenversiegelung, auch wenn man da jetzt streiten kann, was kann man dann mit dem Rest noch machen. Außerdem ist es ein Landschaftsbild, das nicht gar so klasse so darstellt. Ich glaube auch nicht, dass diese Riesenflächen, und die Frau Klubobfrau Krautwaschl hat gesagt: „Der grüne Boden.“ Das, was jetzt Wiese ist, ich sage jetzt nicht Rasen, was Wiese ist, das ist die Lunge quasi für unser grünes Herz, dann ist halt mit viel PV-Flächen auf der Lunge auch nicht gut, weil dann hat man ein Brett auf der Lunge. Also das sollte man auch vielleicht überlegen. Vielleicht sollte man eher die Dächer, die Industriedächer, die Industriegänge dort, wo es Sinn macht, mit PV-Anlagen beseelen, so wie es die Niederbayern machen. Die machen das ja gescheit, da fällt es gar nicht so auf. Der Output ist gut und ich glaube auch nicht, dass wir alles mit PV-Anlage erreichen können, dass wir da klimaneutral unterwegs sein werden. Diese Botschaft, denke ich, wird nicht funktionieren. Zum Dr. Murgg, die Geschichte mit der Dichteverordnung. Das ist natürlich, nicht böse sein, nicht gescheit. Wenn jetzt jeder Balkon und jede Terrasse und jedes Stiegenhaus zur Dichte zählt. Weil man hat sich schon was gedacht, dass eine Dichte fünfseitig umschlossen dichter ist, weil sie Raum bildet. Es ist natürlich so, könnte man sagen, ja man wird genauso planen, dass man so ausweicht, dass das nicht dichterelevant wird und Sie haben Recht, das hat mit Raumordnung und Baugesetz wenig zu tun, weil es in der Dichteverordnung geregelt ist. Natürlich könnte man das umdrehen und ins Baugesetz oder in die Raumordnung verschieben, macht aber keinen Sinn, weil es eine Baugesetzmaterie ist und Dichte ist Dichte. Ich sage, ein fünfseitig umschlossener Raum ist klar definiert, und das sollte man auch so belassen. Ich halte nichts von dem, dass man Terrassen und Balkone zur Dichte rechnet. Möchte ich als Architekt auch nicht haben, ich sage es ganz offen. Frau Landesrätin, es freut mich, dass du die Gesetze befolgst und umsetzt. Das ist redlich, das nehme ich einmal an, dass es so sein wird. Ich bin nicht ganz deiner Meinung, dass das alles so gut ist und dass wir jetzt einen Meilenstein entwickeln. Ich sage dir, das ist nicht einmal ein Millimeterkorn, vom Meilenstein sind wir da weit entfernt. Was dich, lieber Kollege Gerald Holler, geritten hat, dass du mir da mein Zitat vorhältst, weiß ich nicht. Ich lasse das jetzt so stehen. Wenn man da jedes Zitat von

irgendwem dann hinterfragt, warum hat dieses Zitat gesagt, und der sagt das Zitat da, ja dann können wir aufhören, geschätzte Damen und Herren. Ich wiederhole mich, das Zitat ist von Tarek Leitner, ORF Journalist, und der hat hier gesagt von diesem Rednerpult: „Die Steiermark ist schiach.“ Punkt. Nicht der Deutschmann hat das gesagt, sondern der Leitner, danke. (*Beifall bei der FPÖ*) Franz Fartek, abschließend, Schönreden hilft nichts. Das Auffüllungsgebiet, haben wir eh schon lange diskutiert, auch, wenn es sich nur nach innen entwickelt, es entwickelt sich. Auch ein Auffüllungsgebiet das nach innen gebaut wird, ist eine dezentrale Baulandausweisung. Lehnen wir ab, deswegen lehnen wir das Gesetz auch ab. Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, ich habe immer festgehalten, sollte das so sein, nicht mit der Freiheitlichen Partei. Die Infrastruktur als Junktim zu nehmen in der Raumordnung, dass man dort bauen darf, ist der grundsätzlich falsche Ansatz und der falsche Schritt.

Ich darf daher meinen Entschließungsantrag einbringen:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag nach Durchführung eines ordentlichen Begutachtungsverfahrens eine Regierungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine Novelle des Stmk. Raumordnungs- und Stmk. Baugesetzes zum Ziel hat, die auf den gegenständlichen Gesetzesentwurf aufbauend zumindest nachfolgende Punkte beinhalten muss:

- Ersatzlose Streichung der Auffüllungsgebiete
- Keine Liberalisierung des Zubaus im Freiland
- Keine wirtschaftsfeindlichen Regelungen für Handelsbetriebe und Einkaufszentren

Ich bitte um Annahme und danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der FPÖ – 15.56 Uhr*)

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Erwin Dirnberger. Bitte, Herr Kollege.

LTAbg. Dirnberger – ÖVP (15.56 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer und Zuhörerinnen!

Ich darf mich noch einmal zu Wort melden und darf im Großen und Ganzen danken, dass die Diskussion doch jetzt versachlicht wurde und, man ist unterschiedlicher Meinung. Ich darf mich auch beim Präsidenten sehr herzlich bedanken, dass er sehr sachliche Argumente gebracht hat. Punktuell sind wir ganz unterschiedlicher Meinung aber manche Dinge, wie gerade die PV-Anlagen. Das Orts- und Landschaftsbild ist sehr, sehr sensibel, wenn man so

großflächig klotzen und bedeutet auch eine gewisse Versiegelung usw. Ich möchte gar nicht näher darauf eingehen. Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl, gerade deswegen haben wir einen Grünflächenfaktor eingeführt, damit das thematisiert wird und wirklich ein Thema wird und auch umgesetzt werden kann. Herr Kollege Reif, die Bürgermeister fordern klare Richtlinien. Ja, die kommen. Aber ich weiß jetzt schon wie viel Kritik wir ernten werden, dass wir so ein enges Korsett geschnallt haben, weil das ist meistens die Kritik: „Ich kann mich gar nicht mehr frei bewegen. Das ist ein Wahnsinn wie eng es jetzt schon ist und jetzt wird es noch enger.“ Also, auf das kann ich mich schon gefasst machen, was wir da Kritiken einheimsen werden. Die Auffüllung kenne ich, ist kontroversiell. Wir sehen es, wenn es drei Häuser gibt und innen eine Lücke als Verdichtung der Infrastruktur vorhanden ist. Für mich hat es mehr Bedeutung, auch eine gewaltige soziale Komponente. Ich kann euch ein paar Auffüllungsgebiete zeigen, drei an der Zahl in meiner Gemeinde, wo man total minderwertiges Land bebaut hat, dort im Regelfall keine Fremden einziehen. Meistens sind es die eigenen Kinder, die da bauen. Die soziale Komponente ganz groß gehalten wird. Die Kinderbetreuung am Nachmittag usw., meistens dann wesentlich einfacher funktioniert und der Allgemeinheit keine Kosten verursachen. Die berühmte 250 m² Regelung, wenn das Haus kleiner sein sollte, dass man bis zu 250 m² zubauen kann, das ist dem Zeitgeist geschuldet, weil natürlich auch die Familien draußen eine gewisse Größe an Wohnraum haben wollen. Und das ist aber klar an eine Bedingung gebunden. Zehn Jahre Hauptwohnsitz, sonst gibt es keine Zubauregelung. Zehn Jahre Hauptwohnsitz, ganz klar. Die Bodenpolitik hat der Kollege Dolesch schon sehr gut angesprochen. Für uns ganz wichtig, dass eine Differenzierung kommt, diese 1 Euro Baulandabgabe ist zutiefst ungerecht. In manch ländlichen Gemeinden ist sie sehr hoch im Verhältnis zum Baulandpreis. Im Umland von Graz und in Graz selbst ist es sehr wenig, deswegen diese 2 %. Die Ausnahmen, Grüngürtel in Graz, Ausnahmen in Zentrumszonen, auch das Gewerbegebiet: Wenn der Betrieb erweitern könnte, kann die Gemeinde nicht, aber brachliegende Gewerbeflächen, wo nichts ist, wo noch niemand gekauft hat, die kann man sehr wohl mobilisieren und macht auch Sinn, dass man die mobilisiert bevor ich wieder etwas Neues ausweise. Es geht darum, dass man Bauland einmal zuerst nutzt bevor neue Baulandflächen ausgewiesen werden. Bebauungspläne, Bodenversiegelungsgrad wird eingeführt, verpflichtend! Grünflächenfaktor habe ich erwähnt. Wir nehmen von den Gemeinden einen gewissen Druck, in dem zwei Jahre lang das örtliche Entwicklungskonzept nicht geändert werden kann, bis auf Ausnahmen. Eine davon ist, wenn das Sachbereichskonzept Energie erstellt wird oder eine wesentliche Planungsvoraussetzung, weil

es ein öffentliches Interesse gibt, klar geregelt. Zivilrechtliche Vereinbarungen, eine wichtige Forderung der Gemeinden, dass man auch bei Bebauungsplänen jetzt 50 % kassieren kann von den Interessenten, weil sonst zahlt alles die öffentliche Hand. Bis hin, die Aufschließungskosten können übertragen werden. Zahlt sonst auch die öffentliche Hand. Und dann haben wir die Übergangsregelung. Drei Jahre haben wir Zeit für das Sachbereichskonzept Energie, fünf Jahre um die ganze Geruchsproblematik planerisch darzustellen in einem Deckplan. Jetzt habe ich ihn mitrausgenommen: So könnte er dann ausschauen (*zeigt den Plan von den Gemeinden her*). Und wenn dann da Grenzen sind, dann ist da drinnen 50 %, da ist 25 %, da ist 20 % und da draußen ist dann nur mehr 15 %. Wenn da ein Bauverbot entsteht, weil man die Betriebe schützt, bis zu 15 %, ist bis gelb nicht mehr bebaubar. Nicht mehr bebaubar nach der jetzigen Richtlinie, wie sie gelebt wird von Fachleuten des Landes. Das ist aber optimales Siedlungsgebiet und da hat man Handlungsbedarf, dass man die Siedlungsräume, wo eine Schule da ist, wo ein Kindergarten da ist, wo ein Kaufhaus da ist, wo eine Bushaltestelle da ist, wo Gasthäuser da sind, dass man noch eine gewisse Entwicklung zulässt. Ich habe keine einzige Kritik von den Bewohnern über den Geruch, aber rechnerisch kommt das raus, und das ist eine Herausforderung. Das könnt ihr mir glauben. Das hat mir – schlaflose Nächte ist vielleicht übertrieben – aber wirklich viel, viel Überlegungsarbeit gemacht, wie gehen wir mit dem um. Wir wollen schützen und zugleich ermöglichen. Gutes Schlagwort: verdammt schwer umzusetzen, das ist ein Fakt. Beim Baugesetz, die Begriffsbestimmungen, erweitert die Freiflächen und Meldepflicht, die Feuerungsanlagen haben wir jetzt in die Medienpflicht hineingeholt. Die Tierwohlbestimmungen wurden klar geregelt, wenn sich nichts ändert auf Grund der Tierwohllumsetzung bei der prozentuellen Berechnung, dann braucht man es nur melden und braucht man kein Bauverfahren. Weil, wenn ich wieder alle Nachbarn einlade, spitzen die die Ohren, „was könnte da jetzt kommen.“ Wir wollen Tierwohl, also müssen wir es auch bestmöglich ermöglichen. Was auch nicht unwichtig ist, ist von der Abteilung gekommen, es gibt immer wieder Bauplätze, wo die nicht grenzverhandelt, grenzvermessen sind. Da kommt die Diskussion Grenzabstand verletzt. Ganz wichtig, dass das wirklich tatsächlich vermessene Grenzen sind. Und ein großer Punkt wieder, landwirtschaftliche Betriebsanlagen. Das wurde vom Raumordnungsgesetz ins Baugesetz gehievt und wie setze ich das dann im Bauverfahren um. Beim vereinfachten Verfahren hat es eine Präzisierung gegeben. Die Benützungsbewilligung fußt dann auch wieder auf einer Vermessung, die Gebäude sollen eingemessen sein im GIS und in weiterer Folge im Vermessungsplan. Das kann man auch der

Gemeinde übertragen. Viele Gemeinden nutzten das ja schon, dass sie sämtliche Gebäude und dergleichen einmessen. Das Grubenbuch wurde präzisiert. Da gibt es noch immer draußen vereinzelt Sammelgruben. Da war auch der Kollege Kober, der ja einmal bei euch Grünen aktiv war, hat alle Fraktionen abgeklappert und ist dann, glaube ich, mit einem gescheiterten Vorschlag gekommen. Den haben wir übernommen. Die 800 m² Regelung und darüber hinaus bei den Handelsbetrieben. Dass dann nicht nur die Parkflächen auf ebener Flächen sein dürfen, ist schon angesprochen worden. Und bei geringer Verkaufsfläche, ab 400 m², dann muss das Gebäude zweigeschossig sein. Ich habe mir das in der Praxis angeschaut. Die allermeisten Größeren sind sogar schon zweigeschossig. Also hier ist es wichtig, dass die anderen auch dorthin kommen. Und jetzt kommen die verschiedenen Anregungen: Die 250 m² sind zu groß. Gleichzeitig, in der gleichen Stellungnahme: „Die Auffüllung nach außen muss bleiben.“ Zwei Kollegen, die die Stellungnahmen abgeben, rufen mich an, alle landwirtschaftlichen Gebäude, die jetzt nicht mehr benötigt werden, sollen Wohnungen werden. Ja, was soll ich jetzt rausnehmen? Wenn ich jetzt die ganzen Stallbauten und die Wirtschaftsgebäude umwandle zu Wohnungen, dann haben wir eine gewaltige Entwicklung. Also da muss ich feststellen bei den Stellungnahmen, die sind schon zum Teil sehr widersprüchlich. Einmal zu weitgehend und auf der anderen Seite zu wenig weitgehend. Wir haben das Beste versucht daraus zu machen. Wir haben 22 Anträge von euch erhalten, davon haben wir fünf vollinhaltlich umgesetzt, 14 teilweise oder Größtenteils. Drei haben wir nicht berücksichtigt. Das heißt, in Summe haben wir uns schon sehr bemüht auch mit euren Anträgen uns zu beschäftigen, was wir auch in Zukunft tun werden. Wir haben eine Interessensabwägung durchgeführt, zum einen dem Klimaschutz geschuldet, den Bodenverbrauch zu minimieren aber gleichzeitig natürlich auch eine vernünftige Weiterentwicklung zu erlauben. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und ich ersuche um Zustimmung. Und habe jetzt bald vergessen, die Frau Klubobfrau hat es mir gesagt: Es gibt schon auch Fachleute, die die Ansätze durchaus positiv sehen, wie ein Herr Stöglehner, der seines Zeichens auch ein Raumordnungsexperte. Er wurde von einer Tageszeitung befragt und da antwortet er: „Es geht definitiv in die richtige Richtung. Es werden gesellschaftlich sehr relevante Themen wie die Energiewende aufgegriffen. Grundsätzlich müssen wir schauen, dass wir Innenentwicklung betreiben und von der massiven Flächeninanspruchnahme für Bauen und Nutzung wegkommen. Ich denke, da werden zum ersten Mal seit Langem neue Instrumente in das Raumordnungsgesetz integriert

und das ist sehr wichtig und die Raumordnung soll im Wesentlichen in Gemeindehände bleiben.“ Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.06 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom:

D1: Am Donnerstag, dem 21. April 2022 wurde von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 2177/1, an Frau Landesrätin Dr. Juliane Bogner-Strauß betreffend **„Vernichtender Landesrechnungshofbericht belegt mangelhafte Pflegepolitik der schwarz-roten Landesregierung und verlangt nach umgehender Kurskorrektur!“** eingebracht.

Ich erteile Herrn LTabg. Mag. Stefan Hermann das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

LTabg. Mag. Hermann, MBL – FPÖ (16.07 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Damen und Herren, werte Zuseher!

Die Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Pflege, im Bereich des Pflegewesens sind auf Grund der Überalterung der Gesellschaft ja wenig überraschend. Sollte man meinen. Man sollte meinen, dass es konkrete Maßnahmen der Politik gibt, um darauf zu reagieren. Wenn man Sonntagsreden von Politikern zuhört, dann hat man das Gefühl, dass Pflege das allgegenwärtige Thema der Landespolitik ist und dass sich die Landesregierung ja nahezu ausschließlich mit diesem Thema befasst. Dieses Bild, meine sehr geehrten Damen und Herren, stimmt leider nicht. Es stimmt nicht, wenn man sich zahlreiche Anfragenbeantwortungen und Anträge der Opposition vor Augen führt, wenn man die Medien aufmerksam liest, wo es zu Hilfeschreien vom Pflegepersonal immer wieder kommt, wenn man Stellungnahmen von Experten auch durchliest und wenn man sich zuletzt auch den Landesrechnungshofbericht, den aktuellen zur Pflegesituation vor Augen führt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das bewährte Pflege- und Betreuungssystem in der Steiermark steuert auf Grund von massiven politischen Fehlentscheidungen in den letzten Jahren auf eine Katastrophe zu. Und diese fatale Einschätzung, die habe nicht ich hier als Oppositionspolitiker jetzt vom Rednerpult getätigt und getroffen, nein, auch der Landesrechnungshof arbeitet in einer vernichtenden Stellungnahme, in einem vernichtenden Bericht auf 161 Seiten die Pflege- und Betreuungssituation in der Steiermark auf. Ich möchte

mich an dieser Stelle beim Landesrechnungshof, beim Landesrechnungshofdirektor ganz herzlich für diesen Bericht bedanken. Alle Rechnungshofberichte sind wahnsinnig wichtig, wenn es darum geht, Finanzprobleme aufzuklären, wenn es darum geht, in der Verwaltung effizienter zu werden. Aber dieser Bericht ist deshalb so besonders wichtig, weil er sich mit einem Zukunftsthema auseinandersetzt und das direkt um Menschen geht, und deshalb wird diesem Bericht und den Ableitungen, den die Verantwortlichen aus diesem Bericht hoffentlich ziehen, besondere Bedeutung zukommen. *(Beifall bei der FPÖ)* Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Rechnungshofbericht, dieser Landesrechnungshofbericht, der hat es in sich. Der Landesrechnungshof spricht von einer unzureichenden Vorbereitung auf den demokratischen Trend. Es wird ausgeführt, dass es immer mehr Pflegebedürftige gibt, aber das Betreuungs- und Pflegepersonal auf der anderen Seite stagniert bzw. sogar zurückgeht. Der Landesrechnung hält fest, dass Maßnahmen, die in diesem Bereich seitens der Politik gesetzt wurden, nicht ausreichend bis ungeeignet sind. Der Rechnungshof moniert, dass es einen fehlenden Gesamtüberblick der zuständigen Abteilung 8 über Pflege- und Sozialberufe und über die Ausbildung gibt. Das führt der Rechnungshof darauf zurück, dass die Aufteilung auf mehrere Abteilungen politisch und fachlich auch aufgeteilt ist, dass es keine Abstimmungen zwischen den handelnden Akteuren auch geben soll und dass dadurch eine zielgerichtete Strategieentwicklung und eine Reaktion auf die Gegebenheiten nicht möglich ist. Des Weiteren kritisiert der Rechnungshof die äußerst intransparente budgetäre Darstellung von weiten Teilen des Pflegebereichs. Es gibt keinen Überblick über Kosten und den Einsatz von Pflegekräften. Damit ist auch das Wirkungsziel im Budget, das korrespondierende Wirkungsziel im Budget ist auch unzureichend, wie es der Landesrechnungshof festhält. Man hat

fehlende Informationen zum aktuell bestehenden und künftigen Pflege- und Betreuungsbedarf. Es fehlt eine Personalbedarfsplanung bzw. hat die aktuelle keinen Konnex zur bestehenden Struktur. Die EPIG-Studie 2025, auf der sich viele Überlegungen auch stützen, ist bereits überholt. Sie weicht Personalstand laut Gesundheitsberuferegister ab. Es fehlt insgesamt ein übergeordnetes Personalbedarfssystem.

Meine Damen und Herren, wenn man sich das anhört, ist man fassungslos. Sie sind in einem so wichtigen Bereich wie der Pflege im Blindflug unterwegs. Der Rechnungshof kritisiert weiter die völlige Unklarheit über den derzeitigen Personalstand in den Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Und das wieder zurückzuführen auf eine fehlende Datenlage. Wir wissen nicht wie viel Pflegebedarf gibt es und wie viel Kräfte sind in der Steiermark

vorhanden, um diesen Bedarf zu decken. Es wundert also nicht, dass der Rechnungshof ebenfalls festhält, dass es an einer durchgängigen Strategie fehlt, um das Personal aufzustocken. Es fehlt auch an konkreten Zielen und definierten Zeitplänen dahinter, um diese auch zu erreichen. Der Landesrechnungshof widmet ein Kapitel auch der Problematik in der Ausbildung. Wo davon gesprochen wird, dass es in der Ausbildung eine extrem schlechte Datenlage gibt. Dass wir nicht einmal die aktuelle Zahl von Ausbildungsplätzen in der Steiermark exakt angeben können. Und im Zusammenhang mit der Ausbildung hält der Landesrechnungshof auch fest, dass dieses Chaos, diese Verwirrung, diese falschen Strukturen auch dazu führen, dass viele Bewerber, die grundsätzlich an einem Pflegeberuf oder einer Ausbildung in diesem Bereich interessiert wären, von diesen Rahmenbedingungen abgeschreckt werden. Und die Kritik des Rechnungshofs könnte man noch lange fortsetzen, die hat es in sich. Es ist eine harte Kritik, der aber Rechnungshof übermittelt auch Vorschläge an die Politik. Ich möchte kurz zusammenfassen: Es wird davon gesprochen, eine neue Studie zur Bedarfserhebung in Auftrag zu geben. Endlich eine Gesamtstrategie zur Ausbildung zu entwickeln. Die Erhebung der Kosten in der Ausbildung müssen endlich festgeschrieben werden. Es braucht eine transparente Kostendarstellung im Ausbildungsbereich, aber auch was die sonstige budgetäre Situation angeht. Die zahlreichen Ausbildungsabbrüche, die es leider immer gibt, sollen systematisch erfasst werden und auch die Gründe sollen erfasst werden, damit man als Politik auch entgegensteuern kann. Der Rechnungshof empfiehlt eine Ausbildungsoffensive, die den Bedarf auch deckt. Und um diese Ausbildungsoffensive zu erreichen, braucht es auch eine Entlohnung, eine vernünftige Entlohnung für jene, die im Pflege- und Betreuungsbereich arbeiten, aber auch für jene, die eine Ausbildung machen. Das heißt, das Taschengeld erhöhen. Praktika auch finanzieren. Insgesamt eine attraktive Bezahlung. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, das wissen wir, ist nicht alleine die Aufgabe des Landes Steiermark. Hier muss auch der Bund endlich tätig werden. Ich weiß ja nicht wer gerade im Gesundheits- und Sozialministerium tätig ist, aber meine werten Abgeordneten von den Grünen, ein Appell: Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Gesundheits- und Sozialminister auf und weisen auf eine Tatsache hin. Ich glaube, das vergessen die Grünen immer. Es wird in Zukunft nicht nur Menschen geben, die mit dem Chai Latte in der Hand in Coworking Space mit dem MacBook Air sitzen und dort das 27. App zur Vermietung von Lastenrädern programmieren. Wir werden auch Menschen brauchen, die in der Pflege arbeiten und diese Tätigkeit auch ausführen. Das wäre eine wichtige Prioritätensetzung, die die Bundesregierung in der Hand hat. *(Beifall bei der FPÖ)*

Die Kritik kommt nicht nur vom Landesrechnungshof, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch von Experten außerhalb. So meint Marianne Raiger, sie ist die Landesvorsitzende des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbandes, im ORF. Sie kritisiert die Ausbildungssituation und spricht von einem „Wildwuchs“. Sie spricht davon, dass es verschiedenste Berufsgruppen, verschiedenste Berufsbezeichnungen, verschiedene Ausbildungsmodelle auch gibt und sich unter dem Strich keiner mehr auskennt, was wieder dazu führt, dass potenzielle Bewerber auch abgeschreckt werden. Auch Tödting-Musenbichler von der Caritas meint, dass bei der Bezahlung im Ausbildungsbereich dringend nachgebessert werden soll. Und diese Forderungen, die hier erhoben werden, decken sich auch mit jenen, die die FPÖ aber auch andere Teile der Opposition hier immer wieder auch einfordern. Wir Freiheitliche fordern seit Jahren einen Masterplan Pflege 2030. Wo wir endlich einmal eine vernünftige Datenlage brauchen als Ausgangsbasis, so wir den Bedarf erheben müssen und dann konkrete Ausbildungsmaßnahmen setzen, um diesen Bedarf auch zu decken. Das heißt: Ausbildungen entsprechend finanzieren; Praktika finanzieren; Taschengeld erhöhen; eine Informationskampagne, um die Menschen auch für den Pflegeberuf zu begeistern und vieles, vieles mehr. Aber dazu wird unsere Pflegesprecherin, die Helga Kügerl, noch einen Antrag einbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Landesrätin, der vorliegende Bericht ist vernichtend. Er ist ein Zeugnis politisches Versagens. Ja, er ist eine politische Bankrotterklärung. Ich habe die Hoffnung, dass dieser wichtige Bericht des Landesrechnungshofs der letzte Weckruf ist, der letzte Weckruf an die Landesregierung, das Ruder noch einmal rumzureißen, um endlich ins Tun zu kommen. Denn alles andere hätte massive negative Konsequenzen für die Steirerinnen und Steirer. (Beifall bei der FPÖ) Wenn man ihr Interview, das glaube ich gestern in der Kleinen Zeitung erschienen ist, durchliest, dann hege ich ernste Zweifel daran, dass dieses Problembewusstsein bei Ihnen, geschätzte Frau Landesrätin, auch vorhanden ist. Aus diesem Grund stellen wir folgende Dringliche Anfrage:

1. Was entgegnen Sie der Kritik des Landesrechnungshofs, dass die Maßnahmen der verantwortlichen Entscheidungsträger zur Vorbereitung auf den demografischen Wandel unserer Gesellschaft schlicht nicht ausreichend bis ungeeignet waren, obwohl dieser Trend seit mehr als einem Jahrzehnt absehbar war?

2. Welche Maßnahmen werden derzeit geprüft, um den vom Landesrechnungshof festgestellten fehlenden Gesamtüberblick der zuständigen Abteilung 8 über die Pflege- und Sozialbetreuungsberufe endlich zu bereinigen?
3. Bis wann wollen Sie dahingehende Maßnahmen der Öffentlichkeit präsentieren?
4. Inwiefern spielen dabei auch Entflechtungen bei der Aufteilung der politischen und fachlichen Zuständigkeiten auf mehrere Abteilungen (bzw. Regierungsmitglieder) eine Rolle?
5. Welche Maßnahmen werden derzeit geprüft, um die äußerst intransparente budgetäre Darstellung von weiten Teilen des Pflegebereichs zu bereinigen, um dadurch etwa auch einen Überblick über die tatsächlichen Kosten des steirischen Pflege- und Betreuungskräfteausbildungssystems zu erhalten?
6. Bis wann wollen Sie dahingehende Maßnahmen der Öffentlichkeit präsentieren?
7. Welche Maßnahmen werden derzeit geprüft, um den aktuellen Ist-Stand der in der Steiermark im Pflege- und Betreuungsbereich tätigen Personen entsprechend den Kritikpunkten und Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu erheben?
8. Warum hat es einen Prüfbericht des Landesrechnungshofs benötigt, um festzustellen, dass die für den steirischen Pflegekräftebedarf der kommenden Jahre wesentlichste Strategieunterlage, die Studie der EPIG, trotz eines Planungshorizonts bis 2025 bereits überholt ist?
9. Wann wollen Sie einen aktuellen Bedarfsplan für den steirischen Pflege- und Betreuungskräftebereich vorlegen?
10. Inwiefern ist eine Gesamtstrategie angedacht, die als allgemeine Planungsgrundlage für die (Weiter-)Entwicklung des gesamten steirischen Pflegewesens zumindest bis zum Jahr 2030 dienen soll, wobei diese jedenfalls Aspekte wie Personalbedarfspläne, die dafür notwendigen Ausbildungsplätze, Ausbaupläne hinsichtlich der Betreuungsangebote und auch der budgetären Prognosen beinhalten soll?

Sehr geehrte Frau Landesrätin, ich freue mich auf Ihre Antworten. Ich erwarte mir jetzt auch, wie ich glaube auch alle anderen Abgeordneten hier im Saal auch einen konkreten Zeitplan und konkrete Taten. Und an diesen werden nicht nur wir Sie als Landtag Steiermark messen, sondern auch die Steirerinnen und Steirer. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 16.21 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Ich erteile Frau Landesrätin Juliane Bogner-Strauß das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt. Bitte schön, Frau Landsrätin.

Landesrätin Dr. Bogner-Strauß – ÖVP (16.21 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Mitglieder, wertest Mitglied, werter Kollege der steirischen Landesregierung, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Vorab darf ich auf meine Beantwortung vom 15.02.2022 auf die von Ihnen, werte Abgeordnete der FPÖ, eingebrachte Dringliche Anfrage, thematisierend den Personalmangel im Gesundheits- und Pflegebereich, verweisen. Schon damals habe ich ganz klar auf folgende Umstände hingewiesen:

Wir haben es hier mit keinem steirischen Phänomen zu tun, wenn Ärzte fehlen und auch in sonstigen Gesundheitsberufen Personalengpässe entstehen. Eine rasant älter werdende Gesellschaft bei gleichzeitig wenig Geburten steht eben diesbezüglich vor großen Herausforderungen und das eigentlich seit Jahrzehnten. Diese Personalknappheit zeigt sich in allen Gesellschaftsbereichen, wo Menschen mit besonderer Expertise gebraucht werden. Ich möchte hier auch auf den Facharbeiter_innenmangel hinweisen. Auch geht bereits aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes 2020 hervor, dass rechtzeitig Maßnahmen und da spreche ich vor allem von Ausbildungsplätzen und Entlohnung zu setzen wären, um die Verfügbarkeit des erforderlichen Pflegepersonals sicherzustellen. Und die Steiermark, das möchte ich hier bitte nicht unerwähnt lassen, hat die Ausbildungsmöglichkeiten sukzessive stark ausgeweitet und gerade auch erst das Taschengeld stark angehoben. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Richtig ist natürlich, wir haben einen branchenübergreifenden Facharbeiter_innenmangel. Dieser ist aber keineswegs ein steirisches, nicht einmal ein österreichweites Phänomen, nein, es ist ein europäisches Phänomen und in der Pflege besonders ausgeprägt!

Die an mich gerichteten Fragen beantworte ich gerne wie folgt:

Ich darf dazu einleitend festhalten: Es ist kein Geheimnis, dass ich dieses Amt im Dezember 2019 angetreten habe und seither gerne, sehr gerne sogar die Verantwortung übernehme. In diese Zeit fiel auch die Corona-Pandemie, die gerade für das Pflegepersonal eine gewaltige und dennoch unvorhersehbare Zusatzbelastung darstellte und dies leider immer noch tut! Grundsätzlich und das möchte ich hier schon sagen, verstehe ich mich als durchaus kritikfähigen Menschen. Dies dahingehend, als dass ich mir Kritik anhöre, ich bin auch bereit diese anzunehmen und im Bedarfsfall reagiere ich natürlich auch entsprechend. Und gerade

deswegen möchte ich schon darauf hinweisen, dass auf den demographischen Wandel sehr wohl, wenn auch nicht immer in ausreichendem Maß, reagiert wurde. Der Bund, wurde bereits einleitend erwähnt in der Fragestellung. Der Bund hat 2016 eine Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes in Kraft treten lassen, womit neue Berufsgruppen in der Gesundheits- und Krankenpflege geschaffen wurden. Allerdings ist es fast bis heute schwierig, diese Berufsgruppen zu erklären, sprich viele, die diesen Beruf erlernen wollen, in die Ausbildung gehen wollen, wissen oft gar nicht was es heißt Pflegeassistent, Pflegefachassistent. In der Steiermark haben wir die Ausbildungsstandorte allein seit 2020 verdoppelt, nämlich von 7 auf 14 und wir haben damit auch eine Lücke geschlossen, nämlich für die 14- bis 17-jährigen. So finden unter anderem Kooperationen zwischen den Gesundheits- und Krankenpflegesschulen des Landes Steiermark und den Fachschulen für Land- und Ernährungswirtschaft bzw. den Fachschulen für Sozialberufe statt, bereits 14-jährige Schüler_innen werden auf den Pflegeberuf vorbereitet und schließen die Ausbildung zur Pflegeassistent nach insgesamt 3,5 Jahren ab. Danach ist ein nahtloser Einstieg in die Ausbildung zur Pflegefachassistent möglich und mit der Berufsreifeprüfung steht der Weg an die Fachhochschule bzw. an die Universität offen. Bereits 2020 startete die Gesundheits- und Krankenpflegeschule Graz in Kooperation mit dem Ausbildungszentrum der Caritas die 5-jährige Höhere Lehranstalt für Sozialberufe und Pflege, wo Schülerinnen und Schüler die Pflegefachassistent mit Matura abschließen können. Auch die Fachhochschule JOANNEUM möchte ich hier nicht unerwähnt lassen, die ja bereits früher als ursprünglich geplant, auf 220 Anfängerstudienplätze erhöht hat. 2021, genau diesen Personalmangel, vor allem in der Diplombildung geschuldet, habe ich auch die GuK-Schulen für die Diplombildung wiedereröffnet. Es können hier bis zu 250 zusätzliche Schülerinnen und Schüler pro Jahr die Diplombildung machen und das wird in der Steiermark so lange gemacht werden, wie es der Bund zulässt. Das heißt, dass das Land Steiermark sehr intensiv in die Ausweitung der Ausbildungsplätze investiert hat. Allerdings haben wir hier ein großes Problem. Die Kompetenzerweiterung, vor allem für die Pflegefachassistent wurde bis heute, bis heute – und 2018 wurde das bereits mit Hartinger-Klein besprochen und in der Folge mit den grünen Gesundheitsministern, nicht umgesetzt. Warum ist das so ein Problem? Würden Sie als Eltern Ihrem Kind, Ihren Kindern eine Ausbildung empfehlen, wo man eigentlich gar nicht weiß, wenn man fertig ist, welche Kompetenzen man hat? Ich ehrlich gesagt nicht, und das ist genau das Thema, das wir mit der Besetzung der Ausbildungsstellen, weil wir haben sehr,

sehr viele, für die Pflegefachassistenz haben und hier braucht es eine Lösung von Bundeseite. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Frage 2:

Unabhängig vom Landesrechnungshofbericht habe ich veranlasst, die Pflegepersonalbedarfsprognosestudie vorzeitig zu evaluieren. Vorgehabt hätten wir es im Jahr 2022/23, der Auftrag ist an die EPIG aber bereits Anfang Herbst 2021 ergangen. Mit 1. Mai geht außerdem das Programm STAMP online. Das hat sich leider, muss man ehrlich sagen, durch die Pandemie verzögert, weil die Programmierkapazitäten des Landes für HIPPO und ELEFANT benutzt wurden und damit wird dann möglich, monatlich alle Bewohner und Bewohnerinnen zu erfassen sowie auch die Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnendaten sowie sämtliche freie Betten der Pflegeheime in das Landesdatennetz zu integrieren.

Frage 3:

Die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Pflegepersonalprognosestudie der EPIG werden im Sommer 2022 erwartet.

Frage 4:

In der Geschäftsverteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sind die politischen Zuständigkeiten klar geregelt, aber der Großteil des Pflegebereichs liegt eindeutig in meinem Ressort, in meiner Zuständigkeit. Aber eines möchte ich hier nicht stehenlassen und deswegen freue ich mich auch, dass meine Kollegin Doris Kampus hier an meiner Seite sitzt und auch mit Kollegin Barbara Eibinger-Miedl ist es so: Wir sind natürlich gut abgestimmt und natürlich besprechen wir die Ausbildungsplätze und zwar regelmäßig.

Zu den Fragen 5 und 6:

Selbstverständlich werden wir diesen Kritikpunkt aufgreifen und im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts einer vertiefenden Betrachtung unterziehen.

Zur Frage 7:

Auch dieser Kritikpunkt wird aufgegriffen und im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts einer vertiefenden Betrachtung unterzogen. Außerdem, wie bereits vorher erwähnt, geht mit 1. Mai das Programm STAMP online. Damit werden wir die monatliche Erfassung aller Bewohner_innen- und Mitarbeiter_innendaten haben und auch wissen, und zwar monatsaktuell, wie viele Betten in den Pflegeheimen freistehen. Um eine Planungssicherheit zu erreichen, wurde eben die Evaluierung bereits vorgezogen, nämlich auf Herbst 2021, also um einiges früher als ursprünglich beabsichtigt. Natürlich werden wir auch

gerne und zusätzlich die Sozialbetreuungsberufe in der stationären Langzeitpflege mitberücksichtigt.

Zur Frage 8:

Hierzu möchte ich auch nochmals festhalten, dass die Beauftragung bereits erfolgt ist und zwar bevor des den Landesrechnungshofbericht gab und diese vorzeitige Beauftragung erfolgte natürlich mithin auf Grund der pandemiebedingten Personalengpässe.

Zur Frage 9:

Nach Abschluss der Evaluierung der Pflegepersonalbedarfsprognosestudie im Sommer 2022 wird der aktuelle Bedarf an Ausbildungsplätzen bekannt sein und allenfalls auch neu festgelegt. Allerdings, wir haben sehr viele Ausbildungsplätze in der Steiermark. Eine genaue Tabelle übrigens findet sich glaube ich auf Seite 65 des Rechnungshofberichtes. Die einzigen Daten, die uns nicht immer ganz aktuell zur Verfügung stehen, sind die Daten der privaten Ausbildungsstätten, allerdings können wir diese natürlich auch nicht als Steuerungsinstrument einsetzen.

Zur Frage 10:

Ich darf nochmals auf die bereits mehrfach erwähnte Evaluierung hinweisen. Auch wurde die EPIG bereits mit der Erstellung des für 2030 notwendigen Entwicklungsplans beauftragt und damit können wir die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die Nachfrage bei der stationären Langzeitpflege einbinden. Ziel ist es, mit diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan für pflegebedürftige Personen einen Entwicklungspfad für das Land Steiermark bis zum Jahr 2030 aufzuspannen, der auch zukünftig eine den Wünschen und Vorstellungen, und das denke ich, ist das Wichtigste, den Wünschen und Vorstellungen der Menschen entsprechende Versorgungslandschaft sicherstellt, die qualitativ hochwertig ist und trotzdem effizient und effektiv. Die Versorgungsangebote sollen im Sinne der Wahrung von Selbstbestimmtheit umfassend funktional sein, sich nach Möglichkeit ins Wohn- und Lebensumfeld integrieren und natürlich auch flexibel sein, wenn es eine geänderte Bedarfslage braucht. Darüber hinaus besteht natürlich unbedingt die Notwendigkeit, dass der Bund diese Kompetenzanpassung endlich durchführt.

Zum Schluss darf ich zusammenfassend festhalten:

Ja, es besteht Handlungsbedarf im Bereich der Pflege- und Betreuungsberufe und dessen bin ich mir sehr bewusst! Deshalb wurden ja auch in den letzten zwei Jahren ein ganzes Bündel an Maßnahmen gesetzt. Ich habe es schon erwähnt: Das Taschengeld wurde sehr stark angehoben. Wir haben die Ausbildungsplätze massiv erweitert, vor allem auch in diesen

Bereichen, wo die Nachfrage größer als das Angebot war und wir haben das betreute Wohnen ausgebaut, wir haben die Anzahl der Tageszentren verdoppelt und wir haben auch in der mobilen Pflege eine Anpassung der Tarife durchgeführt. Nichtsdestotrotz, und ich glaube das wäre jetzt eine Illusion, der wir uns nicht hingeben dürfen, wird es nicht alleine der Steiermark gelingen, von heute auf morgen diesen Personalbedarf in der Pflege zu beheben. Ich sagte es schon, das ist ein bundesweites Problem. Das ist ein Europaweites Problem. Aber wir müssen natürlich zusammenschauen und zusammenarbeiten und alle möglichen Lösungen sozusagen anstreben, um hier diesen Personalbedarf zu decken. Das Hauptproblem sehe ich allerdings tatsächlich in der Struktur. Die wurde natürlich mit Abschaffung des Regresses noch einmal gestärkt, nämlich, dass sich sehr, sehr viel im stationären Pflegebereich abspielt. Wir wünschen uns in der Steiermark mobil vor stationär. Diesen Wunsch haben wir auch schon durch Maßnahmen sozusagen beflügelt. Ich habe schon gesagt, betreutes Wohnen ausgebaut, Tageszentren ausgebaut, Tarife angepasst in der mobilen Pflege, allerdings kann man immer mehr tun und wir werden mehr tun und ich werde mich sehr, sehr gerne dafür verwenden sämtliche Mittel und Möglichkeiten auszureizen, um dieses hochgesetzte Ziel – ja es ist ein hochgesetztes Ziel – zu erreichen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.36 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen.

Zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Helga Kügerl. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Kügerl – FPÖ (16.36 Uhr) Danke, Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren von der Landesregierung, werte Kollegen, geschätzte Zuhörer!

Auch ich darf mich, wie mein Kollege Hermann, beim Landesrechnungshof, mit Direktor Drobesh, ausführlich für den Prüfbericht zum Thema Pflege und Betreuungsberufe bedanken. Auf insgesamt 161 Seiten fällt das Fazit des Kontrollorgans über die schwarz-rote Pflegepolitik der letzten Jahre dabei verheerend aus. So seien viele der in diesem Bericht vorherrschenden Problemfelder durchaus hausgemacht und die getroffenen Maßnahmen „nicht ausreichend bis ungeeignet“. Seit vielen Jahren warnen zahlreiche Experten, Fachpersonal, aber vor allem auch wir von der Opposition, dass sich die Probleme im

Gesundheits- und Pflegebereich immer weiter zuspitzen und das System an die Wand zu fahren droht, sollten nicht endlich entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Der vorliegende Prüfbericht zeigt deutlich auf, dass unsere Warnungen und Anträge mehr als berechtigt waren bzw. sind. *(Beifall bei der FPÖ)* Ein paar Schlagzeilen von den Medien nach der Veröffentlichung des Prüfberichts möchte ich Ihnen gerne noch vorlesen, Frau Landesrätin: Kronen-Zeitung, 19. April: „Ungeeignete Maßnahme, Rechnungshof zerreit Pflegestrategie“, Kleine Zeitung, ebenfalls am 19. April: „Pflegemisere in der Steiermark teils hausgemacht. Dem Land fehle der Überblick, gültige Planungsgrundlagen basieren auf längst überholten Zahlen.“ Nochmals Kleine Zeitung, 19. April: „Bei dem Datenchaos müsste es der Landesrätin die Grausbirn aufstellen. Vor sieben Jahren wurde die Ausbildung der Pflegeberufe bundesweit auf neue Beine gestellt. Den Ländern wurde es überlassen wie sie die drei großen Berufsgruppen dem Bedarf entsprechend ausbilden lassen.“ Und Kleine Zeitung noch einmal am 20. April: „Da wird von der MedUni Graz Christa Lohrmann zitiert: „Bedauerlich, dass wir diese Chance nicht nutzen konnten. Die Ausbildungsschienen seien zu verwirrend.“ Natürlich niederschmetternd, aber es zeigt auch, dass wir mit unseren Warnungen, aber auch die Experten, aber vor allem Leute, die in diesen Berufen arbeiten, uns immer wieder darauf hingewiesen haben, es muss etwas passieren. *(Beifall bei der FPÖ)* Selbstverständlich ist nicht für alles die schwarz-rote Landesregierung schuld. Auch die schwarz-grüne Bundesregierung trug durch ihr Unvermögen, die lange versprochene Pflegereform endlich auf Schiene zu bringen, ihren Teil zur Misere bei. Umso wichtiger ist es, dass das Land Steiermark seine Hausaufgaben so rasch wie möglich erledigt und die nötigen Schritte zur Verbesserung der Situation im Pflegewesen setzt. Als erste Handlungsanweisung müssen Sie, Frau Landesrätin, endlich das im steirischen Pflegesystem vorherrschende Daten- und Planungschaos beseitigen. Wir Freiheitlichen haben in diesem Zusammenhang bereits seit längerem die Ausarbeitung einer Pflege- und Gesamtstrategie eingefordert. Und wie es konkret gemacht werden sollte, haben wir auch schon eingefordert. Mit einem Masterplan Pflege Steiermark 2030. Sämtliche für das Pflegewesen relevanten Prognosen und Planungsvorhaben müssen beinhaltet sein, wie insbesondere der zu erwartende Pflegekräftebedarf, die dazu notwendigen Pflegekräfteausbildungsplätze, geplante Pflegeplatzangebote sowie Konzepte hinsichtlich des Ausbaus von Unterstützungssystemen für pflegende Angehörige. Unbedingt sollte der Plan auch die zu erwartenden budgetären Auswirkungen in den Jahren der Umsetzung mitberücksichtigen. Darüber hinaus bedarf es endlich konkreter Vorhaben, wie der teils untragbaren Arbeitssituation von Pflegekräften

begegnet werden kann. Planungshorizont, wie gesagt, sollte das Jahr 2030 sein. Die Notwendigkeit für die Etablierung eines derartigen „Masterplans“ wird auch durch den Prüfbericht des Landesrechnungshofs belegt und beurteilt die aktuellen Strategieunterlagen mehrfach als überholt. Zudem müssen seitens der Landesregierung Maßnahmen zur Attraktivierung der Pflegeausbildung gesetzt werden. Auch hier liegen bereits zahlreiche Anträge, die auf die Weiterentwicklung der bestehenden Modelle abzielen, vor. Der Fokus sollte dabei auf den Ausbau und das flächendeckende Angebot berufsbegleitender Ausbildungsmöglichkeiten sowie die Aufstockung der Anzahl an Pflegeausbildungsplätzen, insbesondere im Bereich des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, gelegt werden. Auch die Einführung einer fairen Entlohnung von angehenden Pflegekräften, die bereits in der Ausbildungsphase sind, wäre mehr als notwendig, wobei diese wohl auf Bundesebene beschlossen werden müsste. Und da bitte ich auch die Grünen. Wirken wir auf den Bund ein, dass sich im Bereich Pflege mehr bewegt. Der aktuelle Landesrechnungshofbericht muss ihrerseits als ÖVP-Pflegelandesrätin als das verstanden werden, was er ohne Frage ist: Als letzter Warnruf umgehend eine Kurskorrektur im Pflegebereich vorzunehmen. Nichts Anderes erwartet sich die steirische Bevölkerung von dieser Landesregierung.

In meinem Entschließer möchte ich noch einmal die schon mehrmals geforderten Verbesserungen im Pflegebereich einbringen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. an sämtlichen Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark berufsbegleitende Ausbildungsmodelle zu etablieren,
2. eine faire Entlohnung für während der Ausbildung zur Pflegekraft getätigte Berufspraktika sicherzustellen,
3. die Anzahl an Pflegeausbildungsplätzen insbesondere im Bereich des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege signifikant zu erhöhen,
4. in Zusammenarbeit mit Experten die Verfassung eines „Masterplans Pflege Steiermark 2030“, der als allgemeine Planungsgrundlage für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des steirischen Pflegewesens bis zum Jahr 2030 dienen soll, zu veranlassen und
5. die Bundesregierung zu ersuchen, die Etablierung einer fairen Entlohnung von angehenden Pflegekräften bereits in der Ausbildungsphase zu forcieren, wobei man sich dabei am bestehenden System für sich in Ausbildung befindliche Polizisten orientieren sollte sowie

6. dem Landtag über die entsprechenden Schritte zur Umsetzung der gegenständlichen Forderungen Bericht zu erstatten.

Ich bitte um Annahme. Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ – (17.47 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

KO LTAvg. Krautwaschl – Grüne (16.47 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Landesrätinnen und liebe Zuhörende!

Ich habe heute irgendwie so mehrfach Déjà-vus, bei diesem Thema ganz ähnlich wie beim Raumordnungsthema, weil die Dinge, die kritisiert werden auf der einen Seite und die Dinge, die gefordert werden auf der anderen Seite, gefühlt auch schon hunderttausend Mal hier von mir eingebracht worden sind. Aber nicht nur das, auch meine Vorgängerin, für diesen Bereich zuständig, Ingrid Lechner-Sonnek, das wird die Claudia sicher bestätigen können, hat schon sehr viel von dem, was jetzt der Landesrechnungshof hier kritisiert hat, Planungssicherheit, mehr Steuerung, eine bessere Offensive für Ausbildungen usw., gefordert. Ich möchte es jetzt wirklich noch einmal betonen, weil das zweite Déjà-vu war dieses ständige sehr schnell Verantwortung irgendwohin abschieben, wo sie ganz, ganz klar in der eigenen Hand liegt. Und immerhin, es ist ein Landesrechnungshof und er hätte sich auch nicht an die Landesregierung und die zuständige Landesrätin gewandt mit fast 50 Empfehlungen, wenn diese Dinge nicht in Kompetenz des Landes wären. Das muss einfach einmal klargestellt werden, weil das offensichtlich, und ich weiß noch, bei der letzten Debatte hat das der Klaus Zenz auch gemacht, sehr dazu einlädt immer irgendwo was hinzuschieben, wenn man nicht auf die eigenen Dinge schauen will und die nicht entsprechend erfüllt hat. Jetzt ist mir schon klar, liebe Frau Landesrätin, liebe Juliane, dass einiges in den letzten zwei Jahren passiert ist. Du bist nicht für alles verantwortlich was davor passiert ist und hast jetzt Dinge angefangen zu verändern, aber die letzten Jahrzehnte davor haben einen sehr, sehr massiven Veränderungsbedarf mit sich gebracht. Die Fehler der Vergangenheit und da sprechen wir wirklich über ganz was Ähnliches, wie wir heute schon diskutiert haben, bei der Raumordnung. Die Fehler der Vergangenheit waren sehr massiv in der Steiermark. Man hat viel zu lange über das Prinzip mobil vor stationär nur gesprochen, hat viel zu viel Geld in die falschen Strukturen, in die hochwertigsten, die eigentlich nur ganz am Schluss gebraucht werden sollten, investiert und hat wichtige andere Dinge liegengelassen. Und deswegen ist

natürlich jetzt auch der Veränderungsbedarf so groß. Wenn man früher gehandelt hätte, wenn man früher wesentliche Planungsgrundlagen wie den Bedarfs- und Entwicklungsplan ernstgenommen hätte in der Pflege, dann hätten wir vielleicht jetzt schon auch ein Problem, weil du sagst richtig, es ist momentan allgemein in Österreich schwierig in der Pflege, auch auf Grund der Corona-Pandemie, aber es wäre nicht größer als in allen anderen Bundesländern. Und das ist nun einmal so. Wir haben einen Rechnungshofbericht vorliegen, der zeigt, dass ganz, ganz entscheidende Fehlplanungen, auch für die jetzigen Entscheidungen, gegeben ist und dass wir hier dringend eine Veränderung brauchen. Sehr, sehr dringend. Die Kollegin Kügerl hat ja schon einige Empfehlungen aus dem Rechnungshofbericht vorgelesen, die wir natürlich selbstverständlich auch unterstützten. Ich werden dann auch noch unseren Entschließer einbringen, aber ganz wesentlich erscheint mir auch noch, dass wir bei diesem Thema diesen notwendigen Strukturwandel, dass wir uns bewusstwerden, dass der jetzt einfach erfordert, dass das Land die ureigenste Verantwortung in der Pflege wahrnimmt und nicht auch dieses Thema schon wieder zu einem Hin- und Herschiebe-Thema macht. Ich kann euch sagen, wir sind nicht seit 20 Jahren in der Bundesregierung, so wie ihr seid, ihr seid seit zig Jahre in den Landesregierungen, wir sind seit zwei Jahren da drinnen, wir haben eine Pandemie zu bewältigen und es wird ganz bestimmt auch auf Bundesebene entsprechend etwas kommen, aber das, was der Landesrechnungshof da kritisiert, das kann die Bundesebene nicht regeln. Das muss hier geregelt werden. *(Beifall bei den Grünen)* Das ist Aufgabe des Landes und deswegen hat ja auch, noch einmal, aber vielleicht können die zwei vom Landesrechnungshof das ja bestätigen, dass sich die Empfehlungen, die in diesem Bericht stehen, an die Landesregierung und an die Abteilung 8 im Wesentlichen richten. Ich habe es mir gerade auch noch einmal ein bisschen durchgeschaut. Und z. B. eine, und das ist so eine Forderung, die gefühlt schon hunderttausend Mal von mir gekommen ist, gerade bei den mobilen Diensten, das Personal, die Personalressourcen, dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Und tatsächlich bedeutet, ich habe gerade gestern ein sehr interessantes Gespräch dazu mit einer Person geführt, die bei einem Träger im mobilen Dienst leitend tätig ist, das bedeutet, der explodiert der Bedarf. Die haben Wartelisten und wir alle wissen, wenn dort nicht investiert wird, dann landen die alle wieder in Pflegeheimen, wo allerdings eh auch schon das gleiche Problem ist, weil auch dort können wir teilweise die Betreuung, die Pflege nicht mehr sicherstellen wegen des Personalmangels. Und da komme ich zu etwas, was mich in diesem Rechnungshofbericht sehr gefreut hat, weil es auch was bestätigt, woran in hundert Prozent glaube. Wir brauchen in der

Pflege multiprofessionelle Teams, wir brauchen auch Unterstützung durch Sozialberufe, wenn wir den präventiven Ansatz endlich wirklich auf den Boden bringen wollen. (*KO LTA*bg. *Riener*: „*Das stimmt.*“ – *Beifall bei den Grünen*) Das brauchen wir ganz dringend, nämlich damit diese Leute nicht alle dann wieder irgendwohin geschoben werden, wo sie eigentlich gar nicht sein sollten. Und da braucht es eben auch diese Evaluierung der unterschiedlichen Berufsgruppen, die notwendig sind, und wir werden morgen im Unterausschuss Pflege ja auch weiter diskutieren und verhandeln, es braucht auch die Ausrollung von zukunftsweisenden Modellen in der Pflege, die eigentlich vorhanden wären. Und ich nenne da eines, das eigentlich schon ausgerollt werden sollte auf die Steiermark, die mobile Remobilisation, also ein Modell das hilft, dass die Leute nach diversen Ereignissen zuhause gepflegt und remobilisiert und rehabilitiert werden können, damit sie nicht in Pflegeheimen landen und schon gar nicht, was besonders schlimm ist, viel zu lange auf stationären Bereichen bleiben. Gut, also, ich hoffe auch, dass dieser Rechnungshofbericht dazu beiträgt, dass hier die entscheidenden Weichenstellungen jetzt endlich erfolgen. Hannes, ich habe, glaube ich, nichts verbrochen, dass du mir immer den Rücken zukehren musst und so laut redest, dass ich mich schon fast selber nicht mehr verstehe, aber macht nichts. Ich werde trotzdem unseren Entschließungsantrag einbringen und hoffe, dass wir in den weiteren Diskussionen, auch im Unterausschuss, wesentliche Forderungen des Rechnungshofberichts dann auch umsetzen werden.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Empfehlungen des Berichts des Landesrechnungshofs in der Erarbeitung eines neuen Pflege- und Betreuungsgesetz entsprechend zu berücksichtigen, insbesondere die so dringend notwendige Ausbildungsoffensive zu forcieren sowie für potentielle Quereinsteiger_innen attraktive Rahmenbedingungen für Umschulungen zu schaffen, sowie
2. jedenfalls eine neue Bedarfserhebung für das in der Steiermark benötigte Pflege- und Betreuungspersonal zu veranlassen.

Da bitte ich einmal um Annahme und möchte eine Sache noch kurz ergänzen, weil mir das besonders wichtig erscheint und weil auch das in dem gestrigen Gespräch ein Punkt war, der mir sehr aufgefallen ist. Dieses Umsteigen für Menschen, die wirklich aus einem Beruf in die Pflege kommen, aus einem Beruf, der sie nicht mehr befriedigt, diesen wirklich wunderschönen Beruf der Pflege wahrnehmen wollen, weil sie sich dafür geeignet fühlen,

weil sie das Herz dafür haben, weil es ihnen wichtig ist sich weiterzubilden, diesen wirklich diesen Umstieg deutlich zu erleichtern halte ich für essenziell, damit wir diesen Pflagenotstand in den Griff bekommen und vor allem ist es auch für eine würdige Pflege extrem wichtig. Weil es bringt ganz bestimmt nichts und Barbara, da wirst du mir zustimmen, Menschen die gar nicht sich fähig fühlen, nicht geeignet fühlen oder das gar nicht tun wollen, nur deswegen in die Pflege zu schicken, weil sie arbeitslos sind. Es braucht da wirklich eine Offensive für Menschen, die umsteigen wollen. Gut, damit mache ich Schluss. Bitte um Annahme unseres Antrages und hoffe auf konstruktive weitere Verhandlungen. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 16.57 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (16.57 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätinnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende!

Weil die Sandra Krautwaschl jetzt damit begonnen hat über die Déjà-vus zu reden und die von mir sehr geschätzte ehemalige Abgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek erwähnt hat, möchte ich auch etwas dazu sagen. Ich habe das 50. Lebensjahr überschritten und weil ich das steirische Gesundheitssystem nicht unnötig belasten möchte, mache ich brav alle möglichen empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen, die einem mit ab 50 empfohlen werden. Das heißt, ich bin in den letzten Monaten sehr viel in Wartezimmern gesessen und jetzt könnte man meinen: „Ja, die Klimt-Weithaler gehört auch schon lange nicht mehr zu den Jüngsten.“ Ist auch so. Nur eines muss ich auch dazu sagen, in keinem Wartezimmer, in dem ich jetzt gesessen bin in den letzten Wochen, habe ich mich so alt gefühlt wie heute. Denn wenn ich hier sitze und den Debatten lausche, dann passiert mir genau das, was die Sandra gesagt hat, ich habe das Gefühl ich habe das schon tausendmal gehört. Wie alt muss man denn werden, dass hier endlich einmal eine Lösung am Tisch liegt? *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen)* Und jetzt sind wir eh schon bei den Lösungsvorschlägen und an der Stelle möchte ich mich auch ganz herzlich beim Landesrechnungshof bedanken für diesen Bericht. Und ganz knapp zusammengefasst, würde er lauten: Zu wenig Ausbildungsplätze, fehlende Daten und keine Strategie. Da wäre es auf einen Satz heruntergebrochen. Ich habe jetzt im Vorfeld zu dieser Dringlichen Anfrage auch wieder einige Zeitungsberichte durchgeblättert. Wir haben schon eh x-mal darüber gesprochen, wie es auch den Beschäftigten geht. U.a. habe ich wieder ein Zitat gefunden von

einer Mitarbeiterin, von einer Pflegekraft und zwar war das in der Kleinen Zeitung am 18. März und die hat gesagt: „Immer schwerer wird die Last für die Pflegekräfte. Es herrscht Personalmangel. Laufend müssen Mitarbeiterinnen Überstunden machen. Corona erschwert das Arbeiten zusätzlich.“ Und das ist natürlich eine von ganz, ganz vielen. Und im Juni des Vorjahres, Kolleginnen und Kollegen werden sich erinnern, da wurden uns 72 zusätzliche Studienplätze auf der FH in Kapfenberg versprochen. Wir haben uns alle gefreut als Schritt in die richtige Richtung, aber auch da darf ich aus der Kleinen Zeitung etwas vortragen vom 22. April, da wird nämlich die zuständige Landesrätin Eibinger-Miedl zitiert, die sagt, dass man dem steigenden Bedarf im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflegerufe mit diesen 72 Plätzen Rechnung tragen wollte. Ebenso wird dort aber auch berichtet, dass der Rechnungshof kritisiert, dass es sich bei diesen 72 Plätzen ja gar nicht um zusätzliche Plätze handelt, sondern dass es diese 72 Plätze sind, die lediglich vom Bildungszentrum Ostgelände am LKH Uniklinikum Graz nach Kapfenberg verlegt wurden. Na ja, das ist dann gut und schön angekündigt, aber halt nicht wirklich effizient. Weil, wenn es gar nicht 72 mehr sind, hilft uns das halt auch nicht wirklich weiter. Und ich glaube, dass genau diese beiden Dinge, die ich da jetzt aus den Medien berichtet habe, diese Punkte sind, über die wir intensiv noch einmal zum ich weiß nicht wievielten Mal, diskutieren müssen. Einerseits der immer größere Personalmangel in der Pflege auf Grund der immer schwierigeren Rahmenbedingungen und auf das, Frau Landesrätin, bist du in deiner Beantwortung überhaupt nicht eingegangen. Und, natürlich müssen wir auch über die fehlenden Ausbildungsplätze diskutieren. Jetzt sind diese beiden Punkte ja auch in dem Rechnungshofbericht angesprochen und kritisiert worden, nicht ausreichend bis ungeeignet sind die Maßnahmen gegen den Pflegekräftemangel definiert worden und das ist insofern dramatisch, weil uns das Problem ja nicht erst aufgefallen ist, weil uns der Landesrechnungshof einen Bericht gegeben hat, sondern wir wissen es seit ewigen Zeiten und wir reden auch schon seit ewigen Zeiten darüber. Und es wurden auch, und jetzt fasse ich es noch einmal zusammen, keine zielgerichteten Strategieentwicklungen vorgelegt, es gibt keinen Überblick über die Kosten und den Einsatz der Pflegekräfte und salopp gesagt, also die Studie der EPIG zum Pflegepersonalbedarf aus dem Jahr 2019 ist jetzt nicht wirklich verwendbar für eine zielgerichtete Planung. Das heißt, es fehlen also in der Gesundheitsabteilung grundlegende Daten, damit man eben weiterarbeiten kann und planen kann und die geteilten Zuständigkeiten zwischen Sozialressort und Gesundheitsressort machen die Sache nicht einfacher. Das ist ja auch was, was wir auch bei anderen Dingen immer wieder feststellen. Zusammengefasst kann man sagen, niemand weiß eigentlich so

genau wie viele Pflegekräfte tatsächlich fehlen und auch da darf ich noch einmal auf einen Medienbericht zurückkommen. Frau Landesrätin hat vor Kurzem in einem Interview auf die Frage, wie viele Pflegekräfte aktuell fehlen, gesagt: „220 Stellen sind beim AMS ausgeschrieben. Bei der KAGes sind 250 Dienstposten unbesetzt.“ Mehr weiß sie offensichtlich nicht, kann sie ja auch nicht, weil es keine Daten dazu gibt. Und, Sie wissen auch, dass wir und auch andere aus der Opposition schon sehr oft gefordert haben, dass es einen verbindlichen Personalschlüssel braucht. In Deutschland existiert so etwas bereits in der Form von einer Personaluntergrenzen-Verordnung. Wäre wichtig, brauche ich jetzt nicht weiter ausführen, habe ich schon, ich weiß nicht wie oft, gesagt. Und auch der Landesrechnungshof fordert in dem Bericht: „Das Land möge die Zusammensetzung der Pflorgeteams und die Einsatzgebiete der einzelnen Berufsgruppen umfassend regeln.“ So, kommen wir jetzt zu den Ausbildungen. Auch da ist es schwierig, wenn wir wissen, dass der Plan die Stellen des gehobenen Pflegedienstes zu Gunsten des neu geschaffenen Berufsbildes Pflegefachassistenz zu reduzieren, nicht wirklich sinnvoll ist. Die DGKP-Dienstposten können derzeit schon nicht ausreichend besetzt werden. Wissen wir auch. Und bei den neu geschaffenen Pflegefachassistenten und Pflegeassistentinnen gibt es ein Überangebot. Die Pflegeassistentinnen dürfen ab 2025 in den Spitälern nicht mehr eingesetzt werden. Und das, obwohl sie eigentlich, oder das sagt der Landesrechnungshof auch, und auch die Träger sagen das, ja noch gebraucht werden. Abgesehen davon, wissen wir auch aus dem Bericht, dass die DGKP Ausbildung sowohl in den Spitälern als auch in den Pflegeheimen weitaus mehr gefragt ist, als die Landesregierung bis jetzt angenommen hat. Und der Personalmangel in den Pflegeheimen hat dazu geführt, dass 228 Betten nicht besetzt werden konnten. Also, wenn man da nicht feststellt, jetzt ist Feuer am Dach, dann weiß ich auch nicht wann. Wenn man schon nicht einmal mehr die Pflegebetten besetzen kann. Jetzt könnte man natürlich über die Ausbildung noch ganz viel sagen, aber ich gehe einmal davon aus, dass die meisten von Ihnen/euch den Bericht ja auch gelesen haben werden. Auf Grund der fortschreitenden Zeit möchte ich nur noch zwei Dinge anbringen: Das eine ist, ein wichtiger Kritikpunkt, den wir uns auch anschauen müssen oder den sich die Landesregierung anschauen muss, ist die Transparenz im Budget. Auch hier gibt es eine Empfehlung. Es gibt ein riesiges Globalbudget und der Landesrechnungshof empfiehlt das zu unterteilen und genauer zu planen und vor allem auch diese Budgets auch transparenter mit den Wirkungszielen auszufüllen. Und last but not least fordert der Rechnungshof auch, so wie meine Fraktion seit vielen, vielen Jahren, es braucht eine attraktivere Bezahlung der Pflegeberufe. Und Frau Landesrätin, du hast jetzt

in deiner Einleitung gesagt, es ist kein steirisches Phänomen. Seit Jahrzehnten fehlen Menschen in wichtigen Bereichen. Aber jetzt muss ich einmal ganz ehrlich die Frage stellen: Ja wer war denn in den letzten Jahrzehnten auf Bundesebene und auf Landesebene politisch verantwortlich? Also ich kann mich erinnern, nach 1945 war es einmal ganz lange die ÖVP, dann gab es die SPÖ inzwischen, wobei die ÖVP immer wieder dabei war und letztendlich haben wir jetzt auch wieder eine von der ÖVP geführte Bundesregierung. Und im Land Steiermark war es nicht unähnlich. 60 Jahre ÖVP, dann kam die SPÖ, jetzt ist wieder ÖVP. Ja wer ist denn dann zuständig und verantwortlich, wenn nicht ÖVP und SPÖ. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen)* Und ihr werdet ja wohl mit euren Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene sprechen. Jetzt soll all das, was positiv inzwischen passiert ist und du auch genannt hast, von mir sicher nicht kleingeredet werden, aber dass wir lange noch nicht dort sind, wo wir hinmüssen, zeigt ja dieser Rechnungshofbericht mehr als eindringlich. Also das jetzt irgendwie vom Tisch zu wischen und zu sagen: „Wir tun ja eh“, halte ich für das Falsche. *(Landesrätin Dr. Bogner-Strauß: „Das macht auch niemand:“)* Das macht auch niemand, hoffentlich. Wie gesagt, wir hören nur seit vielen, vielen Jahren immer das Gleiche. „Wir machen eh.“ Und abschließend noch, weil du kein Wort dazu gesagt hast, wie es denn ausschauen soll mit der besseren Bezahlung der Menschen, die im Pflege- und Gesundheitsbereich arbeiten. Es ist von der Taschengelderhöhung geredet worden, aber was ist mit den Menschen, die diesen wichtigen Beruf machen, warum sind die uns nicht mehr Löhne und Gehälter wert? Ich erinnere, jetzt kommt bald der 1. Mai, da geht es in erster Linie auch darum, für die Rechte der arbeitenden Menschen einzustehen und ich denke, das wäre zumindest vonseiten der SPÖ auch ein wichtiger Schritt, da auf der Ebene ein wenig Druck zu machen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 17.06 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Robert Reif. Bitte schön, Herr Kollege.

LTabg. Reif – NEOS (17.07 Uhr) Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätinnen, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Steirerinnen und Steirer!

Ja, in diesem Haus haben wir schon sehr oft über die Probleme im Bereich der Pflege gesprochen und auch, wenn Sie es heute angesprochen haben, die Taschengelderhöhung ist absolut wichtig und richtig. Leider haben Sie aber auf die Pflegestudie scheinbar vergessen und das heißt, dass die Landesregierung nur mit einem Auge hingeschaut hat, was dieses

Thema betrifft. Und leider gibt es auch sehr, sehr viele Baustellen, sodass es noch viele Sitzungen bedürfen wird, dass wir bei der Pflege hier endlich einmal weiterkommen. Und um die besten Lösungen umzusetzen, müssen aber Entscheidungen getroffen werden. Und damit man die besten Entscheidungen treffen kann, brauchen wir Daten. Das heißt, Daten, die korrekt erhoben worden sind und ausgewertet wurden. Und gerade im Bereich der Pflege, der durchaus komplex ist, gilt diese Grundregel vom politischen Handeln umso mehr. Deshalb ist es aber auch äußerst erschreckend, wenn man sich die Datenlage zur steirischen Pflege ansieht. Und wieder einmal muss man dem Landesrechnungshof danken, dass er hier im unermüdlichen Einsatz diesen Rechnungshofbericht gemacht und vorgelegt hat. Es ist leider da drinnen auch schwarz auf weiß niedergeschrieben, dass die zuständigen Abteilungen weder konkrete Aussagen zum derzeitigen Personalstand in den Pflege- und Betreuungsberufen machen konnten, noch haben sie gewusst, wie hoch die Zahl der Ausbildungsplätze ist. Und außerdem waren die Daten für die Pflegebedarfsstudie von der EPIG veraltet und die Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen Abteilungen aufgeteilt. Ich glaube Ihnen beiden, beiden Landesrätinnen, dass Sie sehr, sehr gut zusammenarbeiten, aber leider hat es eben auch der Landesrechnungshof sehr treffend zusammengefasst und ich zitiere: „Die Pflegepolitik des Landes folgt weder einem evidenzbasierten Ansatz noch dem vorgeschriebenen Pflegeschlüssel.“ Und es ist eben jetzt nicht die Kritik von uns als Oppositionspartei, sondern es ist die Kritik bzw. die Einschätzung des Landesrechnungshofs. Und geschätzte Mitglieder der Landesregierung, wie wollen Sie Entscheidungen treffen, wenn offensichtlich keine Daten verfügbar sind, die man dazu braucht? Oder anders formuliert: Wie wollen Sie eine nachhaltige Pflegestrategie entwickeln, wenn nicht einmal bekannt ist, wie viel Ausbildungsplätze es braucht bzw. wie die Bedarfsprognose aussieht? Es ist also höchste Zeit, dass die Landesregierung handelt und dieses Datenchaos im Pflegebereich beseitigt. Und nur mit belastbaren Daten können evidenzbasierte Entscheidungen, die so wichtig sind in der Pflege, getroffen werden. Und deshalb stelle ich den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, den Empfehlungen des Landesrechnungshofes zu folgen und für ein funktionierendes Informations- und Datenmanagement im Pflege- und Betreuungsbereich zu sorgen. Diese umfasst mindestens folgenden Punkte:

1. Die Erhebung von standardisierten Daten aller Angehörigen von Sozialbetreuungsberufen in analoger Vorgehensweise zum Gesundheitsberuferegister
2. Die Erhebung von standardisierten Daten zur Heimhilfe und die Einbindung dieser in eine Gesamtstrategie

3. Die Ausarbeitung und Erhebung aussagekräftiger Kennzahlen für den bestehenden Versorgungsauftrag
4. Die Erfassung geeigneter Daten in den zuständigen Abteilungen, um eine inkongruente, unpräzise und unvollständige Datenlage zu vermeiden

Und es ist jenseits der Daten nur das eine Problem. Das zweite Problem ist, wir alle wissen, dass immer mehr Menschen immer älter werden und dass man eben im Alter auch professionelle Pflege braucht. Doch ausgerechnet in diesem Pflege- und Betreuungsbereich herrscht ein eklatanter Personalmangel, wie wir heute auch schon gehört haben. Aber es gibt durchaus sehr, sehr viele junge Menschen, die sich entscheiden, eine Ausbildung im Pflege- und Betreuungsbereich anzutreten. Aber warum entscheiden sich diese jungen Menschen trotz abgeschlossener Ausbildung oder kurz vor dem Abschluss dazu, dass sie alles hinschmeißen und diesen Beruf trotzdem nicht ausüben. Diese Frage sollte und muss auch beantwortet werden können, damit man darauf auch wirklich reagieren kann. Und auch da hat der Landesrechnungshof das festgestellt, dass es hier leider keine Antwort gibt. Im Prüfbericht für Pflege- und Betreuungsberufe bemängelt er eben, dass es keine systematische Erhebung der Gründe für Ausbildungsabbrüche gibt. Aber wie gesagt, wir brauchen das einfach, damit wir dort entgegensteuern können, damit wir wissen, warum Menschen diesen Beruf nicht ausüben wollen oder eben kurz vor Abschluss die Ausbildung abbrechen. Ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig, damit wir da auch in Zukunft wirklich evidenzbasiert arbeiten können und junge Menschen dazu motivieren können, in diesem wirklich schönen Beruf auch zu bleiben und dort arbeiten zu wollen. Und daher möchte ich den Antrag stellen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine regelmäßig durchgeführte Befragung zu starten um herauszufinden, warum sich steirische Schüler_innen und Studierende von Pflege- und Betreuungsberufen für oder gegen den Abschluss der Ausbildung entschieden haben. Absolvent_innen sollen ein bis fünf Jahre nach Ausbildungsabschluss befragt werden um ihre Ausbildung retrospektiv zu bewerten. Auf Basis dieser Evidenz sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbildung und Arbeitsbedingungen von Personen im Bereich der Pflege und Betreuung zu verbessern und so dem Personalmangel entgegenzuwirken. Die Ergebnisse dieser Befragung sollen dem Landtag regelmäßig vorgelegt werden.

Ich glaube, wenn wir da wirklich vorausschauend arbeiten, wenn wir die jungen Menschen mit ins Boot holen, mit ihnen sprechen, warum sie diesen Beruf doch nicht ausüben möchten, den sie damals eingeschlagen haben diesen Weg, ich glaube, dann schaffen wir es auch, dass

wir eine zukunftsfitte, gute Pflegebetreuung, gute Menschen in Top-Ausbildungen haben hier in der Steiermark für unsere Pflege. Herzlichen Dank. *(Beifall bei den NEOS – 17.13 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Silvia Karelly. Bitte schön, Frau Kollegin.

LTAbg. Karelly – ÖVP (17.14 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätinnen, meine liebe Kolleginnen und Kollegen hier, liebe Mitarbeiterinnen, geschätzte Herren vom Landesrechnungshof, aber vor allem liebe Steirerinnen und Steirer!

Der Landesrechnungshof liefert einen sehr umfassenden Befund. Gibt Anlass zu Kritik, aber auch viele Empfehlungen, die wir sehr ernst nehmen werden. Die Verantwortung wird unsererseits nicht abgeschoben. Wir wissen, dass wir unsere Hausaufgaben im Land selbst erledigen müssen, aber ich bitte auch zu bedenken, unsere geschätzte Frau Landesrätin ist seit Dezember 2019 im Amt. Sie hat nicht einmal 100 Tage Einarbeitungszeit und dann kam Corona. Ich glaube, da kann man nicht alles bewegen unter so schwierigen Herausforderungen, unter so schwierigen Rahmenbedingungen, die die Landespolitik, die Landesrätin sehr gefordert haben, aber vor allem auch das Pflegepersonal in unglaublichen Ausmaß gefordert haben. Wir haben einiges schon auf Schiene gebracht. Das Taschengeld wurde erwähnt, über die Ausbildungsoffensive wird meine geschätzte Kollegin Julia Majcan dann noch berichten. Es ist bereits diese neue Studie in Auftrag gegeben worden, noch bevor der Landesrechnungshofbericht erschienen ist. Das ist eine wesentliche Grundlage. Wir rechnen heuer im Sommer mit den ersten Ergebnissen, um den Bedarfs- und Entwicklungsplan weiter voranzutreiben und weiterzuentwickeln. Wir haben auch schon gehört, es gibt ganz wesentliche Anforderungen. Der Landesrechnungshof erläutert ja in seinem Bericht diese Zweigliedrigkeit, Pflegehelferin/Pflegehelfer und diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege, jetzt hin zu einer Dreigliedrigkeit Pflegeassistent, Pflegefachassistent und der gehobene Dienst. In Zukunft auch die Akademisierung durch die FH-Ausbildung. Das stellt uns vor Herausforderungen und da brauchen wir auch eine neue Kompetenzverteilung, eine Erweiterung der Kompetenzen. Bei meinen vielen Terminen jetzt, die ich im Zusammenhang mit dem Thema Pflege wahrgenommen habe, auch in den Heimen, habe ich gemerkt, dass der Beruf der Pflegefachassistent noch nicht angekommen ist. Wenn wir wollen, dass es in Zukunft gut funktioniert, dann brauchen wir vom Bund da auch eine Kompetenzbeschreibung, -erweiterung in dieser Richtung, um eben eine gute Aufteilung zu

schaffen. Das Problembewusstsein, das Sie angesprochen haben, vor allem die Herren der FPÖ, lassen wir uns nicht in Abrede stellen. Morgen haben wir den nächsten Termin zum Unterausschuss Pflege unter der Prämisse „mobil vor stationär“. Wir müssen sehr viele Hausaufgaben im stationären Bereich erledigen. Ich habe das, wie gesagt, auch bei den Besuchen in den Bezirkspflegeheimen, wir haben zuletzt in Gleisdorf und haben uns dort in vier Stockwerken des Hauses die Probleme wirklich hautnah angesehen und angehört, die die Beschäftigten dort belasten und der Landesrechnungshof berichtet ja auch von diesem konkurrierenden Entlohnungsschema. Das heißt, auf der einen Seite das Entlohnungsschema im öffentlichen Dienst, als Landesbediensteter, auf der anderen Seite das Entlohnungsschema nach dem Kollektiv des SWÖ und das triftet auseinander. Das heißt, die privaten Heime werben uns auch die Pflegekräfte für die öffentlichen Heime ab. Wir wissen aber, dass in den Bezirkspflegeheimen, in den öffentlichen Heimen, eine sehr qualitätsvolle Pflege erbracht wird. Nur dort haben wir mit dem Personalmangel zu kämpfen. Am Beispiel von Gleisdorf kann ich sagen, es fehlen dort zwölf Pflegekräfte und man kann sich vorstellen welche Belastung dort auf dem Personal lastet, wenn man weiß, man hat ständig im Dienst zwölf Personen zu wenig für eine wirklich ausreichende Diensterteilung. Die Solidarität unter den Pflegenden ist eine große, aber es ist schwierig unter diesen Rahmenbedingungen dann dort Standzuhalten und das ständig, sozusagen, weiterzutragen und man weiß, dass man das freie Wochenende nicht mehr gesichert hat, man muss immer wieder einspringen und diese Situationen sind durch Corona massiv verschärft worden. Wir haben auch dort in diesen Heimen die Forderungen der Personalvertretungen entgegengenommen. Wir wissen, im Landesdienst, sozusagen, nach dem Entlohnungsschema der Vertragsbediensteten gibt es die Möglichkeit des Jubiläumsgeldes. Ich würde sagen, im Zuge der Sozialhilfeverbändereform, wir haben da auch das Problem der Heime da sozusagen zu lösen, sollte es eine Vereinheitlichung geben. Es kann nicht sein, dass in einzelnen Bezirken Jubiläumsgeld zuerkannt wird nach 25, 40 Dienstjahren und in anderen nicht. Auch die Abfertigungsregelung, wie sie im öffentlichen Dienst ist, ist eine nicht faire, eine sehr ungerechte, wenn man weiß, wenn man dort selbst kündigt verliert man die Abfertigung. Wenn ich dort von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern höre, dass eigentlich der einzige Grund, warum sie noch da sind, der große Verlust der Abfertigung ist, dann belastet mich das schon sehr. Ich muss sagen, auch diese Gefahren- und Erschwerniszulage sollte dort allen Mitarbeiterinnen zugutekommen. Was den Personalschlüssel betrifft sind wir vor großen Herausforderungen gestellt. Die neue Studie wird uns da Anleitungen dazu geben, wie wir das

neu in einem Skillmix aufstellen können, aber gleichzeitig müssen wir auch massive Anstrengungen unternehmen, um die mobile Pflege aufzuwerten und vor allem die Pflege durch Angehörige aufzuwerten. Wir müssen mobile Dienste ausbauen und verbessern und ich fordere auch mehr Gerechtigkeit der Pflegegeldeinstufungen. Ich habe immer wieder erlebt, gerade in den letzten Wochen und Monaten, wie belastend es ist, wenn Pflegebedürftige abgewiesen werden, weil ein Antrag auf Höhereinstufung nicht genehmigt wird. Sehr unterschiedlich gehandhabt in den einzelnen Versicherungen. Ich merke immer wieder, die PVA ist da großzügiger als die SVS. Es sind mir unglaubliche Fälle auch zugetragen worden und es ist sehr erstaunlich, wenn jemand dann ins Heim geht, ins Heim gehen muss, ist die Pflegegelderhöhung dann sehr rasch zur Stelle sozusagen, da wird sehr rasch reagiert. Ich glaube das frustriert und demotiviert pflegende Angehörige und da müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, um dort mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Die Pflege zuhause ist ein wesentlicher Faktor, die pflegenden Angehörigen sind eine ganz, ganz große Stütze in unserem System und nur diese Verlagerung der Wertschätzung hin zur Pflege, die zuhause erbracht wird durch Angehörige oder durch mobile Dienste, kann auch das Gesamtsystem an sich entlasten. Ich glaube, der Wille öffnet die Türen zum Erfolg, der Wille ist unsererseits ungebrochen vorhanden. Wir sind motiviert diesen Reformprozess anzugehen. Wir haben morgen den nächsten Termin im Unterausschuss, aber es braucht eben auch die Bundesregierung, um die angekündigten Reformen im Pflegebereich endlich umzusetzen. Wie gesagt, die Adaptierung der Anforderungen Pflegefachassistenz, diplomierte Pflegefachassistenz, diplomierte Fachkraft, dann die 24-Stunden-Betreuung, die ist unverzichtbar mittlerweile geworden im Pflegebereich. Wir müssen sie laufend und nachhaltig weiterentwickeln. Wir werden, auf gut steirisch „aufgeschmissen“, würde es die 24-Stunden-Betreuung nicht geben, um die Menschen zuhause, eigentlich dort, wo sie auch verbleiben wollen, pflegen und betreuen zu können. Wir brauchen unbedingt die Anerkennung der Berufsqualifikationen von den im Ausland erfolgten Ausbildungen ohne die Qualitätserfordernisse zu vernachlässigen. Gerade in diesem Zusammenhang mit den Vertriebenen aus der Ukraine ist das ein ganz entscheidender Faktor. Wir wissen, viele Vertriebe, vor allem Frauen, werden jetzt in Hilfsdiensten eingesetzt. Sie haben aber oft eine viel bessere, höhere Qualifikation, die wir umgehend durch eine entsprechende Nostrifizierung anerkennen müssen, um sie in Beschäftigung zu bringen. Wir wissen, es gibt sehr, sehr viele, die nicht mehr zurückkommen können in die Ukraine, in ihre Heimat, deren Wohnungen, Häuser zerbombt sind, deren Ortschaften zerstört sind, ausgebombt wurden und

die hier neue Heimat finden wollen und bei uns auch finden sollen. Ich glaube, da müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, um sie gut zu integrieren, aber auch gut in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Berechnung der anfallenden Kosten, die wir jetzt durch die Abschaffung des Pflegeregresses zu tragen haben, ist natürlich auch ganz entscheidend und wir fordern hier auch die volle Abgeltung. Es kann nicht sein, wir werden das im Land nicht stemmen, wenn wir nicht die volle Abgeltung dieser Kosten bekommen und die Kosten in voller Höhe rückerstattet werden. Und es braucht eben zur Gesamtfinanzierung des Pflegewesens bundesgesetzliche Maßnahmen, um nachhaltig die Pflegefinanzierung in Österreich sicherzustellen. Das werden wir alleine hier im Land nicht schaffen, aber wir versprechen, und das ist ein ernst gemeintes Versprechen, wer mich kennt, wir werden uns mit ganzem Herzen dafür einsetzen, um die Pflegereform, unsere Hausaufgaben, die wir hier in der Steiermark haben voranzubringen und ich lade alle, die guten Willens sind, dazu ein, daran mitzuarbeiten. Morgen im Unterausschuss gibt es dazu die nächste Gelegenheit. Glück auf! *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.23 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Klaus Zenz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Zenz - SPÖ (17.23 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Landesrätinnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Vorweg gleich ein Dank an den Landesrechnungshof für diesen Bericht, der den Weg ins Haus gefunden hat über die Dringliche, obwohl er eigentlich noch gar nicht im Haus ist, aber er kommt dadurch sicher noch ein zweites Mal. Und obwohl ich auch einige Déjà-vus bei diesem Tagesordnungspunkt habe, glaube ich doch, dass es zu dieser Thematik „Betreuungs- und Pflegeberufe“ der erste Landesrechnungshofbericht ist, der sich mit dieser Thematik auseinandersetzt und sich auch in eine, würde ich sagen, Reihe von doch inzwischen einigen Berichten, Studien, die dieses Themenfeld „Pflegeberufe, Ausbildung, Rekrutierung von Personal, Vernetzung von Tätigkeitsfeldern und Erhebung von zukünftigen Bedarfe“ beschäftigt und vielleicht, sozusagen, den Finger auf eine Wunde legt, sie so manch andere Berichte auch. Und auch wenn ich nicht bei allen dieser Empfehlungen ganz einer Meinung bin, glaube ich doch, dass die Conclusio, die dieser Bericht hat, dass es hier einen wesentlichen Verbesserungsbedarf und auch Handlungsbedarf, so wie die Frau Landesrätin das in ihrem Statement auch gesagt hat, gibt, dass man dem Recht geben muss. Ich darf jetzt,

glaube ich, seit drei Jahrzehnten – ich glaube, heute sagen alle, dass sie doch schon ein bisschen eines älteren Semesters sind, das trifft auch mich – ich darf in diesem Gesundheits- und Sozialbereich einige Prozesse begleiten und ich glaube, man hier ganz offen und ehrlich auch mal eines sagen und bewusstmachen. Alle zusätzlichen Bedarfe, die wir an Pflegepersonen, an Betreuungspersonen, vor allem im extramuralen Bereich der Landzeitpflege, aber auch in den letzten Jahren an intramuralen Bereich in den Krankenanstalten benötigt haben, haben wir dadurch gelöst, indem wir Personal, vor allem aus dem benachbarten Ausland, sozusagen eingeladen haben hier zu arbeiten, noch mit dem großen Vorteil, dass es besonders gut ausgebildetes Personal auch war. Das war die Vorgehensweise der letzten drei Jahrzehnte. Ich erinnere an den damaligen Gesundheitsminister Hesoun, richtig, ein Sozialdemokrat und Gewerkschafter, der bei der Einführung des Pflegegeldes gemeint hat: „Na, dann werden wir halt 50.000 Pflegerinnen und Pfleger vor allem aus dem benachbarten Osten holen müssen, damit sie bei uns tätig werden.“ Und er hat Recht behalten. Ein späterer Ärztekammerpräsident, das habe ich mir deshalb gemerkt, weil mich nämlich diese Aussagen ziemlich aufgeregt hat, hat gemeint: „Dann holen wir uns doch einfach 20.000 Pflegerinnen und Pfleger aus den benachbarten Ausland.“ Ich konnte mir damals nicht vorstellen, auch heute nicht, dass ich die gleiche Vorgehensweise so ins Auge gefasst hätte, wenn es um ein paar Tausend Ärzte und Ärztinnen gegangen wären. Aber es sei dahingestellt. Was klar ist, die Quelle ist versiegt oder nur mehr minimal vorhanden. Und selbst eine tägliche Flugverbindung Bogotá – Graz, wie manche meinen, von Kolumbien nach Graz sind neueste Rekrutierungsmöglichkeiten, die manche sehen, wird uns nicht aus der Bredouille helfen. So viel ist klar. Diesen Notstand, und ich bezeichne ihn mit Absicht so, müssen wir selbst in den Angriff nehmen. Bund, Länder, Gemeinden und alle Partner im Gesundheitswesen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieses Vorgehen muss koordiniert sein, sonst werden wir hier herinnen noch viele Rechnungshofberichte über etwaige Fehlleistungen zu behandeln haben. Und wir dürfen meiner Meinung auch einen Fehler nicht begehen, den wir teilweise schon begangen haben, nämlich Pflege- und Sozialberufe ein negatives Image verpassen. Ich habe vor einige Tagen ein Interview in der Kleinen Zeitung gelesen, der neue Vorsitzende der Ordensspitäler Österreich, Dr. Christian Lager, hat hier ein Interview gegeben und ich möchte es hier, weil ich das für richtig finde, was er sagt, auch zitieren. Er hat Folgendes gesagt: „Es ist richtig die Akademisierung in der Pflege voranzutreiben. Es ist aber auch wichtig Menschen zu haben, die im Handling des Berufs vorhanden sind. Ohne die Menschen in der Pflege ist jede Form der Heilung nicht

möglich. Sie auf das Waschen und Essen bringen zu reduzieren, ist schlichtweg falsch. Pflege-Mitarbeiterinnen und Pflege-Mitarbeiter haben größtes hohes Know-how, sind Know-how-Träger und eine Verbesserung derer Arbeitsbedingungen und damit selbstverständlich verbunden auch deren Bezahlung, sind ein Dauerauftrag.“ Sozialdemokratische Gewerkschaft zitiert den Vorsitzenden der Ordensspitäler, ja, das ist so. Ich kann mich dem nur vollinhaltlich anschließen und wenn ich denke, die Tätigkeiten, die ich in den letzten zwei Jahrzehnten als Chefverhandler eines Kollektivvertrags in diesem Bereich gehabt habe, ja, er hat vollkommen recht. Hier muss es ein Zusammenspiel geben. Und als Teil dieses koordinierten Vorgehens sehe ich auch von Seiten des Landes die Maßnahmen, die die Frau Landesrätin bereits zitiert hat und bereits ergriffen hat und auch das, was wir uns in dem bereits heute von mehreren zitierten Unterausschuss Pflege, vornehmen werden. Und ich hoffe, dass wir morgen beginnend auch mit einem gemeinsamen Antrag hier vielleicht enden können oder besser gesagt beginnen können, um auch zu einem neuen Pflege- und Betreuungsgesetz zu kommen. Es gibt keine Materie, manche bezeichnen sie als die Materie des 21. Jahrhunderts, die Pflege. Es gibt keine Materie, wo wir an so vielen einzelnen Punkten Räder in Bewegung bringen müssen. Da haben Sie alle recht, auch die Kolleginnen und Kollegen der FPÖ, die diesen Antrag ja eingebracht haben, auch die Kolleginnen der KPÖ und der Grünen, ja, wir müssen aber diese Räder zueinander bringen und schauen, dass wir diese Schritte eingehen können. Es werden Kolleginnen und Kollegen in einigen Wochen unter der Initiative „fünf vor zwölf“ darauf aufmerksam machen und wieder daran erinnern und berechtigterweise daran erinnern, was hier unsere Aufgabe ist. Ich denke, als Land Steiermark werden wir uns dieser Aufgabe stellen und die nächsten Schritte setzen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.31 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Julia Majcan. Bitte schön, Frau Kollegin.

LTAbg. Majcan, BSc MSc - ÖVP (17.31 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Landesrätinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, geschätzte Steirerinnen und Steirer!

Ja, um eine qualitative Pflege sicherstellen zu können, brauche ich in erster Linie eine ganz gute Ausbildung. Und wenn ich so insbesondere der Opposition, auch den Grünen, zuhöre, dann kommt es mir so vor, als wäre eine Ausbildungsinitiative auch die Lösung für all unsere

Probleme in der Pflege. Ausbildungsplätze einfach zu schaffen, die Leute auszubilden und dann hätten wir das gelöst, so klingt es. Ich glaube, die Herausforderungen sind aber ziemlich umfangreich. Wir haben zum einen den demografischen Wandel, sprich die ganzen Babyboomer gehen jetzt in Pension, die Geburten schwachen Jahrgänge sind diejenige, die im Arbeitsmarkt sind. Wir haben ein massiv schlechtes Image in den ganzen Care-Berufen, die Corona-Pandemie hat das alles noch verschärft, die ganzen Bilder, die in unserem Kopf herumschwirren rund um die Pflegekräfte, die so überlastet waren in der ganzen Corona-Zeit, ich glaube, die Bilder hat jeder von uns im Kopf und die haben das Image noch einmal massiv verschlechtert. Es gibt wenig Bewerberinnen und Bewerber und nicht alle, so ehrlich müssen wir auch sein, die sich bewerben, sind auch tatsächlich geeignet. Wir haben einen gesellschaftlichen Wertewandel, haben wir eh schon versucht ein bisschen anzubringen. Es ist ein extrem fordernder Job, der natürlich auch sehr viel zurückgibt, aber der physisch und psychisch sehr, sehr fordernd ist, wo man schon eine gestandene Persönlichkeit auch sein muss, um den Job auch durchzuhalten. Und natürlich, unsere Frau Landesrätin hat es angesprochen, es ist ein Europa weites Thema. In Österreich kann man sich ja grundsätzlich als Pflegeassistent_in, als Pflegefachassistent_in, diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger_in ausbilden lassen und auch auf der FH die Ausbildung zum gehobenen Dienst machen. Und wir haben in der Steiermark, mit dem Jahr 2022 und im Jahr 2023 starten wir an fünf GUK Schulen, die PGKP Ausbildungen. 2022 250 Plätze in den GUK Schulen, 220 Plätze an der FH. Genauso viel 2023 bzw. an der FH wird das evaluiert in der Pflegepersonalstudie. Es gibt eine weitere Ausbildungsmöglichkeit, nämlich die fünfjährige Matura mit dem Abschluss auch der Pflegefachassistentin, es gibt die Schule für Sozialberufe oder auch die landwirtschaftlichen Fachschulen, so man am Ende einen Abschluss auch als Pflegeassistentin/Pflegeassistent hat. Und natürlich an der FH Joanneum hat man auch die Erweiterung auch vorgezogen. Aber, in Wahrheit kennt sich niemand so richtig aus, was heißt denn das jetzt eigentlich, was ist denn eigentlich eine Pflegefachassistentin, was ist ein Pflegeassistent, was sind die Kompetenzbereiche von diesen Berufen? Und wie es die Frau Landesrätin auch schon angesprochen hat, ich bin mir nicht sicher, wenn wir es selbst nicht wissen, ob dann jemand diesen Beruf ergreifen wird, der sich nicht sicher ist was er dann am Ende eigentlich kann. Und da hat es 2016 einfach diese Novelle im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz gegeben, wo eben die DGKP, die Pflegefachassistenz und die Pflegeassistenz beschlossen wurde. Und seit 2018 wird da massiver Druck von den Ländern auch ausgeübt, dass man diese Kompetenzerweiterung der Pflegefachassistentinnen auch

tatsächlich umsetzt, denn bis heute ist das nicht passiert. In Wahrheit hat man versucht, die Pflegefachassistentinnen anzugleichen an die früheren Diplomierten, aber die Kompetenzerweiterung ist seit 2018 einfach hier nicht passiert und der Tätigkeitsbereich ist einfach auch noch nicht praxisrelevant. Und da müssen wir schon sagen, die Betriebe müssen die Leute auch einstellen und die Leute müssen auch ganz klar in diese Ausbildung kommen und hier fordern die Länder das massiv ein. Und deshalb, liebe FPÖ, 2018 war die geschätzte Frau Bundesministerin Hartinger-Klein im Amt, die hat in diesem Zusammenhang auch gesagt, ich zitiere: „Jetzt haben wir das Gesetz, da sollte nicht gleich wieder etwas geändert werden.“ Und ich glaube, das ist vielleicht nicht der richtige Ansatz gewesen. Und wie gesagt, seit 2018 ist der Bund da säumig. Die FPÖ war in Verantwortung, dann hat es zwei Minister, eine Ministerin, einen Minister in der Expertenregierung geben und jetzt schon der dritte Grüne Gesundheitsminister. In den letzten Jahren seit 2018 hat es insgesamt sechs Minister gegeben, die in dieser Verantwortung waren. Aber, wie du ja siehst, lieber Georg von den Grünen, da passiert gerade nichts. Also, ich bitte euch wirklich, es wäre wirklich schön, wenn Ihr da eure Verantwortung auch wahrnehmt, an den Grünen Gesundheitsminister herantretet und ganz klar diese Kompetenzen auch definiert und ausbaut. Die Landesregierung wird ihres zu tun. Wir haben viele Bereiche gesehen, vieles ist im Tun, viele Maßnahmen wurden vom Landesrechnungshof angesprochen, wo Verbesserungspotenzial da ist, aber ich glaube, Bund und Land müssen hier ganz klar ineinandergreifen und auch ihr liebe Grünen seid in Verantwortung auf der Bundesebene. Und ihr tut es so gerne hin haken, wenn es um die anderen Fraktionen geht. In diesem Sinne bitte ich euch eure Verantwortung hier auch wahrzunehmen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.36 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet die Frau Klubobfrau Barbara Riener. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Riener – ÖVP (17.31 Uhr): Danke sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen Landesrätinnen, um das auch gleich richtig zu sagen.

Ja, diese Dringliche zu dem Landesrechnungshofbericht betreffend Pflege, Pflegeausbildung, zeigt natürlich sehr hart was sich in der Vergangenheit getan hat. Und ich sage das jetzt sehr, sehr allgemein. Möchte aber trotzdem auch, danke für den Bericht auf der einen Seite, aber wir haben auch hier in diesem Hohen Haus Landesrechnungshofberichte gehabt, die auch durchaus, und der Zeitraum ist ja bis Mitte 2021, durchaus dann einen Zukunftsausblick

gemacht haben in ihren Betrachtungen, die fehlen mir hier. Wir haben das in der Beantwortung von der Frau Landesrätin aber sehr wohl gehört, dass einiges auf den Weg gebracht wurde. Das wurde aber nicht in Aussicht gestellt, was praktisch pro Futura schon in Gang gesetzt wurde. So darf ich ganz klar betonen, dieser angesprochene Masterplan, der von der FPÖ immer gefordert wird, den ich durchaus nachvollziehen kann, den wir 2015 mit dem Bedarfs- und Entwicklungsplan Pflege beim Landesrat Christopher Drexler, hier in diesem Hohen Haus, mehrheitlich beschlossen haben, der den Weg aufgezeigt hat, wo die Pflege hingehen soll, wurde leider dann durch den Bund konterkariert. Somit mache ich jetzt die Schleife. Diese Déjà-vus sind natürlich für die Opposition aber genauso auch für die Regierungsparteien. Der Bund beeinflusst massivst die Pflege in den Bundesländern. Nicht nur im Rahmen der Ausbildungsvorgaben, der Berufskompetenzen, sondern auch im Rahmen des Budgets. Wir haben keine Druckmaschine. Und wenn genau in diese Entwicklung „mobil vor stationär 2015“ und da haben wir wirklich einen Allparteien-Antrag gehabt – ich muss ehrlich sagen, das ist wirklich eine gute Geschichte gewesen. Ich hoffe, dass wir das auch zusammenbringen – mit vielen, was die Ingrid Lechner-Sonnek auch gefordert hat, dort hineingebracht haben. Es sind inzwischen z. B. das Case- und Care Management mit der Pflegedrehscheibe umgesetzt. Wir müssen das natürlich mehr ausbauen. Stadt Graz hat das auch in einer sehr guten Ausbaustufe, wo auch die Steuerung drinnen ist. Das ist unser Plan. Ich hoffe, dass ihr dem dann auch im Unterausschuss und im Ausschuss letztendlich zustimmt. Aber das sind so die Ansätze. Wir müssen gesamtheitlich denken und dann kam 2017. Das heißt, wir haben uns was vorgenommen in dem gesamten Konvolut, und dann kommt 2017, wo durch den Pflegeregress uns plötzlich Millionen in unserem Budget entzogen wurden. Und wir kämpfen bis heute und unser Landesfinanzreferent kämpft bis heute auf Bundesebene, dass wir die gesamten Kosten, die uns da sozusagen abhandengekommen sind, auch refundiert werden. Das ist bis jetzt noch nicht der Fall. Das darf man auch nicht wegwischen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Weil, wie heißt es so schön in der Steiermark: „Ohne Geld keine Musi.“ Wir haben aber das was uns möglich ist wirklich auch in Kleinstarbeit getan. Und da sage ich jetzt etwas, was so gerne vergessen wird. Es wurde heute schon kurz angesprochen von der Frau Landesrätin Bogner-Strauß. Ich weiß jetzt nicht, ob meine Vorrednerinnen das angesprochen haben. Aber, nämlich etwas was auch die FPÖ mit der Pflegelehre will, sage ich, haben wir zumindest in unserem Einflussbereich über die landwirtschaftlichen Schulen eigentlich gut aufgebaut. Das heißt, wir holen Menschen, die über eine Heimhilfeausbildung in den landwirtschaftlichen Schulen

einmal reinschnuppern, so nach dem Motto, „ist das was für mich“, die dann ja sagen, das ist mir ein wichtiges Anliegen, die holen wir dann in die Pflegeassistentenausbildung in der Kooperation mit unseren Gesundheits- und Krankenpflegeschulen und in die Pflegefachassistenz in weiterer Folge. Das ist etwas Gutes, was da in der Steiermark gelungen ist und ich sage sehr herzlichen Dank, Frau Landesrätin, dass das bei uns so möglich ist. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Ein zweiter Punkt, Durchlässigkeit im System. Auch immer wieder von vielen gefordert. Wenn es jetzt bekannt ist seit Anfang dieses Jahres und auf der Homepage der Fachhochschule steht und inzwischen möglich ist, dass ich von der Pflegeassistenten bzw. Pflegefachassistenz – ist mir persönlich jetzt einmal lieber – in das dritte Semester der Fachhochschule einsteigen kann. Eine Durchgängigkeit. Mit der Pflegeassistenten kann ich in das zweite Semester einsteigen. Natürlich unter der Voraussetzung auch, dass ich die Anforderungen erfülle, die für eine Fachhochschule notwendig ist, aber ich brauche keine Matura mehr. Also nicht mehr diese formalen Kriterien. Auch das ist gelungen und da darf ich ganz herzlich danke sagen für das unermüdliche - auch auf Bundesebene-Nachstoßen, Frau Landesrätin Juliane Bogner-Strauß und auch unserer Landesrätin Barbara Eibinger-Miedl, weil das ist ein ganz wichtiger Schritt im Sinne von Durchlässigkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und Claudia, du hast die Kleine Zeitung zitiert mit: „Es sind keine neuen Plätze.“ Fachhochschulstudienplätze brauchen einen gewissen Vorlauf, dass sie überhaupt installiert werden können. Ich habe mich jetzt erkundigt, so ca. 1 ½ Jahre braucht man als Vorlaufzeit. Wir haben für die Ausbildung auf den Fachhochschulen geplant gehabt, mit dem vorigen Jahr beginnend hatten wir eigentlich für das Jahr 2021/22 ursprünglich 144 Plätze auf der Fachhochschule geplant. Wir haben den Anstieg, der bis 2025 geplant war, vorgezogen jetzt auf 216 Plätze, ein bisschen darüber, damit wir auch einen entsprechenden Ausfall kompensieren können. Das sind diese 72 zusätzlichen Plätze, die aber natürlich noch nicht in Kapfenberg sein können, weil dort ja noch nicht einmal ein Gebäude zur Verfügung steht, ist, da ist ja noch eine andere Schule drinnen. Das heißt, wir haben zwar aufgestockt im Moment, aber nicht an dem Standort, weil es im Moment nicht geht. Aber ich darf euch versichern, wir werden alles tun, dass wir die Fachhochschulplätze weiter anheben, die entsprechende EPIG-Studie ist auf dem Weg, das hat auch die Frau Landesrätin in ihrer Stellungnahme und ihren Ausführungen dargestellt. Eine Sache noch, die mir durch den Kopf gegangen ist, wie ich den Landesrechnungshofbericht durchgelesen habe. Vielleicht habe ich es falsch verstanden, kann ja sein, aber das hätte ich im Ausschuss nachgefragt. Jetzt sage ich es da offen. Ich habe bis jetzt noch keine Ausbildungen erlebt, weder auf der Uni noch in anderen Bereichen, in

höheren Schulen, in berufsausbildenden Schulen, wo dann nachgegangen wurde, wo sind denn ausgebildete Damen und Herren, wo haben sie sich denn etabliert, wo sind sie beruflich geblieben. Ich weiß, dass es für uns eine prekäre Situation ist, wenn man einen Mangel hat, aber mir wäre es schon wichtig ein bisschen auch zu sagen: „Passiert das überhaupt woanders in der Planung? Bei Ärzten schauen wir, wo die hingehen?“ Und ich darf euch sagen, ich bin oft bei den Diplomfeiern dabei von den Absolventinnen der Gesundheits- und Krankenpflegeschule. Wir haben auch von anderen Bundesländern bei uns die Leute in den Ausbildungen. Wir haben auf der FH ganz stark von anderen Bundesländern Leute in den Ausbildungen, weil das System so ist. Also, da müsste man dort auch einmal nachfragen und schauen. Aber eines darf ich als Positiv berichten. Auf Nachfrage bei der Direktion oder bei der Studiengangsleiterin, ob sie einmal bei ihren Schülern nachfragen könnte, wo sie dann auch wirklich hingehen. 90 % der Absolventinnen und Absolventen arbeiten im Gesundheits- und Pflegebereich in der Zukunft. Und das bitte mitzunehmen, alle die so glauben, eine tertiäre Ausbildung heißt nicht automatisch, man arbeitet nicht in diesem Beruf. Das ist wichtig. Eine Durchgängigkeit ist mir wichtig. Es ist vieles auf den Weg gebracht. Und ich denke, die multiprofessionellen Teams und den Skillmix, von Sandra Krautwaschl angesprochen, kann ich nur unterstreichen. Aber wir müssen es gemeinsam schaffen und es geht nicht immer nur um die Bezahlung. Es geht um die Rahmenbedingungen. Und was Covid uns da verschärft hat, ist natürlich der Punkt, dass Menschen ausfallen, weil sie im Krankenstand sind, weil sie abgesondert sind auf Grund der Pandemie und andere dafür einspringen müssen und dadurch keine Luft mehr bekommen. Das muss man auch fairerweise dazusagen. Und ich bin davon überzeugt und das kann ich jetzt sogar der FPÖ sagen, ein großer Tanker ist nicht mit einem Ruck in eine Richtung zu bringen. Es bedarf großer Kraftanstrengung und da brauchen wir alle in diesem Raum und in diesem Land. Die notwendigen Daten, ja, werden wir aufbringen. Es wurde schon vieles angesprochen. Wenn wir gemeinsam, wirklich gemeinsam, auch diesen Beruf wertschätzen und an dieser Stelle recht, recht herzlichen Dank allen, die sich auch in so schwierigen Zeiten diesem Beruf noch widmen, sich einsetzen und mit Herz, Hirn und Hand für jene, die ihnen anvertraut sind, da sind. Recht herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.48 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

KO LTAbg. **Klimt-Weithaler** – **KPÖ** (17.48 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ich bin noch einmal herausgekommen, weil ich unseren Entschließungsantrag einbringen muss, das habe ich vorhin vergessen, und auf ein paar Punkte noch eingehen möchte.

Jetzt, Barbara, ich weiß, dein Job ist es hier auch als Klubobfrau einer Regierungsfraktion deine Landesrätin da auch zu bestärken und eher den Rechnungshofbericht zu kritisieren. Ich lasse das jetzt einmal so stehen. Ich bin der Meinung, man muss diese Empfehlungen, diese Kritik ernst nehmen und hergehen und sagen: „Was können wir tun?“ Ganz in diesem Sinne haben wir auch unseren Entschließungsantrag formuliert, den ich jetzt einbringe.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Empfehlungen des Landesrechnungshofes aufzugreifen und die berechtigten Forderungen der Beschäftigten umzusetzen bzw. zu vertreten:

- Schaffung eines verbindlichen, am tatsächlichen Bedarf, und an realistischen Ausfallzeiten orientierten Personalbedarfsplanungsinstruments samt verbindlicher Pflegepersonaluntergrenzen für die stationäre Gesundheitsversorgung.
- Verbesserung der Personalausstattungsverordnung für Pflegeheime nach Wiener Vorbild.
- Deutliche Aufstockung der Ausbildungsplätze für Pflegeberufe, insbesondere für gehobene Pflege.
- Verpflichtende Dokumentation und Veröffentlichung von Kennzahlen der Arbeitnehmer_innenzufriedenheit aller öffentlichen und privaten Träger.
- Faire Bezahlung in der Ausbildung, während des Praktikums und im Berufsleben.
- Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich sowie eine sechste Urlaubswoche.

Ich bitte um Annahme.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der, glaube ich, ohnehin von einer der Vorrednerinnen genannt wurde. Wir hatten eine Pflege-Enquete, das ist noch viel länger her. Bei dieser Pflege-Enquete – und ich schwöre es – sind genau die gleichen Dinge von den Experten und Expertinnen gesagt worden, wie jetzt im Unterausschuss Pflege. Ich kann mich nicht erinnern, dass sich da irgendetwas verändert hat. Ich weiß jetzt nicht, wie viele Jahre diese Pflege-Enquete her war, aber das war der Punkt, wo wir dann diesen gemeinsamen Antrag gemacht haben, den du angeschlossen hast. Jetzt (*LTA*bg. *Riener*: „Das mit der Ausbildung.“) Bitte? (*LTA*bg. *Riener*: „Die Ausbildungsverwirrung hat es noch nicht gegeben.“) Ja. Wir haben in dem Unterausschuss Pflege jetzt auch wieder viel diskutiert und

unsere „Steckenpferde“ waren einerseits diese Pflegedatenbank, wo wir auch unseren Experten dann eingeladen haben, unseren Gesundheits- und Pflegestadtrat, der das noch einmal erklärt hat. Wo wir dann auch darüber diskutiert haben, gesagt haben, das müsste man eigentlich auf Landesebene auch zustande bringen. Ein großes Anliegen von uns ist auch das Klient_innentarifmodell „Mobil vor stationär“ – das Beste, was einem passieren kann, wenn man möglichst lange zu Hause bleibt, nach dem Vorbild der Stadt Graz. Das war für uns auch ein großes Thema.

Und jetzt habe ich auch wieder ein Déjà-vu u.z. diesmal zur Elementarpädagogik, weil ich mir denke, auch hier ist es so, dass die Probleme schon seit vielen, vielen Jahren bekannt sind. Wo man eigentlich drehen müsste, das wissen wir. Wir müssen das nicht herausfinden. Aber letztendlich muss man halt endlich auch den Schritt gehen und sagen: „Jetzt packen wir dieses oder jenes an.“ Ich bin auf den morgigen Unterausschuss schon sehr gespannt. Wenn man jetzt aber hier seit vielen Jahren sich mit den Themenbereichen beschäftigt, dann kommt man halt schon drauf, dass oft viel mehr geredet, als getan wird. Wenn ich zurückkehre an den Anfang der Sitzung, Frau Landesrätin, ich habe heute in der Früh an dich die Frage gestellt, wie denn das mit dem Maßnahmenpaket für die Elementarpädagog_innen ist, was du da umgehend umsetzen wirst? Da hast du gesagt, aus Respekt vor den Verhandlungspartner_innen wirst du da erst sagen, wenn der Prozess beendet ist. Auf meine Nachfrage, wann denn der Prozess zu Ende sein wird, sagst du: „So schnell wie möglich.“ Da muss ich ehrlich sagen, da kommt man sich schon ein wenig nicht ernst genommen vor. Und zwar nicht ich, mir ist das wurscht. Ich halte viel aus. Die Beschäftigten fühlen sich bei solchen Antworten nicht ernst genommen. Da ist eben meine Sorge, dass wir jetzt im Pflegebereich wieder beim Gleichen sind. Liebe Silvia Karelly, du hast gesagt, ihr habt da in dem Pflegeheim in Gleisdorf – war es, glaube ich, wenn ich richtig zugehört habe – die Forderungen der Personalvertretung entgegengenommen. Ich traue mich wetten, ich weiß, was da drinnen gestanden ist, ohne das Papier jemals gesehen zu haben. Du wirst mir beipflichten, dass es dort wahrscheinlich darum gegangen ist, dass man mehr Entlastung braucht, weil die Rahmenbedingungen schlecht sind, dass man mehr Entlohnung braucht. Im Grunde sind wahrscheinlich viele Dinge von den Punkten, die jetzt als Entschließungsanträge eingebracht werden, genau in diesem Papier drinnen. Oder, habe ich recht? (*LTabg. Dipl.-Ing. Kinsky: „Nein.“*) Ich denke schon. Ich werde einmal in Gleisdorf nachfragen, ob ich das Papier vielleicht auch einmal sehen kann. Weißt, das ist dann so das Problem, das ich habe, wenn du dich hierherstellst und sagst: „Unser Wille ist ungebrochen.“ Ja, wenn der Wille

ungebrochen ist, woran scheitert es dann? An was scheitert es denn dann, wenn die ÖVP sowieso will? Wenn du versprichst, muss ich dir auch ganz ehrlich sagen, du hast mir vor einiger Zeit auch schon einmal was versprochen, nämlich – bin ich wieder beim Déjà-vu, dass das Anstellungserfordernisgesetz für die Kindergartenpädagog_innen maximal zwei Jahre dauert. Weil, du wirst alles dafür tun und die Kollegen und die Kolleginnen von der SPÖ – Michaela Grubesa hat mir auch gesagt: „Bildungssprecherin werde ich nicht mehr sein, wenn das übernommen wird“ sozusagen in den Regelgesetzfall, sondern das wird nur eine Übergangslösung sein. Ja, ich bin ein bisschen vorsichtig mittlerweile mit euren Versprechungen, denn bis jetzt habe ich nicht wirklich Maßnahmen gesehen, die jetzt dazu führen, dass man das wirklich nach zwei Jahren beendet. Also ich hoffe, das ist jetzt bei der Pflege anders. Wenn du hergehst und sagst: „Ja, die Frau Landesrätin ist erst zwei Jahre Landesrätin“, das stimmt. Pandemie, das stimmt auch und niemand verlangt, dass sie zaubert. Aber jetzt bin ich 17 Jahre als Abgeordnete in dem Landhaus. Wir hatten vor Frau Landesrätin Bogner-Strauß den Herrn Landesrat Drexler, ÖVP. Vor dem Herrn Drexler hatten wir Frau Edlinger-Ploder, ÖVP. Vor Frau Edlinger-Ploder hatten wir kurzzeitig Frau Bettina Vollath, SPÖ – und davor war Herr Landesrat Hirt. Also vier Personen von ÖVP (*LTabg. Riener: „Gesundheit, nicht Pflege. Pflege war wer anderer.“*) und SPÖ. Gut, aber ich glaube, es jetzt weniger um die Erbse, mehr um den Topf. Seit 17 Jahre sind entweder ÖVP oder SPÖ für den Gesundheits- und Pflegebereich zuständig. (*LTabg. Riener: „Es geht um die Pflege.“*) Barbara, seit 17 Jahren, seit ich da bin, ist entweder jemand von der ÖVP oder von der SPÖ für Gesundheit und Pflege zuständig. Können wir damit leben? Gut. (*Beifall bei der KPÖ – LTabg. Riener: „Das stimmt“*) Danke, dann habe ich das jetzt auch Gott sei Dank für Barbara Riener richtig ausgesprochen. Was ich damit sagen will, ist, es war nie wer anderer zuständig und darum geht es letztendlich. Vielleicht hat es jetzt auch genau diesen Rechnungshofbericht gebraucht, dass jetzt wirklich etwas weitergeht. Wie gesagt, ich bin auf den morgigen Unterausschuss gespannt. Es wurde uns auch einmal eine Liste versprochen, die jetzt am Wochenende eingetrudelt ist – auch sehr knapp. Aber wie dem auch sei, ich werde optimistisch in diesen Unterausschuss hineingehen (*LTabg. Riener: „Ich habe leider Corona gehabt.“*) und werde mich da ganz an den wunderbaren und leider kürzlich verstorbenen Willi Resetarits halten, der immer wieder gesagt hat: „Ich bin ein unheilbarer Optimist“, und ich denke mir, dass muss man ohnehin sein, an das halte ich mich. Vielleicht schaffen wir es ja, dass es hier jetzt weitergeht. Danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Annahme des Entschließungsantrages. (*Beifall bei der KPÖ – 17.56 Uhr*)

Zweite Präsidentin Kolar: Danke, Frau Klubobfrau. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus. Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (17.57 Uhr): Liebe Kollegin auf der Regierungsbank, geschätzte Abgeordnete!

Ich möchte mich zu diesem Thema natürlich auch nicht verschweigen.

Ich möchte eines sagen und es passt wunderbar, dass ich im Anschluss an Claudia Klimt-Weithaler sprechen kann. Ich möchte da natürlich ein paar Kontrapunkte setzen.

Zuerst einen herzlichen Dank an den Rechnungshof. Wie immer ein Bericht mit vielen Empfehlungen, Vorschlägen – der sehr, sehr gut von uns nicht nur gehört, sondern auch in Umsetzung gebracht wird. Einen großen Dank auch an die FPÖ.

Da bin ich schon ganz anderer Meinung, liebe Claudia Klimt-Weithaler. Ich habe schon oft gehört: „Jetzt reden wir schon wieder über dieses Thema.“ Ja, Gott sei Dank, danke, liebe FPÖ, wir können gar nicht oft genug über die Pflege reden. Das ist das soziale Thema dieses Jahrtausends, danke vielmals dafür. Dankeschön. (*Beifall bei der SPÖ*) Immer wieder zu sagen, jetzt reden wir schon wieder darüber – ja, selbstverständlich und Gott sei Dank reden wir darüber. Das sind wir auch den Tausenden Menschen schuldig, die Pflege brauchen, und den Tausenden Menschen schuldig, die pflegen. Also, bitte ja, reden wir, diskutieren wir (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Und tut auch was.“*) und wir tun auch etwas. Und das ist das Zweite. Da jetzt ganz kategorisch – ich weiß nicht, wann dieser Pflegegipfel war, lange her, hast gesagt. Aber die Aussage, seitdem hat sich nichts getan. Also zu sagen, es hat sich vielleicht zu wenig getan, es war zu langsam, das ist in Ordnung. Aber es hat sich nichts getan – und ich höre immer sehr aufmerksam zu – (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Seit damals.“*), das stimmt schlicht und einfach nicht, Entschuldigung, das stimmt nicht. (*Beifall bei der SPÖ*) Es hat sich etwas getan.

Ich werde jetzt – und Sie spüren mein Herzblut zu diesem Thema und das sind wir den Menschen auch schuldig – auch zum Thema der Kooperation etwas sagen. Juliane Bogner-Strauß hat es angesprochen und im Rechnungshof, ich darf auf meinen Bereich jetzt eingehen und ich möchte mich auch bedanken, darin kommt auch die Pflegestiftung vor mit durchaus auch wertschätzenden Worten, dass dieses Modell ein zukunftsträchtiges ist, das gibt es schon länger, das ist korrekt. Wir haben es auch ausgebaut und mit dem Hinweis, mit der Empfehlung da die Schnittstellen auch stärker zu leben. Das werden wir tun – selbstverständlich. Ich möchte aber auch eines dazu sagen: Ich glaube, es ist bekannt, ich

möchte es nur der Vollständigkeit halber noch dazusagen. Diese Pflegestiftung wird ja zu zwei Drittel nicht vom Land Steiermark finanziert, sie wird zu rund zwei Drittel vom AMS und von den beteiligten Unternehmen finanziert. Das heißt, die Menschen haben natürlich unmittelbar mit der Ausbildung eine Jobgarantie. Das ist aus meiner Sicht eine sehr, sehr wertvolle Ausbildung und ich bedanke mich ganz ausdrücklich beim Rechnungshof, dass dieses Modell auch gewürdigt wird. Aber selbstverständlich arbeiten wir in den unterschiedlichsten Bereichen nicht nebeneinander, schon gar nicht gegeneinander, sondern selbstverständlich miteinander. Ich möchte jetzt noch etwas tun, weil es mir ein Anliegen ist. Dieser Bericht, wie gesagt, zeigt ganz viele Punkte auf, die zu Recht hinterfragt werden, wo es zu Recht Vorschläge gibt. Das wissen wir. Wir nehmen das nicht nur ernst, selbstverständlich, sondern es werden konsequent Punkte auch umgesetzt werden. Ich möchte nur noch eine Lanze brechen, es ist, glaube ich, heute schon einmal gesagt worden. Ich möchte es nur einfach gesagt haben. Wir reden viel und zu Recht über den stationären Bereich. Claudia, ich nenne dir noch ein Beispiel – hier danke an unsere Sozialpartner. All jene Mitarbeiter, die im WÖ KV sind, haben mittlerweile die 37-Stundenwoche. Großartig. Das gehört nämlich auch zu den Rahmenbedingungen, dass wir die Leute in den Job bekommen und dass sie im Job bleiben können, weil auch die Rahmenbedingungen essentiell sind. Also, es hat sich sehr viel getan.

Wir sprechen über den mobilen Bereich. Ich möchte jetzt eine Lanze für die pflegenden Angehörigen brechen. Wir haben in der Steiermark noch immer rund 80 % der Menschen, die zu Hause gepflegt werden.

Damit möchte ich schließen. Ein Riesendanke an die steirischen Familien, die das tun. Vielen Dank und wir werden natürlich, natürlich die Anregungen aufnehmen. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.01 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Danke, geschätzte Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Dr. Bogner-Strauß. Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Dr. Bogner-Strauß – ÖVP (18.01 Uhr): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kollegin auf der Regierungsbank, danke auch für deine ganz, ganz klaren Worte, was unsere Zusammenarbeit angeht. Wie gesagt, Barbara Eibinger-Miedl sitzt heute nicht da, aber genauso ist es in der Zusammenarbeit und in der Absprache mit Barbara Eibinger-Miedl.

Natürlich wird alles abgesprochen, natürlich werden die Ausbildungsplätze abgeglichen, natürlich reden wir in der Pflegestiftung darüber, dass wir eigentlich mit den GuK-Schulen Gratisschulen anbieten und dass wir auch gerne nochmals darauf hinweisen würden. Manchmal ist es nicht möglich. Auch in den GuK-Schulen haben wir z.B. versucht berufsbegleitend Ausbildungsschienen zu etablieren. Das haben wir auch schon besprochen, liebe Abgeordnete der FPÖ, aber die Nachfrage war sehr gering. Auch von meiner Seite noch einmal ein Dankeschön an Herrn Rechnungshofdirektor Drobesh für den Rechnungshofbericht, für viele gute Anregungen – das möchte ich hier nicht verhehlen.

Eines möchte ich mir hier trotzdem erlauben, das geht vor allem an die Abgeordneten der FPÖ, es ist nur eine kleine Anmerkung vorab – aber es ist doch eine Anmerkung, die ich machen möchte. Ich glaube, bei Ihnen findet teilweise – und das ist überhaupt bei den Oppositionsparteien so – eine sehr subjektive Meinungsbildung statt, was Rechnungshofberichte angeht. Weil, wenn ich mich nämlich an den Rechnungshofbericht zur Krankenanstalt zum Verbund Rottenmann und Bad Aussee erinnere, dann ist jeglicher Beifall von Ihrer Seite ausgeblieben – und wir versuchen was zu ändern, aber der Beifall kommt nicht. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Ich möchte noch auf ein paar Dinge eingehen, weil ich es einfach nicht stehen lassen, dass nichts getan wird. Ich mache das seit Dezember 2019. Das sind nicht einmal 2 ½ Jahre und, Sandra Krautwaschl, du hast als Klubobfrau – und ein Danke dafür, dass du siehst, was getan wurde – aber auch einen Satz gesagt: „Der Bund war mit der Pandemiebekämpfung beschäftigt.“ Die Grünen Minister – drei an der Zahl bislang – waren mit der Pandemiebekämpfung beschäftigt und ich soll differenzieren zwischen dem, was im Bund getan wird in der Pflege und das, was im Land getan wird. Das würde ich ja gerne, aber das eine geht halt leider manchmal nicht ohne das andere. *(LTAbg. Riener: „So ist es.“ – Unruhe unter den Abgeordneten der Grünen – LTAbg. Schönleitner: Mehrfach unverständliche Zwischenrufe)* Ja, Lambert, Ausbildungsplätze ... *(LTAbg. Schönleitner: Unverständlicher Zwischenruf)* Darf ich aussprechen? Das wäre total nett, wir können das gerne hinterher diskutieren. Ausbildungsplätze 2020: Es gibt 780 lt. EPIG-Studie, das Land bietet mit den Privaten 782 Ausbildungsplätze für die Pflegefachassistenz. Also möchte ich einmal sagen, was die EPIG-Studie vorgeschlagen – das war zwar für 2025 –, das war bereits 2020 da. Das heißt, wir haben eigentlich ohnehin auf den größeren Bedarf frühzeitig reagiert. 672 davon werden vom Land angeboten und von den Privaten noch einmal 110 – PFA, also in Summe 782. Wir haben aber nur 430 Bewerber und Bewerberinnen. Ja, warum? Das war das, was ich

vorhin erwähnt habe. Wenn ich eine Ausbildung mache, und nicht weiß, wenn ich fertig bin, welche Kompetenzen ich habe in diesem Beruf, würde ich diese Ausbildung machen? Würde ich das als Mama meinen Kindern empfehlen? Ich würde es mir eventuell vorher überlegen. Deswegen meine ich, das Land kann Ausbildungsplätze in dieser Kategorie schaffen und schaffen und schaffen. Aber so lange die Kompetenzen vom Bund nicht erweitert werden, und das ist seit 2018 im zuständigen Ministerium nicht geschehen, werden vielleicht diese Ausbildungsplätze nicht gefüllt werden können, weil sie nicht angenommen werden. DGKP – auch hier, das habe ich vorhin erwähnt, wir haben die Ausbildungsschiene in den GuK-Schulen wieder aufgemacht, weil die Nachfrage so groß war. Für die Diplombildung gibt es eine ganz genaue Kompetenzhinterlegung, deswegen ist es auch so beliebt. Warum ist es noch so beliebt? Weil alle wissen, was es ist. Weil 2016 wurde die Ausbildungsordnung geändert, aber viel zu wenig erklärt, was sind denn diese neuen Berufsbilder? Was können denn diese neuen Berufsbilder? Wie gesagt, auf Seite 66 des Rechnungshofberichtes – und ich weiß, das ist vielleicht ein kleiner Widerspruch, Herr Direktor, sind die genauen Ausbildungsplätze, die wir in der Steiermark haben, angegeben. 2017, 2018, 2019, 2020 – es steht darunter Quelle A8 – aufbereitet vom Landesrechnungshof. Ja, bei den Privaten ist es teilweise ein bisschen schwierig. Auch das habe ich vorhin schon erwähnt. Abgesehen davon dienen sie uns auch nicht als Steuerungselement. Bei den Privaten habe ich nicht die Hand drüber, ob die Ausbildungsstellen weiterhin da sind oder ob sie das nicht sind. Was wir allerdings sehr wohl bei den Privaten machen, ist eine Qualitätssicherung und ich denke, das ist sehr, sehr wichtig.

Ein weiterer Punkt „Mobil vor stationär“ – auch hier wurde in den letzten Jahren viel getan. Erstens einmal haben wir für den Bedarfs- und Entwicklungsplan Pflegebetten verordnet. Das ist für mich sehr, sehr wichtig, weil, wie gesagt, auf der einen Seite zugegebener Weise haben wir zu viele Pflegebetten in der Steiermark. Zweitens wurde der Regress abgeschafft und dadurch wurde wirklich der Zug zur stationären Pflege eigentlich beschleunigt, obwohl wir uns in der Steiermark zu „Mobil vor stationär“ bekannt haben. Nichtsdestotrotz – nur zur Information, liebe Doris, du hast es auch schon gesagt – zuerst einmal ein großes Danke an die pflegenden Angehörigen. 80 % der Betreuung und Pflege findet über Angehörige statt und auch diese müssen unterstützt werden. Das ist schon etwas, was auch in der Pflegereform des Bundes abgebildet ist, aber leider in den letzten 2 ½ Jahren einfach nicht in Umsetzung gekommen ist. Wir haben 25.000 Personen, die über die mobile Hauskrankenpflege in der Steiermark bereits versorgt werden. 8.000 sind in der 24h-Betreuung. Wir hatten, weil auch

Abgeordnete Kügerl das wieder angesprochen hat, noch nie so viele Köpfe, die in der Pflege gearbeitet haben. Noch nie, noch nie so viele Vollzeitäquivalente, und wir haben 228 offene Stellen im AMS. Das ist ein ganz ein geringer Prozentsatz. Gott sei Dank ist es noch so. Deswegen glaube ich schon, dass die Erhöhung der Ausbildungsplätze und die massive Ausbildungsoffensive hier gefruchtet hat. Aber die Pandemie hat uns schon noch einmal einen ganz klaren Strich durch diese Rechnung gemacht. Auch in den Krankenanstalten wissen wir ganz genau, wie viele Personalstellen wir haben – 250 Dienstposten von 7.500 Pflegeposten sind nicht besetzt. Das sind drei Prozent derzeit und wir hoffen natürlich, dass wir auch diese bald besetzen können.

Aber eines, Frau Klubobfrau, liebe Claudia Klimt-Weithaler, möchte ich schon noch sagen. Noch verhandle ich keine Kollektivverträge. Aber alles, was über den SWÖ-KV verhandelt wurde, wurde in der Steiermark umgesetzt. Das ist meines Erachtens nach sehr, sehr wichtig. Ich könnte jetzt wahrscheinlich noch stundenlang weiterreden, aber eines möchte ich noch einmal wiederholen. Was haben wir in den letzten 2 ½ Jahren gemacht? Eine massive Ausbildungsoffensive, aber leider, sage ich gleich dazu, sind nicht alle Ausbildungsplätze besetzt. Wir haben eine Pflegekampagne gemacht. Wir wüssten nicht, ob ohne diese Kampagne nicht noch weniger Ausbildungsplätze besetzt wären. Wir haben diese Ausbildungs- und Pflegekampagne jetzt wieder aufgerollt und ausgerollt. Was wir auch wieder können, das war in der Pandemie nicht möglich, wir können endlich wieder in die Schulen hineingehen. Es ist doch ganz etwas Anderes, ob man Jugendliche abholt, indem man direkt mit ihnen in den Schulen spricht oder ob man über soziale Medien oder Flyer Berufe bewirbt. Auch da hoffe ich natürlich, dass es fruchten wird. Wie gesagt, das Taschengeld wurde massiv erhöht. Für Erstklässler von hundert auf 300 Euro – das ist eine Verdreifachung. Mit der Sozialversicherung zahlen wir nun österreichweit eines der höchsten Taschengelder aus. Was wirklich nicht unerwähnt bleiben darf und ich glaube, das ist wichtig für die jungen Menschen, die in die Ausbildung gehen, ist aber auch wichtig, wenn man sich später um entscheidet – das ist diese vertikale Durchlässigkeit. Ich kann bei der Heimhilfe anfangen und ich kann bei einem Studium aufhören. Wenn ich heute sage, ich möchte eine Ausbildung machen, dann mögen mir bitte alle Wege offenstehen. Das ist einfach sehr, sehr wichtig.

Claudia, du hast noch etwas gesagt, und zwar, ich möge mich bitte, wie es der Rechnungshof empfiehlt, darauf einlassen, die multiprofessionellen Teams genau zu kategorisieren. Das erfolgt in der stationären Pflege. Die Personalausstattungsverordnung wurde angepasst –

qualitativ. Erstmals sind die PFA abgebildet, erstmals sind die Sozialberufe abgebildet. Was sich natürlich auch in der entsprechenden Entlohnung auswirkt. Die Unterschreitung wurde gestrichen. Hier gab es ganz klare Qualitätsverbesserungen und was die Krankenhäuser angeht, so gibt es die österreichweiten GÖG-Empfehlungen, die eben diesen multiprofessionellen Dienst abbilden.

Ja, meine Zeit blinkt. Ich könnte noch weiterreden. Es gibt so viel zu erzählen, was getan wurde – aber mit der Erkenntnis, der ganz klaren Erkenntnis: Es gibt viele Empfehlungen in diesem Rechnungshofbericht und es gibt in der Pflege viel zu tun. Aber es gibt auch in der Gesundheit viel zu tun. Deshalb wäre es mir schon sehr recht, wenn wir uns hier herinnen darauf einigen könnten, auch die Rechnungshofberichte, die die Gesundheit betreffen, so ernst zu nehmen, wie wir sie alle ernst nehmen sollten. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.13 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, liebe Frau Landesrätin! Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl.

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (18.14 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Werte Frau Landesrätinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende!

Ich habe sehr aufmerksam zugehört und deswegen habe ich mich jetzt auch nochmals zu Wort gemeldet, weil bei mir ein Eindruck entstanden ist, den ich euch nicht vorenthalten will, nämlich der Eindruck: Je klarer, deutlicher und präziser eine Kritik an der Politik des Landes ist im Bereich Pflege, desto mehr Nebelgranaten werden in Richtung Bund geschossen. *(Beifall bei den Grünen)* Das kann und will ich hier so nicht stehen lassen, weil – das hat Claudia ohnehin sehr gut auf den Punkt gebracht, das habe ich auch in meiner ersten Wortmeldung im Übrigen gesagt, Juliane – es natürlich Verfehlungen aus der Vergangenheit teilweise sind, die wir jetzt alle gemeinsam ausbaden. Aber das, was im Rechnungshofbericht steht, das, was festgehalten wurde, betrifft die Landesebene. Es geht sich einfach nicht mehr aus, wenn man sieht, wie viel da auch zu reparieren ist, gerne arbeiten wir da mit, auch da bringen wir uns ständig konstruktiv ein. Aber wenn man das schon sieht, dass man immer und immer wieder dann versucht mit Ablenkungsmanöver das Problem auf eine andere Ebene zu schieben. Der Bund soll gefälligst zahlen und die Länder fordern. Das ist ja in vielen Bereichen *(Unruhe unter den Abgeordneten der ÖVP und SPÖ - LTAbg. Riener: „Es geht um eine gesamtheitliche Sicht, Sandra.“)* und im Übrigen, was mich noch extrem gestört hat. Ja,

gesamtheitliche Sicht. Aber zu dieser gesamtheitlichen Sicht gehört dann auch, deswegen nervt es wirklich ein bisschen, wenn auf der einen Seite hier ständig betont wird, Frau Landesrätin ist erst seit 2019 in Amt und Würden – ja, eh, wir sind auch erst seit 2019 Ende in Regierungsbeteiligung. Wer war denn davor in der Regierung die letzten 30, 40 Jahre zuständig für Pflege und Gesundheit? Wer war denn das? Jetzt, in die Zukunft gerichtet, geht es nur gemeinsam, aber gemeinsam heißt auch, dass (*LTabg. Dirnberger: „Richtig.“ – LTabg. Riener: „Da sollen sie den Pflegefonds umbauen.“ – LTabg. Dirnberger: „Das muss wer verstehen.“*) das Land, ich nehme euch jetzt beim Wort, diese Hausaufgaben erfüllen und das jetzt wirklich umsetzen muss, was seit Langem fehlt.

Weil die pflegenden Angehörigen, mit denen ich persönlich in meinem Beruf sehr viel gearbeitet habe, wie ihr wisst, mir auch ein besonderes Anliegen sind, auch an dieser Stelle noch einen Punkt dazu. Es ist schön und auch ich bedanke mich bei denen allen. Es ist schön, wenn ihr euch immer wieder bei allen bedankt, die das tun. Aber der beste Dank, die beste Art sich bei Menschen zu bedanken, die ihre Angehörigen pflegen, ist eben genau das zu tun, was fehlt: Massiver Ausbau in der Pflege, massive Unterstützungsleistungen für die mobile Pflege, Betreuungsleistung, soziale Unterstützung, Multiprofessionalität – das alles braucht es dringend und das ist Landesaufgabe. Daran arbeiten wir gerne gemeinsam weiter mit. Aber nicht, wenn ständig Nebelgranaten gezündet werden. Das muss ich hier nochmals sagen. Danke. (*Beifall bei den Grünen – 18.17 Uhr*)

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Dr. Bogner-Strauß. Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Dr. Bogner-Strauß – ÖVP (18.17 Uhr): In dem Fall ist es einfach notwendig, jetzt ein bisschen Ping-Pong zu spielen. Nebelgranaten – also ich glaube, ich wollte einfach nur herausarbeiten und zwar ziemlich klar habe ich versucht das zu tun, dass das Sozialministerium seit 2 ½ Jahren an einer Pflegereform arbeitet und in 2 ½ Jahren nichts – nichts – umgesetzt wurde. Nichts! (*LTabg. Krautwaschl: Unverständlicher Zwischenruf*) Obwohl es, und darauf muss ich jetzt auch noch kurz eingehen und das ist ein Zitat: „Anschober sieht durch Rechnungshofbericht Rückenwind für Reform. Sozialminister Rudolf Anschober verspürt durch den kritischen Rechnungshofbericht zur Pflege Rückenwind für seine Reformbestrebungen. Wir haben jetzt die Chance auf einen großen Wurf und der ist notwendig. Dieser Bericht ist ein einziger, 170seitiger Aufschrei, sagt der Sozialminister“ –

am 14.02.2020. (LTAbg. Riener: „Was hat sich getan inzwischen?“ – LTAbg. Krautwaschl: Unverständlicher Zwischenruf) Was ist seither geschehen? Nichts, leider. Das muss ich so sagen und ich habe nichts gesagt. (Unruhe unter den Abgeordneten der Grünen) Der Punkt ist der, Sandra, du hast in deinem Eingangsstatement – und nur deshalb bin ich darauf eingegangen, ich habe es jetzt leider nicht mitgeschrieben. Du hast auf jeden Fall gesagt: Kein Hin- und Herschiebe Thema, wir als Land messen nicht mit zweierlei Maß. Weil für die Bundesebene gilt, dass es für die Pandemiebewältigung wichtig war, das Ressort. Und für die Landesebene darf diese Pandemiebewältigung nicht erwähnt werden? (LTAbg. Schönleitner: Unverständlicher Zwischenruf. – Anhaltende Unruhe unter den Abgeordneten der Grünen – LTAbg. Krautwaschl: Unverständliche Zwischenrufe) Trotzdem ist es gelungen. Wir können hinterher diskutieren oder bitte rauskommen. Hier ist sehr viel zu tun in 2 ½ Jahren. Aber – und darauf möchte ich eigentlich raus und vielleicht gibt es hier keinen Widerspruch. Es geht nur mit einem Schulterchluss zwischen Bund und Land. (LTAbg. Krautwaschl: „Genau.“) Danke schön. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.19 Uhr)

Zweite Präsidentin Kolar: Danke, Frau Landesrätin. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2177/2, betreffend „Lehren aus Landesrechnungshofbericht ziehen – umgehend konkrete Maßnahmen im Pflegebereich setzen!“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ, NEOS und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 2177/3, betreffend „Empfehlungen des Landesrechnungshofes umsetzen und damit langjährigen Forderungen nachkommen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ, Grünen, NEOS und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der NEOS, Einl.Zahl 2177/4, betreffend „Datenchaos im Pflegebereich beseitigen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ, Grünen, NEOS und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der NEOS, Einl.Zahl 2177/5, betreffend „Befragung von Auszubildenden und Absolvent_innen in Pflege- und Betreuungsberufen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ, Grünen, NEOS und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 2177/6, betreffend „Empfehlung des LRH aufgreifen und endlich Forderungen der Pflegenden umsetzen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ, Grünen, NEOS und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

D2. Weiters wurde am Montag, dem 25. April 2022, von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 2185/1, an Frau Landesrätin Dr. Juliane Bogner-Strauß betreffend „Droht eine Verschlechterung der notärztlichen Versorgung in der Steiermark?“ eingebracht.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Georg Schwarzl das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

Bitte, Herr Abgeordneter Schwarzl.

LTAbg. Schwarzl – Grüne (18.22 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher!

Ich hoffe, dass wir die Energie aus der letzten Diskussion jetzt auch für das nächste wichtige Thema mitnehmen können. Der Grund für diese Dringliche Anfrage ist eigentlich sehr

einfach. Es stellt sich die Frage, ob eine akute Verschlechterung der notärztlichen Versorgung in der Steiermark droht. Vor allem, wie kommt es zu diesen möglichen Verschlechterungen? Wie kommt man zu diesem neuen Modell des notärztlichen Systems? Man muss leider feststellen, dass Frau Landesrätin und insbesondere ihre politischen Vorhaben – vor allem, wenn es um den Gesundheitsbereich geht, speziell die Prozesse, wie es zu diesen Vorhaben kommt – immer öfter zu einer Blackbox werden. Eine Blackbox, die sich ab und zu öffnet, um Konfetti werfend neue Projekte vorzustellen, die oft noch am gleichen oder am nächsten Tag in Kraft treten sollen. Das alleine wäre ja nicht unbedingt das Problem. Problematisch ist, dass wir jedes Mal vor derselben Misere stehen. Nicht nur haben wir als Mitglieder des Landtages keine konkreten Unterlagen, geschweige denn werden wir davor eingebunden. Selbst das würden wir noch verkraften oder würden wir in der politischen Realität verstehen. Aber wie kann es sein, dass die zentralen Personen, die diesen Beruf tagtäglich ausüben – in diesem Fall Notärztinnen und Notärzte in der Steiermark – nicht in diese Prozesse eingebunden sind? *(Beifall bei den Grünen)* Wie bereits angesprochen, das ist aber auch kein neues Problem. Wie es um mehr Studienplätze gegangen im Bereich der Medizin, war die Med-Uni Graz nicht eingebunden. Ohne jetzt auf den Inhalt dieser Reform einzugehen frage ich mich jedoch schon, ob das Ihre Vorstellung ist, wie Sie Politik machen wollen – „Drüberfahren und wird schon passen“. Ich kann es mir persönlich nur so erklären, dass Sie meiner Meinung falsche Schlüsse aus der Leitspitalsdiskussion gezogen haben, wo es ja nicht unbedingt geglückt ist die Bevölkerung, die Steirerinnen und Steirer, davon zu überzeugen und mit einzubeziehen, dass eine mögliche Verbesserung bevorsteht. Ihre Schlussfolgerung beläuft sich anscheinend darauf lieber gleich niemanden einzubeziehen, in der Hoffnung, es kann sich keiner aufregen. *(Beifall bei den Grünen)*

Aber kommen wir zu den inhaltlichen Aspekten der geplanten Umstellung des notärztlichen Modells, denn auch diese Aspekte sind sehr wichtig und davon gibt es nicht zu wenig. Kurz gesagt, es geht darum, dass der Notarzdienst aus dem Krankenhaus herausgelöst werden soll. Warum macht man das? Um ganz einfach das Arbeitszeitgesetz zu umzugehen, weil Ärzt_innenmangel & Co gehofft wird, wenn man Ärztinnen und Ärzte dazu bringt, dass sie wieder mehr arbeiten können, dann wird sich das schon ausgehen. Gleich einmal vorweg, ich glaube auch, für Ärztinnen und Ärzte ist es auch wichtig oder dieses Arbeitszeitgesetz gibt es ja aus gutem Grund. Denn um die bestmögliche Versorgung für Steirerinnen und Steirer sicherzustellen, braucht es auch geregelte Arbeitszeiten. Das jetzt wieder mit einer kreativen Lösung zu umgehen, kann meiner Meinung nach nicht der Weg sein. Was passiert? Durch das

Herauslösen und diese nicht notwendige Anstellung im Krankenhaus soll es über die GVG möglich sein als Selbstständiger oder als freiberufliche Tätigkeit zusätzlich Stunden zu leisten. Was aber auch aus wirtschaftlicher Sicht recht spannend ist, denn, wenn wir von Selbstständigkeit freiberuflich reden und gleichzeitig aber die GVG oder das Rote Kreuz den Platz, die Ausrüstung zur Verfügung stellen, die Autos, die Medikamente zur Verfügung stellen, dann haben wir eigentlich ein Anstellungsverhältnis und eigentlich eine Scheinselbstständigkeit. Also ob das rechtlich okay ist diesen Weg zu gehen, würde ich einmal stark bezweifeln. (*Beifall bei den Grünen*) Aber es geht auch ganz stark um die Sicherstellung der Qualität. Denn ein ganz entscheidender Punkt in der Medizin und im notärztlichen System, im Notfallsystem ist Routine. Matthias, ich weiß nicht, ob du in deiner Zeit des Studiums auch Rettung gefahren bist – aber ich kenne das von der Rettung sehr gut, man ist dann gut, man dann die bestmögliche Versorgung sicherstellen, wenn man viel Praxis hat, wenn man viel Routine hat. Das droht in diesem Fall auch verloren zu gehen, wenn ermöglicht wird, dass Leute, die zusätzlich freiberuflich oder sonst nicht im Krankenhaus arbeiten, diese Dienste verrichten. Denn gerade im Krankenhaus kann man sehr viel Routine aufbauen und diese wichtigen Kompetenzen lernen. Was auch gerade im notärztlichen System ganz wichtig ist, ich kenne es von der Rettung gut. Man kommt zu einem Einsatz, man versorgt die Leute bestmöglich, man bringt sie ins Krankenhaus und oft noch während man im Krankenhaus darauf wartet, dass die Ärzt_innen und Gesundheitsberufe übernehmen können, läutet schon der Piepser und man kommt zum nächsten Einsatz. Man hat nie eine Ahnung, was eigentlich mit den Leuten passiert. Im Sanitätsbereich natürlich noch viel weniger, weil man weniger Möglichkeiten hat herauszufinden, was überhaupt der Fall war. Das ist natürlich auch wichtig für Ärztinnen und Ärzte, für Notärztinnen und –ärzte im Nachhinein die Möglichkeit zu haben zu schauen, was ist passiert oder was war die ursprüngliche Erkrankung, warum ist es zu diesem Notfall gekommen? Auch das ist zu hinterfragen, ob das in Zukunft möglich ist, wenn diese Ärztinnen und Ärzte nicht mehr angestellt sind und diesen Zugang zu den Daten nicht mehr haben. Wie soll eine Qualitätssicherung passieren können? Wie sollen sie wissen, ob sie das Richtige gemacht haben? Noch einmal: Gerade, wenn man, und das ist im Rettungsdienst ganz oft der Fall, in schwierige Situationen kommt – das kann in der Nacht sein, das kann bei widrigen Witterungsverhältnissen sein, auf der Straße oder sonst wo –, dann braucht man die Routine und Praxis, um die bestmögliche Versorgung sicherzustellen und diese bestmögliche

Versorgung haben die Steirerinnen und Steirer mit Sicherheit auch verdient und die steht ihnen zu. (*Beifall bei den Grünen*)

Ein weiterer wichtiger Punkt: Das Ganze entsteht ja auch aus der Thematik rund um den Ärzt_innenmangel. Jetzt ist es so, es hat ja schon vor ein paar Jahren eine Arretierung des Ärztegesetzes § 40a und fortfolgend gegeben, wo es darauf hinausgegangen ist, dass auch Assistenzärzt_innen – also Ärzte in der Fachärzt_innenausbildung – die Möglichkeit haben notärztliche Dienste zu versehen, aber nur dann, wenn sie in einem Krankenhaus angestellt sind und dort die Ausbildung machen können. Auch da stellt sich die Frage, wie das in Zukunft weiterhin funktionieren kann? Geht es dann nicht mehr? Denn das wäre nicht unbedingt förderlich. Aber auch, ganz wichtig, es ist natürlich versucht worden ein Honorarmodell für dieses neue System zu erstellen, freiberuflich, das sehr attraktiv ist. Wenn man es durchrechnet, sind die Verdienstmöglichkeiten höher als im Krankenhaus, was ja erst recht wieder zu einer Konkurrenzsituation auch mit dem Krankenhaus führen kann. Weil warum sollen Ärztinnen und Ärzte sich dann nicht dazu entscheiden zu sagen: Passt, dann arbeite ich nur mehr als Notarzt oder Notärztin und gleichzeitig verschärfe ich damit das Problem im Krankenhaus bezüglich Ärzt_innenmangel.

Ein weiterer sehr großer Aspekt, den wir kritisch hinterfragen, ist genau der, den ich ursprünglich am Anfang erwähnt habe: Auf welcher Expertise beruht diese Novelle? Wer waren Vorbilder, warum kommt man zu diesem Schluss? Weil spannenderweise genau die Bundesländer – Niederösterreich, allen voran Kärnten –, die dieses Modell bereits eingeführt haben, jetzt wieder zurückrudern, weil es nichts gebracht hat. Jetzt kommen wir drauf, probieren wir es auch, wird bei uns schon funktionieren – das kann, glaube ich, nicht der richtige Zugang sein. Ein gutes Beispiel ist Tirol. Dort gibt es klare Zuständigkeit, dort gibt es eine klare Aufgabenteilung, dort läuft es auch über Krankenhaus gebundene Notarztsysteme, und die haben keine Probleme, die Dienste zu besetzen. Denn man muss auch genau hinschauen. Es ist klar, dass es in der Vergangenheit Probleme gegeben hat, notärztliche Dienste zu besetzen. Man muss aber trotzdem unterscheiden. Es gibt ein paar wenige Dienststellen, wo es ein Problem war. Im Großen und Ganzen ist das notärztliche System in der Steiermark aber sehr gut und deswegen stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll ist für die Bereiche, wo es Änderungen braucht, weil das ist natürlich der Fall, bessere Modelle zu finden, mehr zu attraktivieren. Muss ich deswegen das komplette System umstellen und ein gutes, funktionierendes System ändern? Wie man sieht, es stellen sich viele Fragen. Ich

möchte aber noch einmal festhalten: Besonders wichtig ist die Einbindung von Expertinnen und Experten seitens der Menschen, die diesen Beruf tagtäglich ausüben.

Frau Landesrätin, ich möchte an der Stelle auch erwähnen, wir brauchen Evidence based Medicine und nicht Eminence based Medicine Ihrerseits.

Aus diesem Grund darf ich folgende Dringliche Anfrage und Fragen stellen:

1. Welche Stakeholder waren in die Gespräche rund um die Umstellung des notärztlichen Versorgungssystems in der Steiermark zu welchem Zeitpunkt eingebunden?
2. Wurden die aktuell tätigen Notärzt_innen zur geplanten Umstellung befragt oder in die Planungen eingebunden?
 - a) Wenn ja, gibt es eine statistische Auswertung, wie viele der aktiven Notärzt_innen auch unter dem neuen System Dienst verrichten werden? – Auch das ein Punkt, der bereits von der Gesellschaft kritisch angemerkt wurde.
 - b) Wenn nein, wieso nicht?
3. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet das Land durch das neue System?
4. Wie viele Dienste der aktuellen Notarztstützpunkte konnten im Jahr 2021 nicht besetzt werden? Bitte um Aufschlüsselung nach Datum, Dienstzeiten und Stützpunkt.
5. Gibt es Bundesländer oder Regionen, die als Vorbild für das neue Modell dienen?
 - a) Wenn ja, welche Evaluierungsergebnisse gibt es dazu?
 - b) Wie bewerten Sie, dass das Bundesland Kärnten das in der Steiermark geplante System wieder rückgängig machen will?
6. Ist es rechtlich auch weiterhin möglich, dass Assistenzärzt_innen (laut Ärztegesetz mit mindestens 33 Monaten postpromotioneller Arbeit) notärztliche Dienste verrichten?
 - a) Wenn ja, wie ist das vor dem Hintergrund möglich, dass aufgrund der einschlägigen Bestimmungen die Einsatzfähigkeit von Assistenzärzt_innen implizit auf krankenhausgestützte Systeme zu beschränken ist, und zwar zwingend in einem Dienstverhältnis zur jeweiligen Krankenanstalt?
 - b) Wenn nein, welche Folgen wird das für die Aufrechterhaltung der notärztlichen Dienste haben?
7. Welches konkrete Dienstverhältnis bzw. welche Verträge werden Notärzt_innen zukünftig haben?

8. Wie wird die Qualitätssicherung im neuen System sichergestellt?
 - a) Wird es eine externe Qualitätssicherung geben?
 - b) Wie wird die ausreichende Einsatzfrequenz zum Erlangen und Behalten der notwendigen Routine für freiberuflich tätige Personen sichergestellt?
9. Welches Einsatzdokumentationssystem wird in Zukunft zum Einsatz kommen?
 - a) Bietet dieses Zugriff auf im Einsatz wichtige Patient_innendaten und auf die Ergebnisse der sekundären Versorgung im Krankenhaus?
 - b) Wie viele Systeme wurden in den letzten zehn Jahren in der Steiermark angewandt, und welche Kosten sind dadurch entstanden?

Ich bitte um Beantwortung. Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen – 18.34 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Ich erteile Frau Landesrätin Dr. Juliane Bogner-Strauß das Wort zur **Beantwortung** dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt. Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Dr. Bogner-Strauß – ÖVP (18.34 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Abgeordnete, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Die an mich gerichteten Fragen – übrigens eingebracht gestern, kurz vor 22 Uhr, das möchte ich hier nicht unerwähnt lassen – beantworte ich wie folgt. *(LTAbg. Schönleitner: Unverständlicher Zwischenruf – LTAbg. Riener: „Sehr freundlich.“)* Nein, ich versuche es qualitätsgesichert zu beantworten – weil das Wort „qualitätsgesichert“ in den Fragen relativ oft vorkommt. *(LTAbg. Schönleitner: Unverständlicher Zwischenruf)* Nein, ich möchte vorab noch etwas sagen, bevor ich anfangen zu beantworten. Ich möchte mich ganz herzlich bei der GVG bedanken und vor allem möchte ich mich ganz herzlich bei Primarius Pessenbacher bedanken, der die Fragen in der Früh gesehen hat und natürlich versucht hat so ausführlich wie möglich alle Fragen zu beantworten. Wie gesagt, sie kamen gestern kurz vor 22 Uhr.

Zur Frage 1: Das Land Steiermark ist für den überregionalen Rettungsdienst verantwortlich, dazu gehört auch der Notarztrettungsdienst mit 20 bodengebundenen und 3 Hubschrauberstützpunkten. Um die Aufgabe erfüllen zu können, schließt das Land Verträge mit verschiedenen Institutionen ab. Der Flugrettungsdienst wird zur Gänze vom ÖAMTC durchgeführt, für den bodengebundenen Notarztrettungsdienst schließt das Land Verträge mit

verschiedenen Krankenanstalten für die Beistellung von Notärzten ab. Das ist ein mehrsäuliges Modell – eigentlich würde ich es gerne drei Säulen-Modell nennen. Die erste Säule bildet die KAGes, hier gibt es 17 Stützpunkte. Die zweite Säule wird durch die Diakonie Schladming, den Marienorden Vorau, die Medizinische Universität Graz und mit der AUVA abschließend gebildet. Die dritte Säule – u.z. wurde diese schon 2013 eingeführt, möchte ich kurz erwähnen, weil nämlich bereits 2012 absehbar war, dass es im Bereich der Notarztdienste eines zeitlich und örtlich flexiblen Systems bedarf – das sind die freiberuflichen Notärzte. Das heißt, seit 2013 hat das Land das drei Säulen-System. Die KAGes-Häuser, Häuser außerhalb der KAGes inklusive MED-Uni und die freiberuflichen Notärzte auf Honorarbasis. Wir haben inzwischen 120 freiberufliche Notärzte und ein großes Danke – sie sind heute ein wesentlicher Bestandteil in der Besetzung der Notarztdienste.

Da der Ärztemangel, Kollege Schwarzl hat es erwähnt, insbesondere auch aufgrund der Verschärfungen des KA-AZG und vieler weiterer Faktoren – wie die Medizin wird weiblicher, wir reden Jahren der Teilzeit, und das Ganze hat sich natürlich in den letzten Jahren verschärft – konnten die involvierten Krankenanstalten, insbesondere die KAGes, die Rahmenvereinbarungen, welche mit dem Land bestehen, nicht mehr zur Gänze erfüllen. Voriges Jahr waren es in etwa ein Viertel der eigentlich vorab ausgemachten Stunden, die dann von der KAGes nicht mehr abgedeckt werden konnten. Deshalb hat man schon seit Beginn der Pandemie – nämlich seit Anfang 2020 – Gespräche mit allen Verantwortlichen der Vertragspartner geführt. Diese hat man dann 2021 intensiviert, damit man die entsprechenden Rahmenvereinbarungen anpassen kann. Da seit 2020 an allen bodengebundenen Notarztstützpunkten der durchgehende Dienstbetrieb nur über die regelmäßige Einbindung von freiberuflichen Notärzten, u.z. im wechselnden Umfang aber doch – deswegen sage ich flexibel, sicherzustellen ist und war, war es ein Gebot der Stunde, diese Gespräche mit den Vertragspartnern zu führen, um eben das bodengebundene Notarztrettungswesen in die Zukunft führen zu können. Ich glaube, das ist uns allen extrem wichtig.

Zur Frage 2: Die Probleme an den einzelnen Stützpunkten neben den 17 Stützpunkten der KAGes gibt es drei weitere, d.h. wir haben 20, sind uns bekannt. Allerdings eine Befragung der Notärzte wurde nicht durchgeführt. Die sind auch nicht für den Betrieb verantwortlich, sondern nehmen in wechselnden Ausmaß am System nach ihrem Ermessen teil.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Stützpunkte zunehmend auf freiberufliche Notärztinnen und Notärzte zurückgreifen mussten. So wurde 2018 z.B. der Betrieb der Notarzt Stützpunkt Mariazell durch die KAGes akut eingestellt und Mariazell wird seither,

also seit 2018, nur noch durch freiberufliche Notärztinnen und Notärzte besetzt. Weiters sind Besetzungen, die möchte ich alle aufzählen, in Murau, Weiz, Schladming, Vorau, Bad Aussee, Wagna, Bad Radkersburg, Voitsberg und selbst Graz West nur mit den freiberuflichen Notärztinnen und Notärzten zur Gänze möglich. Das heißt, diese 2013 eingeführte Säule der freiberuflichen Notärzte ist extrem wichtig.

Insbesondere während der Hochphasen der Pandemie wurden Rückmeldungen bzw. die unterschiedlichsten Forderungen seitens der involvierten Stakeholder an das Land herangetragen. Diese reichen von besserer Honorierung, derzeit werden angestellte Notärzt_innen nach Gehaltsschema KAGes bezahlt, mehr zeitlicher und örtlicher Flexibilität, bis hin zur Problematik, dass teilzeitbeschäftigte Ärzte_innen aus Krankenanstalten arbeitszeitrechtlichen Gründen häufig nicht für notärztliche Dienste zur Verfügung stehen, da eben die Aufrechterhaltung der stationären Versorgung natürlich einmal Priorität hat. In der Praxis, wenden sich die Vertreter von Stützpunkten mit Besetzungsproblemen monatlich zur Erstellung des jeweiligen Dienstplanes an das Land und bitten uns um Unterstützung. Diese Unterstützung können wir natürlich durch die freiberuflichen Notärztinnen und Notärzte geben. Hier geht es meist wirklich um den Wunsch der Flexibilität und um die Einbindung natürlich sowohl von KAGes-Notärzten_innen, aber auch einen Pool der freiberuflichen Notärztinnen und Notärzte. Das heißt, wenn man das Ganze in der Zusammenschau betrachtet, hat sich diese dritte Säule extrem bewährt und trägt natürlich zum Funktionieren der Stützpunkte bei.

Frage 2a: Nein, es gibt keine statistischen Auswertungen, da auch schon jetzt die Teilnahme am notärztlichen Dienst, auch im Angestelltenverhältnis, auf freiwilliger Basis und nach der jeweiligen aktuellen persönlichen Situation stattfindet. Das heißt, man kann die Arbeitssituation anpassen und man kann an die Familiensituation anpassen. Ich glaube, das ist absolut der Zeit geschuldet.

Frage 2b: Da die Teilnahme, in welcher Beschäftigungsform auch immer, eine subjektive Entscheidung der einzelnen Notärztin/des einzelnen Notarztes zu jedem individuellen Zeitpunkt und nach persönlichen Erfahrungen ist, wäre eine statistische Erhebung nicht zielführend, da letztendlich das Land gemeinsam mit den Vertragspartnern den Betrieb gewährleisten soll und muss.

Frage 3: Um den Forderungen nach höherer Bezahlung der Notarzdienste folgen zu können, wurde versucht das bisherige System so zu adaptieren, dass einerseits der notärztliche Dienst attraktiv vergütet wird und andererseits die Kostensteigerung für das Land überschaubar

bleibt. Zukünftig ist insgesamt mit einer Erhöhung von rund 3,6 Millionen Euro pro Jahr zu rechnen.

Zur Frage 4: Im Jahr 2021 konnten wohl – das möchte ich jetzt nochmals erwähnen – dem drei Säulen-System geschuldet, fast alle Dienste immer besetzt werden. Dabei waren der Stützpunkt Weiz und Mariazell, manchmal immer nur für sehr, sehr wenige Stunden – das hat wahrscheinlich auch Kollege Schwarzl hier gemeint – aufgrund akuter Erkrankungen bzw. Quarantänemaßnahmen nicht besetzt. Dies bedeutet aber nicht, dass es zu Lücken in der Patientenversorgung gekommen ist, da Notarzteinsätze über die zentrale Rettungsleitstelle Steiermark des Roten Kreuzes disponiert werden. Das heißt, alle Notarztfahrzeuge der Leitstelle werden georeferenziert angezeigt werden, und es ist natürlich möglich hier Ausfälle zu kompensieren. Wie gesagt, es gab kaum welche, und die waren dann spontan, Krankheiten oder einer Quarantäne geschuldet. Es kommt natürlich auch sonst manchmal vor, nämlich, wenn ein Notarzt länger bei einem Einsatz ist. Auch dann muss, wenn in der gleichen Region sozusagen jemand gebraucht wird, von wo anders ein Notarzt kommen. Das funktioniert wirklich gut.

Frage 5: Durch die Etablierung der dritten Säule der freiberuflichen Notärztinnen und Notärzte seit 2013 war die Steiermark Vorbild für andere Bundesländer. Also wir haben hier wirklich eine vorbildliche Wirkung eingenommen. Beinahe alle Bundesländer haben aufgrund der notärztlichen Besetzungsproblematik nach möglichst flexiblen Lösungen suchen müssen und sie bei uns abgeschaut. Die einzelnen Lösungsansätze in den anderen Bundesländern haben nämlich von allen möglichen Varianten gezeugt – von Besetzung der Dienste über Vereine, Honorarvereinbarungen der Notärzte mit Rettungsdiensten und es gab z.B. auch eine Gründung von einer RettungsgmbH zur Einbindung der Notärzte.

Zur Frage 5a: Alle Bundesländer inklusive Wien hatten in den letzten Jahren unabhängig vom jeweiligen „Beschäftigungssystem“ mit großen Besetzungsproblemen zu kämpfen. Das hatten wir in der Steiermark nicht, weil wir eben dieses flexible 3 Säulen-System haben. So hatte Wien im Rahmen der Berufsrettung angestellte Notärzte, konnte aber ab 2017 die Notarztsysteme aufgrund des Ärztemangels nicht mehr besetzen. Dies führte dazu, dass Systeme reduziert werden mussten bzw. nach steirischem Vorbild Verträge mit Krankenanstalten zur Beistellung von Notärzten abgeschlossen wurden. Allen Bundesländern gemeinsam ist, nämlich, dass die finanziellen Forderungen zu erfüllen sind. Diese sind manchmal sehr hoch – aber Angebote und Nachfrage, der Markt: Kärnten hat sogar rückwirkend finanzielle Nachforderungen erfüllt, deswegen ist nicht verwunderlich, dass wir

hier noch ein bisschen mehr Geld in die Hand nehmen wollen, um diesen notärztlichen Dienst gut zu besetzen, um keine Lücken zu haben. Wie gesagt, das ist eine Balance hoffentlich zwischen Attraktivierung und flexibler Lösung. Es gab in benachbarten Bundesländern Abfragen u.z. hat sich vor allem gezeigt, dass natürlich das KA-AZG und die Honorarforderungen die größten Herausforderungen für die Länder darstellen.

Zu 5b: Ich habe es schon erwähnt, Kärnten hat sogar rückwirkend höhere Honorierungen bezahlt. In Kärnten findet die Honorierung der Notärzt_innen über das Rote Kreuz statt. Das heißt, wir haben hier wirklich sehr viele Beispiele aus unterschiedlichsten Bundesländern, wie abgegolten wird. Aber so breit aufgestellt, wie es die Steiermark ist, und damit auch so flexibel sehe ich eigentlich kein anderes Bundesland. Was wir natürlich noch haben in den Krankenhäusern, ich habe es schon erwähnt, das KA-AZG wurde wieder angepasst und entsprechend ist es natürlich auch eine Herausforderung alle Dienstposten über die Krankenanstalt abzudecken.

Zur Frage 6, 6a und b darf ich gemeinsam beantworten: Zusätzlich zu den Verschärfungen durch das KA-AZG wurde in der Novelle zur Ärzteausbildung die notärztliche Ausbildung auch noch deutlich erweitert. Da rede ich nicht von inhaltlich, sondern nur von zeitlich und das noch dazu unter dem Druck des Ärztemangels. Das heißt, die notärztliche Tätigkeit konnte erst mit absolviertem jus practicandi angetreten werden. Nunmehr kann/muss die Ausbildung parallel zur eigentlichen „Fachausbildung“ absolviert werden. Das heißt, die Ärzte könnten vorerst, bis zur weiteren rechtlichen Abklärung, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses Notarztdienste absolvieren. Nichtsdestotrotz muss erwähnt werden, dass davon nur eine überschaubare Anzahl an Ärztinnen und Ärzten betroffen ist, die das jus practicandi eben nicht haben.

Zur Frage 7: So wie bisher, wird den Notärzten eine Teilnahmeerklärung mit Honorarvereinbarung angeboten. Der Notarztdienst darf dabei nicht die Haupteinnahmequelle des Arztes/der Ärztin sein. Ein Dienstverhältnis wird eben nicht begründet.

Zur Frage 8: Laut Ärztegesetz ist die Ärztekammer zur Qualitätssicherung verpflichtet und bietet deshalb auch entsprechende Kurse an. Dabei muss der aktive Notarzt zur Aufrechterhaltung der Qualifikation alle 3 Jahre eine einschlägige Fortbildung nach §40 absolvieren. Dafür steht jedem im bodengebundenen System aktiv tätigen Notarzt ein Förderbetrag von 1.000 Euro innerhalb von 3 Jahren seitens des Lande zur Verfügung. Das heißt, es wird auch noch von uns unterstützt.

Zur Frage 8a: Da die notärztliche Tätigkeit nur nebenberuflich ausgeführt werden kann, geschieht die Qualitätssicherung natürlich auch im Rahmen der beruflichen Tätigkeit. Das heißt, wenn z.B. ein Anästhesist; Internist oder eine Anästhesistin, eine Internistin im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit auch intramural mit Notfallversorgung konfrontiert sind.

Zur Frage 8b: Einsatzfrequenzen sind immer vom jeweiligen Bedarf der Hilfesuchenden und Anzahl der Notfälle abhängig. Deshalb bietet die Anpassung des Systems die willkommenen Möglichkeiten, dass Notärzt_innen ohne große Probleme auch an verschiedenen Stützpunkten ihre Dienste versehen können. Damit ist es zukünftig möglich, dass auch angestellte Notärzt_innen an Stützpunkten mit hoher Einsatzfrequenz eingesetzt werden könnten. Da an jedem Stützpunkt unterschiedliche Herausforderungen gegeben sind ist damit auch mit einer Erweiterung der Einsatzerfahrung zu rechnen. Also wiederum etwas Positives.

Zur Frage 9: Das Land stellt seit 2008 als erstes Bundesland ein einheitliches Dokumentationssystem an den Stützpunkten zur Verfügung. Allerdings ist es ein Hybridsystem, das, um Fehlerquellen zu minimieren, in Zukunft in ein einheitliches elektronisches System übergeführt wird.

Frage 9a: Das System ist so ausgelegt, dass Daten auch ins Krankenhaus übertragen werden könnten. Ein Zugriff auf „Behandlungsergebnisse“ der sekundären Versorgung im Krankenhaus ist allerdings leider datenschutzrechtlich nicht möglich und wäre damit illegal.

Frage 9b: Es wurden verschiedene elektronische Systeme erprobt. Diese haben sich aber angesichts der Anforderungen des Notarztdienstes als nicht praktikabel erwiesen und zusammenfassend darf ich festhalten, dass der schon unter Landeshauptmann Franz Voves eingeschlagene Weg der Einbindung von freiberuflichen Notärztinnen und Notärzten sich in der Steiermark als absolut richtig erwiesen hat. Diesen Weg führe ich hier gerne fort. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.52 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Danke für die Beantwortung, Frau Landesrätin.

Ich eröffne nunmehr die **Wechselrede** zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als 10 Minuten sprechen dürfen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Georg Schwarzl. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Schwarzl – Grüne (18.52 Uhr): vielen Dank, Frau Präsidentin!

Vielen Dank, Frau Landesrätin für die Beantwortung. Nur kurz vorweg, es ist natürlich Ihr gutes Recht auch lange darüber zu diskutieren, ob die Uhrzeiten und Co passen, die wir einhalten. Ich möchte jetzt aber trotzdem keine Geschäftsordnungsdebatte haben, an die wir uns halten. Das können wir ein anderes Mal machen. Mir geht es um die qualitätsvolle Versorgung der Steirerinnen und Steirer und nicht darum, ob Ihnen die Uhrzeit passt, wann wir Anträge einbringen. *(Beifall bei den Grünen)*

Trotzdem ist es recht spannend Ihren Ausführungen zuzuhören, aus dem Grund, weil es viel erklärt, warum das aktuelle Modell mit verschiedenen Möglichkeiten, was ich in meiner ursprünglichen Anfrage auch gar nicht in dem Sinne kritisiert habe, dass es die Möglichkeit gibt, dass freiberufliche Ärztinnen und Ärzte tätig sind, aber Sie haben erklärt, warum das alles sehr wichtig war. Das wird auch sicher so stimmen. Dann stellt sich aber erst recht die Frage, warum man jetzt den Schritt gehen muss, um das komplett loszulösen aus dem Krankenhaus, wenn es, wie es jetzt war, ja ohnehin eine gute Möglichkeit war, um Probleme bei der Besetzung & Co aufzufüllen. Ich bleibe trotzdem auf alle Fälle dabei, dass gerade dieser Zugang zu Daten in dem Sinn besonders wichtig wäre, um zu wissen, ob man als Notarzt/Notärztin die richtige Einschätzung gehabt hat, ob die eingeleiteten Versorgungsmöglichkeiten gestimmt haben. Es ist natürlich richtig, dass es dann datenschutzrechtliche Probleme gibt. Aber genau wieder in dem Moment, wenn man das System ändert – wenn es Krankenhaus gebundene Systeme sind, dann hätten wir das Problem des Datenschutzes gar nicht.

Aus diesem Grund möchten wir auch noch einen Antrag einbringen, der wie folgt lautet: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bei der Weiterentwicklung des notärztlichen Versorgungssystems die betroffenen Ärzt_innen und Strukturen aktiv einzubinden,
2. die positiven wie negativen Erfahrungen anderer Bundesländer zu evaluieren und für die Steiermark relevante Schlussfolgerungen zu ziehen,
3. ausreichende Mittel für die Gewährleistung des notärztlichen Versorgungssystems vorzusehen, damit zumindest die bisherige Qualität aufrechterhalten werden kann, und
4. im Zuge von strukturellen Änderungen für eine begleitende Evaluierung und Qualitätssicherung Sorge zu tragen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten. Ich bitte um Annahme.

Und noch ganz kurz, weil Sie auf das Thema Bundesländer – Kärnten eingegangen sind. Ja, es mag schon sein, dass die Kärntner das von uns abgeschaut haben. Das ändert jedoch nichts daran, dass sie im jetzigen Moment dabei sind dieses System wieder rückgängig zu machen, weil es ihnen eben nicht geholfen hat. Darauf sind Sie leider nicht eingegangen. Vielen Dank.
(Beifall bei den Grünen – 18.55 Uhr)

Zweite Präsidentin Kolar: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 2185/2, betreffend „Weiterentwicklung der notärztlichen Versorgung in der Steiermark sicherstellen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ, Grünen, KPÖ und NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit sind die Behandlungen der Dringlichen Anfragen beendet. Ich fahre nunmehr mit der Beratung zu TOP 8 fort.

Als Nächste zu Wort gemeldet beim Tagesordnungspunkt 8, wenn ich mich recht erinnere, hat sich Abgeordnete Silvia Karelly.

LTAbg. Karelly – ÖVP (18.56 Uhr): geschätzte Frau Präsidentin, liebe Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiter_innen hier im Hohen Haus und liebe Zuschauer_innen hier in der Landstube und zu Hause noch an den Bildschirmen oder Video oder wie auch immer Fernsehgeräten!

Der Sprung ist jetzt gedanklich ein großer, zurück zur Novelle des Baugesetzes und der Raumordnung. Ich möchte als Bürgermeisterin und auch Vertreterin der ländlichen Gemeinden hier im Landtag kurz noch zu den Vorwürfen Stellung nehmen – Auffüllungsgebiete gehören weg. Lambert Schönleitner hat die Cinderella-Villen beschrieben. Das kann ich nicht bestätigen. Wenn wir verlangen, dass jemand 10 Jahre dort den Hauptwohnsitz gehabt haben muss, dass man das Wohnhaus vergrößern darf über die Verdoppelung hinaus und 250 m² Bruttogeschosßfläche sind jetzt noch keine Villa. Ich glaube, dann braucht man nicht „den Teufel an die Wand malen“, dass die Kellerstöckl en masse

ausgebaut werden, dass da Chalets errichtet werden, sondern es gibt einen rechtmäßigen Bestand, auf den man aufsetzt. Ich bin der Meinung, auch die ländlichen Gemeinden haben eine Existenzberechtigung. Wir brauchen Möglichkeiten uns entwickeln zu dürfen und für unsere Bevölkerung Wohnmöglichkeiten zu schaffen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Genauso verhält es sich beim Auffüllungsgebiet. Die Auffüllung nach innen – wir haben als Gemeinden sehr viel Geld in die Hand genommen, um Kanalinfrastruktur zu schaffen, eine adäquate Wasserversorgung, an der wir uns ständig auch verbessern, die Müllabfuhr überall, in allen Gebieten flächendeckend einzurichten, jetzt auch sogar Glasfaserkabel. Da habe ich ein Beispiel gesehen in Gersdorf – vier bestehende Wohnhäuser, ein Bauplatz wäre noch mitten drinnen und die Abteilung verweigert dort das Auffüllungsgebiet. Das kann es wohl nicht sein. Denn was spricht denn dort dagegen einer Familie die Möglichkeit zu geben, dort ein Wohnhaus zu errichten, wenn es bereits vier rechtmäßig bestehende gibt und die gesamte Infrastruktur vorhanden ist. Ich glaube, das haben sich die Menschen bei uns am Land auch verdient, dass wir diese Möglichkeiten schaffen. Die Siedlungsstruktur gerade in der Oststeiermark ist eine historisch gewachsene. Dort sind viele Streusiedlungen historisch entstanden und auch die haben ihre Existenzberechtigung. In diesem Sinne danke ich unseren Verhandlern, vor allem Clubobfrau Barbara Riener, unserem geschätzten Gemeindebundpräsidenten Erwin Dirnberger und Klubdirektor Wolfgang Russold und auf der Gegenseite natürlich unseren Regierungspartnern, ganz besonders auch Walter Nerath, Wolfgang Dolesch – der führend die Verhandlungen bestritten hat, und Clubobmann Hannes Schwarz für das gute Einvernehmen. Es ist immer ein Kompromiss, aber ich bedanke mich, dass aufeinander zugegangen sind und aktiv für eine Lösung großer, anstehender Probleme gesorgt haben. Nach der Novelle ist vor der Novelle. Natürlich gibt es immer Luft nach oben und weitere Gespräche werden folgen. Vielen Dank und steirisches Glückauf. *(Beifall bei der ÖVP – 18.59 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Danke, geschätzte Frau Abgeordnete!

Es ist eine große Unruhe hier im Saal. Ich verstehe das nach zwei so wichtigen, dringlichen Debatten. Als Nächster, bitte, Herr Abgeordneter Dolesch, hat sich zu Wort gemeldet.

LTAbg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (19.00 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine geschätzte Frau Landesrätin und Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten-Kolleginnen und -Kollegen, liebe Zuseherinnen, Zuseher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Die Raumordnung ist heute schon umfassend diskutiert worden, auch durchaus erwartbar kontraversiell diskutiert worden – dankenswerterweise überwiegend auch sachlich diskutiert worden. Das ist, finde ich, grundsätzlich gut. Es war im Vorhinein klar, soweit auch vorhersehbar und wie ich schon in meiner ersten heutigen Wortmeldung versucht habe zum Ausdruck zu bringen, waren ja nicht nur die Meinungen der Parteien hier im Hohen Haus entsprechend im Vorfeld bekannt, sind bisher zum Ausdruck gebracht worden, sondern ich möchte hier auch unbedingt einmal wiederholen, dass die beiden Regierungsparteien neben ihren eigenen Vorstellungen, neben den eigenen Inhalten auch wirklich ernstlich bemüht waren jene Inhalte, jene Vorschläge, die von den Oppositionsparteien eingebracht wurden, hier auch wirklich in die Novelle einfließen zu lassen. Dass jetzt trotzdem erwartbar zumindest dagegen gestimmt wird, tut mir persönlich leid, weil es eigentlich undifferenziert passiert, aber bitte, das ist so zur Kenntnis zu nehmen, das ist eben einmal so in der Demokratie, das ist zu akzeptieren. So gesehen ist diese Debatte also keine Überraschung. Was allerdings überrascht und lassen Sie es mich so formulieren, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist, dass noch vor wenigen Wochen und Monaten die beiden Regierungsparteien durchaus – nennen wir es salopp – gezeigelt wurden. Alles geht zu langsam, man würde nicht sozusagen gleich umfassend diskutieren, alles vorlegen – im Übrigen, wir diskutieren seit Jahren, auch das möchte ich durchaus noch einmal einbringen. Dass es zugegebenermaßen auch Verzögerungen gegeben hat, verstärkt auch durch die Corona Situation zum damaligen Zeitpunkt, da es krankheitsbedingt alle möglichen Ausfälle gab, das haben wir uns, niemand von uns gewünscht; bezogen auf die Krankheit. Auch die beiden Regierungsparteien haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass nicht alles gleich so schnell geht, wie wir es uns gewünscht haben – leider, sage ich hier gleich persönlich dazu. Jedenfalls, bei jeder passenden Gelegenheit wurde lautstark artikuliert: „Ein Wahnsinn, wo ihr seid. Ihr legt uns nur das und das vor. Ihr seid eigentlich zu langsam für unsere Vorstellungen“ – sinngemäße Wiedergabe. Jetzt auf einmal, das löst bei mir gewissermaßen eine Verwunderung aus, geht alles auf einmal viel zu schnell. Auf einmal sollen wir über alles noch einmal nachdenken. (LTAbg. Schönleitner: Unverständlicher Zwischenruf) Auf einmal sollen wir zurück an den Start, auf einmal zählt – Lambert, du kannst dich dann zu Wort melden – deine persönliche

Erzählung und auch die deiner Partei nicht mehr, dass hektarweise jeden Tag Grund und Boden versiegelt wird. Es geht scheinbar zu schnell, dass man hier eine Lösung dafür findet. Dass man den Bodenverbrauch stoppen möge, dass der Klimaschutz in der Raumordnung nicht mehr ignoriert werden darf, dass es keine Parkplatzwüsten bei den Einkaufszentren mehr geben darf, dass alternative Agrarphotovoltaikanlagen umgesetzt werden sollen usw. usf.

– Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind keine willkürlich erfundenen Aufzählungen von mir, nein, das sind Anträge und Stücke, die von der Opposition eingebracht wurden, ein Teil der Forderungen (*LTAbg. Schönleitner: Unverständlicher Zwischenruf*) und wie es Präsident, Abgeordneter und Bürgermeister Erwin Dirnberger heute schon gesagt hat, da brauche ich nicht zu wiederholen, ist ein Teil der Anträge komplett wortident sogar in die Novelle aufgenommen oder inhaltlich zu einem wesentlichen Teil. Wie gesagt, dass nicht hundert Prozent immer aufgenommen wird, das war irgendwie auch vorhersehbar. Denn letztendlich – auch hier wiederhole ich mich – keine von uns sechs hier im Landtag vertretenen Parteien hat 100 % der eigenen Vorstellungen sozusagen durchgebracht. Das ist einfach ein Faktum. Wenn man das jetzt ausschließlich durch Fakten hinterlegt betrachtet, muss ich ehrlich gesagt eingestehen, dass es jetzt ein gewisses Kopfschütteln bei mir hervorruft, wenn ich mir das vorhin Gesagte noch einmal vor mein geistiges Auge führe. Ich wiederhole, wortident Anträge wurden eingearbeitet. Praktisches Beispiel: Die Parkplatzregelung bei den Einkaufszentren – wirklich wortident, egal ob im Zusammenhang jetzt mit der Parkdeck- oder Tiefgaragenregelung, egal ob im Zusammenhang im Verhältnis Verkaufsfläche zur Parkfläche. Es ist die Doppelnutzung der Agrarflächen für die Lebensmittelproduktion und die Solarstromerzeugung eingearbeitet worden. Das leistbare Wohnen über die Raumordnung sei zu forcieren, auch das ist berücksichtigt worden. Ich könnte das jetzt entsprechend noch fortsetzen. Wir finden das jedenfalls in der Novelle wieder und irgendwie, bitte nicht beleidigt sein, wenn ich das jetzt so salopp formuliere, gewinnt man dann, wenn man das jetzt so abwägt, einfach den Eindruck, es gibt auch Situationen im Leben, wo man eben ganz offensichtlich opponiert um der Opposition willen. Es kann einfach nicht sein, es darf einfach nicht sein, dass man anerkennt, dass wirklich substantiell etwas weitergeht und entsprechend eingebracht. Dass das nicht immer 100%ig, wie gesagt, zusammenpassen muss mit den eigenen Vorstellungen, das habe ich versucht darzulegen.

Abschließend darf ich einen Abänderungsantrag einbringen und zwar zu § 33 Absatz 7 Zahl 2 Stmk. Raumordnungsgesetz, hier geht es um eine rechtliche Klarstellung. Lässt, wie gesagt, die Geschäftsordnung zu, das haben wir gerade vorhin insbesondere von dir, lieber Lambert,

gehört in einem anderen Zusammenhang, dass das ja alles kein Problem ist, wenn man kurzfristig etwas einbringt. Davon mache ich jetzt in diesem Fall auch Gebrauch. Vielen Dank für das Verständnis.

Ich lade daher an dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, alle dazu ein, darüber nachzudenken, in sich zu gehen, ob man nicht den einen oder anderen Inhalt vielleicht doch anerkennt und hier, wenn man so möchte, vielleicht doch zustimmen kann. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.07 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wolfgang Dolesch. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Johann Seitinger. Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Seitinger – ÖVP (19.07 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Frau Landesrätin, meine sehr geschätzten Damen und Herren in den Abgeordnetenreihen, auch einige Zuschauer sind noch unter uns und vielleicht auch einige noch via Livestream dabei!

Es ist jetzt nach diesen beiden Dringlichen Anfragen gar nicht mehr so einfach sozusagen wieder frisch in die Materie einzusteigen, aber ich will es trotzdem versuchen, um ein paar Worte zu diesem Gesetz aus meiner Sicht zu sagen. Ich glaube, Maria Theresia war es einmal, die gesagt hat, ein Gesetz muss so formuliert werden, dass der letzte Schweinehirt in Galizien es auch versteht. Das ist natürlich bei der derzeitigen Raumordnungs- und Baugesetznovelle nicht ganz so einfach, weil wir, aufbauend auf ein Gesetz/auf zwei Gesetze und auf mehrere Nebengesetze hier eine Novelle versucht zu erstellen haben, die bei Gott nicht einfach war und die vieles, was hier heute bereits gesprochen wurde, auch mit aufnimmt, wie es gerade jetzt auch gesagt worden ist. Ich möchte trotzdem auf zwei, drei Dinge reflektieren, die heute gesagt worden sind – speziell aus den Reihen der Grünen. Lieber Lambert, es ist leicht gesagt „Bodenversiegelung stopp, stopp, stopp, Entwicklung stopp“. Es ist bekannt, dass die Grünen dafür eintreten, dass überall gebaut werden darf, auch Kraftwerke dürfen überall gebaut werden, aber nur nicht da, wo es gerade notwendig ist oder da, wo es gerade gebaut werden darf. Das ist bekannt und genauso ist es in der Entwicklung im Raumordnungsbereich. Ich denke jetzt nur an die Obersteiermark, an meine unmittelbare Heimat. Hätten wir sagen sollen: Firma AT&S – 500 Millionen Investment, 700 neue Arbeitsplätze – kommt überhaupt nicht in Frage, hier bauen wir nichts, wir haben schon genug versiegelt? Firma Mayr-Melnhof – mehr als 200 Millionen Investment – kommt nicht in Frage, brauchen wir nicht? Firma VOEST, neues Stahlwerk ist auch auf neuem Grund und Boden gebaut worden – brauchen

wir nicht? Oder die Firma Pankl – hunderte Millionen Investment – brauchen wir auch nicht? Firma Knapp – ca. 100 Millionen Investment, auch neuer Raum wurde verbaut – brauchen wir auch nicht. Ja, bitteschön, wo werden denn unsere jungen Menschen morgen arbeiten, mein lieber Herr Lambert? Ich glaube schon, dass man darüber auch einmal ein bisschen nachdenken muss. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Es ist ja heute schon fast so, wenn ein Kran irgendwo steht, dann ist das schon „des Teufels“. Aber ich bin immer noch der Meinung, wenn ein Kran in einer Stadt wo steht – ob das jetzt eine Sanierung ist, das ist mir natürlich lieber als ein Neubau, darüber brauchen wir in diesem Raum auch gar nicht diskutieren. Aber wenn keine Kräne mehr stehen, dann ist das erste Zeichen dafür gegeben, dass in diesem Lande und auch in dieser Stadt nichts mehr passiert. Das wollen wir hier als Regierungsparteien massiv verhindern, weil wir die Zukunft dieses Landes bestimmen wollen und nicht die Vergangenheit, lieber Lambert. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Aber vielleicht kurz zur Causa prima. Es ist bei beiden Gesetzen so und ich weiß, wovon ich rede, ich war auch einmal Bürgermeister. Solange man von der Raumordnung und von der Baugesetzgebung nicht betroffen ist, solange sind diese beiden Gesetze für weite Teile unserer Bevölkerung unwichtig. Aber wenn ich dann wo bauen will oder, wenn ich dann vielleicht ein Grundstück erworben, vielleicht auch geerbt oder geschenkt bekommen habe und dann sagt der Bürgermeister plötzlich: „No go!“, dann wird die Sache interessant. Das ist natürlich in vielen Bereichen so. Ich habe es in meiner eigenen Gemeinde auch gehabt. Da haben Menschen Grundstücke gekauft, um ihren Kindern einen Wohnbau zu ermöglichen, plötzlich haben wir ihnen nach 30 Jahren – es gibt halt Veränderungen im Bereich des Hochwasserschutzes – sagen müssen, geht nicht mehr, ist eine Rote Zone, der Grund kann nicht verbaut werden. Ja, dass das keine Freude aufkommen lässt beim Bürgermeister und drumherum und speziell dort, wo das Bauinteresse gegeben ist, ist ja völlig klar. Daher sage ich, es ist einfacher gesagt hier ein generelles Nein zu weiteren Entwicklungen zu sagen. Ich glaube, gerade diese Raumordnung und Baugesetzgebung sind zwei Gesetze, wo man mit Überschriften mit Sicherheit nicht auskommen kann, sondern wo man in die Tiefe gehen muss und das haben heute viele unserer Abgeordneten, die an diesem Gesetzeswerk mitgearbeitet haben, sehr eindrucksvoll auch bewiesen. Es ist egal, ob es letztlich um ein Bauen im Freiland geht oder ob es um die Baulandmobilisierung geht, ob es um die Bodenpolitik rund um die Einkaufszentren geht oder um die Vergrößerung der Wohnhäuser im ländlichen Raum, man kann diskutieren, wie man will, es sind tatsächlich scharfe Materien. Hier geht es um einen Eingriff in das Eigentum und sobald Eigentum jetzt in dieser

Zeit natürlich betroffen ist, wo die Geldentwertung sichtbar und spürbar ist mit einer hohen Inflationsrate, mit null Zinsen am Spargbuch, hat natürlich auch der eine oder andere eine ganz besondere Aufregung, wenn man hier in sein Vermögen – vielleicht sehr lang angespartes Vermögen – eingreift. Das muss man natürlich auch immer ein bisschen mit berücksichtigen bei all dem, was heute natürlich unter den Raumordnungsgrundsätzen grundsätzlich gilt. Es galt für uns gerade in der Raumordnungspolitik den sorgsamsten Umgang mit Grund und Boden als oberste Priorität zu sehen. Es galt Nachbarschaftskonflikte möglichst hintanzuhalten. Wir wissen, dass es solche weiterhin geben wird. Das ist gar nicht anders möglich. Es galt auch ganz klar hier nachhaltige, energiepolitische Akzente zu setzen. Das hat Kollegin Lackner schon sehr klar zum Ausdruck gebracht. Es geht aber auch nachträglich darum, viele Fragen sozusagen rund um eine Weiterentwicklung, Neuentwicklung aussterbender oder vielleicht schon zum Teil sehr müder Ortskerne wieder zu ermöglichen im Sinne des gesamten Kontext. Es geht natürlich auch ganz speziell darum, daher stehe ich auch hier, dass wir auch der Landwirtschaft, unserer Ernährungsproduktion, unserer Lebensmittelproduktion – derzeit so deutlich und sichtbar in der Notwendigkeit wie nie zuvor – auch eine Möglichkeit gibt sich weiterzuentwickeln. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Das, meine lieben Freunde, ist die wirklich heikle Aufgabe, hier alles unter Dach und Fach zu bringen. Ich glaube, Erwin Dirnberger war es, der gesagt hat, die Raumordnung soll primär in der Hand der Gemeinden bleiben. Die Flächenwidmung und die Gestaltung einer Gemeinde, und da bin ich – das unterschreibe ich dreimal – sehr dafür, dass man möglichst nahe am Puls der Menschen ist und dass man nicht, wie große „Vorausdenker“ es sich wünschen, das vielleicht auf der Replikalebene von oben heruntermacht und dann den Bürgermeister hier vor fertige Tatsachen stellt. Das ist nicht möglich und das ist auch letztlich nicht sinnvoll. Ich möchte zum Abschluss vielleicht noch zwei Punkte ansprechen. Ich habe durchaus Verständnis, dass die Opposition in Bezug auf diese zwei Gesetze einen gewissen Unmut hier auch aufzeigt. Man könnte sagen, da bin ich durchaus ein bisschen fair, wenn ich das sage – es hätte vielleicht legislativ da und dort und in der gesamten parlamentarischen Prozesswerdung ein bisschen mehr Zeit in Anspruch nehmen können. Ja, gut. Ob die Dinge sich wesentlich oder sich überhaupt verbessert hätten, das steht auf einem anderen Programm. Das muss man klarerweise auch sagen. Wir haben schon vielfach hier über die Thematik Raumordnung diskutiert und wir sind eigentlich – ich habe heute keinen einzigen positiven oder sozusagen knackigen, wenn ich das so sagen darf, Vorschlag von den Grünen gehört, außer dass alles mehr oder weniger für die Katz ist und ich glaube in dem Zusammenhang

sollte man schon auch einmal ein bisschen differenzieren. Wenn Kollege Deutschmann, jetzt ist er gerade nicht da, sich zur Raumordnung meldet, dann hat das für mich eine andere Gewichtung – weil er sich wirklich mit der Sache in der Tiefe beschäftigt und weil seine Kritik, sage ich jetzt hier auch ganz offen, durchaus ernst zu nehmen ist. Es sind auch viele Teile, er hat es auch selbst hier gesagt, eingebaut worden und letztlich auch gewürdigt worden.

Meine Lieben, zusammenfassend, es ist uns, glaube ich, gelungen auch viele positive Akzente in diesem Gesetz zu manifestieren. Dass ein solches Gesetz natürlich ein lebendiger Prozess ist, steht außer Frage. Das möchte ich hier auch sagen, weil auch ich nicht mit allen Punkten einverstanden bin. Das sage ich hier auch – was die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe anbelangt. Aber in einer Demokratie muss man auch Kompromisse zulassen. Das sage ich hier auch deutlich, das weiß ich auch nach langjähriger Erfahrung hier. Wir brauchen auch eine Entwicklung für unsere Jugend, auch diese haben wir, glaube ich, sehr, sehr gut und durchdacht in dieses Gesetz eingefügt. Wir gehen schon sehr, sehr sorgsam mit Grund und Boden um und wissen, was wir hier auch im Bereich der Energiepolitik und der Wohnungspolitik und all dieser Zentralfragen bis hin sozusagen zur pragmatischen Ausführung auch der Ernährungspolitik vieles, vieles hineingebracht, was letztlich auch zielführend und zukunftsweisend ist.

Meine Damen und Herren, ... (*LTA*bg. Schwarz: „Was uns nicht passieren darf.“ – *Zweite Präsidentin Kolar*: „Entschuldige, die Technik. Lieber Herr Landesrat, ich muss dich ohnehin bitten zum Schluss zu kommen.“ *Allgemeine Heiterkeit*) die Macht unserer Präsidenten und Präsidentinnen ist groß. Sie entziehen das Wort, aber das war ein technischer Fehler, das weiß ich wohl, Frau Präsidentin. Dann bekommen wir noch einmal 10 Minuten – nein, das will ich nicht. Ich will nur eines zum Schluss noch sagen und ich glaube, da stimme ich auch mit Präsident Dirnberger überein. Wir müssen auch unsere Bürgermeister, die draußen vor Ort um die gute Sache kämpfen, um die Entwicklung einer Gemeinde, arbeiten jeden Tag auch in vielen schwierigen Auseinandersetzungen mit den Bürgern, auch Luft geben. Luft geben im Sinne einer Entwicklung. Denn, wenn der nur mehr Nein sagen muss und nur mehr restriktive Maßnahmen umsetzen muss, dann werden wir früher oder später keinen mehr finden, der sich hier vorne hinstellt und dieses Programm eines Bürgermeisters abspielt. Das möchte ich hier einmal sehr, sehr klar und deutlich sagen. Daher brauchen auch sie eine gewisse Motivation und Perspektiven für die Zukunft. Es sei eines schon gesagt. Es gibt sehr viele positive Akzente, die wir in diesem Gesetz verankert haben und ich stehe nicht an, mich auch sehr

herzlich bei den Chefverhandlern zu bedanken – Kollege Dolesch, Kollege Dirnberger, bei den Klubobleuten Schwarz und Barbara Riener und selbstverständlich beim gesamten Kompetenzteam, das hier versucht hat, hier das Beste zu geben, auch bei Kollegin Lackner. Ich glaube, wir verabschieden hier doch eine Novelle heute, die es zulässt, die Steiermark in eine positive Zukunft weiterzuentwickeln und dafür sollten wir durchaus auch das Positive voranstellen und nicht nur das Negative. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ– 19.20 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Danke, Herr Landesrat. Bitte, es war wirklich nur eine technische Geschichte heute zum zweiten Mal. Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (19.21 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Landesrätin und Herr Landesrat!

Ganz kurz, weil Sie es ohnehin auch selbst erwähnt haben – den Gesetzgebungsprozess und wie dieser gelaufen ist bzw. läuft. Wir haben jetzt gerade vor ein paar Minuten die vierte Abänderung dieses Gesetzestextes. Kein Mensch weiß, was da jetzt noch wieder verändert worden ist. Ich kann mir schwer vorstellen, dass es überhaupt die Abgeordneten der Regierungsparteien jetzt wissen, was sie eigentlich beschließen. Deswegen würde ich bitten, falls Sie es doch wissen, dass irgendetwas uns erläutert, was da jetzt noch abgeändert worden ist, weil es sonst wirklich dieser Gesetzgebungsprozess eine Farce ist. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 19.21 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Liebe Frau Klubobfrau, wenn du ein bisschen gewartet hättest, Herr Klubobmann hat sich schon vor dir zu Wort gemeldet und die Erläuterung kommt sofort. Bitte, Herr Klubobmann Hannes Schwarz.

KO LTAbg. Schwarz – SPÖ (19.22 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe jetzt die Freude – es freut mich, dass sich Lambert Schönleitner so großartig amüsiert. Wir haben heute schon gehört, die Grünen bringen Anträge ein, wann sie wollen.

Dann bringen wir auch Anträge ein, wenn wir es richtig befinden. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Aber die Grünen sind ja mittlerweile dazu übergegangen, wahllos Landesräte, Beamtinnen und Beamte in diesem Land anzuzeigen – also dürfte die seriöse Vorgangsweise in diesem Land von einer Grünen Partei nicht mehr gefordert werden können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Aber jetzt zum ursprünglichen Anliegen, ich darf jetzt den Abänderungsantrag mit der Einl.Zahl 165/19 einbringen. Herr Landesrat hat ja bereits sehr gut abschließend sich zu diesem Themenschwerpunkt und zu dieser Gesetzesnovelle geäußert. Ich möchte vielleicht noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen. Zum einen, wenn jetzt im Rahmen dieser Debatte gesagt wurde, dass diese Novelle nicht von inhaltlicher Bedeutung ist, so ist das aufgrund der Debattenbeiträge nicht zuletzt der Koalitionsfraktionen ja eindeutig zurückzuweisen. Wenn man anschaut, welche wichtigen, zukunftsweisenden Bau- und Raumordnungsfragen wir in dieser Novelle beinhaltet haben, welche wichtigen Rahmenbedingung wir für die Zukunft unseres Landes, was die Bodenversiegelung betrifft, was den Klima- und Umweltschutz betrifft, was die Geruchsfragen betrifft u.dgl., was mit die Eindämmung der Parkplätze in diesem Land betrifft – so ist das eindeutig eine wichtige, gewichtige Novelle und ich bin sehr froh, dass wir sie heute im Hause beschließen können, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Weil eine Bemerkung zu den Grünen von heute erlauben Sie mir schon noch. Weil, wenn man sich anschaut, was die großen Würfe sind, worunter die Grünen große Würfe verstehen, das ist die Politik offenbar ihrer Bundesregierung im Pflegebereich u.dgl., so können wir uns die großen Würfe der Grünen in diesem Land ersparen und sind froh, wenn wir unsere eigenen großen Würfe haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – LTAvg. Schönleitner: Unverständlicher Zwischenruf)* Auch, wenn dem Kollegen Schönleitner die Rede nicht gefällt, dann kann sie ja gar nicht so schlecht sein.

Was die Frage des zeitlichen Ablaufs betrifft. Wir debattieren und Herr Präsident Deutschmann hat es heute bereits gesagt, wir debattieren rund seit 7 Jahren über diese Novelle der Bau- und Raumordnung und in all diesen Jahren bin ich immer als Klubobmann darüber angesprochen worden, wann beschließen wir doch endlich? Es dauert alles so lange, wir haben schon so lange darüber debattiert, es wurde schon mit so vielen Expertinnen und Experten darüber gesprochen, es hat schon so viele inhaltliche Diskussionen darüber gegeben. Deswegen denke ich, dass es ganz einfach wichtig war, dass wir diese Debatten jetzt zu einem Schluss bringen und dass wir diese Inhalte aufgrund der Debatten der letzten Jahre jetzt zu

einer guten Gesetzwerdung hier führen können. Eines ist auch klar, es gibt in diesem Zusammenhang viele Interessen. Das wurde in den Debatten auch klar. Es gibt ganz klar viele Bereiche, viele Interessensgruppen, die von dieser Bau- und Raumordnung betroffen sind. Aufgabe einer vernünftigen Politik ist es meines Erachtens hier auch einen Interessensausgleich zu schaffen. Das ist ja an sich nichts Schlechtes. Es wurde bereits über das Wesen der Demokratie und der Wichtigkeit eines Kompromisses in dieser Demokratie gesprochen. Ich stehe dazu. Es gibt Expertinnen und Experten, die das vielleicht nicht so gut finden, was wir heute beschließen, oder denen es zu wenig ist. Andere Expertinnen und Experten sind vielleicht der Meinung, dass man anderes machen sollte. Ich bin der Meinung Aufgabe der Politik ist, aufgrund des Fachwissens der Expertinnen und Experten, aber auch aufgrund politischer Entscheidungen – es ist nun einmal politischer Wille hier einen Interessensausgleich zu schaffen. Ich denke, mit diesem Gesetz ist uns das sehr gut gelungen, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Weil eines möchte ich schon noch sagen und Frau Landesrätin Bogner-Strauß hat das auch heute gesagt. Wenn ich mir die Gesundheitsreform anschau, da haben alle Expertinnen und Experten in diesem Land gesagt, diese Gesundheitsreform *(LTAvg. Schönleitner unverständlicher Zwischenruf – Unruhe verbunden mit Zwischenrufen unter den Abgeordneten der Grünen)*, da haben alle Expertinnen und Experten in diesem Land gesagt, diese Gesundheitsreform ist wichtig und richtig. Da haben die Grünen, die Kommunisten und alle anderen Oppositionsfraktionen gesagt: „Was die Expertinnen und Experten sagen, das ist uns wurscht.“ Jetzt einmal abgesehen davon, dass der Landesrechnungshof auch gesagt hat, die Gesundheitsreform ist wichtig und wenn man sich diese Landesrechnungshofberichte *(Anhaltende Unruhe unter den Abgeordneten der Grünen, verbunden mit unverständlichen Zwischenrufen)* anschaut für die Spitalsstruktur in der Obersteiermark, dass das ein wichtiger Schritt ist. Jetzt, in anderen Bereichen, wenn vielleicht die eine oder andere Expertenmeinung den Grünen und den Oppositionsfraktionen gerade passt, dann sagen Sie: „Nein, jetzt müssen wir ganz genau darauf schauen und genau auf das hören, was die Expertinnen und Experten vielleicht in manchen Bereichen sagen.“ *(Anhaltende Unruhe unter den Abgeordneten der Grünen, verbunden mit unverständlichen Zwischenrufen)* Ich bin der Meinung, Aufgabe der Politik ist es ... *(LTAvg. Schönleitner unverständlicher Zwischenruf – Unruhe verbunden mit Zwischenrufen unter den Abgeordneten der Grünen – LTAvg. Riener: „Jetzt wartet ein bisschen.“)* Frau Präsidentin, das ist irgendwie – ich weiß nicht. *(Zweite Präsidentin Kolar: „Ich bitte um Ruhe um Saal. Am Wort ist Herr Klubobmann Schwarz.“)* Aufgabe der Politik

ist es, diesen Interessensausgleich zu schaffen und ich bin der Überzeugung, dass wir dies mit diesem Gesetz machen.

Ich darf zum Abschluss allen Abteilungen sehr herzlich danken für die ausgezeichnete Zusammenarbeit, den politischen Büros, den Klubs, den Chefverhandlern Dirnberger und Dolesch, meiner Kollegin Riener und auch den Landesrät_innen Seitinger und Lackner. Herzlichen Dank für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. In diesem Sinne ein steirisches Glückauf. (*Unruhe unter den Abgeordneten der Grünen – Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.27 Uhr*)

Zweite Präsidentin Kolar: Geschätzte Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe. Frau Klubobfrau, Claudia Klimt-Weithaler, bitte. (*LTabg. Schönleitner: „Wie kann man so unprofessionell sein. Das hat es noch nie gegeben.“ – Anhaltende Unruhe unter den Abgeordneten der Grünen*)

KO LTabg. Klimt-Weithaler – KPÖ (19.28 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Kurz und bündig, es wird jetzt ein bisschen bizarr. Es kommt jetzt um 18.00 Uhr irgendwas, noch ein Abänderungsantrag herein, der zwar eingebracht, aber nicht erklärt wird. Ich glaube, es geht jetzt nicht darum, ob man das darf oder nicht darf – laut Geschäftsordnung ist das natürlich möglich. Aber es geht hier um eine, wie unsere Präsidentin Khom immer wieder sagt, wohlwollende Zusammenarbeit und Abstimmung. Wenn das nicht einmal möglich ist, dass jetzt ein Abänderungsantrag, der noch einmal eingebracht wird von irgendjemandem, der an diesem Abänderungsantrag als Abgeordneter beteiligt war, zu erklären was darin steht, dann kann man sich nicht erwarten, dass wir in irgendeiner Art und Weise darauf reagieren können. (*Beifall bei den Grünen*) Ich kann jetzt noch einmal ersuchen, das war auch die Bitte von Sandra Krautwaschl, dass jemand herausgeht und erklärt. Ich gehe davon aus, dass irgendjemand von denen, die diesen Abänderungsantrag hier abstimmen wollen, eine Ahnung hat, was darin steht. (*LTabg. Riener: „Ja, lest es vor.“*) Wir wissen es nicht, als bitten wir um eine Erklärung des Abänderungsantrages. Dankeschön. (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 19.29 Uhr*)

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mario Kunasek. In weiterer Folge Herr Klubobmann Hannes Schwarz.

KO LTAbg. Kunasek – FPÖ (19.29 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Unabhängig davon, wie jemand zum Inhaltlichen dieser Anträge, Abänderungsanträge und auch Materien steht – also, wenn wir uns selbst noch ernst nehmen, wenn wir dieses Hohe Haus noch ernst nehmen, dann bitte ich jetzt wirklich und bin ja froh, dass er sich gleich zu Wort melden wird, Herrn Klubobmann Schwarz ans Rednerpult, um dem Hohen Haus zu erklären, welche Abänderung von der Abänderung jetzt passiert. Alles andere wäre eine parlamentarische Farce und eine Steigerungsform von dem, was wir ohnehin schon erlebt haben in diesem Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen)* Ich bin auch wirklich froh, dass alle Oppositionsparteien das gleich und ähnlich sehen. Noch einmal: Bei aller inhaltlichen Unterschiedlichkeit, es geht um parlamentarische Prozesse und Abläufe. Wenn sich dieses Hohe Haus noch ernst nimmt, dann bitte ich jetzt Herrn Klubobmann Schwarz heraus, um uns – nämlich das Hohe Haus – aufzuklären, welche Abänderung jetzt noch ansteht. Danke. *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen – 19.30 Uhr)*
(Unruhe unter den Abgeordneten der SPÖ und Grünen)

Zweite Präsidentin Kolar: Ich bitte wieder um etwas Ruhe im Saal. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hannes Schwarz. Bitte, Herr Klubobmann.

KO LTAbg. Schwarz – SPÖ (19.31 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist mir jetzt zwar neu, dass wir vonseiten der Koalitionsfraktionen Abänderungsanträge erläutern müssen, aber ich mache das gerne. *(Unruhe unter den Abgeordneten der Grünen – LTAbg. Schönleitner: „Das ist eine derartige Abgehobenheit.“)* Also jetzt bin ich seit 2005 in diesem Haus, ich habe noch nicht erlebt, dass wir von der Opposition aufgefordert werden, *(LTAbg. Klimt-Weithaler: Unverständlicher Zwischenruf – verbunden mit Unruhe unter den Abgeordneten der Grünen und FPÖ)* Abänderungsanträge zu erklären. Aber ich mache das sehr gerne. *(Zweite Präsidentin Kolar: „Bitte, wer sich zu Wort melden möchte, meldet sich zu Wort. Am Wort ist Herr Klubobmann Hannes Schwarz.“)*

Zum Abänderungsantrag, Einl.Zahl 165/19, ist bezüglich § 33 Abs.7 Z2 StAOG eine rechtliche Klarstellung erforderlich. Weil Zubauten, die 100 % der Bestandsfläche überschreiten, keine Zubauten mehr sind ... *(Unruhe unter den Abgeordneten der Grünen und*

der KPÖ) – wollen wir es jetzt hören oder wollen wir es nicht hören? (LTAbg. Dr. Murgg: „Das muss man auch erläutern.“) Ich glaube, das ist selbsterläuternd, Herr Kollege Murgg. Auch fünf Sätze sind hier selbsterläuternd. ... keine Zubauten mehr sind, kann die gesetzliche Verankerung einer Gutachtenspflicht zur Gänze entfallen. Wenn die Baubehörde im Anlassfall ein diesbezügliches Gutachten benötigt, kann sie es ohnehin jederzeit einfordern. Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen im Abänderungsantrag, Einl.Zahl 165/19, laut Artikel 1, Novellierungspunkt 41., § 43 Abs.7 Z2 und 58. dem § 68a Abs.12 wird folgender Absatz 13 angefügt: 13 In der Fassung des Gesetzes, LGBI. Nr. ..., treten das Inhaltsverzeichnis § 2 Abs.1 Z1, 2, 14, 18a, 32a, 39a und 41 § 3 Abs.1 Z2, § 3 Abs.2 Z2 lit. d, e, i, j – (Anhaltende starke Unruhe unter den Abgeordneten der Grünen, KPÖ und FPÖ) da braucht man sich jetzt nicht aufregen, das sind nur die Übergangsbestimmungen. Also insofern keine Aufregung – usw. außer Kraft. In diesem Sinne, denke ich, habe ich den Inhalt dieses Antrages erläutert. Herzlichen Dank. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.33 Uhr)

Zweite Präsidentin Kolar: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Geschäftsbehandlungsantrag der FPÖ, Grünen, KPÖ und NEOS, Einl.Zahl 165/14, betreffend „Zurückverweisung an den Ausschuss gem. § 52 Abs.1 GeoLT“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ, Grünen, KPÖ und NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 165/16, betreffend „Bodenschutz JETZT: Aus für Auffüllungsgebiete und „Villenparagraph“!“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ, Grünen, KPÖ und NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der SPÖ und ÖVP, Einl.Zahl 165/20, betreffend „Änderung des § 33 Abs.7 Z2 des Stmk. Raumordnungsgesetzes“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem umfassenden Abänderungsantrag der SPÖ und ÖVP, Einl.Zahl 165/19, betreffend „Novellierung des Stmk. Raumordnungs- und des Stmk. Baugesetzes in der Fassung des soeben angenommenen Abänderungsantrags betreffend § 33 Stmk. Raumordnungsgesetz“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ die erforderliche Mehrheit gefunden.

Seitens des Landtagsklubs der KPÖ wurde ein Antrag auf punktuelle Abstimmung zum Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 165/13, betreffend Neustrukturierung der Novelle für die räumliche Entwicklung in der Steiermark gestellt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt 1 des Entschließungsantrages ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ, Grünen, KPÖ und NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt 2 des Entschließungsantrages ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ, Grünen, KPÖ und NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt 3 des Entschließungsantrages ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 165/15, betreffend „Bodenverbrauch nachhaltig entgegenwirken“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 165/17, betreffend „Bodenschutz JETZT: Endlich den versprochenen Bodenfonds einrichten!“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, KPÖ und NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der NEOS, Einl.Zahl 165/18, betreffend „Zurück an den Start – Zukunftsfitte Raumordnung schaffen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ, Grünen, KPÖ und NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich bedanke mich für die Abstimmungsdisziplin.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft, Einl.Zahl 2071/2, betreffend „Verfahrensservice für Großinvestoren bei UVP- Verfahren“ zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 2071/1.

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Nikolaus Swatek. Bitte, Herr Klubobmann.

KO LTAbg. Swatek BSc. – NEOS (19.37 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung!

Ich möchte es kurz machen und sagen, wir werden dem Antrag der KPÖ nicht zustimmen, weil dieser Antrag zwei völlig unterschiedliche Thematiken unredlich miteinander vermischt. Auf der einen Seite die allgemein bekannten Vorwürfe gegenüber Bediensteten der Abteilung 13 rund um UVP-Verfahren. Hier ermittelt, Gott sei Dank, die Staatsanwaltschaft und auch der Landesrechnungshof prüft hier und deckt sicherlich auch die für uns Abgeordnete nötigen Informationen auf, um hier auch Schritte setzen zu können. Auf der anderen Seite das doch sehr stark ideologisch geprägte Weltbild der Kommunisten, dass Investitionen genauso wie UVP-Verfahren an sich etwas Böses wären. Doch, werte Kommunisten, das V in UVP steht nicht für Verhindern, ganz im Gegenteil. UVP-Verfahren

sollen Umweltschäden im Vorhinein vermeiden und Projekte im Einklang mit der Natur ermöglichen und sie nicht zur Gänze verhindern. Wenn man sich aber den Antrag genau ansieht und durchliest, dann kommt doch einem sehr stark das Gefühl empor, dass Investitionen an sich etwas Böses sind und all jene, die investieren, der Welt irgendwo etwas Schlechtes tun wollen. Aber das ist ideologisch zu kurz gedacht. Denn ohne Investitionen gibt es keinen Fortschritt und ohne Investitionen gibt es auch keinen Klimaschutz. Gerade beim Thema Klimaschutz sollte eigentlich auch die KPÖ einsehen, dass man hier am falschen Dampfer unterwegs ist. Denn wie wollen wir bis in das Jahr 2030 klimaneutral sein, wenn UVP-Verfahren in Österreich im Durchschnitt 25 Monate dauern. Das Klima wird sich nicht retten lassen, wenn man bei Solar- und Windanlagen zwei Jahre lang in der eigenen Bürokratie untergeht. Genau daher ist die Idee eines Verfahrens eigentlich eine gute, aber sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss, weil UVP-Verfahren an sich einfach schneller und effizienter werden müssen. Da ist es auch gut, dass diese Problematik mittlerweile auch die Bundesregierung entdeckt hat – am Wochenende gab es erst ein Interview mit Ministerin Edtstadler, die u.a., ich möchte zitieren, folgendes sagt: „In der Zeit eines durchschnittlichen UVP-Verfahrens soll künftig ein fertiges Windrad bereits Strom liefern. Das gelingt uns aber nur, wenn wir die UVP-Verfahren wirklich beim Schopf packen, simple Dinge ändern wie z.B., dass Personen, die Sachverständige sind, sich derzeit nicht einmal per Videokonferenz zuschalten können, und wenn wir uns hier von ideologischen Gründen nicht ausbremsen lassen.“ Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS – 19.40 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Klubobmann. Als Nächste zur Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Alexandra Pichler-Jessenko.

LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko – ÖVP (19.40 Uhr): Ich glaube, Niko Swatek hat das bereits sehr gut, am Anfang auch pointiert erklärt, worauf dieser Antrag hinauszielt. Ich würde sogar so weit gehen, dass es eine gewisse Unterstellung gegen die durchführenden Beamten ist.

Wir müssen hier schon trennen. Das eine ist das UVP-Verfahren – ihr habt, glaube ich, die Kronen Zeitung zitiert. Es ist auch in der Kronenzeitung dieser Vorfall in der A 13, der ja behandelt wird. Das andere ist das Thema einer Verfahrenskoordination, die eine durchaus sinnvolle und wichtige ist. Ihr schreibt in eurem Antrag, liebe KPÖ, quasi „Naja, die Steiermark ist das einzige Bundesland im negativen Sinn“, ich glaube, das ist ein riesiges

Asset, dass es in der Steiermark auf Initiative des Wirtschaftsressorts aber auch der Landesrätin Lackner diesen Verfahrenskoordinator gibt, den ihr jetzt mit irgendwas anderem vermischt, der dafür da ist (*Allgemeine Unruhe*) – vielleicht könnte ich selber um ein bisschen mehr Ruhe bitten, das ist irrsinnig mühsam, wenn man da draußen gar nicht mehr gehört wird, auch nach dieser emotionalen Debatte. (*Zweite Präsidentin Kolar: „Ich bin auch der Meinung, dass bitte die Nischengespräche eingestellt werden.“*) Ich habe jetzt nämlich fünf Minuten, sonst würde ich mir diesen Zwischenruf ohnehin nicht erlauben können.

Also noch einmal: Dieser Verfahrenskoordinator ist deswegen eingesetzt, um bei Großprojekten ab 5 Millionen, sonst ist ja die Bezirkshauptmannschaft zuständig, bei der man ja auch an Sprechtagen sich an einem Runden Tisch zusammensetzen kann. Und was das Thema der Unterlageneinreichung bzw. des Prozesses anbelangt dort auch eine Hilfestellung bekommt. Wichtig ist es, dass gerade bei Großprojekten sehr viele Gesetze wirksam werden. Wir haben heute bereits Raumordnungsgesetz, Baugesetz, es wird das Naturschutzgesetz dort wichtig sein, es wird Abfallwirtschaftsgesetz und, und, und wirksam sein. Fazit ist, dass an einem Runden Tisch all diese Unterlagen besprochen werden und dem Investor ...– Investor, bitte, ist auch kein negatives Wort, ein Investor investiert Geld. Ich glaube Herr Landesrat Seitinger hat heute von der VOEST über AVL bis zu anderen großen Investitionen einige genannt. Das bedeutet wiederum Arbeitsplätze und da muss es doch für uns alle ein Anliegen sein, dass solche Verfahren schneller vonstattengehen bzw. bereits im Vorfeld in der Koordination zwischen Verwaltung und Wirtschaft die notwendigen Unterlagen z.B. alle am Tisch sind und das Ganze dadurch beschleunigt wird. Wir stehen vor einer riesigen Energiewende. Niko Swatek hat es gesagt, gerade bei diesen Energieinvestitionen muss es uns gelingen diese Verfahren zu beschleunigen. Ob das jetzt die Windenergie ist bzw. die Solarenergie. Noch einmal: Für ein UVP-Verfahren, sofern das dann anhängig ist bei diesem Projekt, ist letztendlich wiederum die Abteilung 13 in letzter Konsequenz zuständig. Der Verfahrenskoordinator ist ein Service des Wirtschaftsressorts in Zusammenarbeit mit dem Ressort der Frau Landesrätin Lackner und garantiert uns für die Steiermark, dass wir Investitionen hier realisieren können und im Vergleich der Bundesländer auch ein echtes Asset für Großinvestitionen haben. Also in diesem Sinne bitte ich, hier wirklich nicht Dinge erstens zu vermischen und dann auch zu unterstellen, dass da irgendwas „gemauschelt“ wird. Das Ganze wird immer anhand von Gesetzen abgewickelt. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.44 Uhr*)

Zweite Präsidentin Kolar: Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächste zur Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

Ich weiß, dass die Aufregung jetzt groß ist nach diesen wirklich großen „Brocken“, die wir heute beschlossen haben, aber ich bitte trotzdem die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten hier etwas leiser zu sein. Man versteht die Kollegen am Rednerpult beinahe nicht. Danke vielmals, für das Verständnis.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (19.45 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung!

Ich darf hier einen Entschließungsantrag einbringen und noch auf meine Vorredner und Vorrednerinnen eingehen. Lieber Kollege Swatek, es geht bei diesem Entschließungsantrag nicht darum, dass die KPÖ prinzipiell etwas gegen Investitionen hat und, liebe Frau Kollegin Pichler-Jessenko, es geht auch nicht darum, dass hier irgendwas vermischt wird und schon gar nichts wird hier unterstellt.

Ich darf noch einmal erläutern, worum es hier genau geht. Es wurde schon angesprochen, es gibt in der Steiermark dieses Verfahrensservice, das ist einzigartig, das gibt es sonst in keinem anderen Bundesland. Wir haben uns auch gewundert, warum es das sonst nirgends gibt und auch recherchiert und sind zu dem Entschluss gekommen, dass hier eine Gefahr besteht. Und zwar welche? Praktisch ist es so, dass es eben in keinem anderen Bundesland möglich ist, dass die Landesregierung offensiv anbietet Genehmigungen für Großprojekte durch die persönliche Hilfe von den verantwortlichen Beamten und Beamtinnen zu bekommen. (*LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: „Ja, aber auf der BH.“*) Unsere Sorge ist folgende: Es kann nämlich dann niemanden wundern, wenn es eben eine solche Nähe zu den Genehmigungsverfahren gibt zwischen den Beamtinnen/Beamten und denjenigen, die dieses Großprojekt einbringen. (*LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: Unverständlicher Zwischenruf*) Darf ich jetzt auch ausreden? (*LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: Unverständlicher Zwischenruf*) Darf ich jetzt auch ausreden? (*LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: Unverständlicher Zwischenruf*) Darf ich jetzt auch ausreden? Danke.

Das heißt, es kann niemanden wundern, dass es dann eine Nähe zwischen denen, die so ein Genehmigungsverfahren beantragen und denen (*Anhaltende Unruhe unter den Abgeordneten der ÖVP*), die ja einen klaren Auftrag haben. (*LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: „Das ist eine Unterstellung.“*) Die Beamten und Beamtinnen haben ja diesen klaren Auftrag von der Landesregierung, dass sie sozusagen dieses Service anbieten. Also denen unterstellen wir gar

nichts. (*LTabg. Riener: „Sie müssen im Vorfeld beraten.“*) Fakt ist, dass es hier keinen Vorwurf gibt, und schon gar keine Unterstellung.

Ich bringe folgenden Entschließungsantrag ein: Der Landtag wolle beschließen: (*Allgemeine Unruhe unter den Abgeordneten der ÖVP*)

Die Landesregierung wird aufgefordert das Verfahrensservice für Großinvestoren, das mit Beschluss der Landesregierung vom 12. November 2020 im Wirtschaftsressort auf gemeinsamen Antrag der Landesrätinnen MMag. Eibinger-Miedl und Mag. Lackner der Abteilungen 12, 13, 15 und 17 des Amtes der Stmk. Landesregierung eingerichtet wurde, umgehend einzustellen.

Ich bitte um Annahme. (*Beifall bei der KPÖ – 19.47 Uhr*)

Zweite Präsidentin Kolar: Danke, geschätzte Frau Klubobfrau. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner. Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Lackner – SPÖ (19.47 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Abgeordnete und Interessierte via Livestream!

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist es mir ein Anliegen ein bisschen Licht ins Dunkel zu bringen, weil aufgrund der Faktenlage eigentlich auch diese Forderung der KPÖ nach der umgehenden Einstellung des Verfahrensservice zurückzuweisen ist. Dieses Verfahrensservice, das wir sozusagen aus unterschiedlichen Zuständigkeiten heraus gut mittragen können, ist eine Ergänzung zu den seit Jahren bei den Bezirkshauptmannschaften in den Anlagenreferaten der bestehenden Bürger- und Projektsprechtagen durchgeführten Beratungen und Serviceleistungen. Beim Verfahrensservice für Großinvestoren handelt es sich um eine Servicestelle. Diese erteilt grundlegende, rechtliche Auskünfte, erteilt Informationen bei Großprojekten und unterstützt sozusagen bei der Überlegung sich in der Steiermark anzusiedeln ab einem gewissen Investitionsvolumen. Dieses Service endet spätestens dann, wenn ein konkreter, ein Verfahren einleitender Antrag bei einer konkreten Behörde gestellt ist. Daneben gibt es aber auch ein weiteres Investorenservice, das bei konkreten Projekten auch den Investoren zur Seite steht und bei der Umsetzung, wenn es um eine Umsetzung geht. Dieses Investorenservice ist im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz des Bundes geregelt und dort wird normiert, dass die Behörde Projektwerber und Projektwerberinnen auf deren Anfrage unterstützen kann. Das heißt, dass in diesem Fall, was die Steiermark betrifft, die Abteilung 13 einen gesetzlichen Auftrag erfüllt, anders gesagt, die

Unterstützung von Projektwerbern und Projektwerberinnen ein gesetzlicher Auftrag ist, dem die Abteilung 13 nachkommt.

Eine weitere Facette: Das Bundesministerium für Klimaschutz und Umwelt will dieses Investorenservice und diese Vorab-Klärungen sogar weiter verstärken. Es gibt eine Arbeitsgruppe „UVP-Verfahrenseffizienz“ und da wird festgehalten, dass eine frühzeitige Information über geplante Projekte an die Behörde und an die Öffentlichkeit als wichtig erachtet wird. Deswegen wird auch auf dieser Ebene empfohlen, dass Projektwerber/Projektwerberinnen verstärkt von diesen Vorab-Klärungen Gebrauch machen sollen und dass jede UVP-Behörde auch eine entsprechende Ansprechperson für diese Gegenüber haben sollte.

Dann gibt es auch noch die Europäische Union, die diesen Gedanken forciert, bei dem Thema – sehr wichtig, heute schon ein paar Mal angesprochen – bei erneuerbarer Energie im Elektrizitäts-, Wirtschafts- und Organisationsgesetz. Dort ist eine eigene Anlaufstelle für Investoren bei der Genehmigung von Erzeugungsanlagen der erneuerbaren Energie vorgesehen, und diese Anlaufstellen sollen genauso Investoren im Bereich der erneuerbaren Energien, wie gesagt, beraten und unterstützen. Das bedeutet, dass Service und Beratungsstellen/Anlaufstellen in diesem Zusammenhang immer mehr an Bedeutung gewinnen, das Umweltrecht – wie Alexandra Pichler-Jessenko schon angesprochen hat – ist ein sehr komplexes Rechtsgebiet, mit unzähligen Gesetzen geregelt. Daher ist es sinnvoll und das ist der Grundzugang, den wir hatten und noch immer haben, dass Projektwerber/Projektwerberinnen in Umweltverfahren von der Behörde mit dort vorhandenen Informationen durch Servicestellen unterstützt werden. Natürlich steht ein Informationsrecht nicht nur Projektwerberinnen und Projektwerbern zu, sondern auch allen betroffenen Bürgern und Bürgerinnen. Da ist z.B. auch auf die Auskunftspflicht nach dem Umweltinformationsgesetz zu verweisen bzw. auch auf das Portal LUIS – das ist die LandesUmweltInformation Steiermark, weil dieses Portal genau jenen Service auch allen Bürgern und Bürgerinnen bietet, die eine umweltrelevante Information abrufen wollen und sich damit auch selbst kompetent machen.

Der Schlusspunkt von mir ist der, was die Gefahr betrifft, die von Frau Klubobfrau genannt wurde oder die Nähe, was Genehmigungen anlangt: Es ist schlussendlich noch einmal festzuhalten, dass über ein konkretes Projekt die dafür zuständige Behörde völlig unabhängig von allen Verfahrens- und Servicestellen nach der Durchführung eines Ermittlungsverfahrens ausschließlich auf Basis der gesetzlichen Vorgaben mittels Bescheid zu entscheiden hat. Also

das sind streng getrennt voneinander ablaufende Zuständigkeiten bzw. Ansprüche, was Service und Beratung betrifft. Deswegen ist dieser Antrag auf Einstellung des Verfahrensservice meines Erachtens abzulehnen und im Sinne von unterschiedlichen Gesetzesmaterien und Vorgaben bis hin zur Europäischen Union etwas, das durchaus nachahmenswert ist. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.54 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl. Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl – ÖVP (19.54 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kollegin und Kollege auf der Regierungsbank, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ja, nach diesen profunden Rechtsauskünften meiner Kollegin Uschi Lackner bleibt mir nicht mehr viel dazu zu sagen, außer vielleicht noch einen kurzen Blick seitens des Wirtschaftsressorts auf dieses Thema zu werfen. Da möchte ich eingangs grundlegend sagen, dass Investitionen das Um und Auf sind, damit sich die Steiermark in Zukunft gut weiterentwickeln kann. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Nur durch Investitionen werden Arbeitsplätze gesichert, werden neue Arbeitsplätze geschaffen und entsteht Wertschöpfung und damit Lebensqualität in den steirischen Regionen und selbstverständlich, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, ist bei Investitionsverfahren jede Regelung auf Punkt und Beistrich einzuhalten. Ich schließe hier aber bei Klubobmann Swatek an, der zurecht ausgeführt hat, dass die Verfahren in Österreich insgesamt extrem lange dauern und wir angesichts der großen Herausforderung, die wir gerade bei der grünen Transformation insbesondere haben, uns wirklich auf allen Ebenen überlegen müssen, wie wir Verfahren beschleunigen können. Um hier zumindest in der Steiermark ein wenig Abhilfe zu schaffen, haben wir uns im Wirtschaftsressort überlegt, dass wir analog zu den Bezirkshauptmannschaften für große *(Gespräche unter den Abgeordneten der Grünen)* Projekte auf Landesebene – ich bitte auch die Ecke links um Aufmerksamkeit, Dankeschön – ... wir haben uns überlegt, dass wir analog zu den Bezirkshauptmannschaften auch auf Landesregierungsebene im Wirtschaftsressort eine entsprechende Vorberatung, bevor Projekte beantragt werden, machen. Das Ziel dieser Vorberatung ist, dass man die entsprechende Qualität, aber auch die Vollständigkeit der Planungsunterlagen gewährleistet. Das wird vom Referatsleiter Karl-Heinz Kohrgruber im Wirtschaftsressort gemacht, der

ausdrücklich überhaupt nicht beispielsweise mit den angeführten UVP-Verfahren befasst ist. Und auch bei den bisherigen Verfahren, die wir begleitet haben mit dem Verfahrensservice, war im Übrigen kein einziges UVP-Verfahren dabei. Also, ich glaube zusammenfassend, dass wir hier einen ersten guten Schritt gemacht haben, bedanke mich herzlich beim Team des Verfahrensservice, das hier sehr engagiert tätig ist. Sehen wir die Investitionen als notwendige Chance, um die Steiermark weiterzuentwickeln. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.57 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Ich danke dir, Frau Landesrätin. Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor, ich komme zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2071/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 2071/3, betreffend „Stopp des Verfahrensservice für Großinvestoren bei Anlagen- und UVP-Verfahren“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Einl.Zahl 1881/5, betreffend „Steirische Landwirtschaft auf die Klimakrise vorbereiten!“ zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 1881/1.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Alexander Pinter.

LTAbg. Mag. Pinter – Grüne (19.58 Uhr): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Steirerinnen und Steirer!

Ich habe nur 1 ½ Minuten, ich werde mich notgedrungen kurzfassen. Ich möchte angesichts des Themas Klimakrise und Landwirtschaft ein paar Worte an Sie richten. An Krisen mangelt es ja im Moment leider nicht. Wir haben die Corona-Krise, wir haben den Krieg in der Ukraine und wir haben unseren sprichwörtlichen Dauerbrenner im negativen Sinn, nämlich

die Klimakrise. Und all diese Krisen haben uns auch gezeigt, was die Lieferketten mit uns machen, wie wichtig eine Souveränität auch beim Thema Ernährung ist. Da muss gerade die Land- und Forstwirtschaft mit entsprechender Weitsicht in die Zukunft blicken. Was haben die höheren Temperaturen für Konsequenzen? Bei Temperaturen von 25 Grad kommt es zur Reduktion der Milchleistung, Veränderung der Milchqualität, gibt es Probleme bei Reproduktion, Wachstum und Gesundheit. Bei 27 bis 34 Grad gibt es schon eine Senkung der Milchleistung um 44,4 % und diese Sommertage und Hitzetage nehmen drastisch zu. In der Stellungnahme der Landesregierung ist vom umfassenden Beratungsangebot die Rede, das ist auch gut aufgelistet.

Mich hätte jetzt nur interessiert, wie schaut es genau mit der tierfreundlichen Stallung aus und insbesondere bei Schweinen. Natürlich würden wir uns über patente Förderungen freuen, die es bei diesem Thema gibt – nicht nur über Beratungen. Weil auch die Fachschulen erwähnt sind, möchte ich nur sagen, dass wir auch gefordert haben, dass die Klimawandelanpassung, für die biologische Landwirtschaft verpflichtend sind – ich habe noch 4 Sekunden. Der Verzicht auf Fleisch ist auch ein wesentlicher Teil – eine Sekunde – dankeschön. *(Beifall bei den Grünen – 20.00 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. Punktlandung, gratuliere. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Albert Royer. *(Heiterkeit und Unruhe unter den Abgeordneten)* Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit im Plenum. Dankeschön.

LTAbg. Royer – FPÖ (20.00 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, Hoher Landtag!

Ich brauche mich natürlich nicht so zu stressen in meiner Rede, weil wir mit unserer Redezeit viel besser hausgehalten haben. *(Allgemeine Heiterkeit)*

Zum Thema Trockenphasen: Trockenheitsphasen sind natürlich ein Riesenproblem in der Landwirtschaft und das wird uns auch in Zukunft noch mehr beschäftigen. Die Problemstellung ist bekannt. Es ist sehr erfreulich, dass sich speziell in Raumberg-Gumpenstein die Forschungsabteilung des Themas angenommen hat und sehr viel bezüglich des Themas forscht. Meines Wissens ist morgen in Leoben der Grünlandtag, wo es um hitzeresistentes Saatgut und Pflanzen für das Grünland geht, für das Dauergrünland. Es sind sicher interessante Erkenntnisse zu gewinnen. Im Pflanzenbau tut sich einiges. Der Grüne

Antrag hat eher Richtung Tierzucht gezielt. Das ist insgesamt etwas schwieriger. Da muss man sich natürlich auch fragen, wohin soll die Reise gehen? Wie soll die Landwirtschaft in Zukunft insgesamt aussehen? Wenn ich ein bisschen in die Vergangenheit zurückschaue, dann war der durchschnittliche Betrieb im Grünlandbetrieb einer, der 25 Kühe gehabt hat, und die sind jeden Tag auf die Weide getrieben worden. Zusätzlich hat es noch sehr viele Landschaftselemente gegeben – also mit Schattenbäumen. Die Schattenbäume sind natürlich, als die Betriebe größer geworden sind, zum Teil auch weggekommen, weil sie natürlich in der Bewirtschaftung mit den großen Maschinen hinderlich sind. Man muss sich überlegen – die Landwirtschaft, wo geht die Reise hin? Die Betriebe derzeit, da geht es eher in die Richtung, dass sie immer größer werden. Natürlich ist ein wirtschaftlicher Druck da, das machen sie nicht freiwillig, sondern sie sind eigentlich Getriebene. Wir haben jetzt schon viele Betriebe mit 70 bis 100 Kühen, es gibt keine Weidewirtschaft mehr – bei den Kühen zumindest selten. Diese sind das ganze Jahr im Stall, Umlaufstall mit ein bisschen einem Auslauf. Diese Stallanlagen erhitzen sich im Sommer sehr stark, darum ist auch in der Stellungnahme empfohlen, man soll die Dächer isolieren. Aber nicht die Dächer isolieren, weil es im Winter kalt ist, sondern weil es im Sommer im Stall so heiß wird. Das hängt natürlich auch mit der Stückzahl zusammen, dass keine Weidehaltung mehr gemacht wird; aber hängt auch mit der Technisierung zusammen. Ich sage nur ein Stichwort: Melkroboter – hätte mir auch nie vorstellen können, dass wir im Bezirk Liezen jetzt schon 57 Betriebe mit Melkroboter im Einsatz haben. Also wenn die Entwicklung so weitergeht – das sind momentan zwar nur 10 % der Betriebe, aber insgesamt geht es in Richtung 30 bis 40 % der Milchmenge, weil es wirklich die großen Betriebe sind. Also die Entwicklung insgesamt geht nicht wirklich in die richtige Richtung, aber manches ist auf Schiene und nicht mehr aufzuhalten. Für die Tiere wäre natürlich ideal, vor allem auch für die Jungtiere, wenn sie im Sommer auf die Alm hinaufkämen, das ist von der Seehöhe einfach höher oben, das ist bei Weitem nicht so heiß wie herunter im Tal – nicht die Idealvorstellung „glückliche Kühe“, sondern Jungtiere auf der Alm.

Da streift man dann ein anderes Thema. Wir haben einen Antrag im Landtag Steiermark laufen, das ist die ganze Wolf-Problematik. Weil natürlich Weidehaltung und Almwirtschaft massiv bedroht sind, wenn sich der Wolf weiter ausbreitet. Unsere Position ist vollkommen klar. Wir sind für den Abschuss des Wolfs – Problemwölfe haben in Gegenden, wo Weidewirtschaft betrieben wird, nichts verloren. Denn das verträgt sich gegenseitig nicht.

Also Kulturlandschaft und Wolf das geht nicht zusammen, aber das ist – wie gesagt – ein anderes Thema, da haben wir einen eigenen Antrag laufen.

Wie gesagt, wenn wir uns etwas für die Zukunft wünschen dürften, dann wäre natürlich, dass wir die kleineren bis mittleren Betriebe erhalten können. Eine Idee wäre sicher, dass die ersten 20 Hektar massiv besser gefördert werden müssten, damit die überleben können, wenn nicht alles in die Größe geht. Insgesamt muss man abschließend dann schon feststellen, dass es sicher gescheiter wäre, wir hätten kleinere Betriebe mit Weidewirtschaft, wir hätten Landschaftselemente, die Schatten spenden. Eventuell sogar in die Richtung denken, wie es das in Südtirol gibt, wo durchaus auch Grünland bewässert wird. Das sind natürlich auch Investitionen, die sehr viel Geld kosten. Das Wasser hätten wir zum Teil, aber es ist, wie gesagt, kostenintensiv. Das alles sind Maßnahmen, die wir uns wünschen würden. Was ich mir eher nicht wünsche, was im Grünen Antrag angedacht worden ist, dass wir indische Kühe importieren sollten. Also ich möchte eine Weidewirtschaft kleinerer Betrieben mit unserem Vieh und nicht unbedingt die kleinen indischen Kühe. Danke für die Aufmerksamkeit.
(Beifall bei der FPÖ – 20.05 Uhr)

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Gerald Holler.

LTAbg. Ing. Holler BA – ÖVP (20.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer!

Also ich werde jetzt meine 45 Minuten, die wir noch, glaube ich, haben, nicht ganz ausnützen, habe ich vor. Ich hoffe, ihr seid damit einverstanden. *(Heiterkeit unter den Abgeordneten der ÖVP – Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: „Es sind nur zehn, Herr Abgeordneter.“ – Allgemeine Heiterkeit)*

Die steirische Landwirtschaft in der Klimakrise, dieser Antrag – für mich ist in diesem Zusammenhang „Klimakrise“ ein bisschen zu scharf, also Klimawandel, glaube ich, würde reichen. Ich habe Alex Pinter, der den Antrag gestellt hat, am Wochenende bei uns getroffen. Da hat es einen Landesforstwettbewerb der Landjugend gegeben, wir haben uns am Rande recht gut unterhalten – auch über ein Thema, das vor allem die Forstwirtschaft betrifft, die Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft. Ich glaube, der große Diskussionspunkt dort ist die Außernutzungsstellung. Das wird noch zu Diskussionen führen. Wir haben Vorschläge, dass 30 % außer Nutzung gestellt werden und ich glaube, das ist der vollkommen falsche Ansatz in

Zeiten wie diesen, wo wir die Energie regional erzeugen sollen und auch wollen. Für mich bringt der Antrag schon ein bisschen den Eindruck „Bis jetzt ist nix passiert“ – das stimmt nicht. Also viele Firmen, die Landwirtschaftskammer, Institutionen beschäftigen sich schon seit langem mit diesem Wandel und gerade in der Forstwirtschaft sind wir im Süden vielleicht ein bisschen weiter, als es oberhalb von Graz ist. Wir sind schon so weit, dass wir sagen, die Fichte ist nicht unbedingt bei uns der Zukunftsbaum. Wir setzen Tannen, Buchen, Ahorn, schauen auf Selbstjungvermehrung, Selbstaufwuchs – was vielleicht oberhalb noch nicht ganz der Fall ist. Auch im Ackerbau setzen wir auf resistente Sorten, auf Pflanzen, die weniger Wasser brauchen – z.B. die Hirse. Ich möchte sagen, was die Tierhaltung betrifft, hier sehe ich das große Problem dort, wo es um Geburten geht, weil hier der Kreislauf des Tieres sowieso schon schwach ist und ein Tier in großen Hitzetagen besonders belastet wird – keine Frage. Hier wird versucht mit Schotterspeicher, die drei, fünf Grad Abkühlung bringen, aber auch mit Beschattungen durch Bäume. In Wahrheit ist es nichts Anderes als im Städtebau wenn ich die Bäume irgendwo hinsetze – früher hatten wir die Nussbäume im Hof –, dann bringt es Abkühlung, die sonst sehr schwer zu erreichen ist. Allgemein muss ich sagen, glaube ich, dass wir in diesem Thema genau wieder dort sind. Wir brauchen Investitionen für Umbauten in Tierschutzmaßnahmen, in Abkühlungsmaßnahmen und wir brauchen die Ermöglichung des Umbaus – d.h. also, wir brauchen das Bau- und Raumordnungsgesetz, welches das ermöglicht.

Ein Satz noch zum Abschluss. Ich glaube, kein Fleisch essen, ist nicht der richtige Weg – vielleicht regionales oder Bio Fleisch essen, wäre der bessere Weg. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.08 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hubert Lang.

LTAbg. Hubert Lang – ÖVP (20.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitglieder der Landesregierung, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe gerade auf dem Weg hierher gehört, in einer denkwürdigen Landtagssitzung beim letzten Tagesordnungspunkt vermutlich als letzter Redner ist es eine besondere Herausforderung. Ich bin sehr froh und dankbar dafür, dass das Thema Landwirtschaft in der heutigen Landtagssitzung und beim letzten Tagesordnungspunkt ein großes Thema ist.

Die Klimaveränderung ist angesprochen worden und ist leider – muss man auch sagen – ein großes Zukunftsthema in allen Bereichen. Natürlich ist die Landwirtschaft hier insbesondere sehr mitbetroffen oder am intensivsten betroffen. Es wird wärmer, das Klima ändert sich, die Niederschlagsituation ändert sich. Es gibt Studien dazu, dass die Niederschläge im Winter weniger werden – d.h. es gibt weniger Winterfeuchte im Sommer. Intensivere Starkregenfälle, regional auch mit Überschwemmungen, mit katastrophalen Auswirkungen – diese Katastrophen gilt es dementsprechend auch vorbeugend abzusichern. Wobei wir hier Herrn Landesrat Seitinger – zuständig für Hochwasserschutz – sehr dankbar sind, dass hier die Landesregierung sehr viele finanzielle Mittel aufstellt, um hier auch vorbeugend dahingehend bei Katastrophen gerüstet zu sein. *(Beifall bei der ÖVP)* Vielleicht in diesem Zusammenhang passt nämlich dazu, weil es hier einen Applaus gegeben hat. Bei Katastrophenfällen sind die Einsatzkräfte immer wieder gefordert, gerade in diesen Situationen, wenn es um das Ehrenamt geht, es um das Engagement geht – vielleicht auch einmal einen Riesenapplaus für alle Einsatzkräfte, die in Katastrophenfällen, aber auch sonst immer wieder, da sind und den Menschen Schutz geben. Ich bitte auch dies wertzuschätzen. *(Beifall bei der ÖVP)* Herzlichen Dank.

Die Klimaerwärmung hat mit den Katastrophen, mit Hagelschutz, Überschwemmungen und in trockenen Phasen – hat Kollege Royer angesprochen – jetzt aktuell natürlich, wenn es im Frühjahr früh warm wird, den Winterfrost oder die Frostgefahr womit insbesondere die Obstbauern zu kämpfen haben. Natürlich gravierende Auswirkungen, darf vielleicht nur kurz darauf eingehen. In der Landwirtschaft ist viel passiert, passiert sehr viel und auch in Zukunft hier in der Beratung, in Investitionen, die Kollege Holler schon angesprochen hat, ist sehr viel Aktivität. Ich darf aber trotzdem darauf hinweisen, dass wir einige Dinge schon absichern müssen und auch brauchen. Das ist zum einen natürlich auch die Beratung, wenn es dementsprechend um Investitionen geht. Beratungen, die auch über Übertragungsverordnungen – Sie wissen ja, im Budget sind diese 18 Millionen, die hier über die Landwirtschaftskammer für Tätigkeiten bereitgestellt werden – u.a. auch einen Punkt für Beratung, für Schulungen sicherzustellen – dahingehend in Zukunft sichergestellt werden. Was ein großes Thema ist, da sind im Budget 18 Millionen drinnen, wenn es darum geht Versicherungsmöglichkeiten zu schaffen, um unsere Existenzen, unsere Bäuerinnen und Bauern in der Existenz abzusichern. Hier über 11 Millionen, die im Budget verankert sind, wenn tatsächlich etwas passiert, um hier auch dementsprechend reagieren können.

Meine Damen und Herren, unsere Bäuerinnen und Bauern sind nicht nur innovativ, sie sind auch bereit in die Zukunft zu investieren. Unsere Bäuerinnen und Bauern sind durchaus innovativ und auch dementsprechend bereit – ich denke nur an die Bewässerungsanlagen, die hier auch eine dementsprechende Absicherung sicherstellen – auch in diese Richtung zu investieren. Die Versorgungssicherheit ist ein Riesenthema. Ich glaube, unsere Bäuerinnen und Bauern verdienen es in dieser Situation, wenn es um Unterstützung geht, auch dementsprechend unterstützt zu werden. Ich danke, dass dieses Thema Landwirtschaft und die möglichen Auswirkungen hier so eine breite Zustimmung bekommt. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und ich wünsche ein steirisches Glückauf. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.14 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. Du warst eben nur vermutlich der letzte Redner. Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Johann Seitinger.

Landesrat Seitinger – ÖVP (20.14 Uhr): Danke, geschätzter Herr Präsident!

Ich will mich jetzt nicht allzu sehr unbeliebt machen, liebe Frau Landesrätin. Nur einen Halbsatz *(Allgemeine Heiterkeit)* – ich habe gehört, die Abgeordneten bekommen ab acht Uhr Überstundenzuschläge *(Allgemeine Heiterkeit – LTabg. Riener: „So, wie die Regierer.“)*. Nein, das ist nicht so, das wissen wir alle, dass Sie das nicht bekommen.

Spaß beiseite jetzt, aber vielleicht nur wirklich ein paar Gedanken dazu, weil es, glaube ich, kein Thema für Scherze ist. Sondern bei all dem, was wir derzeit rund um die Corona-Krise und um diesen fürchterlichen Krieg mitmachen, ist die Bedrohung durch den Klimawandel mit Sicherheit eine unserer größten Herausforderungen der Zukunft. Das steht einmal unumstritten fest. Diese Bedrohung betrifft nicht nur die gesamte Ernährungswirtschaft, sondern, das kann ich als zuständiger „Wasserlandesrat“ auch sagen, auch die gesamte Wasserwirtschaft und die gesamte Biodiversität rund um die Wasserwirtschaft. Das heißt, wir haben hier tatsächlich ein gigantisches Phänomen zu bekämpfen, das uns natürlich vorrangig auch einmal als Bäuerinnen und Bauern trifft. Ich möchte nur abschließend dazu sagen, Kollege Pinter, du weißt es vielleicht, wir arbeiten seit 2017 unseren Managementplan ab, den wir gemeinsam mit Joanneum-Research aufgebaut haben, um genau diesem Thema die richtigen Antworten zu geben – also auf diese vielen Fragen die richtigen Antworten zu finden. Das geht ganz tief hinein in die breiteste Form der Züchtung, Entwicklung und Forschung rund um züchterische Maßnahmen vom Boden bis zu den Früchten hin. Das geht

tief hinein in die gesamte Versicherungswirtschaft, die völlig neu zu denken ist. Wir haben uns das auch in Chicago angeschaut, wo die Versicherungen, weit über hundert Jahre alt, diese Naturkatastrophen präventiv versichern. Das geht hin in Sammlung von internationalem Wissen, wie man mit diesen Klimakrisen umgeht und schließt in einer bestmöglichen und digitalen Vernetzung der meteorologischen und geodynamischen Kerndaten. Das ist eine hehre, große Arbeit, die wir hier abzuarbeiten haben und wir müssen sie deshalb sehr ernst nehmen, weil es hier nicht nur um unsere Region geht und um die Ernährungssicherheit unserer Region, sondern weil diese Klimakrise auch möglicherweise noch in diesem Jahrhundert zu fürchterlichen Völkerwanderungen führen wird, wenn gerade dort, wo jetzt schon kein Wasser ist, noch weniger Wasser sein wird und möglicherweise die Leute dann nicht flüchten, um sich ein besseres Leben zu wünschen, sondern um vor dem Hungertod vor dem Verdursten davonzulaufen. Hier ist der nächste Kontinent, den sie erreichen können, Europa. Daher möchte ich hier diese Verantwortung, die wir alle zu tragen haben, ganz besonders in den Vordergrund stellen.

Da geht es nicht nur um die volkswirtschaftliche Betrachtung, sondern da geht es um die sicherheitspolitische Betrachtung im breitesten Sinne. In diesem Sinne sind wir am Beginn eines sehr, sehr langen und harten Weges, aber dieser Weg ist abzuarbeiten. Wir brauchen Antworten auf diese vielen Fragen, die uns dieses Martyrium, sozusagen, des Klimawandels mit sich bringt. Ich kann Sie alle nur einladen hier mitzuwirken und mitzuhelfen, dass wir wesentliche Schritte in den nächsten Jahren weiterkommen.

Vielen herzlichen Dank und ich wünsche noch einen schönen Abend. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.18 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Ich danke dir, Herr Landesrat, für deine Schlussworte. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1881/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Geschätzte Damen und Herren! Die reguläre Tagesordnung ist zu Ende.

Aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages findet die nächste Sitzung voraussichtlich am 17. Mai 2022 statt.

Zu dieser Sitzung des Landtages wird verbindlich auf schriftlichem d.h. elektronischem Weg eingeladen.

Die Sitzung ist beendet. Kommen Sie gut nach Hause und bleiben Sie gesund.

Ende: 20.20 Uhr